



# Sächsischer Landtag

48. Sitzung

4. Wahlperiode

Beginn: 10:00 Uhr

Dresden, 10. Mai 2006, Plenarsaal

Schluss: 18:39 Uhr

## Inhaltsverzeichnis

<p><b>Eröffnung</b> <span style="float: right;"><b>3813</b></span></p> <p>Bestätigung der Tagesordnung <span style="float: right;">3813</span></p> <p><b>1 2. und 3. Lesung des Entwurfs Gesetz über den Zugang zu Umweltinformationen für den Freistaat Sachsen Drucksache 4/3410, Gesetzentwurf der Staatsregierung Drucksache 4/4882, Beschlussemp- fehlung des Ausschusses für Umwelt und Landwirtschaft</b> <span style="float: right;"><b>3813</b></span></p> <p>Prof. Dr. Karl Mannsfeld, CDU <span style="float: right;">3813</span></p> <p>Kathrin Kagelmann, Linksfraktion.PDS <span style="float: right;">3814</span></p> <p>Dr. Liane Deicke, SPD <span style="float: right;">3815</span></p> <p>Matthias Paul, NPD <span style="float: right;">3816</span></p> <p>Dr. Jürgen Martens, FDP <span style="float: right;">3817</span></p> <p>Johannes Lichdi, GRÜNE <span style="float: right;">3818</span></p> <p>Dr. Jürgen Martens, FDP <span style="float: right;">3818</span></p> <p>Johannes Lichdi, GRÜNE <span style="float: right;">3818</span></p> <p>Helma Orosz, Staatsministerin für Soziales <span style="float: right;">3820</span></p> <p>Abstimmungen und Änderungsanträge <span style="float: right;">3820</span></p> <p>Änderungsantrag der Fraktion der NPD, Drucksache 4/5219 <span style="float: right;">3821</span></p> <p>Matthias Paul, NPD <span style="float: right;">3821</span></p> <p>Prof. Dr. Karl Mannsfeld, CDU <span style="float: right;">3821</span></p> <p>Abstimmung und Ablehnung <span style="float: right;">3821</span></p>	<p>Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucksache 4/5220 <span style="float: right;">3821</span></p> <p>Johannes Lichdi, GRÜNE <span style="float: right;">3821</span></p> <p>Prof. Dr. Karl Mannsfeld, CDU <span style="float: right;">3821</span></p> <p>Elke Altmann, Linksfraktion.PDS <span style="float: right;">3821</span></p> <p>Abstimmung und Ablehnung <span style="float: right;">3822</span></p> <p>Änderungsantrag der Fraktion der NPD, Drucksache 4/5219 <span style="float: right;">3822</span></p> <p>Matthias Paul, NPD <span style="float: right;">3822</span></p> <p>Abstimmung und Ablehnung <span style="float: right;">3822</span></p> <p>Änderungsantrag der Fraktion der NPD, Drucksache 4/5219 <span style="float: right;">3822</span></p> <p>Matthias Paul, NPD <span style="float: right;">3822</span></p> <p>Johannes Lichdi, GRÜNE <span style="float: right;">3822</span></p> <p>Matthias Paul, NPD <span style="float: right;">3822</span></p> <p>Abstimmung und Ablehnung <span style="float: right;">3822</span></p> <p>Änderungsantrag der Fraktion der NPD, Drucksache 4/5219 <span style="float: right;">3822</span></p> <p>Abstimmung und Ablehnung <span style="float: right;">3822</span></p> <p>Änderungsantrag der Fraktion der FDP, Drucksache 4/5217 <span style="float: right;">3823</span></p> <p>Dr. Jürgen Martens, FDP <span style="float: right;">3823</span></p> <p>Prof. Dr. Karl Mannsfeld, CDU <span style="float: right;">3823</span></p> <p>Johannes Lichdi, GRÜNE <span style="float: right;">3823</span></p> <p>Dr. Jürgen Martens, FDP <span style="float: right;">3824</span></p> <p>Abstimmung und Ablehnung <span style="float: right;">3824</span></p> <p>Änderungsantrag der Fraktion der NPD, Drucksache 4/5219 <span style="float: right;">3824</span></p> <p>Abstimmung und Ablehnung <span style="float: right;">3824</span></p>
--	--

Änderungsantrag der Fraktion der NPD, Drucksache 4/5219	3824
Matthias Paul, NPD	3824
Abstimmung und Ablehnung	3824
Änderungsantrag der Fraktion der FDP, Drucksache 4/5217	3824
Dr. Jürgen Martens, FDP	3824
Prof. Dr. Karl Mannsfeld, CDU	3824
Abstimmung und Ablehnung	3824
Änderungsantrag der Fraktion der NPD, Drucksache 4/5219	3825
Matthias Paul, NPD	3825
Abstimmung und Ablehnung	3825
Änderungsantrag der Linksfraktion.PDS, Drucksache 4/5215	3825
Kathrin Kagelmann,	
Linksfraktion.PDS	3825
Prof. Dr. Karl Mannsfeld, CDU	3825
Elke Altmann, Linksfraktion.PDS	3825
Johannes Lichdi, GRÜNE	3826
Johannes Lichdi, GRÜNE	3826
Abstimmungen und Ablehnungen	3826
Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucksache 4/5221	3826
Johannes Lichdi, GRÜNE	3826
Prof. Dr. Karl Mannsfeld, CDU	3827
Abstimmung und Ablehnung	3827
Änderungsantrag der Linksfraktion.PDS, Drucksache 4/5214	3827
Kathrin Kagelmann,	
Linksfraktion.PDS	3827
Prof. Dr. Karl Mannsfeld, CDU	3828
Johannes Lichdi, GRÜNE	3828
Abstimmung und Ablehnung	3828
Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucksache 4/5222	3828
Johannes Lichdi, GRÜNE	3828
Abstimmung und Ablehnung	3829
Änderungsantrag der Fraktion der NPD, Drucksache 4/5219	3829
Matthias Paul, NPD	3829
Abstimmung und Ablehnung	3829
Abstimmungen und Annahme des Gesetzes	3829

<b>2</b>	<b>2. Lesung des Entwurfs Gesetz zur Änderung des Sächsischen Waldgesetzes für den Freistaat Sachsen und des Sächsischen Naturschutzgesetzes Drucksache 4/0804, Gesetzentwurf der Fraktion der FDP Drucksache 4/5088, Beschlussempfehlung des Ausschusses für Umwelt und Landwirtschaft</b>	<b>3829</b>
	Tino Günther, FDP	3830
	Andreas Heinz, CDU	3831
	Tino Günther, FDP	3832
	Andreas Heinz, CDU	3832
	Elke Altmann, Linksfraktion.PDS	3833
	Tino Günther, FDP	3834
	Elke Altmann, Linksfraktion.PDS	3834
	Tino Günther, FDP	3835
	Elke Altmann, Linksfraktion.PDS	3835
	Dr. Liane Deicke, SPD	3835
	Matthias Paul, NPD	3835
	Johannes Lichdi, GRÜNE	3836
	Holger Zastrow, FDP	3836
	Elke Altmann, Linksfraktion.PDS	3837
	Holger Zastrow, FDP	3837
	Johannes Lichdi, GRÜNE	3838
	Holger Zastrow, FDP	3838
	Andreas Heinz, CDU	3838
	Holger Zastrow, FDP	3839
	Elke Altmann, Linksfraktion.PDS	3839
	Abstimmungen und Ablehnungen	3839
<b>3</b>	<b>2. Lesung des Entwurfs Gesetz zur Änderung der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen und des Sächsischen Beamtengesetzes Drucksache 4/4492, Gesetzentwurf der Fraktion der FDP Drucksache 4/5112, Beschlussempfehlung des Innenausschusses</b>	<b>3840</b>
	Dr. Jürgen Martens, FDP	3840
	Peter Schowtka, CDU	3841
	Dr. Michael Friedrich,	
	Linksfraktion.PDS	3841
	Margit Wehnert, SPD	3842
	Dr. Johannes Müller, NPD	3843
	Johannes Lichdi, GRÜNE	3844
	Holger Zastrow, FDP	3844
	Dr. Albrecht Buttolo, Staatsminister des Innern	3845
	Abstimmungen und Änderungsantrag	3845
	Änderungsantrag der Fraktion der FDP, Drucksache 4/5216	3846
	Dr. Jürgen Martens, FDP	3846
	Abstimmungen und Zustimmungen	3846

<b>4</b>	<b>2. und 3. Lesung der Entwürfe</b> <b>– Gesetz über die Zentrale Stelle zur Durchführung des Einladungswesens im Rahmen des Mammographie-Screenings</b> <b>Drucksache 4/4037, Gesetzentwurf der Fraktion der FDP</b> <b>Drucksache 4/4494, Beschlussempfehlung des Ausschusses für Soziales, Gesundheit, Familie, Frauen und Jugend</b> <b>– Gesetz über die Durchführung eines Mammographie-Screenings und anderer Präventionsmaßnahmen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Präventionsdurchführungsgesetz – SächsPrävDurchfG)</b> <b>Drucksache 4/4557, Gesetzentwurf der Staatsregierung</b> <b>Drucksache 4/4777, Beschlussempfehlung des Ausschusses für Soziales, Gesundheit, Familie, Frauen und Jugend</b>	<b>3846</b>
	Kristin Schütz, FDP	3846
	Kerstin Nicolaus, CDU	3848
	Kerstin Lauterbach, Linksfraktion.PDS	3848
	Dr. Johannes Müller, NPD	3849
	Elke Herrmann, GRÜNE	3850
	Kerstin Nicolaus, CDU	3851
	Elke Herrmann, GRÜNE	3852
	Kerstin Nicolaus, CDU	3852
	Kristin Schütz, FDP	3852
	Helma Orosz, Staatsministerin für Soziales	3852
	Abstimmungen und Ablehnungen zu Drucksache 4/4494	3853
	Dr. Dietmar Pellmann, Linksfraktion.PDS	3854
	Abstimmungen zu Drucksache 4/4777 und Änderungsantrag	3854
	Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucksache 4/5224	3854
	Elke Herrmann, GRÜNE	3854
	Kerstin Nicolaus, CDU	3855
	Dr. Dietmar Pellmann, Linksfraktion.PDS	3855
	Johannes Lichdi, GRÜNE	3855
	Abstimmung und Ablehnung	3855
	Abstimmungen und Annahme des Gesetzes	3856

<b>5</b>	<b>2. Lesung des Entwurfs Zweites Gesetz zur Änderung des Gesetzes über Kindertageseinrichtungen</b> <b>Drucksache 4/4008, Gesetzentwurf der Fraktion der NPD</b> <b>Drucksache 4/4778, Beschlussempfehlung des Ausschusses für Soziales, Gesundheit, Familie, Frauen und Jugend</b>	<b>3856</b>
	Dr. Johannes Müller, NPD	3856
	Dr. Gisela Schwarz, SPD	3857
	Dr. Johannes Müller, NPD	3857
	Abstimmungen und Änderungsantrag	3858
	Änderungsantrag der Fraktion der NPD, Drucksache 4/5223	3858
	Abstimmung und Ablehnung	3858
	Abstimmungen und Ablehnungen Drucksache 4/4778	3858
<b>6</b>	<b>1. Lesung des Entwurfs Gesetz zur Gewährleistung einer unabhängigen Datenschutzkontrolle im nicht-öffentlichen Bereich</b> <b>Drucksache 4/5037, Gesetzentwurf der Linksfraktion.PDS</b>	<b>3858</b>
	Dr. Michael Friedrich, Linksfraktion.PDS	3858
	Dr. André Hahn, Linksfraktion.PDS	3859
	Heinz Lehmann, CDU	3860
	Dr. André Hahn, Linksfraktion.PDS	3860
	Volker Bandmann, CDU	3860
	Überweisung an die Ausschüsse	3860
<b>7</b>	<b>1. Lesung des Entwurfs Gesetz zur Änderung des Sächsischen Datenschutzgesetzes</b> <b>Drucksache 4/5121, Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU und der SPD</b>	<b>3860</b>
	Volker Bandmann, CDU	3860
	Margit Wehnert, SPD	3861
	Überweisung an die Ausschüsse	3862

<b>8</b>	<p><b>1. Lesung des Entwurfs Gesetz zur Neuordnung des Disziplinarrechts sowie zur Änderung anderer beamtenrechtlicher Vorschriften im Freistaat Sachsen und des Sächsischen Verwaltungsorganisationsgesetzes</b>  <b>Drucksache 4/5064, Gesetzentwurf der Staatsregierung</b></p> <p>Dr. Albrecht Buttolo, Staatsminister des Innern</p> <p>Überweisung an die Ausschüsse</p>	<p><b>3862</b></p> <p>3862</p> <p>3863</p>	<b>11</b>	<p><b>– Bundesratsinitiative für die Einführung eines ermäßigten Mehrwertsteuersatzes von 7 Prozent auf arbeitsintensive und konsumnahe Dienstleistungen</b>  <b>Drucksache 4/5117, Antrag der Fraktion der NPD</b></p> <p><b>– Mehrwertsteuer bei von Krankenkassen bezahlten Arznei-, Heil- und Hilfsmitteln</b>  <b>Drucksache 4/0794, Antrag der Fraktion der NPD, mit Stellungnahme der Staatsregierung</b></p> <p>Alexander Delle, NPD  Karin Stempel, CDU  Michael Weichert, GRÜNE  Holger Apfel, NPD  Uwe Leichsenring, NPD</p> <p>Abstimmung und Ablehnung  Drucksache 4/5117</p> <p>Abstimmung und Ablehnung  Drucksache 4/0794</p>	<p><b>3873</b></p> <p>3873  3874  3875  3876  3877</p> <p>3877</p> <p>3877</p>
<b>9</b>	<p><b>1. Lesung des Entwurfs Gesetz zur Änderung der Verfassung des Freistaates Sachsen und weiterer Gesetze</b>  <b>Drucksache 4/5086, Gesetzentwurf der Fraktion der FDP</b></p> <p>Dr. Jürgen Martens, FDP  Freya-Maria Klinger,  Linksfraktion.PDS</p> <p>Überweisung an die Ausschüsse</p>	<p><b>3863</b></p> <p>3863  3864  3864</p>	<b>12</b>	<p><b>Abschöpfung der Zusatzgewinne bei den Energieversorgern</b>  <b>Drucksache 4/5101, Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN</b></p> <p>Michael Weichert, GRÜNE  Heinz Lehmann, CDU  Johannes Lichdi, GRÜNE  Heinz Lehmann, CDU  Johannes Lichdi, GRÜNE  Heinz Lehmann, CDU  Dr. Monika Runge, Linksfraktion.PDS  Karl Nolle, SPD  Matthias Paul, NPD  Sven Morlok, FDP  Thomas Jurk, Staatsminister für Wirtschaft und Arbeit  Dr. Monika Runge, Linksfraktion.PDS  Thomas Jurk, Staatsminister für Wirtschaft und Arbeit  Michael Weichert, GRÜNE</p> <p>Abstimmung und Ablehnung</p> <p>Nächste Landtagssitzung</p>	<p><b>3877</b></p> <p>3877  3879  3879  3879  3879  3879  3881  3882  3883  3884  3885  3886  3886  3886  3888  3888</p> <p>3888</p>
<b>10</b>	<p><b>Einsetzung eines zeitweiligen Ausschusses Verwaltungsreform</b>  <b>Drucksache 4/4906, Antrag der Linksfraktion.PDS</b></p> <p>Dr. Michael Friedrich,  Linksfraktion.PDS  Volker Bandmann, CDU  Stefan Brangs, SPD  Dr. Johannes Müller, NPD  Dr. Jürgen Martens, FDP  Johannes Lichdi, GRÜNE  Dr. Albrecht Buttolo, Staatsminister des Innern  Dr. Michael Friedrich,  Linksfraktion.PDS</p> <p>Änderungsantrag der Fraktion der NPD, Drucksache 4/5225</p> <p>Abstimmung und Ablehnung</p> <p>Abstimmung und Ablehnung  Drucksache 4/4906</p>	<p><b>3864</b></p> <p>3864  3866  3867  3869  3869  3870  3871  3872  3872  3872  3872</p>			

## Eröffnung

(Beginn der Sitzung: 10:00 Uhr)

**Präsident Erich Ilgen:** Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich eröffne die 48. Sitzung des 4. Sächsischen Landtages.

Folgende Abgeordnete, von denen Entschuldigungen zu unserer heutigen Sitzung vorliegen, sind beurlaubt: Herr Weckesser, Herr Schön, Herr Prof. Bolick und Herr Baier.

Meine Damen und Herren! Die Tagesordnung für unsere heutige Sitzung liegt Ihnen vor. Das Präsidium hat für die Tagesordnungspunkte 1 bis 5 und 10 bis 12 folgende Redezeiten festgelegt: CDU-Fraktion 138 Minuten,

Linksfraktion 106 Minuten, SPD-Fraktion 66 Minuten, NPD-Fraktion, FDP-Fraktion und GRÜNE-Fraktion jeweils 50 Minuten, fraktionslose MdL je 8 Minuten, Staatsregierung 106 Minuten. Die Redezeiten der Fraktionen und der Staatsregierung können auf die Tagesordnungspunkte je nach Bedarf verteilt werden.

Meine Damen und Herren! Gibt es zu der Ihnen vorliegenden Tagesordnung Ihrerseits Änderungsanträge? – Das ist nicht der Fall. Dann gilt die Tagesordnung für unsere heutige Beratung als bestätigt.

Wir kommen damit gleich zu

## Tagesordnungspunkt 1

### 2. und 3. Lesung des Entwurfs

### Gesetz über den Zugang zu Umweltinformationen für den Freistaat Sachsen

#### Drucksache 4/3410, Gesetzentwurf der Staatsregierung

#### Drucksache 4/4882, Beschlussempfehlung des Ausschusses für Umwelt und Landwirtschaft

Den Fraktionen wird zu einer allgemeinen Aussprache das Wort erteilt. Es beginnt die Fraktion der CDU. Danach folgen die Linksfraktion.PDS, die SPD-Fraktion, die NPD-Fraktion, die FDP-Fraktion, die GRÜNE-Fraktion und die Staatsregierung.

Meine Damen und Herren! Die Aussprache ist eröffnet. Ich bitte, dass die CDU-Fraktion das Wort nimmt. Herr Prof. Mannsfeld, bitte.

**Prof. Dr. Karl Mannsfeld, CDU:** Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ausgehend von einer EU-Regelung aus dem Jahre 2003 und einem darauf begründeten Bundesgesetz von 2004 legt der Freistaat Sachsen nun eine landesspezifische Regelung über den Zugang der Öffentlichkeit zu Umweltinformationen vor. In diesem Zusammenhang verdient einleitend der Hinweis hervorgehoben zu werden, dass das Anliegen der Europäischen Richtlinie, nämlich den Zugang der Bürger zu Umweltinformationen deutlich zu verbessern, in Artikel 34 der Sächsischen Verfassung vom Mai 1992 bereits voll inhaltlich vorgezeichnet war.

Meine Damen und Herren! Das Gesetz enthält zwar nur wenige Paragraphen, deren Regelungsdichte jedoch beachtlich ist, sodass ich hier, in einem kurzen Beitrag, nur einige Schwerpunkte des Gesetzes beleuchten kann.

Erstens. Im Gegensatz zur Tradition des deutschen Verwaltungsrechts, das Auskünfte oder Informationen vorrangig als Verfahrensrechte gewährt, ist der Informationsanspruch nach unserem Umweltinformationsgesetz ein echt materieller Anspruch, der den Informationsberechtigten – das sind die Bürgerinnen und Bürger – unabhängig von der Durchführung eines Verwaltungsverfahrens einklagbar zusteht. Jetzt sind alle Stellen der öffentlichen Verwaltung, beginnend bei der Staatsregierung bis hin zu

den Trägern der Selbstverwaltung, sowie alle natürlichen und juristischen Personen des Privatrechts, soweit sie im Zusammenhang mit der Umwelt öffentliche Aufgaben wahrnehmen oder öffentliche Dienstleistungen erbringen, informationspflichtig. Diesbezüglich werden sechs Bereiche definiert, die unabhängig von der Art der Datenspeicherung und Datenverfügbarkeit Umweltinformationen im Sinne des Gesetzes enthalten oder darstellen. Diese Abgrenzung ist notwendig, um die Ansprüche Informationssuchender zufrieden zu stellen bzw. im anderen Falle die Nichtzuständigkeit dieses Gesetzes zu definieren. Die Beteiligung der Bürger an öffentlichen Entscheidungen im Umweltsektor einschließlich der darin integrierten Kontrollfunktion ist daher maßgeblich von den Begriffs- und Inhaltsbestimmungen abhängig, sodass § 3 des Gesetzes eine zentrale Stellung einnimmt. Es gibt aber auch Regelungen, die festlegen, wann und wie eine informationspflichtige Stelle die Herausgabe der Daten an Bedingungen knüpfen oder ganz verweigern kann. Hierfür kann der Schutz öffentlicher, aber ebenso privater Belange geltend gemacht werden.

Zweitens. Für den Zugang zu Umweltinformationen werden mündliche und schriftliche Auskünfte, die Einsichtnahme in Akten vor Ort und Ähnliches kostenfrei gestellt, während für umfangreiche und aufwändige Recherchen und für die Zurverfügungstellung von speziellen Informationsträgern gestaffelte Kosten nach dem Sächsischen Verwaltungskostengesetz bis zum Umfang von 1 000 Euro erhoben werden sollen. Ich spreche diesen Sachverhalt auch deshalb an, weil in den Ausschussberatungen vielfach der Eindruck erweckt worden ist, als würde der Gesetzentwurf über eine unangemessene Kostenregelung Hürden zur Erlangung von Umweltinformationen aufbauen. Diesen falschen Eindruck möchte ich von dieser Stelle aus noch einmal ausdrücklich zer-

streuen. Liebe Kolleginnen und Kollegen, für das Gros der Auskunftersuchen besteht Kostenfreiheit. Für eine mögliche größere Anzahl von Kopien oder Ähnlichem werden Kosten erhoben, die denen in jedem Copyshop vergleichbar sind. Dort aber, wo wirtschaftliches Eigeninteresse klar erkennbar ist, wenn bestimmte Berufsgruppen größere Datenmengen abgreifen möchten, soll nach dem Willen des Gesetzgebers auch ein höherer Kostenrahmen wirksam werden können.

Drittens. Mit dem Gesetz werden die Fristen für die Beantwortung von Anfragen und Auskunftersuchen einheitlich geregelt und gegenüber dem früheren Bundesgesetz halbiert – für den Normalfall auf einen Monat. Auf Antrag der Koalitionsfraktionen kam in § 7 der Zusatz in das Gesetz, dass ein wesentlicher Ablehnungsgrund für den Informationszugriff, zum Beispiel, der Antrag sei zu unbestimmt, künftig dadurch entfällt, dass die Behörden verpflichtet werden, den informationssuchenden Bürger dabei zu unterstützen, dass ein bearbeitungsfähiger Antrag entsteht. Ein weiteres konstruktives Element des Gesetzesentwurfs ist die künftig offensivere Verbreitung von Umweltinformationen, wofür sieben Aufgaben benannt wurden, die als Mindestkatalog zu verstehen sind, welche von den informationspflichtigen Stellen zu veröffentlichen sind, wobei auch hier elektronische Informationsmöglichkeiten zunehmend stärker genutzt werden sollen.

Viertens. In der Anhörung sind wir darauf hingewiesen worden, dass das Verhältnis zwischen den Zugangsvorschriften für Umweltinformationen und spezialgesetzlichen Regelungen, welche den Zugang ausdrücklich erschweren oder gar untersagen, besser zu regeln sei als im ursprünglichen Entwurf. Diesem Hinweis folgend, wurde zunächst in § 2 eine redaktionelle Klarstellung vorgenommen und in Bezug auf das Sächsische Wasser- und das Waldgesetz, die solche speziellen Regelungen zur Nichtverbreitung von Daten kennen, durch einen weiteren Änderungsantrag der richtlinienkonforme Vollzug sichergestellt. In den neuen Artikeln 3 und 4 ist vorgeschrieben, dass auch für diese Spezialregelungen, die ja nicht gänzlich entfallen sollen, der § 6 Abs. 2 unseres UIG gilt, wonach prinzipiell Emissionsdaten zur Verfügung zu stellen sind und nicht unter ein vermutetes Betriebs- oder Geschäftsgeheimnis fallen.

Fünftens. Eine Rolle in der parlamentarischen Behandlung spielte auch die Frage, ob mit dem jetzigen Gesetz auf die kommunale Ebene neue und zusätzliche Aufgaben zukommen, die gegebenenfalls einen Finanzierungsanspruch nach Artikel 85 Abs. 2 der Sächsischen Verfassung nach sich ziehen. In einer stark an Grundsatzentscheidungen des Sächsischen Verfassungsgerichtshofes orientierten Diskussion schloss sich der federführende Ausschuss der folgenden Argumentation an: Um einen Anspruch herzuleiten, muss eine kausale Verknüpfung zwischen dem Übertragungsgesetz und den betroffenen Gebietskörperschaften bestehen. Die sächsischen Kommunen und Landkreise aber waren bereits durch die EU-Richtlinie und das seit Februar 2005 unmittelbar geltende Bundes-

recht verpflichtet, dem Anliegen zur Informationsgewährung zu entsprechen.

Insofern hat sich an der bestehenden Rechtslage nichts geändert, weil keine unmittelbare Aufgabenübertragung durch das UIG stattfindet, sodass der Rechtsprechung folgend ein Mehrbelastungsausgleich nicht entsteht. Mit der zu beschließenden Kostenregelung verfügt die kommunale Ebene einerseits über eine Refinanzierungsquelle, wie sich auch andererseits der Freistaat im Rahmen des eGovernment bereit erklärt hat, durch Einrichtung eines Landesportals für Umweltinformationen die kommunale Ebene bei einer raschen und kostenneutralen Datenbereitstellung zu unterstützen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, das Sächsische UIG in der Fassung der Beschlussempfehlung trägt alle Züge eines bürgerfreundlichen Landesgesetzes, wie es aber auch zugleich hohe Anforderungen an die informationspflichtigen Stellen im Lande stellt, um die weit reichenden Informationsansprüche der Bürger kontinuierlich zu erfüllen. Mit einigen redaktionellen Klarstellungen ist der ohnehin unverkennbare EU- bzw. Bundesrahmen richtlinienkonform umgesetzt und stellt ein Stück praktizierte Öffentlichkeitsbeteiligung am staatlichen Handeln dar.

Ich bitte um Zustimmung zur Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses für Umwelt und Landwirtschaft.

Danke schön.

(Beifall bei der CDU)

**Präsident Erich Iltgen:** Ich erteile der Linksfraktion.PDS das Wort. Frau Kagelmann, bitte.

**Kathrin Kagelmann, Linksfraktion.PDS:** Herr Präsident! Werte Damen und Herren Abgeordneten! Je weniger Informationen die Menschen in einer Demokratie erhalten, desto gefährdeter ist sie, meint der deutsche Journalist und Satiriker Wolfgang Reuss. Recht hat er! Nur wer viel weiß, kann auch aktiv handeln.

Zu dieser Erkenntnis waren die Väter und Mütter der Sächsischen Verfassung bereits im Jahr 1992 durchgedrungen. Artikel 34 der Sächsischen Verfassung bestimmt seither – ich zitiere auszugsweise: „Jede Person hat das Recht auf Auskunft über die Daten, welche die natürliche Umwelt in ihrem Lebensraum betreffen, soweit sie durch das Land erhoben oder gespeichert worden sind und soweit nicht Bundesrecht ... entgegensteht.“ Auch die Aarhus-Konvention von 1998 und die jüngste EU-Richtlinie zu Umweltinformationen aus dem Jahr 2003 führten nicht weniger als einen Paradigmenwechsel im Umweltrecht herbei. Das Modell eines Behördenapparates als Hort streng vertraulicher Datensammlungen hat ausgedient. Transparenz und Kontrolle durch Information und Partizipation der Bürger sind neues Leitbild. Der Bürger soll so in die staatliche Aufgabe Umweltschutz als eine zusätzliche Kontrollinstanz aktiv eingebunden werden. Das wiederum ist geeignet, auch auf diesem Weg

das Umweltbewusstsein der Öffentlichkeit allgemein zu schärfen.

Mit dem heute vorliegenden Gesetz hat Sachsen nun endlich eine längst überfällige Gesetzeslücke geschlossen, nicht mehr, aber auch nicht weniger. Eine Lücke, die entstanden war, nachdem die Novelle des Umweltinformationsgesetzes des Bundes im Februar 2005 als Reaktion auf die jüngste Umweltinformationsrichtlinie der EU in Kraft getreten war. Ab März 2005 war damit aber auch die bis dahin in Sachsen geltende Rechtsgrundlage, die den freien Zugang der Bürgerinnen und Bürger zu Umweltinformationen bei Behörden des Freistaates und kommunalen Körperschaften regelte, ersatzlos weggefallen. Das neue Umweltinformationsgesetz des Bundes gilt nämlich ausschließlich für Bundesbehörden. Damit wollte man einer möglichen Gegenwehr im Bundesrat von vornherein den Wind aus den Segeln nehmen. Aber auch die EU-Richtlinie vom Januar 2003 lässt sich nicht ohne weiteres als unmittelbar geltendes Recht in Sachsen anwenden.

Die Linksfraktion.PDS hat auf dieses Rechtsvakuum rechtzeitig mit einem Dringlichen Antrag Anfang März 2005 aufmerksam gemacht. Schlappe 14 Monate später sprechen wir nun endlich über ein Sächsisches Umweltinformationsgesetz. Geschwindigkeit, meine Damen und Herren, ist eben relativ, noch dazu, wenn unmittelbarer Handlungsbedarf aufseiten der Staatsregierung besteht, noch dazu, als der Landtag selbst die Möglichkeit ungenutzt passieren ließ, ein weitergehendes Informationsgesetz, wie es meine Fraktion in Gestalt des Sächsischen Öffentlichkeitsgesetzes vorgelegt hatte, geltendes Landesrecht werden zu lassen.

Das zögerliche Handeln der Staatsregierung ist auch unverständlich, wenn man bedenkt, dass der Gestaltungsspielraum für ein Landesinformationsgesetz im Rechtsdreieck von EU, Bund und Land aus meiner Sicht alles andere als groß war, wollte man nicht über landesindividuelle Regelungen den Gleichklang der Ländergesetze beeinträchtigen und somit erst Rechtsunklarheiten produzieren. Außerdem beinhaltete das neue Umweltinformationsgesetz des Bundes durchaus deutliche Verbesserungen, wie zum Beispiel die Erweiterung der Informationspflicht auf sämtliche Stellen der öffentlichen Verwaltung sowie auf bestimmte private Stellen oder auch die neue, halbierte Fristsetzung zur Beantwortung von Anfragen. Das alles waren positive Vorgaben, die man schnell und ohne große Modifizierungen hätte übernehmen können.

Dies geschieht mit dem vorliegenden Sächsischen Umweltinformationsgesetz mit einem Zeitverzug von mehr als einem Jahr.

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS:  
Hört, hört!)

In der Gesamtbetrachtung des vorliegenden sächsischen Entwurfs galt für uns als Linksfraktion.PDS der Grundsatz der Rechtsklarheit und Vergleichbarkeit der Ländergesetze durch hohe Kongruenz zum Bundesgesetz. Dieses

Herangehen erleichterte unsere Entscheidungsfindung gerade in strittigen Definitionsfragen. Die gab und gibt es natürlich nach wie vor. Zum Beispiel wäre ein bürgerfreundlicherer Einstieg bei der Formulierung des Gesetzeszwecks vorstellbar gewesen. Allerdings hätten wir uns gerade in diesem Punkt deutlich von den Formulierungen des Bundesgesetzes entfernt. Auf der anderen Seite bleibt der Sinn des Sächsischen Umweltinformationsgesetzes auch in der jetzt vorliegenden Form für einen juristischen Laien durchaus erfassbar. Wir haben uns deshalb für die Beibehaltung des Gesetzeszwecks entschieden.

Wesentlich problematischer ist aus meiner Sicht die Ausgestaltung des § 9, der das Widerspruchsverfahren regelt. An dieser Stelle hätte zumindest ich mir die viel klareren Formulierungen aus dem Bundesumweltinformationsgesetz gewünscht. In diesem Fall haben mich fraktionsinterne Juristen anders beraten und ich habe mich anders entschieden.

Fazit: Da es sich um eine quasi Eins-zu-eins-Umsetzung europäischen und bundesdeutschen Rechts handelt und die Spielräume des Landesgesetzgebers auch aufgrund des Zeitdrucks äußerst gering waren, hat sich die Linksfraktion.PDS nur auf einige wenige, dafür aber umso wichtigere Änderungsanträge verständigt. Von deren Beantwortung machen wir allerdings die Zustimmung zum Gesetz abhängig. Es handelt sich einmal um die Sicherung des barrierefreien Zugangs zu Umweltinformationen und um die für Umweltinformationen zumutbaren Kosten, also das Kostenverzeichnis. – Die Änderungsanträge möchte ich zum gegebenen Zeitpunkt einbringen.

Bis dahin danke ich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS)

**Präsident Erich Iltgen:** Ich erteile der Fraktion der SPD das Wort. Frau Dr. Deicke, bitte.

**Dr. Liane Deicke, SPD:** Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ohne Zugriff auf verlässliche Daten und wissenschaftlich gesicherte Informationen ist es für die Bürgerinnen und Bürger unmöglich, sich ein eigenes Urteil über Umweltbelange in ihrem Lebensbereich zu bilden. Diese Daten sind aber zum großen Teil nur über öffentliche Stellen zu erhalten und die Weitergabe dieser Daten muss so geregelt sein, dass zwischen Daten und Bürgern so wenige Hindernisse wie möglich stehen. Transparenz und Bürgernähe müssen dabei die Grundlagen staatlichen Handelns sein.

Der vorliegende Gesetzentwurf der Staatsregierung über den Zugang zu Umweltinformationen im Freistaat Sachsen trägt dem Rechnung. Er enthält Regelungen, die das Verhältnis zwischen Bürgern und Behörden bei der Weitergabe von Umweltdaten deutlich verändern, was die SPD-Fraktion ausdrücklich begrüßt.

Alle Umweltinformationsgesetze haben eine EU-Verordnung zur Grundlage, die wiederum auf der auch von Deutschland 1998 unterzeichneten Aarhus-Konvention beruht. In dieser Konvention werden die Rechte auf

Informationsbeteiligung und Klagemöglichkeiten als Rechte jeder Person zum Schutz der Umwelt erstmalig im Völkerrecht verankert. Die unterzeichnenden Staaten haben sich damit auch verpflichtet, Mindeststandards bei den Umweltinformationen einzuhalten.

Meine Damen und Herren! Mit der Verabschiedung des uns heute vorliegenden Gesetzentwurfes wird für umweltrelevante Daten eine Auskunftspflicht eingeführt. Davon sind erstmals alle öffentlichen Stellen betroffen, also auch die, die nicht nur unmittelbar mit den Belangen der Umwelt zu tun haben. Sogar Unternehmen, die öffentlich Aufgaben im Umweltbereich übernehmen oder hier Dienstleistungen erbringen, sind verpflichtet, Daten herauszugeben. Diese Regelungen nutzen dem Bürger und bieten ihm die Möglichkeit, sich zu beteiligen.

Mangelnde Beteiligung wird den Bürgern ja oft vorgeworfen. Das ist aber keine Einbahnstraße. Wenn man Beteiligung will, muss man dem Bürger überhaupt die Chance dazu geben. Nur wer als Bürger informiert ist, kann auch öffentliche Entscheidungen mittragen, sich beteiligen, die Verwaltung wirksam kontrollieren und Entscheidungen nachvollziehen.

Das wirkt sich wiederum auf das Verwaltungshandeln aus. Eine gut informierte Öffentlichkeit spornt die Verwaltung zu anspruchsvollem Handeln an.

Das vorliegende Gesetz ist für die sächsische Verwaltung ein kleiner Paradigmenwechsel. Ich bin mir aber sicher, dass die Verwaltung dieser Herausforderung des Umweltinformationsgesetzes ohne weiteres gewachsen ist.

Sehr geehrte Damen und Herren! In der Anhörung zum vorliegenden Entwurf wurde von Expertenseite an der einen oder anderen Stelle Änderungsbedarf benannt. Deswegen haben sich die Koalitionsfraktionen entschlossen, zum Entwurf der Staatsregierung einige Änderungen einzubringen. Mein Kollege Mannsfeld hat ja dazu schon einiges ausgeführt. Ich möchte an dieser Stelle deshalb nur kurz auf die Kostenregelung eingehen, die auch in unseren Fraktionen kontrovers diskutiert worden ist.

Zunächst muss man festhalten: Wenn ein Bürger eine einfache Auskunft verlangt, die ohne großen Aufwand erteilt werden kann, kostet ihn das keinen Cent. Genauso wenig muss er dafür bezahlen, wenn er direkt bei der Behörde Einsicht in Akten nimmt. Erst bei ausführlichen Auskünften, die bei den Behörden auch mit einem Aufwand verbunden sind, kommen Kosten auf ihn zu.

Klar muss aber auch sein, dass diese Kosten keine abschreckende Wirkung auf den Bürger haben dürfen. Wir haben uns deshalb entschieden, bei der Kostenregelung eine weitere Differenzierung vorzunehmen, die nach unserer Auffassung den realen Gegebenheiten besser entspricht.

Der leichte Zugang der Öffentlichkeit zu umweltrelevanten Daten und Informationen bildet eine unverzichtbare Grundlage für eine transparente und bürgernahe Umweltpolitik. Dieses Umweltinformationsgesetz trägt dazu bei, Transparenz und Bürgernähe entscheidend zu verbessern.

Deshalb werden wir dem Gesetzentwurf in der Fassung der Beschlussempfehlung zustimmen.

Danke schön.

(Beifall bei der SPD)

**Präsident Erich Iltgen:** Ich erteile der Fraktion der NPD das Wort. Herr Paul, bitte.

**Matthias Paul, NPD:** Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Mit der Erarbeitung des Sächsischen Umweltinformationsgesetzes ist die Staatsregierung ihrer Verpflichtung nachgekommen, die rechtlichen Voraussetzungen für den freien Zugang zu Umweltinformationen für alle auch im Freistaat Sachsen zu schaffen. Einerseits ist der Freistaat aufgrund der Aarhus-Konvention und der Umweltinformationsrichtlinie der EU dazu verpflichtet, andererseits ist es längst überfällig gewesen, den Anspruch der Menschen und der verschiedenen Interessengruppen auf freien Zugang zu Umweltinformationen gesetzlich zu verankern.

Sicherlich wird nicht jeder Sachse von seinem Recht Gebrauch machen. Aber es gibt immer wieder eine Reihe von interessierten Leuten, die entsprechende Umweltinformationen benötigen werden. Diese Menschen müssen sich auch umfassend, schnell und unbürokratisch informieren können.

Ich hoffe, dass wir heute ein Gesetz verabschieden, mit dem der freie Zugang zu Umweltinformationen für jeden unkompliziert und unbürokratisch erfolgen kann. Konkret bedeutet das, dass wir ein Gesetz brauchen, das klar und vor allem bürgerfreundlich, also auch für jeden lesbar ist. Wir brauchen auch ein Gesetz, in dem keine Hintertüren eingebaut sind, die letztendlich trotzdem zu einer Verweigerung der Information führen können.

Überlegen wir uns, für wen wir dieses Gesetz schaffen. Zum einen ist es eine Reihe von Firmen, die Informationen preisgeben, aber auch andere Informationen benötigen, zum anderen eine Reihe von Bürgern. Der bürokratische Aufwand, viel mehr aber die finanzielle Belastung für den Antragsteller müssen so gering wie möglich gehalten werden. Der Gesetzentwurf der Staatsregierung konnte diesen Anforderungen bei Weitem nicht gerecht werden. Das Gleiche gilt für die veränderte Fassung des Gesetzes nach der Beratung in den Ausschüssen.

Es sind auch während der Beratungen in den Ausschüssen von vielen Fraktionen diese Höchstgrenzen und die von der Staatsregierung vorgeschlagenen Gebührenregelungen bemängelt worden. Letztendlich wurde der Regierungsentwurf trotz zahlreicher Änderungsvorschläge bei der Abstimmung im Ausschuss nur kosmetisch etwas aufgebügelt. Er ist aber im Kern eigentlich derselbe geblieben. Wir brauchen klare Formulierungen im Gesetz, um eindeutig festzulegen, wer wann welche Informationen bekommen kann und unter welchen Voraussetzungen Informationen verweigert werden dürfen.

Der vorliegende Entwurf beinhaltet aus meiner Sicht immer noch eine Reihe von Ablehnungsgründen, die

keine haltbare Grundlage haben. Warum sollen Umweltinformationen verweigert werden dürfen, wenn vertrauliche Beratungen von informationspflichtigen Stellen betroffen sind? Das bedeutet konkret: Wenn eine Behörde eine Umweltleiche im Keller hat, also nach Möglichkeit etwas verbergen möchte, macht sie es zum Gegenstand einer vertraulichen Beratung. So einfach werden Probleme aus der Welt geschafft.

Solche Regelungen brauchen wir nicht im Gesetz, weil sie schlicht und ergreifend dem Gesetzeszweck zuwider laufen. Auch die Kostenregelung läuft eindeutig dem Gesetzeszweck zuwider. Eine Kostenobergrenze von 1 000 Euro ist nicht einmal im Umweltinformationsgesetz des Bundes verankert. Immerhin: 1 000 Euro – das wird, so denke ich, manchen Bürger abschrecken.

**Präsident Erich Iltgen:** Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

(Uta Windisch, CDU, steht am Mikrophon.)

**Matthias Paul, NPD:** Nein. – Gerade ehrenamtlich Tätige werden auf diese Art und Weise von Informationen ferngehalten. Das Gesetz, wie es heute hier vorliegt, verdient den Namen Umweltinformationsgesetz meines Erachtens nicht. Es ist vielmehr eine Art Verweigerungsgesetz. Unsere Fraktion kann dem vorliegenden Gesetzentwurf in dieser Form nicht zustimmen. Sie haben immer noch die Möglichkeit, Änderungen vorzunehmen. Ein entsprechender Änderungsantrag der NPD-Fraktion liegt Ihnen allen vor.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der NPD)

**Präsident Erich Iltgen:** Ich erteile der Fraktion der FDP das Wort. Herr Dr. Martens, bitte.

**Dr. Jürgen Martens, FDP:** Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Das Grundanliegen eines Umweltinformationsgesetzes wird von uns, der FDP, ausdrücklich begrüßt.

Der demokratische Rechtsstaat lebt vom freien Zugang zu Informationen. Gerade noch aus der Erinnerung an die DDR wissen die, die das hier erlebt haben, wie ein Staat aussieht, in dem fast alles geheim gehalten wurde – bis hin zur Trinkwasserqualität – und wie rabiät allein auf Fragen nach der Qualität von Luft, Boden und Wasser reagiert worden ist. Auch deswegen findet sich in der sächsischen Landesverfassung im Artikel 34 der Zugang zu Umweltinformationen als verfassungsrechtlich geregelter Anspruch, der allerdings von der EU-Richtlinie über den Zugang zu Umweltinformationen inhaltlich erweitert worden ist, meine Damen und Herren.

Das Grundanliegen des Gesetzes begrüßen wir. Es geht um die Informationspflicht für Behörden des Landes und der Gemeinden. Diese gesetzliche Regelung ist zwingend erforderlich, nachdem das Bundesgesetz, das in Kraft

getreten ist, einen Zugang nur für die bei Bundesbehörden vorhandenen Informationen gewährleistet.

Meine Damen und Herren! Eine bürgerfreundliche, transparente Regelung über den Zugang zu Umweltinformationen wird von uns angestrebt, wobei wir Wert darauf legen, dass es sich um eine einfach zu handhabende, schlanke Regelung handelt, mit der nicht zusätzlich erheblicher bürokratischer Aufwand geschaffen wird; eine Regelung, die das Gegenstück zum Informationsanspruch, nämlich den Datenschutz und den Schutz der Rechte von Betroffenen, in ausreichendem Maße gewährleistet. Dies betrifft in diesem Gesetz insbesondere die Frage der Wahrung von Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen sowie von Daten aus Unternehmen oder von Privaten, die diese den informationspflichtigen Stellen vertraulich offenbart haben und die davon ausgehen dürfen – so unsere Überzeugung –, dass die Daten von den informationspflichtigen Stellen nicht ohne Not bzw. nicht ohne besonderen Grund offenbart werden. Zwar dürfen Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse nicht bekannt gegeben werden, jedoch gilt dies nach dem jetzt vorliegenden Entwurf nur, soweit ein „überwiegendes Interesse“ an der Bekanntgabe besteht.

Wie dieser unbestimmte Rechtsbegriff des „überwiegenden Interesses“ ausgefüllt wird, wird die Verwaltungspraxis zeigen. Allerdings ist uns – dies muss ich zugeben – bei dieser Formulierung eines „überwiegenden Interesses“ nicht ganz wohl; denn dieses wird von der informationspflichtigen Stelle in einem Abwägungsprozess festgestellt, und der Streitpunkt ist hierbei: Wann liegt ein solches Betriebs- oder Geschäftsgeheimnis überhaupt vor?

Die Regelvermutung, die der ursprüngliche Gesetzentwurf enthielt, ist im Rahmen der Ausschussberatungen gestrichen worden. Stattdessen hat der Betroffene jetzt auf Verlangen der Behörde bzw. der informationspflichtigen Stelle darzulegen, dass bei ihm ein Betriebsgeheimnis vorliegt. Meine Damen und Herren, das ist nicht sachgerecht. Stellen Sie sich einen komplexen Betrieb der chemischen oder biotechnologischen Industrie vor, der beispielsweise Informationen an eine Wasserwirtschaftsbehörde weitergegeben hat, bei der jetzt angefragt wird, nach welchem Verfahren in diesem Betrieb gearbeitet wird. Dies wäre ein verlockendes Mittel für die Konkurrenz, um bestimmte Verfahren in Erfahrung zu bringen. Genau dies sollte eigentlich nach dem Willen des Gesetzentwurfgebers nicht stattfinden.

**Präsident Erich Iltgen:** Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

**Dr. Jürgen Martens, FDP:** Meine Damen und Herren! Wie soll nun das betroffene Unternehmen darlegen, ob bei ihm ein Betriebs- oder Geschäftsgeheimnis vorliegt, und – Herr Kollege Lichdi, ich komme gleich dazu – vor allem: Wer entscheidet über das Vorliegen eines Betriebs- und Geschäftsgeheimnisses? Das ist die Frage; und diese wirft mehr Sorgen auf, als dass sie einem Hoffnung macht. – Herr Kollege Lichdi, bitte.

**Präsident Erich Iltgen:** Herr Lichdi, bitte.

**Johannes Lichdi, GRÜNE:** Vielen Dank. – Sind Sie der Ansicht, dass beispielsweise die Frage nach einem chemischen Produktionsverfahren – so habe ich Sie verstanden – ein Umweltinformationsdatum ist?

**Dr. Jürgen Martens, FDP:** Richtig, Herr Kollege Lichdi, dies kann dann ein Informationsdatum sein, wenn ich die Frage geschickt genug formuliere, welche bestimmten Stoffimmissionen aus der Produktion bestimmter Ausgangsstoffe oder der Verwendung von Rohstoffen und der Erzeugung von Endstoffen entstehen. Damit habe ich mit der Frage nach Immissionen und Verfahrensschritten sowie den daraus resultierenden Umweltrisiken selbstverständlich ein Umweltdatum gefunden, und für Sie als findigen Rechtsanwalt

(Leichte Heiterkeit und vereinzelt  
Beifall bei der FDP und der CDU)

wird es natürlich kein Problem sein, eine Frage so zu formulieren, dass das, was man wissen will, auch hinterher herauskommt. Nur: Anders als die GRÜNEN, Herr Kollege Lichdi, wollen wir, dass Sachsen ein Fünf-Sterne-Standort ist, bleibt und wird, auch für die bio- und gentechnologische Industrie – auch wenn Ihnen das wehtut –, und kein Fünf-Sterne-Standort für Industriespionage.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Deshalb, meine Damen und Herren, äußern wir diese Sorgen auch hier in der 2. Lesung nochmals so präzise; denn wir sehen tatsächlich, dass mit den Regelungen zum Schutz von Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen dieser Schutz nur unzulänglich gewährleistet wird, und dies könnte in der Tat möglicherweise bestimmte Industrien bzw. Unternehmen, die wir allgemein den Zukunftstechnologien zuordnen, dazu bewegen, den Standort Sachsen etwas kritischer zu sehen.

Meine Damen und Herren! Unklar ist für uns auch die im jetzigen Gesetzentwurf vorliegende Widerspruchslösung. Wenn ein Antrag auf Bekanntgabe von Daten gestellt und dieser abgelehnt wird, kann man Widerspruch einlegen. Aber wer entscheidet über den Widerspruch? Die Stelle, die den Ablehnungsbescheid erlassen hat. Diese soll dann prüfen, ob sie dies rechtmäßig gemacht hat. Das Ergebnis, meine Damen und Herren, ist vorherzusehen.

Bei einer solchen Ausgestaltung kann man sich ein Widerspruchsverfahren eigentlich sparen. Das ergibt keinen Sinn. Deshalb haben wir einen Änderungsentwurf eingebracht, mit dem wir den Sächsischen Datenschutzbeauftragten – eine unabhängige Stelle, die sich vor allem mit dem Zugang und der Verwendung von Daten bestens auskennt – mit der Entscheidung über solche Widersprüche betrauen wollen.

Mit diesen Änderungen halten wir das Gesetz für ein, wie wir meinen, sicher zweckdienliches, taugliches Instrument, um den von uns ausdrücklich gewünschten Anspruch auf Zugang zu Umweltinformationen für die

Bürger zu regeln. Ohne diese Änderungen sehen wir das Ganze allerdings anders.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP)

**Präsident Erich Iltgen:** Ich erteile der Fraktion der GRÜNEN das Wort. Herr Lichdi, bitte

**Johannes Lichdi, GRÜNE:** Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kollegen! Zunächst möchte ich, wie Kollegin Kagelmann, darauf hinweisen, dass die Staatsregierung über die Koalition viel zu spät – nämlich ein ganzes Jahr und drei Monate nach Ablauf der Umsetzungsfrist am 14.02.2005 – ein Gesetz zur Beschlussfassung in den Landtag einbringt.

Man muss ganz klar sagen – und ich tue es hier –: Dies ist ein Verstoß gegen EU-Recht. Die Kolleginnen und Kollegen von der CDU betonen immer, dass sie eine Eins-zu-eins-Umsetzung der EU-Richtlinien wollen. Zu dieser Eins-zu-eins-Umsetzung gehört jedoch selbstverständlich auch die fristgemäße Umsetzung. So bewahrheitet sich hier für mich wieder der Verdacht, dass sich hinter dieser auf den ersten Blick durchaus plausiblen Formel von der Eins-zu-eins-Umsetzung der Unwille verbirgt, EU-Recht anzuerkennen und auch umzusetzen; insbesondere dann, wenn von der EU-Ebene Gesetzgebungen kommen, die vielleicht dem Weltbild oder den politischen Vorstellungen mancher von Ihnen nicht entsprechen.

Um ein solches Gesetz handelt es sich offensichtlich bei der Umweltinformationsrichtlinie. Sie legt nämlich den Grundsatz fest, dass Umweltinformationen grundsätzlich öffentlich sind und von jeder Bürgerin und jedem Bürger ohne ein besonderes Interesse und ohne Angabe von Gründen abgefragt werden können. Dies bricht – Herr Kollege Dr. Mannsfeld hat es zu Recht ausgeführt – mit dem althergebrachten Grundsatz der Aktenheimlichkeit des deutschen Obrigkeitsstaates, der auch fast 60 Jahre nach In-Kraft-Treten des Grundgesetzes immer noch allzu viele Köpfe beherrscht.

Auch in diesem Verfahren – wenn auch nicht von der Koalition, sondern von den kommunalen Verbänden – wurden wieder Überlastungsszenarien an die Wand gemalt, die schlicht nicht stimmen. Die Umweltinformationsrichtlinie wurde erstmals 1990 eingeführt. Deshalb war auch die bereits oft bemühte Regelung in der Sächsischen Verfassung kein Fortschritt, sondern im Grunde nur ein Aufnehmen der damaligen Rechtslage.

Die heutige Änderung beruht auf der 1998 von der Bundesrepublik unterzeichneten Aarhus-Konvention. Sie hatten also nunmehr ganze 16 Jahre Zeit, sich auf den Paradigmenwechsel einzustellen, den der freie Zugang zu Umweltinformationen einläutet.

Ich möchte Ihnen auch erklären, warum die Umweltinformation zu einem wichtigen Instrument zur Umsetzung des Umweltrechtes und damit zum Schutz der Gesundheit und der natürlichen Lebensgrundlagen werden kann. Das deutsche Recht beruht auf dem Grundsatz, dass nur

derjenige gerichtlichen Rechtsschutz in Anspruch nehmen kann, der in seinen eigenen Rechten verletzt ist. Die Umweltgüter, wie Boden, Wasser, Luft, der Luchs, die Distel oder Euphydrias Aurinia, haben kein Klagerecht. Das übliche Rechtsschutzsystem läuft daher leer. Auch die Klagerechte der anerkannten Naturschutzverbände, die Sie oft in negativer Diktion bemühen, sind derart eng, dass sie diesen Mangel nicht ausgleichen können. Die Umweltgüter sind daher de facto darauf angewiesen, dass die Umweltgesetzgebung sie schützt, die von der Umweltverwaltung ausgeführt wird. Leider – das wissen wir – geschieht dies keineswegs in ausreichendem Maße; denn wir dürfen nicht vergessen, dass sich der Zustand von Umwelt und Natur im Ganzen fortgesetzt verschlechtert.

Politik, Gesetzgebung und Verwaltung waren also bei ihrem erklärten Ziel eines nachhaltigen Schutzes der Lebensgrundlage gerade nicht erfolgreich.

(Volker Bandmann, CDU: Schneller!)

– Herr Kollege Bandmann, wollen Sie eine Zwischenfrage stellen? – Danke.

Auch die Verwaltung, die zur Umsetzung des Umweltrechtes aufgerufen ist, ist leider oft kein zuverlässiger Sachwalter der Umweltinteressen. Dies liegt in aller Regel nicht – das sage ich ausdrücklich – an den engagierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, sondern daran, dass die Verwaltung dem Druck von angeblichen Wirtschafts- und Investitionsinteressen ausgeliefert ist, die einen klaren Gesetzesvollzug erschweren.

Ich erinnere an den Fall Feralpi Riesa. Wir hatten das im letzten Plenum. Dort hat die Staatsregierung – ich wiederhole es – seit nunmehr zwölf Jahren sehenden Auges entgegen dem Gesetz und den eigenen Verwaltungsentscheidungen Emissionen des hoch giftigen Dioxins im Ergebnis geduldet und damit die Gesundheit der Anwohnerinnen und Anwohner erheblich belastet. Daher ist das umfassende Umweltinformationsrecht von der EU als Möglichkeit der Bürgerinnen und Bürger konzipiert worden, sich selbst über den Zustand der Umwelt ins Bild zu setzen und diese so zu ermächtigen, gegenüber der Verwaltung und den politischen Entscheidungsträgern aktiv zu werden. Die Umweltinformationsrichtlinie fördert und unterstützt daher den mündigen und politisch aktiven Bürger, und genau den wollen wir.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Diesem Anspruch muss das Umweltinformationsgesetz genügen. Das Gesetz muss daher sehr exakt den Behörden Anweisungen geben, damit die Behörden Rechtssicherheit und klare Handlungsanweisungen erhalten.

Dabei – das muss man auch sagen – sind die größten Fortschritte, die dieses Informationsgesetz in Sachsen jetzt durchaus bringt – das gestehen wir zu –, durch das EU-Recht vorgegeben gewesen. Ich erinnere an die Einbeziehung privater Stellen, insoweit sie Umweltverwaltungsaufgaben wahrnehmen. Es ist keineswegs so, wie

es von manchen in der FDP kolportiert wurde, dass der private Betrieb von Herrn Günther eine Umweltverwaltungsdienststelle sei und Daten herausgeben müsste. Aber das Gesetz gilt auch für funktional privatisierte Trinkwasserversorger, die über die Nitratwerte im Trinkwasser verfügen. Meine Damen und Herren, ich kenne diese Probleme, weil meine Kanzleikollegin die diesbezüglichen Rechte eines Bürgers erst gerichtlich durchsetzen musste.

Herr Kollege Martens hat eben in seiner von uns allen so sehr geliebten lustigen Art und Weise darauf hingewiesen, dass der Schutz der Betriebsgeheimnisse nicht ausreichend sei. Er hat dafür ein Beispiel bemüht, welches zeige, dass es möglich sei, mit Hilfe geschickter Anfragen von Anwälten zu Emissionen und Immissionen chemische Verfahren herauszubekommen. Herr Kollege Martens, da Sie mir doch eine gewisse Kompetenz zugestanden haben, die ich ehrlicher Weise für mich auch in Anspruch nehme – ich bin ja so frech –,

(Heiterkeit bei den GRÜNEN und der FDP)

sage ich Ihnen einfach: Das ist Quatsch! Das, was Sie hier gesagt haben, ist völliger Blödsinn. Offensichtlich kennen Sie sich bei der Struktur von Emissions- und Immissionsdaten im Vergleich zu chemischen Verfahren oder Verfahrenstechniken nicht aus. Es ist völlig absurd zu glauben, dass Betriebsgeheimnisse dadurch gefährdet werden könnten, weil das, was aus dem Schornstein herauskommt, oder das, was in der Erde oder in der Luft ankommt, tatsächlich herausgefunden werden könnte. Herr Martens, ich sage Ihnen, Ihre Ausführungen sind diesbezüglich nicht von Sachkenntnis geprägt.

Ich kann Ihnen dennoch mitteilen, dass die Änderungsvorschläge der Koalition ebenso wie der Gesetzentwurf selbst in den Beratungen in den Ausschüssen ausführlich vertieft wurden und dass die Beratungen – ich sage das trotz meiner harten Worte am Anfang ausdrücklich – sogar konsensorientiert verlaufen sind. Sie von der Koalition haben sich ebenfalls bemüht, die Anregungen der Anhörung aufzugreifen. So kam es zu dem überraschenden Ergebnis, dass Sie und die Fraktion der GRÜNEN zum Teil identische Änderungsanträge einbrachten, die auch in die Beschlussempfehlung eingegangen sind.

In einem wesentlichen Punkt – das wurde schon mehrfach angesprochen – können wir dem Gesetzentwurf dennoch nicht zustimmen. Es handelt sich hierbei um die Frage der Gebühren. Darüber, Herr Prof. Mannsfeld, können wir bei der Behandlung der Änderungsanträge nachher noch diskutieren. Es ist keineswegs so, dass wir bei den Ausgaben für Kopien dieselben Preise wie in den Copyshops zahlen, nämlich nach dem Sächsischen Verwaltungskostengesetz 51 Cent pro Kopie. Also, da gibt es durchaus noch Haken und Ösen.

Ungeachtet dessen bleibt das Gesetz für uns ein Fortschritt. Dieser Fortschritt ist nicht groß genug. Wir werden weiterhin sowohl die Bürgerinnen und Bürger als auch die Umwelt- und Naturschutzverbände unterstützen,

dieses Recht wahrzunehmen und tatsächlich zum Leben zu erwecken.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den GRÜNEN und der Abg. Caren Lay, Linksfraktion.PDS)

**Präsident Erich Iltgen:** Wird von den Fraktionen noch das Wort gewünscht? – Wenn nicht, frage ich die Staatsregierung. – Frau Staatsministerin Orosz, bitte.

**Helma Orosz, Staatsministerin für Soziales:** Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren Abgeordneten! Ich spreche in Vertretung meines Kollegen Tillich. Ich sage Ihnen das, damit Sie sich nicht wundern. Ich habe also nicht das Ressort gewechselt.

Der Ihnen vorliegende Gesetzentwurf dient dem Ziel der Transparenz und Bürgernähe. Er soll das Verwaltungshandeln verbessern und dadurch einen freien Zugang zu Umweltinformationen für die Bürgerinnen und Bürger ermöglichen. Der Gesetzentwurf basiert auf der Umweltinformationsrichtlinie der Europäischen Union, die eins zu eins in nationales Recht umgesetzt wird. Dabei ist es in einigen Punkten sogar gelungen, auch bundesweit beachtete Ansätze zu finden, um dem Erfordernis einer schlanken Verwaltung gerecht zu werden, Bürokratisierung zu vermeiden und damit auch den Gesetzesvollzug zu erleichtern.

Der Gesetzentwurf, der Ihnen heute zur abschließenden Debatte vorliegt, trägt all diesen Zielen Rechnung. Durch das Sächsische Umweltinformationsgesetz wird der Zugang zu Umweltinformationen für die Bürgerinnen und Bürger deutlich verbessert. So werden alle Stellen der öffentlichen Verwaltung zur Herausgabe von Umweltinformationen verpflichtet, unabhängig davon, ob sie Umweltrecht vollziehen. Die Fristen für die Bearbeitung von Anträgen werden halbiert und dürfen in der Regel einen Monat nicht überschreiten. Die Gründe für einen Informationsausschluss werden eingeschränkt. Emissionsdaten sind nunmehr fast unbegrenzt zugänglich.

Außerdem wird die Verwaltung verpflichtet, Orientierungshilfen bei der Suche nach Umweltinformationen zu geben und diese umfassender als bisher aktiv zu verbreiten. Dabei soll zunehmend das Internet als modernes und schnelles Medium genutzt werden. Das Projekt „Verbreitung von Umweltinformationen nach dem Umweltinformationsgesetz“ wurde im Government-Fahrplan der Staatsregierung mit dem Ziel eingeführt, den Auskunftersuchenden eine für den Freistaat Sachsen zentrale elektronische Adresse anzubieten, über die sie zu den verschiedenen Umweltinformationen der sächsischen Behörden gelangen. Auch die Kommunen werden an diesem komplexen System partizipieren können.

Meine Damen und Herren, durch den Gesetzentwurf wird den informationspflichtigen Stellen die Möglichkeit eingeräumt, bei der Zurverfügungstellung von Umweltinformationen in besonders aufwändigen Fällen Gebühren

bis zu 1 000 Euro zu erheben. Über diese Regelung wurde in den Beratungen teilweise kontrovers diskutiert.

(Johannes Lichdi, GRÜNE, steht am Mikrophon.)

**Präsident Erich Iltgen:** Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

**Helma Orosz, Staatsministerin für Soziales:** Ich würde den Beitrag gern zu Ende führen.

Mitunter wurde der Eindruck erweckt, es gehe der Staatsregierung darum, durch Abschreckung das Recht auf freien Zugang zu Umweltinformationen einzuschränken. Dieser Vorwurf geht fehl. Bei der größten Anzahl von Auskunftersuchen handelt es sich um die Erteilung einer mündlichen oder einer einfachen schriftlichen Auskunft, für die nach dem Gesetzentwurf keinerlei Kosten zu erheben sind. Auch für die Einsichtnahme in Umweltinformationen vor Ort werden keine Kosten erhoben. Die Höchstgrenze von 1 000 Euro kommt nur in besonders aufwändigen und schwierigen Fällen in Betracht, nämlich beispielsweise dann, wenn zum Schutz öffentlicher oder privater Belange Daten umfangreich ausgesondert und neu zusammengestellt werden müssen. In diesen Fällen kann es im Einzelfall durchaus angemessen sein, die Höchststrahmengebühr anzusetzen.

Meine Damen und Herren, die Sachverständigenanhörung hat deutlich gemacht, dass der Gesetzentwurf grundsätzlich auf breite Zustimmung stößt. Auch die innovativen Ansätze des Gesetzentwurfs wurden positiv gewürdigt.

Im Namen der Staatsregierung danke ich Ihnen allen für die konstruktiven Diskussionen in den Ausschüssen und bitte Sie um Ihre Zustimmung zum Gesetzentwurf in der Fassung der Empfehlungen des Umwelt- und Landwirtschaftsausschusses.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und der SPD)

**Präsident Erich Iltgen:** Meine Damen und Herren, wird weiter das Wort gewünscht? – Das ist nicht der Fall.

Dann kommen wir zu den Einzelberatungen. Ich frage, ob der Berichterstatter des Ausschusses, Herr Zais, das Wort wünscht. – Das ist nicht der Fall.

Meine Damen und Herren, entsprechend § 44 Abs. 5 Satz 3 der Geschäftsordnung schlage ich Ihnen vor, über den Gesetzentwurf artikelweise in der Fassung, wie sie durch den Ausschuss vorgeschlagen wurde, zu beraten und abzustimmen. Erhebt sich dagegen Widerspruch? – Das ist nicht der Fall.

Somit kommen wir zu den Abstimmungen selbst. Aufgerufen ist das Gesetz über den Zugang zu Umweltinformationen für den Freistaat Sachsen. Wir stimmen ab auf der Grundlage der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Umwelt und Landwirtschaft, Drucksache 4/4882.

Wir stimmen über die Überschrift ab. Dazu liegt kein Änderungsantrag vor. Wer der Überschrift zustimmt, den

bitte ich um das Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Bei Stimmenthaltungen ist der Überschrift zugestimmt.

Wir kommen zum Abschnitt I – Allgemeine Bestimmungen. Aufgerufen ist § 1 – Zweck des Gesetzes. Dazu liegt ein Änderungsantrag der Fraktion der NPD zu I Nr. 1, Drucksache 4/5219, vor. Ich bitte um Einbringung. Herr Paul.

**Matthias Paul, NPD:** Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich bin bereits eingangs darauf eingegangen, dass wir den Gesetzeszweck gern deutlicher formulieren würden, auch für jeden eindeutiger erkennbar, und durch die Einführung der Formulierung „aktive und umfassende Verbreitung“ wollen wir die erforderliche Eigeninitiative der informationspflichtigen Stellen ebenfalls sichergestellt wissen.

**Präsident Erich Iltgen:** Wird dazu von den Fraktionen das Wort gewünscht? – Herr Prof. Mannsfeld, bitte.

**Prof. Dr. Karl Mannsfeld, CDU:** Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Sie haben vorhin in dem Redebeitrag des Kollegen Paul eine ganze Reihe von Erfahrungsangaben über das Klima der Beratungen in den Ausschüssen vernommen. Dazu möchte ich doch erst einmal klarstellen, dass die Vertreter der NPD-Fraktion im federführenden Ausschuss für Umwelt und Landwirtschaft überhaupt nicht anwesend waren, obwohl dieser Antrag dort bereits schriftlich vorlag. Da dieser inhaltlich keine Verbesserung zu dem bringt, was das Bundes- und Europarecht und auch unsere gesetzliche sächsische Spezialregelung bieten, werden wir diesen Antrag ablehnen.

**Präsident Erich Iltgen:** Wird weiter das Wort gewünscht? – Das ist nicht der Fall. Dann bringe ich den Änderungsantrag der NPD-Fraktion, Drucksache 4/5219, I Nr. 1, zur Abstimmung. Wer dem zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Bei einer Anzahl von Stimmen dafür ist der Änderungsantrag mehrheitlich abgelehnt worden.

Wir kommen jetzt zu § 2 – Anwendungsbereich. Hierzu liegt ein Änderungsantrag der Fraktion der GRÜNEN, Drucksache 4/5220, vor. Ich bitte um Einbringung. Herr Lichdi.

**Johannes Lichdi, GRÜNE:** Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir begehren die Streichung des Satzes 2 und des Satzes 3.

Zur Streichung des Satzes 2: Darin geht es um das Verhältnis des Umweltinformationsgesetzes zu anderen Rechtsvorschriften. Herr Prof. Mannsfeld ist darauf eingegangen, dass die Koalitionsfraktionen bestrebt waren, das Gesetz dort so klarzustellen, dass kein unmittelbarer und jederzeitiger Vorrang anderer Gesetze gegenüber dem Umweltinformationsgesetz stattfindet. Allerdings ist ihnen das nach unserer Ansicht nicht in ausrei-

chendem Maße gelungen. Wir verweisen insbesondere auf die Richtlinie 2003/04, die diesbezüglich aus unserer Sicht eindeutig ist, und darauf, dass deswegen diese Formulierung, die die Koalitionsfraktionen jetzt noch in ihrem Gesetzentwurf haben, dazu verleiten könnte, den Anwendungsbereich im Verwaltungsvollzug weiter einzuengen. Deswegen begehren wir die Streichung.

Der Satz 3 geht zurück auf eine Intervention des Herrn Datenschutzbeauftragten. Es ist ein Verweis auf § 18 des Datenschutzgesetzes. Dort geht es um die Auskunftrechte desjenigen, von dem Daten gespeichert werden. Unserer Ansicht nach ist dieser Satz an der systematisch falschen Stelle platziert, er müsste eigentlich bei § 6 oder § 7 stehen. Zum Zweiten ist er auch unnötig, da § 18 ohnehin gilt. Deswegen begehren wir auch dort die Streichung.

**Präsident Erich Iltgen:** Wird dazu das Wort gewünscht? – Herr Prof. Mannsfeld.

**Prof. Dr. Karl Mannsfeld, CDU:** Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Kollege Lichdi, Sie haben uns partiell in Ihrer Begründung eigentlich schon Recht gegeben und darauf hingewiesen, dass in der Anhörung mehrere der Experten dem Sächsischen Landtag empfohlen haben, dieses Subsidiaritätsverhältnis zu klären. Ich denke, mit der von uns vorgenommenen Regelung haben wir den richtigen Weg beschritten zwischen der speziellen Regelung, die wir in den Fachgesetzen nicht ändern wollen, und dem unverzichtbaren Anspruch der Öffentlichkeit auf Emissionsdaten, der mit diesen speziellen Regelungen nicht verwehrt werden kann. Es ist eine saubere Lösung. Das haben wir auch im Ausschuss diskutiert und wir bleiben bei unseren Festlegungen.

Zu dem Satz, der auf Intervention des Datenschutzbeauftragten in das Gesetz aufgenommen worden ist und den Sie gestrichen haben wollen, will ich noch einmal feststellen, dass die Koalitionsfraktionen sehr wohl die Erwägungen des Datenschutzbeauftragten durchdacht und ernst genommen haben und dass es uns ein Bedürfnis war, im Grunde dem zu folgen, was der Datenschutz hier im Sinne der erheblichen Beeinträchtigung für personenbezogene Daten bedeuten könnte. Über die Stellung dieses Satzes an dieser Stelle muss man sicherlich nicht diskutieren. Es ist sicher richtig, das in dem Paragraphen über den Anwendungsbereich unterzubringen. Auch hier haben wir die Dinge umfangreich erörtert und folgen – und bleiben dabei – den Empfehlungen des Datenschutzbeauftragten.

**Präsident Erich Iltgen:** Wird weiter das Wort gewünscht? – Bitte, Frau Altmann.

**Elke Altmann, Linksfraktion.PDS:** Ich möchte bezüglich des Änderungsantrages der GRÜNEN nur etwas zu dem Begehren sagen, den Satz 2 zu streichen. Dazu sind wir anderer Meinung als die GRÜNEN. Wir können der Begründung, dass der Gesetzentwurf der Staatsregierung in der Richtlinie der EU nicht vorgesehene Ausnahme-

gründe einführt, nicht folgen. Wir sind der Meinung, der vorhandene Satz 2 in dem sächsischen Gesetzentwurf ist durch Artikel 4 Abs. 2 Buchstaben a bis h der Richtlinie gedeckt. Wir werden diesen Antrag deshalb ablehnen.

**Präsident Erich Iltgen:** Wird weiter das Wort gewünscht? – Das ist nicht der Fall.

Dann bringe ich den Änderungsantrag der Fraktion der GRÜNEN, Drucksache 4/5220, zu § 2 zur Abstimmung. Wer dem zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Bei Stimmen dafür ist dieser Änderungsantrag mehrheitlich abgelehnt worden.

Wir kommen zu § 3 – Begriffsbestimmung. Hierzu liegt ein Änderungsantrag der Fraktion der NPD, Drucksache 4/5219, I Nr. 2, vor. Ich bitte um Einbringung. Herr Paul.

**Matthias Paul, NPD:** Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir haben einige Änderungen vorgeschlagen. Zum einen wollen wir unter a), dass Umweltinformationen, welche sich aus der Vorbereitung von Maßnahmen, die sich wahrscheinlich auf die Umwelt auswirken könnten, ebenfalls von diesem Gesetz erfasst werden. Das ist eine kleine Erweiterung.

Unter b) wollen wir den Begriff „Lebensmittelkette“, der sehr kurz gefasst ist, durch den Begriff „Nahrungsmittelkette“ ersetzen, der letztlich viel weiter gedacht ist.

Unter c) wollen wir ebenfalls sicherstellen, dass auch Daten der Selbstüberwachung von Stellen, die selbst nicht informationspflichtig sind, Umweltinformationen im Sinne dieses Gesetzes sind. – Vielen Dank.

**Präsident Erich Iltgen:** Wird dazu das Wort gewünscht? – Das ist nicht der Fall.

Dann bringe ich den Änderungsantrag der NPD-Fraktion zu § 3, Drucksache 4/5219, I Nr. 2, zur Abstimmung. Wer dem zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Bei einer Anzahl von Stimmen dafür ist der Änderungsantrag abgelehnt worden.

Wir kommen jetzt zur Abstimmung über Abschnitt 1 – Allgemeine Bestimmungen – mit den dazugehörigen Paragrafen. Wer dem Abschnitt 1 in der Fassung des Ausschusses zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Bei Stimmenthaltungen und Stimmen dagegen ist dem Abschnitt 1 mehrheitlich zugestimmt worden.

Wir kommen jetzt zum Abschnitt 2 – Informationszugang auf Antrag und Ablehnungsgründe. Zu § 4 gibt es einen Änderungsantrag der Fraktion der NPD, Drucksache 4/5219, I Nr. 3. Ich bitte um Einbringung. Herr Paul.

**Matthias Paul, NPD:** Sehr geehrter Herr Präsident! Die Staatsregierung sagt selbst, dass das Gesetz bürgernah und vor allem auch praxisnah sein soll. Dem wollen wir uns natürlich anschließen und wir wollen diese Kann-

Bestimmung in eine Muss-Bestimmung abändern, damit es ebenfalls dem Gesetzeszweck zugute kommt.

**Präsident Erich Iltgen:** Wird dazu das Wort gewünscht? – Herr Lichdi, bitte.

**Johannes Lichdi, GRÜNE:** Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich möchte Sie einfach darüber informieren, dass diese Vielzahl der NPD-Anträge, die hier offensichtlich besondere Kompetenz und Engagement signalisieren sollen, sämtlich schon im Ausschuss gestellt worden sind, unter anderem zum großen Teil auch von unseren Änderungsanträgen abgeschrieben.

(Uwe Leichsenring, NPD: Bei Ihnen schreiben wir bestimmt nichts ab!)

Wir als Fraktion haben hier nur schwerpunktweise Änderungsanträge zu stellen. Das ist auch parlamentarisch üblich. Wir verstehen dieses Verfahren nicht, hier wirklich jede Kleinigkeit – ich sage kein schlimmeres Wort – noch einmal zur Abstimmung zu stellen und uns damit aufzuhalten. Deswegen werde ich für meine Fraktion jetzt dazu im Ganzen nicht mehr sprechen. Aber ich wollte das Haus darauf hinweisen. – Vielen Dank.

**Präsident Erich Iltgen:** Wird dazu das Wort gewünscht? – Noch zum Änderungsantrag?

(Matthias Paul, NPD: Ja!)

Bitte, Herr Paul.

**Matthias Paul, NPD:** Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Lichdi, ich möchte hier mit aller Deutlichkeit klarstellen, dass wir mit Sicherheit nicht von den GRÜNEN abgeschrieben haben, sondern dass wir wesentlich eher als die GRÜNEN, schon in den ersten Ausschussberatungen, unseren Änderungsantrag eingebracht haben und dass diese Unterstellung an dieser Stelle nicht haltbar ist.

(Beifall bei der NPD)

**Präsident Erich Iltgen:** Wird zu dem Änderungsantrag weiter das Wort gewünscht? – Das ist nicht der Fall. Dann bringe ich den Änderungsantrag der NPD-Fraktion zu § 4 Abs. 2, Drucksache 4/5219, I Nr. 3, zur Abstimmung. Wer dem zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Bei Stimmen dafür ist der Änderungsantrag mehrheitlich abgelehnt.

Ich rufe den § 5 – Schutz öffentlicher Belange – auf. Hierzu liegt ein Änderungsantrag der Fraktion der NPD vor, Drucksache 4/5219, I Nr. 4. Ich bitte um Einbringung. – Das ist nicht der Fall. Wird dazu noch das Wort gewünscht? – Nein. Dann lasse ich über den Änderungsantrag der NPD-Fraktion abstimmen. Wer dem zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Bei Stimmen dafür ist der Änderungsantrag mehrheitlich abgelehnt.

Ich rufe den § 6 – Schutz privater Belange – auf. Hierzu gibt es einen Änderungsantrag der FDP-Fraktion, Drucksache 4/5217. Es wird gewünscht, die Nrn. 1 und 2 zu ändern. Ich bitte um Einbringung; Herr Dr. Martens, bitte.

**Dr. Jürgen Martens, FDP:** Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich habe es vorhin in der Aussprache bereits angeführt. Wir halten die Ursprungsfassung des Gesetzentwurfes für wesentlich zielführender, wonach die auskunftspflichtige Stelle davon auszugehen hat, dass es sich um Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse handelt – jedenfalls dann, wenn der übermittelnde Betrieb diese Angaben als Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse kennzeichnet. Dabei sehen wir die Einschätzungsprärogative, das heißt, das Vorrecht und die bessere Kenntnis desjenigen, der die Information an die informationspflichtige Stelle abgibt. Diese soll im Regelfall auch daran gebunden sein. Das wird jetzt geändert. Wir wollen es wieder einführen, damit nicht – wie es die jetzige Fassung vorsieht – die informationspflichtige Stelle erst den Betrieb anhören muss, ob ein Betriebsgeheimnis vorliegt, und dann darüber entscheidet, ob dem auch so ist. Dazu fehlt der informationspflichtigen Stelle in der Regel die reine Sachkompetenz. Sie können es aufgrund der Betriebs- und Geschäftsabläufe nicht entscheiden, ob es ein Geheimnis ist oder nicht.

Warum sollten wir denn hier, bei der Wahrung von Betriebsgeheimnissen, im Jedermannsrecht des Informationsgesetzes hinter die Regelungen zurückgehen, wie sie zum Beispiel im Vergabenausschreibungsverfahren nach GWB lauten? Wenn sich Betriebe über die Auftragsvergabe öffentlicher Aufträge streiten, dann ist in diesem Verfahren die Möglichkeit gegeben, Aktenbestandteile oder Angaben als Geschäftsgeheimnis zu kennzeichnen. Sie dürfen dann den anderen Verfahrensbeteiligten nicht bekannt gegeben werden. Das gilt wohlgedacht in einem Verfahren, das nicht öffentlich ist, sondern nur für die Betroffenen im Nachprüfungsverfahren über öffentliche Aufträge. Was dort gilt, sollte erst recht dann gelten, wenn es sich um jedermanns Einsichtsrechte nach dem Umweltinformationsgesetz handelt.

Deswegen unser Änderungsantrag mit der Bitte, die sachgerechte Formulierung im § 6 wieder einzuführen, wie sie im Ursprungsentwurf war. Die Nr. 2 ist dann nur die logische Konsequenz und die redaktionelle Folge.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP)

**Präsident Erich Iltgen:** Wird zu dem Änderungsantrag das Wort gewünscht? – Herr Prof. Mannsfeld.

**Prof. Dr. Karl Mannsfeld, CDU:** Meine Damen und Herren! Wir haben uns für die Streichung dieses Satzes aus dem ursprünglichen Entwurf entschlossen, weil er nach wie vor – so unsere Auffassung – den Eindruck erwecken könnte, dass eine Überprüfung, ob es sich tatsächlich um ein Betriebs- und Geschäftsgeheimnis handelt, nicht mehr stattfindet, wenn die Information

einfach so gekennzeichnet worden ist. Gemäß dem Amtsermittlungsgrundsatz nach § 24 Verwaltungsverfahrensgesetz hat der Informationspflichtige bzw. die informationspflichtige Stelle die Voraussetzungen in jedem Falle zu prüfen. Deswegen ist mit § 6 Abs. 1 Satz 2 sichergestellt, dass die Interessen der Unternehmer gewahrt bleiben.

Ich denke, dass das Hohe Haus dem weiteren Begehren der Kollegen der FDP-Fraktion, den Satz 4 zu streichen, nicht folgen sollte; denn dieser Satz dient gerade dem zusätzlichen Schutz der Unternehmen in Bezug auf mögliche Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse. Diese Regelung soll gerade verhindern, dass die informationspflichtige Stelle, nachdem sie das Vorliegen eines Betriebs- und Geschäftsgeheimnisses verneint hat, die Information herausgibt, ohne den Betroffenen zu hören. Hieraus können sich jedoch wichtige Anhaltspunkte ergeben, die die informationspflichtige Stelle zu einem anderen Ergebnis veranlassen könnten. Beiden Aufforderungen, diesen Satz wieder hineinzunehmen, möchten wir nicht folgen. Es ist, denke ich, begründet worden, warum der Satz insgesamt, der herausgenommen werden soll, zu Recht außen vor bleibt und warum der Satz 4 in dem Sinne auf keinen Fall gestrichen werden soll.

**Präsident Erich Iltgen:** Wird weiter das Wort gewünscht? – Das ist nicht der Fall.

(Widerspruch des Abg. Johannes Lichdi, GRÜNE)

– Herr Lichdi, Sie müssen sich bitte ans Mikrofon stellen. Im Sitzen ist das keine Wortmeldung. Bitte schön.

**Johannes Lichdi, GRÜNE:** Entschuldigen Sie, Herr Präsident! – Ich muss noch einmal darauf eingehen. Aus unserer Sicht entpuppen sich diese wohlfeilen FDP-Einbringungsworte als dahergeredet. Im Grunde möchte sie den Kern des Umweltinformationsrechtes mit falschen Ausführungen aushebeln.

Zu dem Änderungsvorschlag der Kennzeichnung der Betriebsgeheimnisse. Ich habe einmal gelernt – ich glaube im 2. oder 3. Semester –, dass ein Betriebsgeheimnis das ist, was der Geschäftsherr als solches kennzeichnet. Es ist Bestandteil der Definition des Betriebsgeheimnisses. Demnach ist es nicht erforderlich, dies noch einmal hineinzunehmen.

Sie wollen weiterhin § 6 Abs. 1 Satz 4 streichen. Das ist genau die Geschichte, bei der Kollege Mannsfeld zu Recht darauf hingewiesen hat, dass auf jeden Fall die Freistellung der Emissionsmitteilung dort stattfinden soll. Genau diesen Satz wollen Sie streichen. Das kann ich nur so verstehen: Sie wollen kein Umweltinformationsrecht.

Zum Dritten. Auf § 9 Abs. 3 Satz 2 muss auch noch einmal hingewiesen werden, Herr Präsident. Über den Widerspruch entscheidet der Sächsische Datenschutzbeauftragte. Entschuldigen Sie, meine Damen und Herren, führen Sie sich das vor Augen! Der Sächsische Datenschutzbeauftragte ist von meinem Verständnis her ein Beratungsorgan des Landtages und der Öffentlichkeit. Er ist aber keine Verwaltungsstelle. Genau zu dieser Frage

hat er sehr eindeutig im Ausschuss Stellung genommen. Er hat gesagt, er möchte das nicht. Trotzdem bringt es die FDP hier noch einmal ein. Ich bitte Sie, diesem Antrag nicht zu folgen. – Vielen Dank.

**Präsident Erich Iltgen:** Es wird weiter das Wort gewünscht. – Herr Dr. Martens, bitte.

**Dr. Jürgen Martens, FDP:** Herr Kollege Lichdi, Sie haben zwar Anlauf genommen, sind aber genau aus dem falschen Fenster gesprungen.

(Heiterkeit bei der FDP)

Die Ziffer 3 unseres Änderungsantrages war noch gar nicht eingebracht: die Änderung zu § 9.

(Heiterkeit bei der FDP)

Sie haben ausgeführt, was Sie im 2. oder 3. Semester zur Frage des Betriebsgeheimnisses gelernt haben. Dazu muss ich sagen: Bei mir war das Ende des Studiums etwas später. Wir haben die Dinge dann doch so gesehen, wie wir sie hier vorgetragen haben.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP)

**Präsident Erich Iltgen:** Wird weiter zum Änderungsantrag das Wort gewünscht? – Das ist nicht der Fall. Dann lasse ich jetzt über den Änderungsantrag der FDP-Fraktion zu § 6 Nrn. 1 und 2 in der Drucksache 4/5217 abstimmen. Wer dem zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Bei Stimmen dafür ist dieser Änderungsantrag mehrheitlich abgelehnt.

Wir kommen zu § 7, Verfahren. Hierzu liegt ein Änderungsantrag der NPD-Fraktion in der Drucksache 4/5219, I Nr. 5, vor. Ich bitte um Einbringung. – Nein. Wird dazu das Wort gewünscht? – Das ist nicht der Fall. Dann lasse ich über den Änderungsantrag abstimmen. Wer dem zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Bei Stimmen dafür ist der Änderungsantrag mehrheitlich abgelehnt.

Wir kommen zu § 8, Ablehnung des Antrages. Hierzu liegt ein Änderungsantrag der NPD-Fraktion, Drucksache 4/5219, I Nr. 6, vor. Ich bitte um Einbringung.

**Matthias Paul, NPD:** Es gibt eine Möglichkeit, Anträge zu Umweltinformationen abzulehnen. Diese Ablehnung müsste ja von vornherein klar sein, wenn bei einer Behörde oder einer informationspflichtigen Stelle der entsprechende Antrag eingeht. Also kann eine Fristverkürzung von 14 Tagen vorgenommen werden. – Vielen Dank.

**Präsident Erich Iltgen:** Wird dazu das Wort gewünscht? – Das ist nicht der Fall. Dann lasse ich über den Änderungsantrag abstimmen. Wer dem Änderungsantrag zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke schön. Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Bei Stimmen dafür ist der Änderungsantrag zu § 8 abgelehnt.

Meine Damen und Herren! Wir kommen zu § 9, Vorverfahren. Hierzu gibt es zwei Änderungsanträge. Ich bitte, dass zuerst der Änderungsantrag der FDP-Fraktion, Drucksache 4/5217, Nr. 3, eingebracht wird.

**Dr. Jürgen Martens, FDP:** Herr Präsident! Auch wir halten die jetzige Regelung zur verfahrensmäßigen Zuständigkeit im Widerspruchsverfahren nach Ablehnung eines Auskunftsantrages für unzureichend.

Nach der jetzigen Fassung wird die Entscheidung über die Recht- und Zweckmäßigkeit der Ablehnung der informationspflichtigen Stelle übertragen, das heißt, die Stelle, die bereits die Ablehnung erteilt hat, soll nun selbst prüfen, ob es zweckmäßig war. Eine solche Selbstkontrolle deutet zwar auf sehr großes Vertrauen des Gesetzgebers in die Unabhängigkeit und Objektivität der befassten Stelle hin, gleichwohl wird uns die Realität wohl eines Besseren belehren. Die betroffene Stelle wird aus den Gründen, die sie bereits in der Ablehnung formuliert hat, auch den Widerspruch ablehnen, sodass dieses Widerspruchsverfahren seinen Zweck in dieser Weise nicht erfüllen kann. Hier soll die Widerspruchsentscheidung in diesem Verfahren dem Datenschutzbeauftragten, der mit solchen Dingen Erfahrung hat und vor allen Dingen die notwendige Objektivität und Unabhängigkeit besitzt, übertragen werden.

Vielen Dank.

**Präsident Erich Iltgen:** Wird dazu das Wort gewünscht? – Herr Prof. Mannsfeld, bitte.

**Prof. Dr. Karl Mannsfeld, CDU:** Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Aufgaben des Sächsischen Datenschutzbeauftragten sind in unserem sächsischen Gesetz abschließend geregelt. Der sächsische Entwurf zum UIG verzichtet bewusst darauf, private informationspflichtige Stellen durch die öffentliche Verwaltung überwachen zu lassen. Ich denke, alles was mit Verwaltungsvereinfachung zu tun hat, ist in dieser Aussage umrissen, warum wir so etwas nicht tun sollten. Die Ablehnungsgründe beziehen sich nicht immer und ausschließlich auf datenschutzrechtliche Belange. Insofern ist der Datenschutzbeauftragte nicht die entsprechende Bezugsstelle für die Zuweisung strittiger Fragen. Kommt eine private informationspflichtige Stelle ihren Aufgaben nicht nach, so findet ein Vorverfahren nach § 9 statt und der Weg für ein Verfahren vor dem Verwaltungsgericht ist eröffnet.

Deswegen ist diese Regelung sicherlich gut gemeint, um einen neutralen Dritten ins Spiel zu bringen, aber aufgrund dessen, dass es auch andere Gründe gibt, ist der Sächsische Datenschutzbeauftragte, bei allem Respekt, nicht die richtige Bezugsstelle.

**Präsident Erich Iltgen:** Wird weiterhin das Wort gewünscht? – Das ist nicht der Fall. Dann lasse ich über den Änderungsantrag der FDP-Fraktion, vorliegend in Drucksache 4/5217, Nr. 3, abstimmen. Wer dem zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Bei Stimmen dafür und

Stimmhaltungen ist der Änderungsantrag mehrheitlich abgelehnt worden.

Ich bitte um Einbringung des Änderungsantrages der NPD-Fraktion, vorliegend in Drucksache 4/5219, I Nr. 7. Herr Paul, bitte.

**Matthias Paul, NPD:** Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es wird aufgrund dieses Gesetzes in Zukunft sicherlich des Öfteren vorkommen, dass öffentliche Stellen Aufgaben an private informationspflichtige Stellen übertragen. Wir werden es wahrscheinlich erleben, dass gerade diese privaten informationspflichtigen Stellen aus verschiedenen Gründen nicht in der Lage sein werden, im Falle eines Widerspruchsverfahrens dieses dann auch durchzuführen. Wir wollen das klarer regeln, indem die Zuständigkeit wiederum bei der öffentlichen Stelle angesiedelt wird, welche die private Stelle beauftragt.

**Präsident Erich Iltgen:** Wird dazu das Wort gewünscht? – Das ist nicht der Fall. Dann lasse ich über den Änderungsantrag der NPD-Fraktion abstimmen. Wer dem zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Bei Stimmen dafür ist der Änderungsantrag mehrheitlich abgelehnt.

Meine Damen und Herren! Da alle Änderungsanträge zu den Paragraphen abgelehnt worden sind, lasse ich jetzt über den gesamten Abschnitt II in der Fassung des Ausschusses abstimmen. Wer dem Abschnitt II in der Fassung des Ausschusses zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Bei einer großen Zahl von Stimmhaltungen ist dem Abschnitt II in der Fassung des Ausschusses zugestimmt worden.

Wir kommen zu Abschnitt III, Unterstützung des Zugangs zu Umweltinformationen und deren Verbreitung. Hierzu gibt es einen Änderungsantrag unter § 11. Es ist ein Änderungsantrag der Linksfraktion.PDS, vorliegend in Drucksache 4/5215. Ich bitte um Einbringung. Frau Kagelmann.

**Kathrin Kagelmann, Linksfraktion.PDS:** Werte Damen und Herren! Als Reaktion auf unseren Antrag zur barrierefreien Gestaltung des Zugangs zu Umweltinformationen wurden wir erwartungsgemäß auf das Sächsische Integrationsgesetz verwiesen. Mit diesem Verweis wurde eine solche Regelung als überflüssig angesehen. Wir als Linksfraktion sehen das naturgemäß anders. Bei uns hat die gleichberechtigte Teilhabe aller Menschen an der Gestaltung der Gesellschaft einen ganz besonders hohen Stellenwert. Deshalb erachten wir die Aufnahme des barrierefreien Zugangs – die ausdrückliche Betonung des barrierefreien Zugangs – für besonders wichtig.

Es gibt allerdings zwei Punkte, die das auch aus rechtlicher Sicht erforderlich machen: erstens, weil unter den informationspflichtigen Stellen nach dem Umweltinformationsgesetz ein breiterer Kreis von informationspflichtigen Stellen zu verstehen ist, als es im Integrationsgesetz

festgeschrieben wird, und zweitens, weil der Intention des Gesamtgesetzes, das ausdrücklich auf die Mitwirkung von Bürgerinnen und Bürgern setzt und diese sozusagen regelrecht herausfordert, erst durch die Betonung der gleichberechtigten Teilhabe auch von Menschen mit Handicaps wirklich entsprochen wird. Ich meine, nicht zuletzt ist der ausdrückliche Verweis auf die schrittweise Schaffung der Voraussetzungen für einen barrierefreien Zugang in der Phase des Aufbaus neuer Umweltdatenbanken oder in der Erweiterung bereits bestehender Umweltdatenbanken besonders wichtig, weil es dann nämlich geringere Kosten in der Umstellung und keinen erhöhten Verwaltungsaufwand gibt.

Wir bitten um Zustimmung.

(Vereinzelt Beifall bei der Linksfraktion.PDS)

**Präsident Erich Iltgen:** Wird dazu das Wort gewünscht? – Herr Prof. Mannsfeld, bitte.

**Prof. Dr. Karl Mannsfeld, CDU:** Frau Kollegin, Sie haben aus der Diskussion im Ausschuss zitiert, aber leider nur die Hälfte. Deshalb obliegt es mir, die gesamte Wahrheit an dieser Stelle zu benennen.

Die Position der Koalitionsfraktionen dazu war eindeutig. Die Belange des Sächsischen Integrationsgesetzes sind eine Materie, die man ernst nehmen und bei der man prüfen muss, ob in irgendeiner Weise eine Beziehung zu dem jeweils vorliegenden Gesetz besteht. Was Sie in Ihrem Änderungsantrag – es liegt Ihnen, liebe Kolleginnen und Kollegen doch vor – an Einzelheiten über die Gestaltung regeln wollen, hat mit einer Gesetzestextfassung nach unserer Auffassung nichts mehr zu tun. Das sind Einzelheiten, wie sie eine Verwaltungsvorschrift enthält, aber kein Gesetz.

Deswegen haben wir Ihnen eine Protokollnotiz für die Beschlussempfehlung angeboten, die Staatsregierung zu ersuchen, bei der Umsetzung des Gesetzes durch die informationspflichtigen Stellen auf die Erfordernisse des Sächsischen Integrationsgesetzes zu achten. Das haben Sie abgelehnt. Sie haben die ausgestreckte Hand, das Begehren des gesamten Ausschusses an einer Stelle deutlich zu machen und hier einen Hinweis einzufügen, nicht angenommen. Sie haben darauf bestanden, Ausschmückungen vorzunehmen, die nicht erforderlich sind, weil das bestehende Sächsische Integrationsgesetz völlig unabhängig vom UIG wirkt. Deswegen ist die Situation so, wie sie ist: Die Beschlussempfehlung liegt ohne dieses Angebot vor. Deswegen werden wir Ihrem Antrag auch nicht zustimmen.

**Präsident Erich Iltgen:** Wird dazu das Wort gewünscht? – Frau Altmann, bitte.

**Elke Altmann, Linksfraktion.PDS:** Herr Prof. Mannsfeld, Sie haben ausgeführt, dass meine Kollegin Kagelmann die Diskussion im Ausschuss wiedergegeben hat. Sie haben es auch gemacht. Das ist richtig. Ich denke, darauf kommt es auch an.

Wir haben uns ganz bewusst nicht auf dieses Angebot – wie Sie es nennen – der „ausgestreckten Hand“ eingelassen, weil der Einwand, dass mit unseren Änderungsanträgen zu viele Details geregelt werden, für uns nicht nachvollziehbar ist. Sie alle können sich die Paragraphen und Absätze, wie wir sie formulieren wollen, anschauen und werden feststellen, dass diese überhaupt nicht ausufernd sind. Wir wollen keine Details regeln, wie diese Zugänglichkeit gemacht werden soll, sondern sie beinhalten nur Mindeststandards, dass zum Beispiel grafische Benutzeroberflächen so gestaltet und dass die Mittel der Informationstechnik so dargestellt werden müssen, dass sie für Menschen mit Behinderung zugänglich sind.

Das Gleiche trifft zu für die Gestaltung von Räumen und Einrichtungen. Dies zu dem ersten Vorwurf. Wie das dann konkret stattzufinden hat, kann natürlich einer Verwaltungsvorschrift vorbehalten werden.

Das Zweite, die Protokollnotiz betreffend. Eine Protokollnotiz ist uns einfach zu wenig. Wir wollen den Zugang für Menschen mit Beeinträchtigung direkt im Gesetzestext dieses Sächsischen Umweltinformationsgesetzes enthalten haben. So wichtig ist es, dass diese Menschen in diesem für uns wichtigen Lebensbereich auch wirklich gleichberechtigt einbezogen werden.

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS)

**Präsident Erich Iltgen:** Es wird weiter das Wort gewünscht. Herr Lichdi, bitte.

**Johannes Lichdi, GRÜNE:** Herr Präsident, ich muss auch darauf eingehen. Natürlich teilen wir als BÜNDNISGRÜNE auch das Anliegen. Es muss ein barrierefreier Zugang gerade auch im Bereich des Umweltinformationsgesetzes gewährt werden.

Zum ersten Punkt, der schrittweisen Gestaltung der Informationstechnik. Sie gehen damit inhaltlich keinen Schritt über das hinaus, was bereits im Integrationsgesetz steht. Das heißt, Sie simulieren dort, dass Sie einen besonderen Fortschritt erreichen. Tatsächlich erreichen Sie ihn aber auch nicht. Das heißt, es ist aus meiner Sicht rechtstechnisch einfach unnötig, und es sollte deswegen unterlassen werden.

Ich bedauere, dass die Frau Staatsministerin Orosz meine Zwischenfrage nicht zugelassen hat. Im Ausschuss ist nämlich im Zusammenhang mit der Diskussion, wie Prof. Mannsfeld sie dargestellt hat, die Frage aufgetaucht, ob denn die Staatsregierung dieses schon mehrfach angesprochene U-Portal tatsächlich barrierefrei plant und auslegt. Das war damals im Ausschuss nicht zu beantworten. Ich hatte gehofft, dass Sie heute vielleicht dazu Stellung nehmen können. Leider haben Sie diese Gelegenheit verstreichen lassen.

Zum nächsten Punkt, den Räumen für die Einsichtnahme nach den örtlichen Gegebenheiten. Das ist natürlich auch ein wichtiges Anliegen. Es ist vor allem ein Anliegen, das so im Sächsischen Integrationsgesetz nicht steht. Von daher könnte man sagen, es wäre hier einzuführen. Andererseits

muss ich Ihnen aber sagen, dass Sie sozusagen im Vorbeigehen ein Rieseninvestitionsprogramm im ganzen Lande Sachsen anschieben. Überlegen Sie es sich einmal: Da muss jedes Rathaus, jede private Stelle, jeder Versorger seine Räumlichkeiten unter Umständen umbauen.

(Beifall des Abg. Horst Wehner,  
Linksfraktion.PDS)

Ich sage nicht, dass das nicht sein sollte.

– Ja, Herr Wehner, Sie haben Recht, das muss so sein. Aber ich weiß nicht, ob das jetzt eine seriöse Vorgehensweise ist, das so nebenbei ins Umweltinformationsgesetz, in dem das nicht die zentrale Materie ist, hintenherum hineinzuschieben. Aus meiner Erfahrung in der Stadt Dresden kann ich Ihnen auch sagen, dass das Problem besteht, dass für neue Bauvorhaben gerade die Baubehörden immer Befreiungen erteilen, obwohl sie diese gar nicht erteilen könnten, sodass die Behinderten das Nachsehen haben. Dort liegen eigentlich die Probleme. Das heißt, wir müssten Einfluss auf die Bauordnung nehmen, Herr Porsch, und auch auf den Haushalt. Da wäre es richtig, aber nicht von der Seite quer durch die Brust. Ich glaube, das geht nicht. Deswegen werden wir uns hier enthalten.

Danke.

**Präsident Erich Iltgen:** Wird weiter das Wort gewünscht? – Das ist nicht der Fall. Dann bringe ich den Änderungsantrag der Linksfraktion.PDS, Drucksache 4/5215, zu Paragraf – –

**Johannes Lichdi, GRÜNE:** Herr Präsident, Entschuldigung. Ich habe es nicht klar gesagt. Ich würde gerne über den Punkt a) und den Punkt b) einzeln abgestimmt haben.

**Präsident Erich Iltgen:** Dann werden wir so verfahren.

Ich bringe zuerst den Änderungsantrag der Linksfraktion.PDS Punkt a) zur Abstimmung. Wer dem zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Damit ist der Punkt a) abgelehnt.

Ich lasse abstimmen über den Punkt b). Wer dem zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Damit ist auch der Punkt b) abgelehnt.

Ich lasse jetzt abstimmen über den Änderungsantrag der Linksfraktion.PDS in Drucksache 4/5215 insgesamt. Wer dem zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Damit ist der Änderungsantrag im Ganzen auch abgelehnt.

Ich bitte jetzt um Einbringung des Änderungsantrages der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu § 12, Drucksache 4/5221. Bitte.

**Johannes Lichdi, GRÜNE:** Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es handelt sich hier um einen wesentlichen Punkt. Wir begrüßen sehr, dass das Informati-

ongesetz vorsieht, dass die Staatsregierung selbst von sich aus Umweltinformationen zur Verfügung stellt. Wir begrüßen außerdem, dass sich diese Zustimmung auch auf Rechtsvorschriften, also auch auf Gesetze und Rechtsverordnungen, bezieht. Wir wollen allerdings, dass Verwaltungsvorschriften, die gerade im Umweltbereich von zentraler Bedeutung sind, dort mit aufgenommen werden. Wir hatten schon vor drei oder vier Monaten auf Antrag der Linksfraktion.PDS dem umfassenden Antrag zugestimmt, Verwaltungsvorschriften zu veröffentlichen. Gerade im Bereich des Umweltinformationsrechtes ist es aus unserer Sicht unerlässlich, die Verwaltungsvorschriften auch in die Veröffentlichungspflicht aufzunehmen. – Ich bitte um Zustimmung.

**Präsident Erich Iltgen:** Wird dazu das Wort gewünscht? – Herr Prof. Mannsfeld, bitte.

**Prof. Dr. Karl Mannsfeld, CDU:** Liebe Kolleginnen und Kollegen! Lassen Sie mich einleitend so formulieren: Verwaltungsvorschriften sind nicht gleich Verwaltungsvorschriften. Es gibt durchaus Verwaltungsvorschriften, die den internen Vollzug der Behörden betreffen und nicht in jedem Fall veröffentlicht werden müssen. Eines haben Sie, Kollege Lichdi, möglicherweise übersehen. Im § 3 Abs. 2 Ziffer 3b sind die Verwaltungsvorschriften explizit in unserem Gesetz. Wir haben den Paragraphen schon beschlossen und aufgeführt, dass sie zu den Umweltinformationen gehören. Deswegen sind diejenigen Bürger, die sich auf solche Dinge beziehen, die tatsächlich eine Verwaltungsvorschrift zum Umweltgeschehen einholen wollen, an dieser Stelle mit dem § 3 gedeckt und damit auf der sicheren Seite. Aber für bestimmte interne Verwaltungsvorschriften zum Handeln der Behörden im anderen Sinne muss das nicht unbedingt gelten. Deswegen können wir diesem Antrag so, in dieser Erweiterung für den § 12, nicht zustimmen.

**Präsident Erich Iltgen:** Wird weiter das Wort gewünscht? – Das ist nicht der Fall. Dann lasse ich über den Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucksache 4/5251 zu § 12 im Abschnitt 3, abstimmen. Wer dem zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Bei Stimmen dafür ist dieser Änderungsantrag mehrheitlich abgelehnt.

Ich lasse abstimmen über den Abschnitt 3 und alle Paragraphen, da kein Änderungsantrag zu der Fassung des Ausschusses angenommen worden ist. Wer dem zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Bei einer größeren Anzahl von Stimmenthaltungen und einigen Stimmen dagegen ist der Abschnitt 3 mehrheitlich angenommen.

Wir kommen jetzt zum Abschnitt 4, Schlussvorschriften. Hierzu gibt es keine Änderungsanträge. Ich lasse deshalb abstimmen über den Abschnitt 4 in der Fassung des Ausschusses. Wer dem zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Wer ist dagegen? – Wer enthält

sich der Stimme? – Bei einer größeren Anzahl von Stimmenthaltungen ist dem Abschnitt 4 in der Fassung des Ausschusses zugestimmt.

Mir wurde gerade gesagt, dass wir noch einmal über den Artikel 1 insgesamt abstimmen sollen. Wer dem Artikel 1 Umweltinformationsgesetz für den Freistaat Sachsen die Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Bei Stimmenthaltungen und Stimmen dagegen ist dem Artikel 1 zugestimmt.

Wir kommen jetzt zum Artikel 2, Änderung des 6. Sächsischen Kostenverzeichnisses. Hierzu gibt es drei Änderungsanträge. Ich rufe zuerst den Änderungsantrag der Linksfraktion.PDS auf. Hier wird eine Neufassung begehrt mit Drucksache 4/5214. Ich bitte um Einbringung.

**Kathrin Kagelmann, Linksfraktion.PDS:** Danke, Herr Präsident. – Werte Damen und Herren Abgeordneten! Sie finden hier eine Neufassung. Dort wurde lediglich am Anfang der Bezug zum Umweltinformationsrecht ergänzt. Das ist zunächst erst einmal nur eine redaktionelle Änderung, aber nicht ganz unwichtig, weil sich das Kostenverzeichnis natürlich auf das Umweltinformationsrecht bezieht. – So viel nur dazu, dass Sie da nicht verwirrt sind.

Der Artikel 2 des Gesetzentwurfes, also das Kostenverzeichnis, hat in der öffentlichen Anhörung des Ausschusses eine zentrale Rolle gespielt. Das Meinungsspektrum in der öffentlichen Anhörung reichte dann auch von Äußerungen wie: so wenig Gebührenbelastung wie möglich bis hin zu nicht näher dargestellten Möglichkeiten der Abschöpfung geldwerter Vorteile durch vermeintliche Informationsabfragen mit kommerziellem Hintergrund. Dahinter klang natürlich die Sorge an, dass ein Umweltinformationsgesetz zu einer ganzen Flut von Anfragen bei den Behörden und damit auch zu einer hohen Kostenbelastung führen könnte.

Während aber die Zweifel am altruistischen Interesse einiger Auskunftsbegreuer lediglich hypothetisch dargestellt werden konnten, haben die Praktikerinnen aus den Länderverwaltungen von Schleswig-Holstein und Rheinland-Pfalz eine andere Rechnung aufgemacht. Danach ist nämlich die befürchtete Kostenexplosion ausgeblieben und – so hieß es dort wörtlich – die anfallenden Verwaltungskosten bewegen sich im unteren Bereich, wenn auch leicht ansteigend, weil ein jedes Gesetz erst einmal eingeführt und öffentlich gemacht werden muss.

Andererseits war den Befürwortern kostendeckender Gebührensätze durchaus bewusst, dass hohe Gebühren eine abschreckende Wirkung ausüben und dass im Umweltinformationsgesetz selbst der Zugang zu Umweltinformationen ohne die Angabe von Gründen geregelt ist. Es ist also schlichtweg überhaupt nicht möglich, einem Antragsteller ein kommerzielles Interesse nachzuweisen und das dann auch gebührenpflichtig abzuschöpfen.

Unabhängig davon schien mir in dieser Diskussion die Intention des Gesetzes selbst völlig untergegangen zu sein. Wir sind uns einig: Dieses Gesetz soll den Bürger ermutigen, sich stärker um die Belange der Umwelt zu kümmern, selbst aktiv zu werden. Er wird das nicht tun, wenn es mit hohen Geldaufwendungen verbunden ist. Für uns war deshalb immer Maßstab: Ein Umweltinformationsgesetz muss den freien Zugang zu Umweltinformationen mit so wenig Gebühren wie möglich verbunden wissen, und es darf niemals der Grundsatz vorherrschen, dass wir hier einen kostendeckenden Verwaltungsaufwand einarbeiten.

**Präsident Erich Iltgen:** Bitte zum Schluss kommen.

**Kathrin Kagelmann, Linksfraktion.PDS:** Ja. – Das heißt für uns: Kostendeckung war nie der Hintergrund dieses Gesetzes. Wir haben auch noch einmal den Ermessensspielraum der Behörden eingeengt, indem wir das Kostenverzeichnis sehr detailliert aufgeschlüsselt haben. Das ist auch der Unterschied zum Antrag der GRÜNEN. Wir würden Sie bitten, unserem Antrag in der vorliegenden Fassung zuzustimmen.

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS)

**Präsident Erich Iltgen:** Wird dazu das Wort gewünscht? – Herr Prof. Mannsfeld, bitte.

**Prof. Dr. Karl Mannsfeld, CDU:** Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Gestatten Sie mir, dass ich zu beiden Änderungsanträgen, die sich auf eine Veränderung des Kostenrahmenverzeichnisses beziehen, gleich im Ganzen Stellung nehme.

Ich glaube, wer ein bisschen zugehört hat, der hat bei der Kollegin Dr. Deicke und bei mir sehr gute Argumente und Positionen hören können, warum wir dieses Kostenverzeichnis vom Grundsatz her, so wie es die Staatsregierung dem Landtag in ihrem Entwurf zugeleitet hat, annehmen können. Die Koalitionsfraktionen haben ja auch einen Änderungsantrag eingebracht, um diese Kostenspannen, die existieren, etwas weiter zu differenzieren.

Es ist in der Tat so: Man kann Kostendeckung überhaupt nicht in irgendeiner Weise mit den Intentionen dieses Gesetzes in Zusammenhang bringen; diese Dinge haben nichts miteinander zu tun. Wir haben klar ausgeführt – das möchte ich noch einmal deutlich unterstreichen, weil auch hier wieder direkt oder indirekt der Vorwurf erhoben wurde, mit diesem Kostenverzeichnis würden die Bürger, die ein einfaches Informationssuchen haben, abgeschreckt –, was alles mehr oder weniger gebührenfrei ist, und wir haben die Verzeichnismöglichkeiten, bei bestimmten Informationssuchen eine Gebühr zu nehmen, die durchaus im erträglichen Maße liegen kann.

Frau Kagelmann, warum soll die informationspflichtige Stelle das nicht unterscheiden können? Wenn jemand die Abflussdaten der Vereinigten Mulde von 1900 bis 2000 haben möchte – ich glaube, eine kostenpflichtige Stelle kann erkennen, dass das nicht die Frage eines Bürgers ist,

der vielleicht einmal wissen will, wie oft in seiner Wohngegend ein Hochwasser auftreten kann. Es ist also durchaus möglich, an den eingehenden Anforderungen zu erkennen und zu unterscheiden, ob so etwas vorliegt oder nicht.

Für diese wirtschaftlichen Hintergründe hat der Gesetzgeber hier in Sachsen in dem BeschlusSENTWURF zum Ausdruck gebracht, dass für die Allgemeinheit und für die auskunftspflichtigen Stellen eine Kostendeckung gewährt werden soll, weil auf andere Weise – im Grunde genommen auch für denjenigen, der ein solches Auskunftssuchen stellt – andernorts ein wesentlich höherer Kostensatz in Anrechnung kommen müsste.

Kurzum, wir bleiben bei unserem Änderungsvorschlag, den wir bereits in der Beschlussempfehlung verankert haben, und werden beiden heute wieder neu vorgelegten Differenzierungen der Kostenverzeichnisse nicht zustimmen.

**Präsident Erich Iltgen:** Wird zum Änderungsantrag der Linksfraktion.PDS weiter das Wort gewünscht? – Herr Lichdi, bitte.

**Johannes Lichdi, GRÜNE:** Wir werden dem PDS-Änderungsantrag zustimmen. Insbesondere gefällt uns daran, dass im Punkt 4.1 die Herstellung von Duplikaten doch etwas heruntergezont wurde und wir uns jetzt den Copyshop-Preisen etwas mehr nähern, wenn auch nicht ganz.

Zum Zweiten, Herr Mannsfeld, weil Sie es angesprochen haben: Die Berücksichtigung des wirtschaftlichen Interesses bei der Gebührenerhebung halte ich eigentlich im Grundsatz für richtig. Ich denke aber nicht, dass das mit der Umweltinformationsrichtlinie vereinbar ist. Von daher ist Ihr Bestreben zwar löblich, aber ich glaube eben nicht, dass es durchgreifen kann. Wenn Sie trotzdem bis zu 1 000 Euro hochgehen, dann besteht die große Gefahr, dass Sie eben genau die, die Sie erwischen wollen, nicht erwischen; dass aber für die, die Sie nicht erwischen wollen, dann doch erhebliche Gebühren veranschlagt werden könnten.

Deswegen halte ich Ihre Argumentationsweise nicht für durchgreifend.

**Präsident Erich Iltgen:** Wird weiter das Wort gewünscht? – Das ist nicht der Fall. Dann bringe ich den Änderungsantrag der Linksfraktion.PDS, Drucksache 4/5214, zur Abstimmung. Wer dem seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Bei Stimmen dafür und Stimmenthaltungen ist der Änderungsantrag mehrheitlich abgelehnt.

Ich bitte um Einbringung des Änderungsantrages der Fraktion GRÜNE, Drucksache 4/5222. Herr Lichdi, bitte.

**Johannes Lichdi, GRÜNE:** Es handelt sich im Grunde um den Parallelantrag wie bei der Linksfraktion.PDS – mit dem einen Unterschied, der uns aber wichtig ist: Wir

haben eine Anmerkung in das Kostenverzeichnis eingebracht, dass insbesondere bei anerkannten Naturschutzverbänden, die ja im öffentlichen Interesse handeln, im Grunde ganz auf eine Kostenerhebung verzichtet werden kann. Das ist auch in der Anhörung immer wieder angesprochen worden. – Wir bitten deshalb um Zustimmung.

**Präsident Erich Iltgen:** Wird weiter das Wort gewünscht? – Das ist nicht der Fall. Dann bringe ich den Änderungsantrag der Fraktion GRÜNE in Drucksache 4/5222 zur Abstimmung. Wer dem seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Bei einer großen Anzahl von Stimmen dafür ist der Änderungsantrag trotzdem mehrheitlich abgelehnt.

Ich bitte um Einbringung des Änderungsantrages der NPD-Fraktion, Drucksache 4/5219, II Nr. 1. Bitte, Herr Paul.

**Matthias Paul, NPD:** Das Wichtigste ist eigentlich schon gesagt worden, auch von der Linksfraktion.PDS und den GRÜNEN, die ein ähnliches Ansinnen haben, wie wir es verfolgen. Aber aufgrund der Haltung der Koalitionsfraktionen – Prof. Mannsfeld hat bereits angekündigt, dass sie die Änderungsanträge der Opposition zum Kostenverzeichnis ablehnen werden – brauche ich jetzt nicht mehr explizit darauf einzugehen.

Ich will nur noch einmal anmerken, dass es unseres Erachtens wichtig ist, Kostenobergrenzen zu setzen, die nicht von vornherein abschrecken. Diese 1 000 Euro werden abschrecken. Ich erinnere noch einmal daran, dass noch nicht einmal im Kostenverzeichnis des Umweltinformationsgesetzes des Bundes eine so hohe Obergrenze wie in Sachsen gesetzt wurde. – Vielen Dank.

**Präsident Erich Iltgen:** Wird dazu das Wort gewünscht? – Das ist nicht der Fall. Dann bringe ich den Änderungsantrag der NPD-Fraktion, Drucksache 4/5219, II Nr. 1, zur Abstimmung. Wer dem seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Bei Stimmen dafür ist der Änderungsantrag mehrheitlich abgelehnt.

Meine Damen und Herren! Ich lasse abstimmen über den Artikel 2 in der Fassung des Ausschusses, Änderung des

Sächsischen Kostenverzeichnisses. Wer dem seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Bei Stimmenthaltungen und Stimmen dagegen ist dem Artikel 2 zugestimmt.

Ich lasse abstimmen über Artikel 3, Änderung des Sächsischen Wassergesetzes. Wer dem in der Fassung des Ausschusses zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Bei einer Anzahl von Stimmenthaltungen ist dem Artikel 3 zugestimmt.

Ich lasse abstimmen über Artikel 4, Änderung des Waldgesetzes für den Freistaat Sachsen in der Fassung des Ausschusses. Wer dem seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Bei Stimmenthaltungen ist dem Artikel 4 mehrheitlich zugestimmt.

Ich lasse über Artikel 5 – In-Kraft-Treten – abstimmen. Wer dem zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Bei einigen Stimmen dagegen ist Artikel 5 mehrheitlich zugestimmt worden.

Meine Damen und Herren! Damit ist die 2. Beratung abgeschlossen.

Da keine Änderungsanträge beschlossen worden sind, eröffne ich die 3. Beratung.

Es liegt kein Wunsch zu einer allgemeinen Aussprache vor. Ich stelle deshalb den Entwurf Gesetz über den Zugang zu Umweltinformationen für den Freistaat Sachsen in der in der 2. Lesung beschlossenen Fassung als Ganzes zur Abstimmung. Wer dem Entwurf des Gesetzes zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Bei einer größeren Anzahl von Stimmenthaltungen und Stimmen dagegen ist dem Entwurf als Gesetz zugestimmt worden.

Der Tagesordnungspunkt 1 ist damit beendet.

Wir kommen zu

## Tagesordnungspunkt 2

### 2. Lesung des Entwurfs

#### Gesetz zur Änderung des Sächsischen Waldgesetzes für den Freistaat Sachsen und des Sächsischen Naturschutzgesetzes

Drucksache 4/0804, Gesetzentwurf der Fraktion der FDP

Drucksache 4/5088, Beschlussempfehlung des Ausschusses für Umwelt und Landwirtschaft

Den Fraktionen wird wie immer das Wort zu einer allgemeinen Aussprache erteilt. Es spricht zuerst die Fraktion der FDP, danach die CDU-Fraktion, die Linksfrakti-

on.PDS, die SPD-Fraktion, die NPD-Fraktion, die GRÜNE-Fraktion und die Staatsregierung.

Die Debatte ist eröffnet. Ich bitte, dass die Fraktion der FDP das Wort nimmt. Herr Günther, bitte.

**Tino Günther, FDP:** Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Reitfreunde! Das sächsische Reitwegenetz hat uns in den vergangenen Wochen besonders beschäftigt, und das zu Recht. Dieses hausgemachte Problem existiert hier in Sachsen bereits seit 1992. Seit diesem Zeitpunkt negiert die Staatsregierung dieses Problem. Entgegen rechtlichen Regelungen in anderen Bundesländern ist sowohl im Sächsischen Waldgesetz als auch im Sächsischen Naturschutzgesetz ein Betretungsrecht für Reiter im Wald nicht vorgesehen.

Mit seinen strengen gesetzlichen Vorgaben steht das sächsische Reitwegenetz außerordentlich schlecht da. Mit insgesamt 4 300 Kilometern an genehmigten Reitwegen, wovon lediglich 3 100 Kilometer beschilbert sind oder waren und nur dadurch für Touristen als Reitwege erkennbar sind, gleicht die sächsische Reitwegkarte einem Flickenteppich. Anschluss- und Verbindungswege sind nicht in ausreichender Anzahl vorhanden. Ein Großteil des Reitwegenetzes ist deckungsgleich mit Kommunal-, Staats- und Bundesstraßen. Das Reitwegenetz von genehmigten 4 300 Kilometern ist nach 16 Jahren ein Witz. Auch wenn manch einer von Ihnen der Meinung ist, 4 300 Kilometer sächsische Reitwege verdienen einen Orden, sage ich: Nein, den verdienen sie nicht!

Die sächsische Tourismuswirtschaft braucht mehr Reitwege, um für Touristen und Gäste attraktiv zu sein. Auch wenn sich CDU, SPD und die Linke zum Reitland Sachsen bekennen, nützt das wenig, wenn keine Taten folgen.

(Beifall bei der FDP)

Dem Reiter- und Pferdeland Sachsen fehlt es nicht an Bekenntnissen, sondern an Reitwegen und einer toleranten Rahmengesetzgebung. Mit dem heute zur Abstimmung stehenden Gesetzentwurf unserer Fraktion möchten wir ein Stück weit dazu beitragen, dass die Gesetzgebung den Bedürfnissen und der Realität der sächsischen Reiter sowie der Reiter aus nah und fern angepasst wird. Wir möchten das Befahren mit Kutschen und das Reiten im Wald auf allen geeigneten Wegen grundsätzlich freigeben. Geeignet sind Wege, die breit genug sind, damit ein zweispuriges Fahrzeug auf ihnen fahren kann. In freier Flur soll das Reiten als Betretungsrecht eingeführt werden.

Bei unserer Initiative handelt es sich auch um Tourismusförderung, eine Förderung, die keine Steuergelder kostet und aufgrund von Entbürokratisierung zu mehr Tourismus führt. Lassen Sie es mich an einem Beispiel verdeutlichen: Auf der Messe „Partner Pferd“ traf ich einen Pferdehofbesitzer aus Sachsen-Anhalt, der berichtete, dass zu ihm jetzt eine junge Frau komme, die ihn bei der Anreise gefragt habe, wo sie denn in Sachsen-Anhalt reiten könne. Er hat geantwortet: „Überall können Sie bei uns reiten!“ – Seitdem verbringt die junge Frau ihren Urlaub in Sachsen-Anhalt und wird dort – nicht in Sachsen – auch das gesamte Geld lassen, das sie im Urlaub ausgibt.

Nicht ohne Grund beantwortete sogar die Staatsregierung eine Kleine Anfrage des Kollegen Hilker damit, dass drei bis vier Pferde einen Arbeitsplatz schaffen bzw. sichern. Da wir in Sachsen 18 000 Pferde haben, bedeutet dies allein für Sachsen zirka 5 500 direkte und indirekte Arbeitsplätze. Während sich Sachverständige in der Enquete-Kommission über die Auswirkungen der demografischen Entwicklung im ländlichen Raum einen Kopf machen, können vereinfachte Gesetze, wie hier vorliegend, einen Beitrag zur Stärkung unserer besonders strukturschwachen ländlichen Regionen leisten.

In den vergangenen Wochen und Monaten hat unsere Fraktion mit Reitern, Gastronomen und Pensionen, Hotelbetreibern, Waldbesitzern und anderen Interessenten in 14 Veranstaltungen innerhalb Sachsens diskutiert. Dabei sind uns allerlei kuriose Dinge erzählt worden. Ich nenne nur ein Beispiel, um Ihnen zu verdeutlichen, welchen bürokratischen Regularien der Reittourismus bei uns in Sachsen unterliegt. Der Reit- und Fahrverein Steinbach hat eine Genehmigung beantragt – und auch bekommen –, um die Wälder von Moritzburg mit Pferdekutschen befahren zu dürfen. Der Genehmigung war ein Schreiben beigelegt, das eine Anordnung enthielt, wie sich die Reitfreunde mit einer Pferdekutsche dort zu verhalten haben. Punkt 4 dieser Erlaubnis, abgestempelt von Sachsenforst, lautet: „Die zulässige Höchstgeschwindigkeit beträgt 30 km/h.“ – Was denkt sich Sachsenforst? Dass im Wald von Moritzburg Ben-Hur-Rennen veranstaltet werden sollen?

(Heiterkeit und Beifall bei der FDP –  
Heiterkeit bei der NPD)

In Punkt 7 der Erlaubnis heißt es wortwörtlich: „Der Erlaubnisnehmer ist verpflichtet, die umseitige Fahrerlaubnis gut sichtbar hinter der Windschutzscheibe anzubringen.“

(Fortgesetzte Heiterkeit bei der FDP)

Wissen Sie, wann das unterschrieben wurde? Am 1. April 2005! Leider habe ich die Vermutung, es war kein Aprilscherz, sondern ernst gemeint.

Selbstverständlich möchte ich auch hier zu den mir oft entgegneten Argumenten der Waldbesitzer, Jäger und Wanderer Stellung nehmen. Eine Ausweitung des Betretungsrechts des Waldes für Pferde tastet in keinem Maße das Eigentum der Waldbesitzer an. Eigentum verpflichtet. Die Sozialpflichtigkeit des Waldes nach § 14 Bundeswaldgesetz und § 11 Sächsisches Waldgesetz sollte auch für Reiter gelten.

Der von uns eingebrachte Gesetzentwurf beinhaltet auch viele Vorteile für Waldbesitzer gegenüber der jetzigen gesetzlichen Regelung. Bisher konnten die Waldbesitzer nur für Reitschäden auf gekennzeichneten Reitwegen einen Schadensausgleichsanspruch geltend machen. Von Waldbesitzern werden jedoch viele Schäden auf nicht gekennzeichneten Reitwegen geltend gemacht. Auf diesen Schäden bleiben die Waldbesitzer jetzt sitzen. Mit unserem Gesetzentwurf werden jedoch Reitschäden generell

beglichen. Auch im Hinblick auf das Haftungsrisiko stellt der vorliegende Gesetzentwurf einen erheblichen Vorteil für die Waldbesitzer gegenüber der bisherigen Regelung dar. Dies hat auch eine Kleine Anfrage des Kollegen Heinz ergeben. In der Antwort heißt es: „Den Grundstückseigentümer trifft für nicht als Reitwege gekennzeichnete Wege keine besondere Verkehrssicherungspflicht in Bezug auf die Reiter.“

Lassen Sie mich am Ende meiner Rede auf einen besonders wichtigen Punkt eingehen. Das Reiten als Breitensport bringt eine Vielzahl positiver Effekte mit sich, insbesondere für unsere Kinder und Jugendlichen. In Reitvereinen lernen Kinder und Jugendliche, Verantwortung für Lebewesen zu übernehmen. Koordination und Geschicklichkeit werden dabei gefördert. Kinder lernen, Entscheidungen zu fällen. Das Reiten hilft, Ängste zu überwinden, und stärkt das Selbstbewusstsein. Kinder wachsen spielerisch zu Persönlichkeiten heran und lernen, Verantwortung zu übernehmen. Das sind die Kinder, die später womöglich zu Unternehmern in unserer sächsischen Wirtschaft werden.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, stimmen Sie deshalb mit uns für die Freigabe des Reitens auf allen geeigneten Wegen – für mehr Reittourismus, mehr Arbeitsplätze und die Anerkennung des Breitensports Reiten!

Danke schön.

(Beifall bei der FDP)

**Präsident Erich Iltgen:** Ich erteile der Fraktion der CDU das Wort.

**Andreas Heinz, CDU:** Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich grüße von dieser Stelle aus nicht nur die Pferde- und Reitfreunde, ich grüße auch die Waldbesitzer, die Wanderfreunde,

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

die Spaziergänger, die Fahrradfahrer und natürlich auch die Jäger.

(Beifall des Abg. Klaus-Jürgen Menzel, NPD)

Der Wald ist ein emotional besetztes Thema. Jeder verbindet damit Erlebnisse, Vorlieben und auch Nutzungsmöglichkeiten, bei welchen er durch andere nicht beeinträchtigt wird und die er auch weiterhin uneingeschränkt ausüben möchte. Den Wenigsten ist aber bewusst, dass, auch wenn der Wald von allen betreten werden darf, der Wald immer auch einen Eigentümer hat, der im Zweifelsfall verpflichtet ist, den Wald entsprechend dem Waldgesetz zu behandeln und zu bewirtschaften. Im Rahmen des Waldgesetzes hat der Waldbesitzer das freie Betretungsrecht des Waldes zu erdulden, er hat gegebenenfalls das wegzuräumen, was andere hinterlassen, die das Gastrecht nicht so ausüben, wie es sein sollte.

Das Reiten ist, wie richtig dargestellt wurde, nur auf extra ausgewiesene Wege beschränkt. Das hat seinen guten Grund, denn die Pferde verursachen Schäden an Deck-

schichten und Wegen. Diese Schäden muss der Waldbesitzer nur deshalb in Kauf nehmen, weil sie ihm auf ausgewiesenen Wegen zu 100 % ersetzt werden. Reitwege müssen – und das ist nicht zwingend notwendig –, also können auch ohne Zustimmung des Waldeigentümers ausgewiesen werden. Es ist in der Vergangenheit allerdings wenig davon Gebrauch gemacht worden, gegen die Zustimmung des Waldeigentümers Wege auszuweisen.

Unsere Erfahrungen haben gezeigt, dass vielerorts die Kanalisierung und Steuerung der Erholungsaktivitäten der Bevölkerung notwendig und vor allen Dingen von allen Nutzern gewünscht ist. Dadurch kommt es zur Minimierung der Konflikte zwischen Reitern, Spaziergängern und Radfahrern. Aus diesem Grund gehören wir zu den Bundesländern, in denen das Reiten im Wald nur dort möglich ist, wo es ausdrücklich erlaubt ist. Dies hat verschiedene Vorteile. Das haben wir auch zur Anhörung bestätigt bekommen. Ich gestatte mir hier ein kurzes Fazit der Anhörung zu geben.

Manfred Böhme, Direktor des Landestourismusverbandes, hat die bestehenden gesetzlichen Regelungen gelobt und meinte, es bedarf nur einer besseren Qualifizierung und Umsetzung. Uwe Buchholz, Geschäftsführer der Arbeitsgemeinschaft land- und forstwirtschaftlicher Betriebe Sachsen und Thüringen, möchte unbedingt die gegenwärtige Rechtslage beibehalten, ist allerdings gesprächsbereit, um gewisse Lückenschlüsse usw. umzusetzen. Dr. Giese, Präsident des Landesjagdverbandes, hält die gesetzliche Regelung ebenfalls für ausreichend, sie soll von den Reitern nur besser genutzt werden. Eine völlige Öffnung muss zum Schutze des Wildes verhindert werden. Prof. Dr. Michael Kinze vom Landesverband Sachsen der Vereinigung der Freizeitreiter beklagt den sehr hohen Aufwand für die Ausweisung von Reitwegen. Bei Ablehnung von Reitwegen soll die Forstverwaltung einen Alternativvorschlag unterbreiten. Ansonsten wünscht er sich praktikablere Verfahrensweisen und kooperative Verwaltungsbehörden. Thomas Klepel vom Verein „Dübener Heide“ und Leiter des dortigen Naturparks meinte, dass es bei Annahme der Änderung ein wesentlich höheres Konfliktpotenzial zwischen den verschiedenen Nutzern des Waldes geben würde. Dr. Joachim Markgraf, Präsident des Landesverbandes Pferdesport Sachsen, möchte einfachere, möglichst gar keine Regelungen zu den Ausweisungen.

Interessant war für uns ganz besonders die Meinung von Karl-Heinz Müller, Referatsleiter aus dem entsprechenden Ministerium in Thüringen. Dort hat man 2003 die Gesetzeslage gründlich umgestellt, nämlich von der Regelung, wie sie die FDP-Fraktion hier wünscht, zu einer Regelung, wie wir sie in Sachsen schon jahrelang praktizieren. Die Thüringer haben das mit gutem Grund getan und uns auf alle Fälle bestätigt, dass sie vorher wesentlich mehr Probleme hatten als jetzt.

Ganz interessant für uns war die Aussage von Ludwig Martin Rade – der eine oder andere kennt ihn noch aus der 1. Legislaturperiode, damals Mitglied der

jetzt antragstellenden Fraktion. Er hat in der Anhörung die Fachgruppe Wandern im Freistaat Sachsen vertreten. Er plädiert auf alle Fälle für eine Trennung von Wanderwegen und Reitwegen und für eine Steuerung der Aktivitäten und keine generelle Öffnung. Alexander Riedel, Präsident des Sächsischen Waldbesitzerverbandes, ist für die Beibehaltung der gesetzlichen Regelung. Ralf Leimkühler, Geschäftsführer des Sächsischen Städte- und Gemeindetages, lehnte die Öffnung aller Waldwege ab.

Insofern hat sich ein sehr ausgewogenes Meinungsbild ergeben, was die FDP-Fraktion mit ihrem Gesetzentwurf relativ allein stehen lässt.

**Präsident Erich Iltgen:** Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

**Andreas Heinz, CDU:** Ja.

**Tino Günther, FDP:** Sehr geehrter Kollege Heinz, wenn Sie schon zitieren, möchte ich Sie gern fragen, was Sie von der Meinung Ihres Kollegen Minister Peter Hauk, CDU, halten, der in Baden-Württemberg zur Neuregelung des Naturschutzgesetzes Folgendes gesagt hat: „Auch im Bereich des Betretungsrechtes ist das neue Naturschutzgesetz bürgerfreundlicher geworden. So konnte für die Reiter eine Harmonisierung der Regelungen für das Reiten im Wald und außerhalb des Waldes erreicht werden. In diesem Zusammenhang will ich auch erwähnen, dass ich die im Rahmen der Anhörung geäußerten Befürchtungen einiger Verbände nicht teile, die Aufhebung des Wegegebotes beim Reiten in Verdichtungsräumen könnte vermehrt zu Schäden an Waldwegen führen.“ Das sagte Herr Hauk zur Freigabe des Reitens in Baden-Württemberg. Wie ist Ihre Meinung?

**Andreas Heinz, CDU:** Warten wir ab, wie sich das dort bewährt. Ansonsten können das die Baden-Württemberger so machen, wie sie es für richtig halten.

(Beifall des Abg. Marko Schiemann, CDU)

Wir haben hier andere Erfahrungen gemacht. Wir werden sehen, wie es sich in Baden-Württemberg entwickelt und ob man über kurz oder lang von dieser Regelung Abstand nimmt.

Ich möchte noch kurz ein paar Worte zum Reittourismus verlieren, der im Rahmen dieser Regelung immer angesprochen wird. Man muss generell zwischen den Reiterhöfen und den überregionalen Reitwegen unterscheiden. Während die Reiterhöfe in ihrem Umfeld viele Möglichkeiten des Ausreitens benötigen, kann der Fernreitourismus nur mit gut gekennzeichneten Reitwegen funktionieren. Das ist ohne Markierung und ohne Ausweisung im Prinzip nicht möglich, sodass auch aus diesem Grund ein Reitwegenetz unerlässlich für den Aufbau von Fernreitwegen und den Reittourismus in Sachsen ist.

Ich möchte mich nun direkt dem Gesetzentwurf der FDP-Fraktion widmen und dort einige Formulierungen zu hinterfragen versuchen. Sie sprechen in § 12 davon, dass das Reiten und Fahren überall dort erlaubt ist, wo mehr-

spurige Fahrzeuge einen Waldweg befahren könnten. Was sind mehrspurige Fahrzeuge? Gilt das für einen Panzer, der im Prinzip überall langfahren kann? Gilt das für die neuerdings in Mode gekommenen ATVs oder Quads, wie sie auch heißen, also die All-Terrain-Vehicles, die mit ganz anderen Breiten auskommen als der normale Pkw oder Jeep? Gilt die Befahrbarkeit nur bei Trockenheit oder auch, wenn es drei Tage regnet? – Es ist sehr viel Gummi in dieser Regelung enthalten.

Sie schreiben weiterhin: „Darüber hinausgehende Möglichkeiten können die Waldbesitzer gestatten.“ Das können sie auch jetzt schon. Ich muss sie nur fragen, wenn ich das möchte. Es gibt auch ausreichend Lösungen in der Praxis, wo sich Betreiber von Reiterhöfen mit den umliegenden Grundstückseigentümern und Waldbesitzern hervorragend geeinigt haben.

Wir lesen weiterhin in § 13, dass zur Vermeidung erheblicher Schäden und zur Wahrung anderer schutzwürdiger Interessen das Betreten des Waldes und das Reiten und Fahren mit bespannten Fahrzeugen im Wald durch die Waldbesitzer eingeschränkt (gesperrt) werden darf. Hier haben wir die nächste Grauzone oder Gummiformulierung. Darf der Waldbesitzer das eigenmächtig machen? Muss er das irgendwo genehmigen lassen? Wenn er es genehmigen lässt, wer befindet über eventuelle Widersprüche?

Ich möchte feststellen, dass wir damit die gegenwärtige Situation überhaupt nicht verbessern, sondern es wird allgemein verkannt, dass, wenn wir die Rechtslage umdrehen und überall geritten werden darf, wir den Waldbesitzern eine Möglichkeit in die Hand geben müssen, ihr Eigentum zu schützen. Dann gehen die Probleme erst richtig los. Man wird vielleicht nach Änderung der Rechtslage ein bis zwei Jahre Ruhe haben und dort, wo eine Überbeanspruchung stattfindet, werden sich die Grundeigentümer wehren und man hat am Ende nichts gewonnen, sondern nur die Probleme verschärft. – So viel zu einzelnen Detailbestimmungen des Gesetzentwurfs.

Was würde weiterhin passieren, wenn wir die derzeitige Rechtslage umkehren? Es würde zur Aufhebung des derzeitigen Reitwegenetzes führen. Es würde keine Markierung von Reitwegen mehr ohne Zustimmung der Waldbesitzer geben, weil er nicht mehr zur Duldung verpflichtet ist. Die Kostenfrage stellt sich dann auch neu. All das, was bis jetzt in die Ausweisung der Reitwege investiert wurde, wäre auch verschwendetes Geld gewesen.

Wir würden mit einzelnen, nicht kontrollierbaren Wegesperrungen zu tun haben. Wir hätten einen deutlich größeren Verwaltungsaufwand. Die Waldbesitzer würden dann auf der Grundlage des § 13 Sächsisches Waldgesetz zahlreiche Wege sperren und die ganzen ausgewiesenen Fernreitwege würden zumindest temporär unterbrochen werden.

Dieselben Beispiele, die Sie über angeblich unsinnige Formulierungen gebracht haben, über die man trefflich

schmuzeln kann, lassen sich aus Bayern bringen, wo halt einzelne Waldbesitzer um ihr Recht kämpfen.

Wir hätten es mit einem Wegfall der Reitwegeabgabe zu tun, die bis jetzt ordentlich Geld in die Kassen gespült hat, um die Reitwege zu pflegen. Der Schadensumfang würde sich natürlich erhöhen, weil auf mehr Wegen geritten werden kann. Die Schäden müssen dann nach Abschaffung der Reitwegeabgabe vom Freistaat durch Haushaltsmittel ersetzt werden, was ich mir im Moment schlecht vorstellen kann.

Summa summarum bleibt also nur eine Lösung: Wir müssen das bestehende System optimieren und weiter vervollkommen. Dieser Optimierungs- und Vervollkommnungsbedarf wird von uns auch nicht bestritten, sondern wir haben dazu vor Kurzem einen Antrag beschlossen, mit dem die Staatsregierung aufgefordert wird, entsprechend dafür Sorge zu tragen. Dieser Antrag zeichnet sich unter anderem dadurch aus, dass die Federführung für die Optimierung bei den sächsischen Forstbezirken angesiedelt ist.

Hier könnte ich Ihnen als positives Beispiel den Forstbezirk Dresden nennen, wo unter Führung von Dr. Marsch derzeit alle Betroffenen entsprechende Karten mit der Ausweisung des Ist-Zustandes zugestellt bekommen. Die Betroffenen werden gebeten, Wünsche zu äußern, was aus ihrer Sicht sinnvoll wäre. Nach Rücklauf dieser Karten wird es sicher zu einem Kompromiss kommen, mit dem alle Seiten leben können.

Summa summarum wollen wir keine Änderung der Rechtslage. Ich bitte also um Ablehnung des FDP-Antrages und bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der SPD)

**Präsident Erich Iltgen:** Ich erteile der Linksfraktion.PDS das Wort. Frau Altmann, bitte.

**Elke Altmann, Linksfraktion.PDS:** Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Linksfraktion.PDS bleibt bei dem, was sie bei der Behandlung des vorliegenden Gesetzentwurfes in allen Ausschüssen immer wieder vertreten hat. So, wie Sie, liebe Kollegin und liebe Kollegen von der FDP-Fraktion, es sich vorstellen, ist kein einziges Problem zu lösen, das wir zugegebenermaßen zurzeit noch mit dem sächsischen Reitwegenetz haben. Daran ändert auch Ihre feurige Rede, die Sie, Kollege Günther, vorhin gehalten haben, überhaupt nichts.

Um das zu erkennen, liebe Kollegen von der FDP-Fraktion, brauchen Sie nur einmal nach Brandenburg zu schauen. Dort wurde vor genau zwei Jahren – Kollege Heinz, Sie haben von ungefähr solchen Zeiträumen gesprochen – durch den Landtag das Waldgesetz geändert, indem alle Wege im Wald zum Reiten freigegeben wurden. Die Beschilderung der Reitwege wurde daraufhin entfernt.

Inzwischen zeigt sich allerdings, dass es besonders im engen Verflechtungsraum rund um Berlin zu massiven Nutzerkonflikten gekommen ist. Nun wird per Verord-

nung das Reiten auf vielen Waldwegen wieder ausgeschlossen und die verbleibenden Waldwege werden kostenaufwändig neu beschildert. Ich bin überzeugt davon: Im dichtbesiedelten Sachsen wären ähnliche Konflikte massenhaft vorprogrammiert.

Wir sind also der Meinung, diesen Fehler müssen wir hier in Sachsen nicht wiederholen. Wir müssen das Rad nicht neu erfinden. Deshalb hat die Linksfraktion.PDS schon vor anderthalb Jahren mit der Drucksache – nun hören Sie einmal genau auf die Drucksachenummer – Nummer 4/0589 den Antrag „Verstärkte Freigabe von Waldwegen für das Reiten im Walde“ in enger Abstimmung mit verschiedenen Waldnutzern eingebracht. – So viel dazu, Herr Günther: Nicht nur reden, sondern Taten folgen lassen! Wir haben uns um dieses Problem anhand unseres Antrages schon viel früher gekümmert als die FDP-Fraktion mit diesem Gesetzentwurf.

Genau dieser Antrag wurde dann gemeinsam mit dem FDP-Gesetz im Ausschuss für Umwelt und Landwirtschaft öffentlich angehört; übrigens genauso gemeinsam mit einem Antrag von CDU und SPD, die diesen ganz schnell kurz vor der Angst noch nachgeschoben haben, damit sie bei dieser Problematik nicht ganz außen vor bleiben.

Wenn man diesen Antrag liest, dürfte es Ihnen, liebe Kollegen von den Koalitionsfraktionen, auch nicht allzu schwer gefallen sein, ihn zu schreiben. Ihrem Antrag ist nämlich ganz deutlich anzumerken, dass Sie in dem Antrag der Linksfraktion.PDS eine gute Vorlage hatten. Unser Antrag schaut sozusagen aus allen Knopflöchern Ihres Antrages heraus.

Meine Damen und Herren! Für die Ausweisung von Wegen für das Reiten im Wald brauchen wir hier in Sachsen keine solche Radikallösung, wie sie die FDP-Fraktion vorschlägt. Wir brauchen vielmehr langfristige Strategien zur Vermeidung von Nutzerkonflikten und ganz aktuell zur Überwindung von Nutzerkonflikten.

Das beste Beispiel, wie Konflikte gemeinsam gelöst werden können, das uns in den letzten Jahren hier in Sachsen unter die Finger gekommen und aufgefallen ist, stellt die Konsensfindung zum Wegenetz im Nationalpark Sächsische Schweiz dar. Die Nationalparkverwaltung und die Forstbehörde hatten dort nach heftigen Protesten der Öffentlichkeit gegen das von ihnen damals einfach vorgelegte Wegekonzept ein anderes Wegekonzept mit Vertretern der Kommunen, der Naturschutz- und der Tourismusverbände und auch weiteren Nutzern in einem längeren Diskussionsprozess einvernehmlich vereinbart. Genau aus diesem Grund schlagen wir in unserem Antragstext vor, gerade nach diesem Beispiel beim sächsischen Reitwegekonzept zu verfahren.

Dieses Beispiel stammt schließlich nicht von irgendwoher, sondern aus der Forst- und Umweltverwaltung. Es entspricht demzufolge der Mentalität der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Forstbehörde. Es wurde seinerzeit breit kommuniziert und von allen Beteiligten gut angenommen.

Im Übrigen: Was das Reiten direkt im Walde betrifft, ist es auch durchaus gerechtfertigt, dass der Landtag von dieser Stelle oder vom Ausschuss aus der Staatsregierung eine Handlungsempfehlung erteilt, mehr Waldwege für das Reiten freizugeben. Denn gemäß § 12 Abs. 1 Sächsisches Waldgesetz obliegt die Ausweisung den Forstbehörden nach Anhörung und nach Abstimmung mit den beteiligten Waldbesitzern und anderen Betroffenen.

Viel schwieriger sieht die Ausweisung von Waldwegen in der offenen Flur einschließlich der Schnittstellen der Reitwege zwischen Wald und Flur nach sächsischer Gesetzgebung aus.

**Präsident Erich Iltgen:** Gestatten Sie eine Zwischenfrage, Frau Altmann?

**Elke Altmann, Linksfraktion.PDS:** Ja, okay.

**Präsident Erich Iltgen:** Bitte.

**Tino Günther, FDP:** Sehr geehrte Kollegin Altmann! Wenn Sie das also im Grundsätzlichen nur mit wenigen Änderungen so gut finden, dann frage ich Sie zu folgendem konkreten Problem: Im Chemnitzer Land soll jetzt das Reitwegenetz ausgewiesen werden. Das macht dort der Arbeitslosentreff, ein Verein. Der wird bezuschusst für die Gesamtkosten mit 80 % vom Amt für ländliche Entwicklung. Die 20 %, die fehlen, müssen im Chemnitzer Land die Arbeitslosen durch Mitgliedsbeiträge in ihrem Verein oder über Verkäufe zum Weihnachtsmarkt etc. aufbringen. Finden Sie diese Regelung richtig?

**Elke Altmann, Linksfraktion.PDS:** Kollege Günther, genau diese Regelung finde ich auch nicht richtig. Ich weiß nicht, ob Sie mir jetzt nicht zugehört oder unseren Antrag auch nicht gelesen haben. Wir möchten nicht, dass diese Konzepte in ehrenamtlicher Arbeit von Vereinen, in dem Fall vom Arbeitslosenverein, erarbeitet werden. Wir möchten, dass die Forstbehörde das in die Hand nimmt, was sie nach dem Sächsischen Waldgesetz auch machen muss. Das ist genau das, was wir wollen. Damit bleiben die ehrenamtlichen Vereine nicht auf irgendwelchen Kosten sitzen.

Dass es noch Lücken im sächsischen Reitwegenetz gibt, bestreiten wir keineswegs. Nur, in der Art und Weise, wie diese geschlossen werden sollen, können wir Ihren Vorschlägen nicht folgen.

Bis hierher waren wir: Reitwege im Wald auszuweisen, dazu haben wir als Landtag durchaus die Kompetenz. Bei dem anderen von mir Genannten kann der Landtag an die Bodeneigentümer, die Kommunen und Nutzer von Wegen in Feld und Flur nur appellieren. Dass es auch dafür bei guter Koordinierung durch die Forstbehörden – natürlich in Zusammenarbeit mit Vereinen – gute Beispiele gibt, hat uns in der Anhörung Herr Kleppel vom Verein Dübener Heide ziemlich eindeutig geschildert.

Meine Damen und Herren! Dass die Linksfraktion mit ihrem Antrag goldrichtig lag, wurde uns nicht zuletzt auch

in der Anhörung im Ausschuss für Umwelt und Landwirtschaft bestätigt. Bis auf einen einzigen Sachverständigen haben alle anderen in ihren Statements das von uns vorgeschlagene Verfahren direkt oder indirekt für gut befunden. Herr Prof. Kinze brachte es dabei auf den Punkt, deshalb möchte ich ihn zitieren: „Wir stellen keine Forderungen im Blick auf Gesetzesänderung, sondern erwarten im Interesse der Nutzer aller touristischen Möglichkeiten des Reitens in unserem Freistaat einfachere Regelungen bei der Ausweisung von Reitwegen, praktikable Verfahrensweisen und kooperative Verwaltungsbehörden.“

Dass unser Antrag nach dieser Anhörung im Ausschuss in der darauf folgenden Ausschusssitzung bei seiner abschließenden Behandlung von der Mehrheit von CDU und SPD trotzdem abgelehnt wurde, liegt für mich eindeutig darin begründet, dass die Koalitionsfraktionen wider jegliche Vernunft nicht über ihren eigenen Schatten springen konnten, einfach unserem guten Antrag zustimmen, sondern sie mussten wieder einen eigenen Antrag erarbeiten, der unserem, wie gesagt, in vielem gleicht und genau die gleiche Stoßrichtung hat.

Zum Schluss noch einige Sätze direkt an Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen von der FDP-Fraktion. Auch für uns steht es außer Frage, dass das touristische Angebotssegment „Sachsen mit Pferd“ ein Wachstumssegment ist und Tourismus rund ums Pferd ein Beitrag zur Stärkung des Landtourismus und damit zur Stärkung des ländlichen Raumes insgesamt ist. Damit stimmen wir auch dem Statement von Herrn Böhme, dem Direktor des Landestourismusverbandes, in der Anhörung voll zu.

Was für uns allerdings nicht sein kann, ist, dass mit der totalen Freigabe des Reitens im Walde die Interessen einer relativ kleinen, zahlungskräftigen Touristengruppe über die Interessen aller übrigen Erholung suchenden Waldnutzer gestellt werden, die sich kostspieliges Reiten nicht leisten können oder nicht leisten wollen. Auch dies ist für uns ein Grund, nicht einfach alle Wege im Wald freizugeben.

Die Linksfraktion kann auch nicht nachvollziehen, wie die FDP als ausgewiesene Schützerin von Eigentümerinteressen solch massive Eingriffe in persönliches Eigentum fordern kann, wie mit dem vorliegenden Gesetzentwurf geschehen. Herr Günther, alles, was Sie dazu vorhin gesagt haben, entkräftet unseren Vorwurf in dieser Richtung in keiner Weise. Sie setzen gegenüber der jetzigen Regelung mit der Möglichkeit, auch mit Gespannen – wenn die Wege nur breit genug sind – in den Wald zu fahren, diesem Eingriff sogar noch eins drauf. Ich denke, Gespanne können auf Waldwegen noch mehr Schäden anrichten als moderates Reiten.

Wenn Sie vorschlagen, dies über eine Abgabe – sozusagen „Eigentum verpflichtet“ – auszugleichen, bleibt für uns ein Punkt offen, dieser ist auch in Ihrem Gesetz nicht geregelt: Diese Abgabe wird natürlich nicht den privaten Waldbesitzern persönlich zugute kommen; sie können keine Abgaben einnehmen. Dieses Geld wird immer eine

entsprechende Behörde einnehmen müssen. Die betroffenen Waldeigentümer, die Schäden auf ihren Waldwegen haben, werden, um an das Geld heranzukommen, immer nachweisen müssen, dass die Schäden auf ihren Wegen tatsächlich dadurch entstanden sind, wie sie angeben: durch Reiten, Befahren usw. Ich denke, ihnen werden dadurch erhebliche bürokratische Hürden auferlegt.

**Präsident Erich Iltgen:** Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

**Elke Altmann, Linksfraktion.PDS:** Ja.

**Tino Günther, FDP:** Danke schön, Frau Kollegin. – Wissen Sie, dass es jetzt bereits gang und gäbe ist, dass nachgewiesene Reitschäden auch privaten Grundstücks- und Waldbesitzern ausgeglichen werden können? Ich würde Ihnen nachher noch die Antwort auf die Kleine Anfrage, die für heute leider zu spät gekommen ist, persönlich geben.

**Elke Altmann, Linksfraktion.PDS:** Das weiß ich natürlich. Wir gehen jedoch davon aus: Wenn jetzt mit einem Schlag alle Waldwege freigegeben werden, wird sich der Eingriff auf den übrigen, auch privaten Waldwegen mit einem Schlag erhöhen. Der Verwaltungsaufwand, die Schäden nachzuweisen, wird größer werden. Also, wir halten es einfach für keine gute Lösung und keinen ausreichenden Schutz. Wir unterstellen Ihnen: Sie sind die großen Schützer von privatem Eigentum, Sie werden es jedoch mit Ihrer Lösung für die betroffenen Waldbesitzer nur verschlimmern.

Aus all diesen genannten Gründen – damit komme ich zum Schluss – wird die Linksfraktion diesen Gesetzentwurf auch hier im Plenum ablehnen.

Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS)

**Präsident Erich Iltgen:** Ich erteile der Fraktion der SPD das Wort. Frau Dr. Deicke, bitte.

**Dr. Liane Deicke, SPD:** Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Den vorliegenden Gesetzentwurf, der darauf zielt, dem Reiten und Fahren mit gespannten Fahrzeugen im Wald grundsätzlich grünes Licht zu geben, halten auch wir für nicht erforderlich.

Die vorhandene Regelung im § 12 des Sächsischen Waldgesetzes schreibt vor, dass „genügend geeignete, möglichst zusammenhängende und an entsprechende Wege auf Gemeindegebieten von Nachbargemeinden anschließende Waldwege für das Reiten ausgewiesen werden“.

Diese derzeitige Regelung hat sich grundsätzlich bewährt, so meinen wir. Das hat auch die überwiegende Mehrheit der Experten, die dazu angehört wurden, bestätigt. Durch gemeinsame Beratungen aller Beteiligten über das Reitwegenetz werden von vornherein Interessenkonflikte

entschärft. Gleichzeitig werden die Wünsche der Reiter weitestgehend berücksichtigt.

Bemängelt wird die jetzige Gesetzeslage hauptsächlich von Reitvereinen und Reiterhöfen. Aber selbst in dieser Gruppe – auch dies hat die Anhörung ergeben – gibt es offenbar geteilte Meinungen zur Notwendigkeit einer Gesetzesänderung. So einfach ist die Lösung des Problems also nicht.

Wenn man den Spieß einfach umdreht, ist man vor neue, nicht geringere Probleme gestellt; denn dann ginge es um die Sperrung von Waldwegen, die zu regeln wäre. Insofern ist der Verweis auf die angebliche Deregulierung ein Scheinargument, da absehbar ist, dass die vorgeschlagene Regelung – im Gegenteil – einen noch erheblich höheren Regelungsbedarf nach sich ziehen wird.

Meine Damen und Herren! Bei näherem Hinschauen geht es hauptsächlich um Probleme beim Gesetzesvollzug. Sachsen hat bei der Ausweisung eines Reitwegenetzes bereits viel erreicht. Der Stand der Ausweisung von Reitwegen ist allerdings regional sehr unterschiedlich und bietet bisher nicht überall optimale Voraussetzungen für den Reittourismus. Daher müssen vorhandene Hemmnisse beseitigt werden. Hierzu haben die Koalitionsfraktionen bereits eine Initiative auf den Weg gebracht; denn wir wissen natürlich, dass der Reittourismus nicht zuletzt auch als Wirtschaftsfaktor für den ländlichen Raum eine große Bedeutung hat.

Die Planung und Umsetzung der Ausweisung von Reitwegen ist in Sachsen bisher gut vorangekommen. Mindestens ein Drittel der sächsischen Waldwege ist mittlerweile als Reitweg ausgewiesen. Einen Systemwechsel, wie ihn die FDP fordert, lehnen wir ab. Dies wäre aus unserer Sicht etwa so unsinnig, wie wenn ein Hürdenläufer kurz vor der Zielgeraden plötzlich eine Kehrtwendung macht, in die entgegengesetzte Richtung läuft und nun noch mehr Kraft braucht, um neue Hürden zu überwinden. Das Ziel kann so nicht erreicht werden.

(Beifall bei der SPD)

**Präsident Erich Iltgen:** Ich erteile der Fraktion der NPD das Wort. Herr Paul, bitte.

**Matthias Paul, NPD:** Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Mit dem Tag, an dem ein Gesetz in Kraft getreten ist, gibt es sofort immer auch Menschen, die sich von diesem Gesetz benachteiligt fühlen. So ist es auch bei der vorgeschlagenen Neuregelung zum Reiten im Sächsischen Waldgesetz. Wenn Sie von der FDP-Fraktion dann sofort nach der Abschaffung bestehender Regelungen rufen, sollten Sie sich vorher einmal überlegen, welche Wirkung Sie mit Ihrem Gesetzentwurf eigentlich erzielen. Schauen Sie sich die Erfahrungen in anderen Bundesländern an! Es ist bereits einiges angesprochen worden aus Thüringen, Bayern, Brandenburg usw. Ich erinnere dabei an die zahlreichen Diskussionen, wenn es um die Sperrung von Reitwegen für Reiter geht.

Machen Sie sich einmal die Mühe und schauen Sie sich die endlosen Rechtsstreite an, die in den einzelnen Bundesländern ständig wiederkehren! Schauen Sie sich den Unfrieden an, den vergleichbare Regelungen auch dort geschaffen haben! Genau dieser Effekt wird mit diesem Gesetzentwurf leider erreicht. Hier werden letztlich neue Spannungsfelder zwischen den verschiedenen Interessengruppen aufgebaut.

Über die tatsächlich bestehenden Probleme, dass nämlich bisher zu wenig geeignete Reitwege ausgewiesen worden sind, sind sich, denke ich, ausnahmslos alle Fraktionen in diesem Hause einig. Das haben zumindest die Diskussionen im Ausschuss und die heutige Debatte gezeigt. Im Fachausschuss waren sich nach der Sachverständigenanhörung alle darüber einig, dass dieser Gesetzentwurf am wenigsten geeignet ist, diese Probleme zu lösen. Würden wir den Gesetzesvorschlag der FDP umsetzen, würde sich faktisch wenig ändern, aber es würde, wie gesagt, zu neuen Problemen kommen.

In weiten Gebieten Sachsens stellt es kein Problem dar, eine genügend hohe Anzahl geeigneter Wege auszuweisen. Das muss nur getan werden, und zwar im Zusammenspiel der verschiedenen Akteure. Dort besteht durchaus noch erheblicher Handlungsbedarf.

Was sollte Ihrer Meinung nach aber in Ballungsräumen wie zum Beispiel Moritzburg geschehen? Dazu ist in Ihrem Gesetzentwurf ein entsprechender Verbotsvorbehalt vorgesehen, wenn es zu Konflikten mit anderen Waldbesuchern oder mit den Eigentümern kommen sollte. Tatsache ist aber, dass gerade auch die Moritzburger Wälder sehr stark von Wanderern und Radfahrern besucht werden. Dort treten die beschriebenen Konflikte bereits auf.

Dass noch erheblich mehr und vor allem geeignete Waldwege für das Reiten in ganz Sachsen ausgewiesen werden müssen, ist absolut unstrittig. Dazu gibt es in Sachsen erheblichen Nachholbedarf. Wir erleben bereits seit Wochen, wie sich in einigen sächsischen Regionen, insbesondere im Großraum Dresden, zumindest einiges tut. Es bleibt zu beobachten, ob das letztlich zielführend ist und ob am Schluss wesentlich mehr Reitwege ausgewiesen werden.

Es ist durchaus auch angebracht, in bestimmten Gebieten von der strikten Trennung der unterschiedlichen Nutzungsarten abzusehen, wo das möglich ist, insbesondere in Gebieten, in denen es aufgrund des Naturraumes oder der Siedlungsdichte nur ein begrenztes Wegenetz gibt. An solchen Orten müssen vernünftige Kompromisse gefunden werden, um mögliche Härtefälle zu vermeiden. Ich erinnere dabei an das Beispiel derjenigen Reiterhöfe, die immer noch keine ausreichende Anbindung an das Reitwegenetz haben und somit gegenüber anderen Reiterhöfen wesentlich benachteiligt sind. Solche Zustände darf es nicht geben. Dort ist die Politik gefordert einzugreifen.

Eine generelle Freigabe aller Waldwege und die von Ihnen im Gesetzentwurf vorgeschlagene Systemumkehr werden aber nicht zum Ziel führen, sondern eher neue

gravierende Spannungsfelder aufbauen. Die NPD-Fraktion wird daher diesen Gesetzentwurf ablehnen.

(Beifall bei der NPD)

**Präsident Erich Itgen:** Ich erteile der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN das Wort. Herr Lichdi, bitte.

**Johannes Lichdi, GRÜNE:** Sehr geehrter Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich werde es sehr kurz machen. Es ist alles schon gesagt worden und ich möchte nicht der Letzte sein, der das alles auch noch einmal sagt.

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ist der Auffassung, dass der Reittourismus ein wesentliches Element ist, das auch ausgebaut werden sollte, weil er auch große Potenziale für den ländlichen Raum und dessen Entwicklung birgt.

Der Gesetzentwurf, den die FDP vorgeschlagen hat, ist sozusagen inspiriert worden durch die Massenpetition der Reiter. Die FDP hat dort eine gute Gelegenheit gesehen, sich öffentlichkeitswirksam in Szene zu setzen. Die Anhörung hat wirklich zur Genüge erbracht, dass das nicht notwendig ist und dass die Probleme woanders liegen. Meine Vorredner haben das ausgeführt.

Wir haben in Sachsen ein großes Reitwegenetz. Das Problem liegt in der mangelnden Zusammenarbeit der beteiligten Kreise. Die Koalitionsfraktionen haben dazu einen sinnvollen Antrag vorgelegt, der zum Inhalt hat, wie an der einen oder anderen Stelle nachgearbeitet werden soll. Wir haben im Ausschuss diesem Antrag zugestimmt. Wir sehen keinerlei Veranlassung, diesem Gesetzentwurf unsere Zustimmung zu erteilen.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den GRÜNEN und  
des Abg. Andreas Heinz, CDU)

**Präsident Erich Itgen:** Wird von den Fraktionen weiter das Wort gewünscht? – Bitte, Herr Zastrow.

**Holger Zastrow, FDP:** Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrter Damen und Herren! Kaiser Wilhelm II. hat einmal gesagt: „Ich glaube an das Pferd. Das Automobil ist eine vorübergehende Erscheinung.“ Kaiser Wilhelm hat sich wie in so vielen Sachen während seiner Regierungszeit auch in diesem Punkt getäuscht. Das Automobil hat den Wettbewerb um das effektivste und zumindest vorübergehend beliebteste Verkehrsmittel eindeutig gewonnen. Trotzdem glaube ich, dass unser Freistaat Sachsen einer der deutschen Landstriche ist, in dem die Begeisterung für den Pferdesport am größten ist.

(Beifall bei der FDP)

Es gibt in Sachsen rund 18 000 Reiter und ebenso viele Pferde. Sachsens Züchterfolge gerade im Landesgestüt in Moritzburg, aber auch in den Gestüten in Zehren, in Graditz, in Ebersbach oder in Cavertitz sind international oft genug gelobt worden. Die großen Moritzburger

Hengstparaden kennt, glaube ich, jeder von Ihnen genauso wie die Rennsportveranstaltungen auf den Galopprennbahnen beispielsweise in Dresden-Seidnitz oder im Scheibholz. Selbst ganz große sächsische Sehenswürdigkeiten wie der Goldene Reiter in meiner Heimatstadt oder der Fürstenzug zeugen doch erheblich von der Sympathie der Sachsen für ihre Pferde. Unser Freistaat leistet sich sogar etwas ganz Besonderes: Er leistet sich eine eigene Polizeireiterstaffel. Es sei an dieser Stelle die Anmerkung erlaubt: Ich hoffe, dass er sie sich noch sehr lange leistet und dass sie nicht im Zusammenhang mit den unsäglichen Sparmaßnahmen bei der Polizei demnächst eingekürzt wird, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP)

Aber ich denke auch an die mehr als 500 reittouristischen Unternehmen in Sachsen, meist kleine und mittelständische Unternehmen. Ich denke an die 200 Reiterhöfe und Pferderaststationen, an die vielen Hufschmiede, Sattler, Therapeuten, Tierärzte und Trainer, die in Sachsen rund um das Thema Pferd jede Menge Arbeitsplätze schaffen und übrigens auch jede Menge Steuern zahlen, meine Damen und Herren.

Genau deshalb weiß ich, ehrlich gesagt, überhaupt nicht, wieso sich dieses Hohe Haus und der Freistaat Sachsen so schwer mit der Ausweisung von neuen Reitwegen tun.

(Zuruf des Abg. Gottfried Teubner, CDU)

– Herr Teubner, das glaube ich nicht. – Obwohl Pferde ein fester Bestandteil unserer Kulturgeschichte und unserer Tradition sind, spielt der Pferdesport bei uns eine untergeordnete Rolle. Während alle Länder um uns herum ihre Gesetzgebung und insbesondere die Waldgesetze liberalisieren, zeigt sich der Freistaat Sachsen als pferdesportliches Entwicklungsland.

(Rita Henke, CDU: Oh! – Zurufe von der CDU und der SPD)

Andere Länder weisen immer mehr Reitwege aus. Andere Länder haben auch die tourismuswirtschaftlichen Potenziale, die im Reitsport existieren, erkannt. Bei uns dagegen geht es nur sehr schleppend vorwärts.

Kollege Heinz hat vorhin das Beispiel Thüringen genannt. Richtig, dort gibt es eine andere Gesetzgebung, als Sie wollen. Doch seien Sie wenigstens ehrlich, wenn Sie auf Thüringen zu sprechen kommen! Thüringen als kleineres Land hat nämlich 12 000 Kilometer Reitwege ausgewiesen. Wir haben nicht einmal die Hälfte, meine Damen und Herren. Das sind die Tatsachen, was Reitwege und Pferdefreundlichkeit in unserem Land angeht.

(Beifall bei der FDP)

Und, Frau Altmann, wenn Sie das Beispiel Brandenburg nennen, so seien Sie bitte auch ehrlich! Es geht dort ausschließlich um Änderungen im Großraum Berlin. Das ist eine ganz besondere Situation. Unser Gesetzentwurf – das wissen Sie, Frau Altmann, ganz genau – lässt das auch zu. Ich kann mir vorstellen, dass in der Dresdner Heide

und vielleicht auch in Moritzburg andere Regelungen als irgendwo auf dem flachen Land in der Oberlausitz oder in Niederschlesien getroffen werden müssen. Das lässt unser Gesetzentwurf doch zu. Bitte schön, worauf bezieht sich dann Ihre Kritik?

**Präsident Erich Iltgen:** Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

**Holger Zastrow, FDP:** Natürlich.

**Elke Altmann, Linksfraktion.PDS:** Herr Zastrow, haben Sie gehört, dass ich gesagt habe, dass ich das, was in Brandenburg passiert, für Sachsen noch viel massenhafter befürchte, weil Sachsen bedeutend dichter besiedelt ist als

(Holger Zastrow, FDP: ... Berlin! – Heiterkeit)

Brandenburg? Im Land Brandenburg passiert das natürlich um diesen Verflechtungsraum Berlin herum. Ansonsten haben wir in Sachsen mehr große Städte, mehr Ballungsgebiete als Brandenburg. Genau deshalb hat Brandenburg nur um Berlin herum Probleme. Ich befürchte in Sachsen noch mehr Probleme.

Ich frage Sie also, ob Sie das gehört haben, und auf der anderen Seite, ob Sie auch mitbekommen haben, dass wir überhaupt nicht gegen das Lückenschließen, gegen mehr Reitwege in Sachsen usw. sind, dass wir das für notwendig halten, sondern dass wir nur Ihren Gesetzentwurf für das nicht geeignete Lösungsinstrument halten.

**Holger Zastrow, FDP:** Frau Altmann, jetzt komme ich auf das zu sprechen, was Sie vorhin gesagt haben, dass Sie schon viel früher etwas Ähnliches, ähnliche Initiativen zur Ausweitung des Reitwegenetzes in Sachsen hier im Landtag auf den Weg gebracht haben, was ich übrigens auch sehr begrüßen würde. Sie haben doch die Erfahrung, wir sind noch neu. Glauben Sie ernsthaft daran, dass das Reitwegenetz unter dieser Regierung in den nächsten Jahren tatsächlich ausgebaut wird? Dann, muss ich ehrlich sagen, beglückwünsche ich Sie zu Ihrem Gottvertrauen.

(Beifall bei der FDP)

Ich habe diesen Glauben nicht. Ich bin der festen Überzeugung, dass es jetzt an der Zeit ist, dass das Parlament, nachdem es bei der Staatsregierung bisher nicht funktioniert hat, selbst das Zepter in die Hand nimmt und eine eigene, eine andere Regelung vorschlägt, meine Damen und Herren.

(Dr. André Hahn, Linksfraktion.PDS: Das machen wir 2009! – Volker Bandmann, CDU: Gottvertrauen ist aber eine nützliche Grundlage, die sollten Sie nicht missachten!)

Ich bin immer noch bei der Antwort, denn es gab noch eine zweite Frage. – Da haben Sie übrigens Recht, Herr Bandmann. – Frau Altmann, Berlin ist nicht Dresden. Ich wünsche mir auch eine wachsende Stadt, aber das werden wir trotzdem nie erreichen. Jeder von uns weiß, dass die Konzentration im Großraum Berlin eine andere ist. Sachsen ist – anders als Berlin – eben kein Stadtstaat,

sondern ein Flächenstaat. Das ist Ihnen bekannt. Wir haben hier auch unsere Ballungsräume und für diese Ballungsräume muss – wenn das auftritt, Frau Altmann, gebe ich Ihnen Recht – eine Regelung geschaffen werden. Dann muss dort eine Einschränkung erfolgen. Das steht genau so in unserem Gesetzentwurf, meine Damen und Herren.

Herr Heinz, Sie haben hier eine Menge erzählt, was an Absurditäten nicht zu überbieten ist. Das will ich Ihnen ganz klar sagen. Woher Sie den Gedanken nehmen, mit dem Panzer als mehrspurigem Fahrzeug in den Wald zu fahren, weiß ich nicht. Sie hätten auch die Straßenbahn nennen können, auch sie ist ein mehrspuriges Fahrzeug. Ich glaube, jeder weiß ganz genau, was wir in diesem Gesetzentwurf meinen, und jeder weiß auch, was Rechtspraxis in diesem Land ist.

Wo, bitte schön, steht in unserem Gesetzentwurf, dass wir die Reitabgabe abschaffen wollen? So ein Quatsch! Wenn Sie darüber sprechen, lesen Sie es sich gefälligst richtig durch. Die Reitabgabe ist von dieser Regierung erst erhöht worden – zu Recht. Viele Reitsportverbände haben auch gesagt: Um die Schäden zu beseitigen, müssen wir unseren Beitrag leisten und dieser kann auch höher sein. – Die Reitabgabe soll selbstverständlich bestehen bleiben. Übrigens sind die Reiter bisher die Einzigen, die sich überhaupt an der Beseitigung von Schäden in Wäldern beteiligen.

(Beifall bei der FDP)

Machen das die Mountainbiker? – Nein. Nur die Reiter, die zur Kasse gebeten werden, machen das bisher. Ich möchte Sie bitten, das zur Kenntnis zu nehmen.

Das private Eigentum ist uns sehr wichtig. Ich glaube aber, es geht darum, die Kirche im Dorf zu lassen, und es geht um eine Abwägung. Wir haben, weil das Hauptargument immer „Schäden am privaten Waldbesitz“ ist, nachgefragt, worüber wir da sprechen, um welche Größenordnung es sich handelt. Beispielsweise hat uns der Staatsbetrieb Sachsenforst, Forstamtsbezirk Leipzig, vor Kurzem geschrieben. Ich zitiere aus dem Schreiben des Forstamtsbezirk Leipzig:

„Im Privatwald sind gegenwärtig 35 880 m Reitwege ausgewiesen. Besondere Probleme privater Waldbesitzer mit Entschädigungen für Reitschäden sind daher nicht relevant. In den Jahren 2004 und 2005 wurden Schäden an Reitwegen im Privatwald (Forstort Buchholz in Otterwisch) im Umfang von 775 Euro ausgeglichen. Diese Maßnahme betraf einen Forstbetrieb.“

Es ist vollkommen richtig, dass die Waldbesitzer für Schäden entschädigt werden müssen. Auch dafür ist die Reitabgabe da und dafür ist sie zweckgebunden einzusetzen. Aber lassen wir bitte die Kirche im Dorf und schauen wir uns die Werte, die Beträge an, über die wir hier sprechen, meine Damen und Herren!

(Beifall bei der FDP)

Wir haben als Sachsen aus meiner Sicht, was Pferdefreundlichkeit betrifft, eigentlich traditionell ein gewisses Urheberrecht. Was es oft gibt – das hat auch Tino Günther vorhin gesagt –, sind Bekenntnisse zum Pferdesport. Diese höre ich seit Jahren. Was fehlt, sind Taten. Wir haben in Sachsen beispielsweise ein ganz anderes Bekenntnis, eine super Internetseite – diese kennen Sie wahrscheinlich –: [www.sachsen-mit-pferd.de](http://www.sachsen-mit-pferd.de). Klasse gemacht, eine gute Basis! Aber das ist auch wieder nur ein Symbol. Was nutzen uns die Symbole, wenn die harten Fakten, nämlich die Reitwege, am Ende nicht hinhalten? Da haben wir – das muss ich Ihnen ehrlich sagen – Nachholbedarf und in diese Richtung allein zielt unser Gesetzentwurf.

Herr Lichdi – er ist wieder nicht da; doch, jetzt kommt er –, wir nehmen eine Petition mit 18 000 Unterschriften verdammt ernst. Es tut mir Leid, dass Sie das wie immer – aber das ist bei Ihnen die übliche Leier – ein bisschen abwischen wollen und dass Sie sich ein bisschen lustig darüber machen und sagen, das sei nur Populismus. Wir halten 18 000 Unterschriften für wichtig, Herr Lichdi, und wir halten sie für so wichtig, daraufhin eine Parlamentsinitiative zu machen.

(Beifall bei der FDP)

**Präsident Erich Iltgen:** Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

**Holger Zastrow, FDP:** Natürlich.

**Johannes Lichdi, GRÜNE:** Vielen Dank. – Natürlich schätze ich es sehr, wenn sich 18 000 Bürgerinnen und Bürger mit einer Petition an den Landtag wenden. Das ist nicht wegzuwischen. Aber ich möchte Sie fragen, ob Sie die Aussage von Herrn Kinze – er ist Präsident eines Reiterverbandes – in der Anhörung zur Kenntnis genommen haben, der ausdrücklich auf Nachfrage bestätigt hat, dass er diesen Gesetzentwurf nicht wünscht. Ist Ihnen das bekannt? Es ist doch nicht so, dass die Verbände selbst unbedingt Druck machen, dass Ihr Gesetzentwurf durchkommen müsste.

(Zuruf des Abg. Gottfried Teubner, CDU)

**Holger Zastrow, FDP:** Das ist mir bekannt. Das ist aber auch die einzige abweichende Meinung gewesen, soweit ich weiß. Es gibt fünf Reitsportverbände und -vereine hier in Sachsen und die anderen haben sich ganz klar dazu geäußert. Ich glaube, Sie hatten in Ihrer Post auch entsprechende Stellungnahmen.

**Präsident Erich Iltgen:** Gestatten Sie eine weitere Zwischenfrage?

**Holger Zastrow, FDP:** Herr Heinz, natürlich.

**Andreas Heinz, CDU:** Wenn für Sie, wie Sie hier ausführten, die Quantität, die Anzahl der Petenten ein Maß für die ernsthafte inhaltliche Verfolgung ist, was machen Sie denn, wenn gleichzeitig eine Petition von

80 000 Waldeigentümern einget? Welcher schließen Sie sich dann an?

(Einzelbeifall bei der CDU –  
Zuruf von der FDP: Wo ist die?)

**Holger Zastrow, FDP:** Eine Petition von 80 000 Waldeigentümern? Sind es so viele in Sachsen, in der Größenordnung?

(Andreas Heinz, CDU: Mehr oder weniger! –  
Marko Schiemann, CDU: Da erschrecken Sie!)

– Herr Schiemann, da werden Sie sich wundern. Bei uns ist es so, dass wir eine Meinung haben, zu der wir stehen.

(Lachen bei der CDU)

Herr Schiemann, auch wenn es 80 000 sind und dort nur 18 000 sitzen, kann ich trotzdem Politik für 18 000 machen. Stellen Sie sich vor, so etwas macht man in der FDP. Ansonsten haben Sie völlig Recht, Herr Heinz, auch das wäre ernst zu nehmen. Wir müssen einen vernünftigen Interessenausgleich zwischen beiden finden. Wir sind der festen Überzeugung, dass der Interessenausgleich bisher nicht gefunden worden ist, sondern dass eine Gruppe, nämlich die der Reiter mit ihrem gewaltigen Potenzial auch für die Tourismuswirtschaft in Sachsen – ich habe es vorhin schon gesagt –, bisher nicht gleichberechtigt behandelt worden ist.

Um zum Schluss zu kommen: Es war übrigens nicht nur ein Thema bei der Petition, sondern es ist eines der meistgenannten Themen – Herr Mackenroth ist nicht da, er könnte das aber bestimmt bestätigen – im „Paragrafenpranger“ gewesen. Ich stelle fest – das wäre bei einer Petition der Waldbesitzer genau dasselbe –: Wenn es ein Thema gibt, das so massiv aus der Bevölkerung kommt und es nicht von irgendwelchen Mitarbeitern aus dem Ministerium im – ich sage es mal salopp – Neuererwettbewerb eingereichte Hinweise für eine Reform sind, sondern wirklich Vorschläge von Bürgern, hat der „Paragrafenpranger“, wenn diese Vorschläge nicht ernst genommen werden, nicht den Wert, den er eigentlich haben müsste.

Eine Sache noch, Frau Altmann, weil es natürlich kommen muss, das ist ganz klar. Ich frage mich, wie Sie es als PDS früher überhaupt geschafft haben, für den Reitsport, für die Reiter zu kämpfen. Denn Sie haben wieder gesagt, dass es immer nur die Leute in der Gesellschaft sind, die ein bisschen mehr verdienen, die angeblich mit dem Reitsport zu tun haben. Gehen Sie mal ein Stück elbaufwärts bis an das Blaue Wunder, bis an den Loschwitz Elbhafen. Schauen Sie sich bitte den Pferdehof, der direkt an dem Elbhafen liegt, an und schauen Sie, wer dort bei den Haflingern und Ponys steht, ob das wirklich Besserverdienende sind. Fahren Sie ein Stück weiter zum Pferdehof Schmidt nach Wachwitz und schauen Sie sich an, wer dort ist, ob das wirklich die Besserverdienenden sind. Die sind es nicht, es ist ein Querschnitt durch die gesamte Bevölkerung. Das ist die Wahrheit, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP)

Ich bitte Sie heute eigentlich nur, eine logische Entscheidung zu treffen, eine Entscheidung, die für ein pferdeverliehtes Land, für ein Land, das gerade, was Pferde betrifft, eine gewisse Tradition hat, nur logisch ist, und das ist eine pferdefreundliche, eine reiterfreundliche Entscheidung. Deshalb bitte ich Sie: Stimmen Sie unserem Gesetzentwurf zu!

Danke schön.

(Beifall bei der FDP)

**Präsident Erich Iltgen:** Wird von den Fraktionen weiterhin das Wort gewünscht? – Von der Staatsregierung? – Meine Damen und Herren, damit ist die allgemeine Aussprache beendet. Wir kommen zu den Abstimmungen. Ich frage, ob die Berichterstatterin des Ausschusses, Frau Altmann, noch das Wort wünscht.

**Elke Altmann, Linksfraktion.PDS:** Sehr geehrte Damen und Herren! Einigen von Ihnen ist es vielleicht schon aufgefallen: In dem Bericht zu diesem Gesetz ist uns ein Fehler unterlaufen. Wenn Sie in die erste Zeile schauen, steht dort „der Gesetzentwurf der Staatsregierung“. Es ist natürlich kein Gesetzentwurf der Staatsregierung, sondern, wie wir in der letzten Stunde gehört haben, ein Gesetzentwurf der FDP-Fraktion.

(Dr. André Hahn, Linksfraktion.PDS:  
Das macht es nicht besser!)

Das wird in diesem Bericht noch geändert und ich bitte Sie, jetzt über diesen Bericht mit dieser Änderung abzustimmen.

**Präsident Erich Iltgen:** Ich bitte das zur Kenntnis zu nehmen, wenn wir jetzt darüber abstimmen. Meine Damen und Herren! Wir kommen zur Abstimmung selbst. Aufgerufen ist das Gesetz zur Änderung des Sächsischen Waldgesetzes für den Freistaat Sachsen und des Sächsischen Naturschutzgesetzes, Gesetzentwurf der FDP-Fraktion, Drucksache 4/0804.

Wer der Überschrift die Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Bei Stimmen dafür und Stimmenthaltungen ist die Überschrift abgelehnt.

Artikel 1, Änderung des Waldgesetzes für den Freistaat Sachsen. Wer dem Artikel 1 die Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Bei Stimmenthaltungen und Stimmen dafür ist Artikel 1 mehrheitlich abgelehnt.

Ich lasse abstimmen über Artikel 2, Änderung des Sächsischen Naturschutzgesetzes. Wer dem Artikel 2 zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Bei einer Stimmenthaltung und Stimmen dafür ist Artikel 2 mehrheitlich abgelehnt.

Ich lasse abstimmen über Artikel 3, Neufassung des Waldgesetzes für den Freistaat Sachsen. Wer dem zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Bei mehreren Stimmenthaltungen und Stimmen dafür ist Artikel 3 mehrheitlich abgelehnt.

Ich lasse abstimmen über Artikel 4, Neufassung des Sächsischen Naturschutzgesetzes. Wer dem zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Bei Stimmenthaltungen und Stimmen dafür ist Artikel 4 mehrheitlich abgelehnt.

Schließlich Artikel 5, In-Kraft-Treten. Wer dem Artikel 5 zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? –

Gleiches Abstimmungsverhalten. Bei Stimmen dafür und einigen Enthaltungen ist Artikel 5 mehrheitlich abgelehnt.

Meine Damen und Herren! Nachdem somit sämtliche Bestimmungen des Gesetzentwurfes abgelehnt wurden, finden über diesen Entwurf gemäß § 54 Abs. 7 der GO keine weiteren Beratungen und Abstimmungen statt. Damit ist die 2. Beratung abgeschlossen und der Tagesordnungspunkt beendet.

Wir treten jetzt ein in eine Pause bis 13:45 Uhr.

(Unterbrechung von 12:42 Uhr bis 13:46 Uhr)

**1. Vizepräsidentin Regina Schulz:** Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich rufe auf den

### Tagesordnungspunkt 3

#### 2. Lesung des Entwurfs

### Gesetz zur Änderung der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen und des Sächsischen Beamtengesetzes

Drucksache 4/4492, Gesetzentwurf der Fraktion der FDP

Drucksache 4/5112, Beschlussempfehlung des Innenausschusses

Den Fraktionen wird das Wort zur allgemeinen Aussprache erteilt. Die Reihenfolge in der ersten Runde lautet: FDP als Einreicher, CDU, Linksfraktion.PDS, SPD, NPD, GRÜNE und die Staatsregierung, wenn gewünscht. Ich erteile der einreichenden FDP-Fraktion das Wort; Herr Dr. Martens, bitte.

**Dr. Jürgen Martens, FDP:** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine wenigen Damen und Herren Kollegen!

(Heiterkeit im Saal)

Der Gesetzentwurf der FDP zur Änderung der Gemeindeordnung und des Sächsischen Beamtengesetzes befasst sich mit der Anhebung der Altersgrenze für die Wählbarkeit ehrenamtlicher Bürgermeister und Ortsvorsteher in Sachsen. Der Gesetzentwurf setzt das um, was der Landtag im Januar 2005 bereits beschlossen hat: die Möglichkeit, dass Ortsvorsteher auch über das 68. Lebensjahr hinaus im Amt verbleiben können und die Wählbarkeitsgrenze von 65 Jahren entfällt.

Meine Damen und Herren! Die demografische Entwicklung wird oft genannt. Sie ist bekannt. Mit dem Gesetzentwurf wird dieser Entwicklung ein gutes Stück Rechnung getragen. Sachsen ist bereits jetzt das Bundesland mit dem höchsten Durchschnittsalter der Bevölkerung. In Zukunft wird es noch mehr ältere Menschen geben, die auch noch im Alter aktiv sind. Die Vorstellungen, die früher für die älteren Mitbürger galten, was deren Engagement, Leistungsfähigkeit und Leistungswilligkeit angeht, gelten heute nicht mehr.

In Sachsen gibt es ehrenamtliche Ortsvorsteher, die auch noch nach dem 65. oder 68. Lebensjahr mit Engagement, Sachverstand, Sachkenntnis und breiter Akzeptanz ihre

Dienste für die Gemeinde erbringen. Diese Leistungen möchte ich ausdrücklich anerkennen.

(Beifall bei der FDP und der SPD)

Ich möchte mich bei den zahlreichen älteren Ortsvorstehern bedanken, die sich dem Gemeinwesen zur Verfügung stellen und unverzichtbare Arbeit in den Gemeinden und auf der kommunalen Ebene leisten.

Meine Damen und Herren, in Zukunft benötigen wir verstärkt solches Engagement von Älteren. Dem soll der Gesetzentwurf Rechnung tragen.

In den letzten zwei Jahren gab es etliche Beispiele, in denen ehrenamtliche Bürgermeister, obwohl sie seit vielen Jahren erfolgreich tätig waren und bereit waren, ihre Posten auszufüllen und ihre Arbeit zu erledigen, es nicht mehr durften. Ein Beispiel dafür ist Königsfeld. Dort musste der ehrenamtliche Bürgermeister mit 68 Jahren nach 20 Jahren aufhören, obwohl er gern weitergemacht hätte. Nachdem er aufgehört hatte, weil er musste, fand sich niemand, der bereit gewesen wäre, das Amt des Ortsvorstehers zu übernehmen. Es gibt weitere Beispiele, die wir in Erfahrung gebracht haben.

In Altgeringswalde, in Niederzönitz, in Augustusbad, um nur einige zu nennen, gibt es überall Ortsvorsteher, die von der Altersgrenze bedroht sind. Unser Gesetzentwurf will dieses Hemmnis der Altersgrenze, die überholt ist, das Engagement hemmt und kommunale Selbstverwaltung schwächt, beseitigen.

Meine Damen und Herren! Die Stellungnahmen der kommunalen Spitzenverbände, die wir erhalten haben, sind dem Anliegen nicht gerecht geworden. Das möchte ich sehr deutlich sagen. Es wurden Argumente vorge-

bracht, die von einem tiefen Unverständnis dessen zeugen, was wir den ehrenamtlichen Ortsvorstehern zutrauen, auch von einem Unverständnis deren Aufgaben. Das muss man hier so deutlich sagen. Wenn auch sonst die Stellungnahmen der kommunalen Spitzenverbände für die Arbeit des Gesetzgebers sehr wichtig sind, so waren sie in diesem Falle durchaus entbehrlich.

(Beifall bei der FDP, der CDU, der SPD, den GRÜNEN und vereinzelt bei der Linksfraktion.PDS)

Meine Damen und Herren! Es freut mich, dass der Gesetzentwurf der FDP-Fraktion in den Ausschüssen und im Innenausschuss eine deutliche Mehrheit gefunden hat und nahezu einstimmig verabschiedet worden ist. Wir freuen uns, dass die FDP-Fraktion mit diesem Gesetzentwurf die Möglichkeit hat, für mehr Bürgernähe zu sorgen. Wir werden dieses Gesetz allerdings in 2. Lesung nicht endgültig verabschieden, sondern dazu noch einen Änderungsantrag einbringen. In § 166 des Beamtengesetzes wird eine redaktionelle Änderung eingefügt. Das ist bei der Gesetzesarbeit übersehen worden. Es ist eine rein redaktionelle Änderung, die inhaltlich unproblematisch ist.

Ich bedanke mich noch einmal für die Arbeit in den Ausschüssen und freue mich ausdrücklich, dass wir diesen Gesetzentwurf voraussichtlich in 3. Lesung verabschieden können.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP, der CDU, der Linksfraktion.PDS, der SPD und den GRÜNEN)

**1. Vizepräsidentin Regina Schulz:** Für die CDU-Fraktion spricht der Abg. Schowtka.

**Peter Schowtka, CDU:** Verehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Mit Entscheidungen im persönlichen Leben ist es wohl genauso wie mit Gesetzesentscheidungen: Man trifft sie auf der Grundlage des Informations- und Erkenntnisstandes, über den man zum Zeitpunkt der Annahme verfügt.

So war es auch bei der Entscheidung über die Sächsische Gemeindeordnung, die dieses Hohe Haus am 18. März 1993 traf und die der damalige Innenminister, unser am Samstag 60 Jahre alt gewordener Kollege Heinz Eggert, zu jener Zeit als das Grundgesetz für die Städte und Dörfer Sachsens bezeichnete. Dieses, unser kommunales Grundgesetz hat sich in den 13 Jahren seiner Gültigkeit hervorragend bewährt. Das betrifft auch die in ihr enthaltene Ortschaftsverfassung, die damals von mancher Seite mit Unkenrufen bedacht wurde, die aber ebenfalls ihre Bewährungsprobe bestanden hat und durch das Kommunalrechtsänderungsgesetz von 1996 weiter gestärkt wurde.

Als damals der Gesetzgeber die Altersgrenze für die Wählbarkeit von hauptamtlichen Wahlbeamten auf das 65. Lebensjahr fixierte, hatte er im Auge, dass ein haupt-

amtlicher Bürgermeister mit Vollendung des 68. Lebensjahres in den Ruhestand tritt. Folglich fand diese Altersgrenze auch für die ehrenamtlichen Bürgermeister und Ortsvorsteher Anwendung.

Diese Altersgrenze sollten wir abschaffen. Wir können es uns heute einfach nicht mehr leisten, auf den Sachverstand und die Erfahrungen der Frauen und Männer zu verzichten, die auch mit über 65 Jahren willens und fähig sind, verantwortungsbewusst und kompetent Kommunalpolitik zu gestalten.

(Beifall bei der CDU, der SPD und der FDP)

Nebenbei möchte ich bemerken, dass man heute in Italien den 80-jährigen Politiker Napolitano zum Staatspräsidenten gewählt hat. Ich meine, das illustriert wohl die Leistungsfähigkeit auch von älteren Politikern.

Nun hatten die Parteien der Regierungskoalition durchaus die Absicht, die Abschaffung der Altersgrenze vorzunehmen, und wollten sie im Rahmen einer umfassenden Novellierung der Gemeindeordnung umsetzen, um nicht fortlaufend kleine Änderungen dieses wichtigen Gesetzeswerkes vornehmen zu müssen. Da macht es sich die Partei der besserverdienenden Teilzeitparlamentarier leichter

(Beifall des Abg. Johannes Lichdi, GRÜNE)

und versucht wieder einmal Honig aus unserer Koalitionsvereinbarung zu saugen, indem sie sich einzelne Rosinen herauspicks und diese als eigene Ideen im Parlament zu präsentieren versucht.

(Beifall bei der CDU und der SPD – Beifall des Abg. Johannes Lichdi, GRÜNE)

Verehrte Kollegen von der FDP! Dieses populistische Spielchen werden wir Ihnen heute verderben, indem wir diesem Gesetzentwurf zustimmen.

(Oh! bei der FDP)

Damit erfüllen wir vorzeitig einen lang gehegten Wunsch unserer Kommunalpolitiker, die diese Regelung dringend benötigen.

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU, der Linksfraktion.PDS, der SPD, der FDP, den GRÜNEN und der Staatsregierung)

**1. Vizepräsidentin Regina Schulz:** Ich rufe die Linksfraktion.PDS auf; Herr Dr. Friedrich, bitte.

**Dr. Michael Friedrich, Linksfraktion.PDS:** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Bei so viel Zustimmung traut man sich fast nicht, noch die erforderliche Rede zu halten.

Ich finde es gut und nachahmenswert, dass die beiden Koalitionsfraktionen aus meiner Sicht erstmalig über ihren Schatten springen, indem sie einer sinnvollen Gesetzesinitiative, die aus der demokratischen Opposition

kommt, heute ihre Zustimmung geben wollen. Ich finde das richtig.

Der Anlass dieses Gesetzgebungsvorhabens ist von meinen Vorrednern ausreichend gewürdigt worden. Ich kann mich deshalb kurz fassen und möchte nur sagen, dass die Linksfraktion ohne Wenn und Aber diese Initiative unterstützen wird; obgleich wir selbstverständlich – das aber ist nur eine formale Parallele zum Kollegen Schowtka – in der Sächsischen Gemeindeordnung und in anderen sächsischen kommunalen Gesetzen viele weitere novellierungsbedürftige Tatbestände erkennen können, zu denen wir zu gegebener Zeit weitere Initiativen einbringen werden.

Wir werden zustimmen, weil die Initiative der FDP-Fraktion nach all den vielen Berichten – ich darf insbesondere an den Bericht der Enquete-Kommission zum Ehrenamt im Bundestag erinnern, der vor einigen Jahren verfasst worden ist – endlich einmal Nägel mit Köpfen macht, weil sie erkennbar vernünftig ist und in die Zeit passt. Wir werden zustimmen, weil die nächsten Kommunal-, Bürgermeister- und Ortschaftsratswahlen erst im Jahre 2008 bzw. 2009 stattfinden, sodass dieser Gesetzentwurf ohne Schwierigkeiten umgesetzt werden kann.

Wir verkennen nicht, dass die FDP-Fraktion natürlich auch ihre eigene kommunalpolitische Verankerung mit dieser Initiative im Blick hat. Das schreibt die FDP-Fraktion logischerweise nicht in die Begründung. Wir glauben aber, dass dieses nachvollziehbare parteipolitische Motiv hier vernachlässigt werden kann.

(Zuruf des Abg. Dr. Jürgen Martens, FDP)

– Genau, Herr Dr. Martens.

Ich könnte an dieser Stelle meine Ausführungen beenden, muss aber doch noch etwas zu den sonderbar geratenen Stellungnahmen der beiden kommunalen Spitzenverbände sagen, die auch mich genau wie meine Vorredner enttäuscht haben.

Es stünde wirklich schlimm um die kommunale Selbstverwaltung in Sachsen, wenn der SSG mit seiner Behauptung Recht hätte und die Bürgermeister und Ortsvorsteher oberhalb des 60. Lebensjahres dringend die jetzigen Altersgrenzen benötigten, um vor einem Drängen zum Weitermachen aus der eigenen Partei oder der Wählerinnen und Wähler geschützt zu werden. Ich denke, hier sollten wir sehr viel mehr auf die Courage dieser oftmals langjährig im Amt tätigen Bürgermeister und Ortsvorsteher vertrauen.

Im Übrigen sollten wir sehr viel mehr dem Souverän zutrauen, den Bürgerinnen und Bürgern, die wählen. Ich denke, diese Bürgerinnen und Bürger können sehr wohl einschätzen, ob das gegenwärtige Gemeindeoberhaupt ausgepowert ist oder ob es noch genügend Kraft, Elan und Engagement zeigt, um es zu verdienen, wiedergewählt zu werden, oder ob ein Wechsel in der Verwaltungsspitze angezeigt ist. Wir sollten sehr wohl den Menschen zutrauen, das kompetent entscheiden zu können. Hier brauchen wir keine künstlich eingezogenen Barrieren.

Zum Landkreistag, der unter anderem schreibt, dass eine Anhebung der Altersgrenze nicht zur derzeitigen Situation auf dem Arbeitsmarkt passen würde, weil viele Menschen schon ab dem 50. Lebensjahr kaum mehr eine Chance hätten, eine Arbeitsstelle zu finden, kann man nur so viel sagen: Eine solche Bemerkung ist nicht nur im höchsten Maße fatalistisch, sie ist geradezu zynisch.

Ich freue mich, dass wir hier, wenn es auch nur eine Ein-Punkt-Gesetzesinitiative ist, endlich einmal zu einem vernünftigen Ende kommen und dass zukünftig zur Wahl als ehrenamtlicher Bürgermeister oder Ortsvorsteher nicht mehr das Alter entscheidend ist, sondern einzig und allein die Kompetenz, das Engagement und das Vertrauen der Bevölkerung.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD, der CDU, der Linksfraktion.PDS und der FDP)

**1. Vizepräsidentin Regina Schulz:** Meine Damen und Herren! Bevor es noch mehr Unruhe wegen der Geräusche hier im Hintergrund gibt: Nicht nur Musik, sondern auch Bauen ist manchmal mit Geräusch verbunden. Lassen Sie sich nicht beunruhigen, es ist draußen.

(Zuruf: Noch! – Allgemeine Heiterkeit)

Ich erteile der SPD-Fraktion das Wort. Frau Abg. Wehnert, bitte.

**Margit Wehnert, SPD:** Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wilhelm Busch wird, ob berechtigt oder unberechtigt, darüber streitet sich eigentlich die einschlägige Fachwelt noch, folgendes Sprichwort zugeordnet: „Willst du ohne Sorgen leben, lass kein Ehrenamt dir geben.“ Betrachtet man die Zahlen im ehrenamtlichen Bereich, kommt man heute allerdings zu anderen Aussagen. Ich will jetzt nicht auf die Aktion „Wir für Sachsen“ oder auf die ehemalige „Aktion 55“ zum Beispiel eingehen. Beide Aktionen sprechen für sich. Vergleicht man allerdings das Engagement in verschiedenen Bereichen von 1999 zu 2004, so kann man feststellen, dass sich im lokalen Bürgerengagement in diesem Zeitraum das Engagement verdoppelt hat, auch verdoppelt im Bereich Kirche und Religion, im sozialen Bereich leicht angestiegen und im Sport- und Kulturbereich unter anderem um ein Drittel gestiegen ist. Nur einige Facetten dazu. Heute konnten wir auch lesen, dass gerade die Freiwillige Feuerwehr während des Frühjahrshochwassers, so wie das hier in Dresden wieder gelaufen ist, über 42 000 Stunden ehrenamtliche Arbeit geleistet hat.

Es ist also ermutigend, dass sich im Alter von 14 bis 65 Jahren zirka ein Drittel der Menschen ehrenamtlich engagiert. Bei den über 65-Jährigen sind es immerhin noch zirka 17 %. 11 % derjenigen geben zusätzlich noch an, an einem Ehrenamt interessiert zu sein. Diese Ergebnisse spiegeln sehr deutlich die heutige Lebenswirklichkeit wider. Mit zwiespältigen Gefühlen sehen sehr viele Menschen dem Alter entgegen. Einerseits hoffen sie, endlich ihr Leben ohne Arbeit und Sorgen genießen zu

können, andererseits befürchten sie, nicht mehr gebraucht zu werden. So würde wohl heute eher das Sprichwort zutreffen: Wer rastet, der rostet.

Ich habe in den letzten Monaten sehr viele Gespräche mit ehrenamtlichen Bürgermeistern oder Ortsvorstehern geführt. Sicherlich gibt es einige von ihnen, die den verdienten Ruhestand erreichen und in diesen eintreten möchten. Andere aber möchten wohl sehr gerne ehrenamtlich weiter tätig sein. Was im Sozial- oder Umweltbereich, im Kultur- und Sportbereich gilt und möglich ist, warum sollte dies nicht auch im politischen Ehrenamt möglich sein?

Über den Sinn und den Unsinn von Mindest- oder Höchstaltersgrenzen bei öffentlichen Ämtern wird immer wieder und zum Teil sehr leidenschaftlich debattiert. Dabei wundert es mich schon – und ich bin froh, dass dies auch alle meine Vorredner aufgegriffen haben –, mit welchen unfairen Argumenten der Sächsische Landtag und der Städte- und Gemeindetag ins Feld ziehen. Mit einer pauschalen Behauptung, dass Menschen ab dem 50. Lebensjahr auf dem Arbeitsmarkt kaum noch Chancen hätten und dabei auch bei den ehrenamtlichen Bürgermeistern und Ortsvorstehern nichts anderes gelten dürfte, möchte ich mich und, wie ich weiß, möchten sich auch alle anderen Fraktionen und Vorredner nicht ernsthaft auseinander setzen. Auch an Spekulationen, wann im Einzelfall eine größere Anfälligkeit für Krankheiten, dadurch stark ansteigende Krankheitskosten und somit auch eine sinkende Leistungsfähigkeit gegeben sind und einer ehrenamtlichen Tätigkeit entgegenstehen, möchte ich mich und sicherlich meine Vorredner auch nicht beteiligen, denn gerade im ehrenamtlichen Bereich gilt: Kompetenz ist keine Frage des Alters, sondern der persönlichen Sachkunde und der eigenen Überzeugungskraft.

(Beifall bei der SPD und der FDP)

Wir wissen, dass es viele ehrenamtliche Bürgermeister und Ortsvorsteher gibt, die mit Mut und Tatkraft die kleinen und großen Probleme ihrer Ortschaften anpacken und lösen. Ihr jeweiliges Alter ist den Menschen vor Ort dabei völlig egal, wenn das kommunalpolitische Engagement des Einzelnen und die Ergebnisse stimmen.

Die bisherige Altershöchstgrenze von Ehrenamtlichen, Bürgermeistern und Ortsvorstehern sollte nach dem Willen des seinerzeitigen Gesetzgebers einen regelmäßigen personellen und altersbedingten Wandel fördern. Auch sollte es die Vorschrift manchem Mandatsträger möglich machen, einmal Nein zu sagen, wenn er mangels Alternativen zum Weitermachen gedrängt wird. Auch wenn es sicherlich einmal richtige Gründe waren – heute ist dies nicht mehr zeitgemäß.

Dabei möchte ich – auch wenn dies heute nicht ausdrücklich in diesem Gesetzentwurf geregelt wird – die Mindestaltersgrenze infrage stellen. Es gibt im Bereich des Ehrenamtes keinen schlüssigen oder absoluten Zusammenhang zwischen Alter und Mandat. Entscheidend allein

ist, ob ein Bewerber das Vertrauen und die Kompetenz besitzt.

Meine Damen und Herren! 58 % der 14- bis 30-Jährigen haben Interesse an einem Ehrenamt. Mangelnder Nachwuchs und der demografische Wandel zwingen uns auch hier sicher einmal zu einer anderen Betrachtung. Daher hat sich die Koalition bereits Anfang des letzten Jahres für die Aufhebung der Altersgrenze bei ehrenamtlichen Bürgermeistern und Ortsvorstehern ausgesprochen. Es ist sicherlich kein offenes Geheimnis, dass die Koalition eine neue Kommunalordnung, die die bisherige Gemeinde- und Landkreisordnung ablösen soll, plant bzw. in Arbeit hat. Vor diesem Hintergrund war es der erklärte Wille beider Koalitionspartner, alle notwendigen gesetzlichen Änderungen zu bündeln und komplett eine neue Kommunalordnung vorzulegen.

(Vereinzelt Beifall bei der SPD  
und Beifall bei der CDU)

Wegen der Besonderheit der Altersgrenzen haben wir uns aber entschlossen, diesen Sachverhalt nicht erst im neuen Gesetz zu klären, sondern die auslaufende Gemeindeordnung noch einmal zu ändern. Ein Grund hierfür ist – das hat auch die Debatte in den zuständigen Ausschüssen gezeigt und verdeutlicht – der breite Konsens in der Frage der Aufhebung der Altersgrenze sowie der aktuelle Handlungsbedarf, den viele Menschen an uns herangetragen haben. Außerdem – auch das möchte ich einmal sagen; mein Kollege hat es bereits benannt – freuen wir uns natürlich immer, wenn die Opposition die Schwerpunkte unserer Koalitionspolitik aufgreift und diese auch mit verstärkt ins Plenum einbringt.

Wir werden auch diesem Gesetzentwurf zustimmen.

Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD, der CDU und der FDP)

**1. Vizepräsidentin Regina Schulz:** Für die NPD-Fraktion spricht Herr Dr. Müller.

**Dr. Johannes Müller, NPD:** Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Es ist nicht die erste Befassung mit dem Thema Altersgrenzen für ehrenamtliche Bürgermeister und ehrenamtliche Ortsvorsteher. Es hat nur leider nach der Willensbekundung vor einem Jahr ebendieses eine Jahr gedauert, bis man nun endlich im gesamten Plenum bei einem Thema, das fast komplett konsensfähig ist, Nägel mit Köpfen macht.

Wie bereits aus den Worten ersichtlich, wird auch die NPD-Fraktion diesem Gesetzentwurf zustimmen. Wir begrüßen es, dass ehrenamtliche Bürgermeister- und Ortsvorsteherämter auch mit älteren Bürgern besetzt werden können. Aus unserer Sicht sollten Sachkompetenz und Wählerwillen das ausschlaggebende Argument sein und nicht eine vom Beamtenrecht abgeleitete Altersgrenze.

Gerade das Engagement älterer Ehrenamtler ist besonders hoch, denn sie können immerhin einen wesentlich höhe-

ren Zeitfonds und ihre Lebenserfahrung in diese Arbeit einbringen.

Ich denke, von dem heute vorliegenden Gesetzentwurf, der, so wie ich jetzt hören konnte, doch beschlossen werden wird, dürften vor allem auch kleine Gemeinden profitieren – genau die kleinen Gemeinden, die wahrscheinlich die Koalitionäre schon in Entleerungsräume abgeschrieben haben. Aber sowohl die Entleerungsräume als auch die Schaffung von Großgemeinden widerlaufen dem Volkswillen, denn dieser möchte eigentlich die tradierten Strukturen – die kleinen Gemeinden, die kleinen Ortsteile – erhalten, und aus dieser Sicht sehen wir den Gesetzentwurf als Schritt in die richtige Richtung: dass in Zukunft auch die älteren Bürger in den Orten weiterhin am politischen Geschehen teilhaben können.

Meine Fraktion wird dem Gesetzentwurf zustimmen. – Danke.

(Beifall bei der NPD)

**1. Vizepräsidentin Regina Schulz:** Für die Fraktion der GRÜNEN spricht Herr Lichdi.

**Johannes Lichdi, GRÜNE:** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Auch wir halten die Aufhebung der Altersgrenze für ehrenamtliche Bürgermeister sowie Ortsvorsteher für sinnvoll – um Menschen Perspektiven des ehrenamtlichen Engagements auch in einem hohen Lebensalter zu ermöglichen, um dem Rechnung zu tragen, dass Menschen in Sachsen älter werden und sich weiter engagieren möchten und um auf die Erfahrungen älterer Menschen im kommunalen Bereich nicht verzichten zu müssen.

Letztlich stellt der Gesetzentwurf auch einen Beitrag zu mehr Selbstverantwortung der Bürgerinnen und Bürger dar. Sie müssen nun selbst entscheiden, ob sie sich einerseits der Aufgabe als ehrenamtlicher Bürgermeister und Ortsvorsteher stellen wollen und ob sie als Kandidaten auch im fortgeschrittenen Alter die nötige Zustimmung bei Wahlen erhalten.

Es ist schon vieles Richtige gesagt worden; ich möchte noch mit einer Bemerkung auf die unsägliche Stellungnahme der kommunalen Spitzenverbände eingehen. Ich beobachte seit Längerem, dass die Stellungnahmen – für mich jedenfalls – nicht sehr hilfreich sind, weil sie meines Erachtens einseitig aus der Sicht der Finanzdezernenten geschrieben werden, und ich frage mich schon, ob die kommunalen Spitzenverbände die Meinungen weitertransportieren, die auf der kommunalen Ebene tatsächlich bestehen. Ich glaube, dieser Fall zeigt eindeutig, dass das wohl nicht der Fall ist und dass diese einhellige Kritik vielleicht auch bei den Spitzenverbänden zu einem gewissen Umdenken führen wird.

Zum Schluss möchte ich mir noch eine Bemerkung zu etwas erlauben, was Herr Kollege Schiemann im Ausschuss angesprochen hat. Den Mitgliedern des Ausschusses schien nicht ganz klar zu sein, dass der vorliegende Gesetzentwurf die Altersgrenzen sowohl bei Wählbarkeit

als auch bei dem Ausscheiden komplett aufhebt. Das bedeutet de facto nicht, dass dann mit 73 Jahren Schluss ist, sondern das bedeutet auch, dass eine 90-jährige Bürgerin für eine komplette Amtszeit gewählt werden könnte. Meine Damen und Herren, ich weiß nicht, ob Ihnen diese Konsequenz in Gänze klar geworden ist. Deswegen hatten wir uns auch entschlossen, eine Altersgrenze mit 78 Jahren einzuziehen, die Sie dann einvernehmlich in weitem Bogen als unnötig verworfen haben. Ich weiß nicht, ob jedem ganz klar war, was er dort gemacht hat.

Nichtsdestotrotz halten wir das Anliegen für richtig und wollen uns ihm gern anschließen. Wir glauben, dass damit ein wichtiges Signal gesetzt wird, dass auch ältere Menschen wertgeschätzt und gebraucht werden. Deswegen schließen wir uns diesem Gesetzentwurf sehr gern an und ich möchte es – wie Herr Kollege Friedrich – noch einmal ausdrücklich würdigen, dass es meines Wissens das erste Mal ist, dass die Koalition einem Gesetzentwurf aus den Reihen der Opposition zustimmt. Ich glaube, das ist ein historischer Moment, und deswegen freuen wir uns. – Wir freuen uns natürlich nicht, dass es die FDP war, aber sei es drum!

Vielen Dank.

(Beifall des Abg. Dr. Karl-Heinz Gerstenberg, GRÜNE – Lachen bei der CDU und der FDP)

**1. Vizepräsidentin Regina Schulz:** Das war die Ausspracherunde der Fraktionen. Ich frage, ob es vor der Staatsregierung aus den Fraktionen heraus noch Redebedarf gibt. – Herr Zastrow, FDP-Fraktion.

**Holger Zastrow, FDP:** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Lichdi, es ist kein ganz historischer Tag, denn das gab es in Sachsen schon einmal, nämlich beim Lebenspartnerschaftsausführungsgesetz – das ist auch ein FDP-Gesetzentwurf gewesen –, und ich bin persönlich als Mitglied der FDP-Fraktion sehr froh, dass das nicht unser einziger erfolgreicher Gesetzentwurf in dieser Legislaturperiode bleibt.

(Lachen bei der FDP)

Ansonsten muss ich klar sagen, Herr Lichdi: Wenn jemand mit 90 so fit ist, dass er sich selbst für geeignet fühlt, ein solches Amt auszuführen, und wenn die Wähler ihn wählen, dann ist es halt so und dann kann aus meiner Sicht jemand mit 90 durchaus Ortsvorsteher in einem Ort in Sachsen werden. Es gibt viele andere Beispiele, in denen Leute in einem ähnlich hohen Alter eine sehr positive Rolle gespielt haben; weil Herr Dr. Gerstenberg schon einmal in einer anderen Diskussion den Papst zitiert hat – der Papst ist genauso jemand gewesen, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Ansonsten, Herr Schowtka, so schmackhaft und so nahrhaft die Koalitionsvereinbarung zwischen CDU und SPD auch immer ist – wir haben diesmal den Honig leider

nicht aus der Koalitionsvereinbarung gezogen, sondern uns ein weiteres Mal am Paragrafenpranger orientiert, denn es ist eines der Themen – Herr Mackenroth wird es bestätigen können –, die im Paragrafenpranger häufiger und über einen längeren Zeitraum genannt worden sind. Das ist für uns die Inspiration gewesen, diesen Gesetzentwurf vorzulegen.

Ich glaube, dass wir heute hier in diesem Parlament zwei ganz wesentliche Zeichen setzen. Das eine ist, dass wir Respekt zeigen – Respekt vor dem ehrenamtlichen Engagement älterer Mitbürger in unseren Kommunen – und dass wir damit auch dafür sorgen, dass man eben jetzt nicht nur im etwas fortgeschrittenen Alter Bundeskanzler, Bundespräsident, auch Ministerpräsident eines Freistaates Sachsen werden kann, sondern endlich auch ehrenamtlicher Bürgermeister oder Ortsvorsteher. Das ist schon ein großer Erfolg.

Das Zweite, was mir sehr wichtig ist: Wir zeigen uns heute als ein sehr selbstbewusstes Parlament, denn wir warten nicht auf den großen Wurf, wir warten nicht darauf, bis die Staatsregierung irgendwann vielleicht eine bestimmte sehr gute neue Kommunalordnung verabschiedet, sondern wir lösen das, was uns wichtig und was sofort lösbar ist, heute hier und jetzt. Das ist ein Zeichen für ein selbstbewusstes Parlament, und das macht mich ganz stolz.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP)

**1. Vizepräsidentin Regina Schulz:** Ich kann aus den Fraktionen keinen Redebedarf mehr erkennen. – Dann, bitte, Herr Staatsminister Dr. Buttolo.

**Dr. Albrecht Buttolo, Staatsminister des Innern:** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Aufhebung der Altersgrenzen für ehrenamtliche Bürgermeister und ehrenamtliche Ortsvorsteher findet seitens der Staatsregierung Zustimmung.

(Beifall bei der SPD)

Dies hat die Staatsregierung mehrfach auch in diesem Hohen Hause zum Ausdruck gebracht.

Es ist unbestritten, dass das ehrenamtliche Engagement für unsere Gesellschaft und für das öffentliche Leben in Zukunft noch mehr an Bedeutung gewinnen wird. Der reiche Erfahrungsschatz der älteren Generation sollte gerade auch in das kommunalpolitische Leben aktiv eingebracht und dort genutzt werden.

Der Gesetzentwurf fußt – was ich an dieser Stelle betonen darf – auf einem Bericht der Staatsregierung. Diese hat sich ausführlich mit den rechtlichen Möglichkeiten der Anhebung oder Aufhebung von Altersgrenzen auseinandergesetzt und verschiedene Modelle sorgfältig abgewogen.

Die bisherige Diskussion hat gezeigt – zuletzt am 27. April im Innenausschuss –, dass die Rechtslage durchaus schwieriger und komplexer ist, als es mitunter dargestellt

wurde. Es entspricht meinem Verständnis von einer ordnungsgemäßen Arbeit, erst auf einer rechtlich fundierten, geprüften Grundlage einen Gesetzentwurf zu erarbeiten.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, gestatten Sie mir zum Schluss noch eine Anmerkung: Durch den vorliegenden Gesetzentwurf wird zwar die Altersgrenze für ehrenamtliche Bürgermeister und ehrenamtliche Ortsvorsteher aufgehoben; wir alle müssen uns aber dessen bewusst sein, dass das Grundproblem – das Fehlen geeigneter Bürgermeisterkandidaten – nicht durch das Gesetz gelöst werden kann.

Wir alle sind aufgerufen, zur Förderung von bürgerschaftlichem Engagement und Verantwortungsbewusstsein beizutragen. Das Problem kann meiner Auffassung nach nur gelöst werden, wenn die Parteien vorausschauend und langfristig für ihren parteipolitischen Nachwuchs Perspektiven entwickeln.

Nochmals: Die Aufhebung der Altersgrenze für ehrenamtliche Bürgermeister und ehrenamtliche Ortsvorsteher findet die Unterstützung der Staatsregierung.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU, der SPD und der FDP)

**1. Vizepräsidentin Regina Schulz:** Meine Damen und Herren! Damit ist die allgemeine Aussprache zunächst beendet.

Vor der Einzelberatung kann der Berichterstatter des Ausschusses noch einmal das Wort ergreifen. – Herr Schowtka möchte das nicht tun.

Meine Damen und Herren! Dann schlage ich Ihnen entsprechend § 44 Abs. 5 Satz 3 der Geschäftsordnung vor, über den Gesetzentwurf artikelweise in der Fassung, wie sie durch den Ausschuss vorgeschlagen worden ist, zu beraten und abzustimmen. Sind Sie damit einverstanden? – Das ist der Fall.

Ich rufe das Gesetz zur Änderung der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen und des Sächsischen Beamtengesetzes, Drucksache 4/4492, Gesetzentwurf der FDP-Fraktion, auf. Wir stimmen ab auf der Grundlage der Beschlussempfehlung des Innenausschusses in der Drucksache 4/5112.

Zunächst stimmen wir über die Überschrift ab. Wer ihr zustimmen kann, den bitte ich um das Handzeichen. – Gibt es Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Damit ist der Überschrift einstimmig zugestimmt worden.

Ich rufe Artikel 1 – Änderung der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen – auf. Wer dem Artikel 1 seine Zustimmung gibt, den bitte ich das jetzt anzuzeigen. – Gibt es Gegenstimmen? – Das ist nicht der Fall. Stimmenthaltungen? – Auch nicht. Damit ist Artikel 1 einstimmig bestätigt worden.

Ich rufe Artikel 2 – Änderung des Sächsischen Beamtengesetzes –, Nrn. 1 und 2, auf. Wer diesen seine Zustimmung geben kann, den bitte ich um das Handzeichen. –

Gibt es Gegenstimmen? – Das ist nicht der Fall. Gibt es Stimmenthaltungen? – Das ist auch nicht der Fall. Dann sind die Nrn. 1 und 2 des Artikels 2 beschlossen.

Es gibt den Änderungsantrag der FDP-Fraktion in der Drucksache 4/5216, eine neue Nr. 3 anzufügen. Herr Dr. Martens ging vorhin schon darauf ein. Möchten Sie den Antrag noch einmal einbringen, Herr Dr. Martens?

**Dr. Jürgen Martens, FDP:** Ja, Frau Präsidentin. – Ich habe es bereits gesagt: Es handelt sich um eine rein redaktionelle Ergänzung. Durch die Streichung von § 161 Nr. 2 muss es jetzt in § 166 Abs. 1 und 2 statt „§ 161 Abs. 1 Nr. 2 und 3“ jeweils „§ 161 Nr. 2“ heißen.

Vielen Dank.

(Marko Schiemann, CDU: Alles mit heißer Nadel gestrickt!)

**1. Vizepräsidentin Regina Schulz:** Gibt es dazu Redebedarf aus den Fraktionen? – Einen solchen kann ich nicht erkennen.

Damit kommen wir zur Abstimmung über den Änderungsantrag der FDP-Fraktion mit der Drucksachenum-

mer 4/5216. Wer diesem Änderungsantrag seine Zustimmung geben kann, den bitte ich das jetzt anzuzeigen. – Gibt es Gegenstimmen? – Keine. Stimmenthaltungen? – Auch keine. Damit ist der Änderungsantrag angenommen.

Wir stimmen noch einmal ab über Artikel 2 – Änderung des Sächsischen Beamtengesetzes – in der jetzt von Ihnen vorgeschlagenen Fassung, nämlich mit den Nrn. 1, 2 und 3. Wer Artikel 2 zustimmen kann, den bitte ich um das Handzeichen. – Gibt es Gegenstimmen? – Keine. Stimmenthaltungen? – Auch keine. Damit ist Artikel 2, so wie vorgeschlagen, beschlossen.

Ich rufe Artikel 3 – In-Kraft-Treten – auf. Wer dem zustimmen kann, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Keine. Stimmenthaltungen? – Auch keine.

Meine Damen und Herren! Damit ist die 2. Beratung zu diesem Gesetzentwurf abgeschlossen. Wir beenden den Tagesordnungspunkt.

Meine Damen und Herren! Wir kommen zu

## Tagesordnungspunkt 4

### 2. und 3. Lesung der Entwürfe

#### – Gesetz über die Zentrale Stelle zur Durchführung des Einladungswesens im Rahmen des Mammographie-Screenings

Drucksache 4/4037, Gesetzentwurf der Fraktion der FDP

Drucksache 4/4494, Beschlussempfehlung des Ausschusses für Soziales, Gesundheit, Familie, Frauen und Jugend

#### – Gesetz über die Durchführung eines Mammographie-Screenings und anderer Präventionsmaßnahmen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Präventionsdurchführungsgesetz – SächsPrävDurchfG)

Drucksache 4/4557, Gesetzentwurf der Staatsregierung

Drucksache 4/4777, Beschlussempfehlung des Ausschusses für Soziales, Gesundheit, Familie, Frauen und Jugend

Den Fraktionen wird das Wort zur allgemeinen Aussprache erteilt. Die Reihenfolge in der ersten Runde: FDP, CDU, Linksfraktion.PDS, SPD, NPD, GRÜNE; Staatsregierung, wenn gewünscht.

(Unruhe)

– Meine Damen und Herren, ich bitte Sie um etwas Ruhe und darum, notwendige Gespräche in der Lobby zu führen.

Ich erteile der FDP-Fraktion das Wort. Frau Abg. Schütz.

**Kristin Schütz, FDP:** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Mammographie-Screening – seit sage und schreibe fünf Monaten beschäftigt uns nun schon dieses Thema im Hohen Hause. Fünf

lange Monate, in denen ich als Parlamentarierin Verzögerungstaktiken, Liege- und Arbeitszeiten im Büro des Landtagspräsidenten, Beschneidung von Minderheitenrechten, aber auch – wie von Geisterhand – Beschleunigungsverfahren mit Hilfe der Geschäftsordnung erleben durfte. Nur eines konnte ich während dieser Zeit als Parlamentarierin nicht: den eventuell von Brustkrebs betroffenen Frauen in unserem Freistaat helfen und ihnen ihr von der Bundesebene eingeräumtes Recht zur Teilnahme an einem Mammographie-Screening zur Brustkrebsfrüherkennung garantieren.

Doch der Reihe nach! Brustkrebs ist eine der häufigsten Todesursachen für Frauen. In Sachsen sterben bei 2 800 Neuerkrankungen jährlich etwa 850 Frauen daran. Weder Prävention noch bessere Behandlungsmethoden

können die Sterblichkeit wesentlich senken. Nur die Früherkennung des Krebses kann die Chance zu überleben wesentlich erhöhen.

Gesetzlich gesichert und durchsetzbar ist der Anspruch auf eine jährliche Vorsorgeuntersuchung mit Brustabtasung für Frauen ab dem 20. Lebensjahr. Bisher ist eine Mammographie nur bei einer entsprechenden medizinischen Indikation durch den behandelnden Arzt, zum Beispiel bei Verdacht auf Brustkrebs, kostenfrei. Doch nur durch die Mammographie können kleine Tumore erkannt werden, wodurch die Überlebenschance auf bis zu 90 % steigen kann.

In Deutschland werden bislang jährlich etwa 6,2 Millionen Mammographieuntersuchungen durchgeführt. Diese erfüllen allerdings oft nicht die Qualitätsanforderungen von Screeningprogrammen. Viele Frauen müssen auf eine Mammographie monatelang warten. Das ist unzumutbar für eine Frau, bei der ein Verdacht auf Brustkrebs besteht.

(Beifall bei der FDP und der  
Abg. Kerstin Nicolaus, CDU)

Allein ein zeitlich planbares Verfahren könnte dies wesentlich verbessern. Schon 1994 hat deshalb die Europäische Union Leitlinien für ein qualitätsorientiertes Mammographie-Screening aufgestellt. Doch erst 2001 gab es erste Modellprojekte in Deutschland.

Ins Leere lief hingegen die Selbstverpflichtung der Kassenärztlichen Bundesvereinigung und der Spitzenverbände der Krankenkassen, die Europäische Leitlinie bis 2003 umzusetzen.

Auf der Bundesratssitzung am 1. März 2002 sagte der damalige Minister aus Baden-Württemberg, Herr Dr. Repnik, CDU, zum Mammographie-Screening: „Im Jahr 2001 – nach sieben Jahren! – begann die Erprobung. Nun will man wohl noch weitere sieben Jahre warten. Ich meine, das können wir den betroffenen Frauen nicht zumuten.“

(Beifall bei der FDP)

Als dann im Juni 2002 der Deutsche Bundestag mit den Stimmen aller Fraktionen die Einführung eines bundesweiten und flächendeckenden Mammographie-Screenings beschloss, war man in Deutschland fast zum Entwicklungsland bei der Früherkennung geworden. Während nur in Bremen, Wiesbaden und im Weser-Ems-Kreis Modellprojekte liefen, waren neun europäische Staaten – hier seien stellvertretend nur Frankreich, Schweden oder Ungarn genannt – bereits weiter. Sie boten und bieten ein flächendeckendes Screening für Frauen zwischen dem 50. und 69. Lebensjahr an. Sachsen ist eines der vier letzten Bundesländer, die voraussichtlich erst im Jahr 2007 das Mammographie-Screening umsetzen wollen. Die Worte von Herrn Dr. Repnik werden in Sachsen damit fast zur traurigen Realität. Bei der Einführung eines Verfahrens, welches bis zu 30 % der Brustkrebstodesfälle retten kann, ist der Freistaat Schlusslicht.

Mit schuld war ein fehlendes Gesetz, welches die Nutzung der notwendigen Meldedaten erlaubte. Über Jahre hinweg hat man intern über ein Gesetz mit wenigen Paragrafen diskutiert, aber eben nicht entschieden. Viel Zeit war bis Anfang 2006 vergangen, die vielleicht die Mitglieder der Sächsischen Staatsregierung, nicht aber die betroffenen Frauen haben.

Die FDP-Fraktion hat deshalb am 16. Januar 2006 ihr Gesetz vorgelegt, welches die notwendigen rechtlichen Rahmenbedingungen schaffen soll. Angelehnt an ein Gesetz aus Baden-Württemberg, haben wir einen Vorschlag gemacht, der zu der notwendigen schnellen Entscheidung führt. Bereits in der 1. Lesung signalisierten wir eine umfassende Gesprächsbereitschaft an alle Fraktionen. In meinem Schreiben vom 11. Februar hatten wir die Fraktionen und die Sozialministerin zu Gesprächen eingeladen. Außer einigen Kritikpunkten von Frau Orosz und dem Hinweis auf einen bald zu erwartenden inhaltsgleichen Entwurf der Staatsregierung kam vonseiten der Koalition nichts.

Aufgrund dieses Hinweises schickte der Innenausschuss unseren Gesetzentwurf zurück in den Sozialausschuss, ohne sich den datenschutzrechtlichen Problemen als eigentlichem Knackpunkt zu widmen. Deshalb setzte die Koalition den Gesetzentwurf der FDP-Fraktion von der Tagesordnung einer Sondersitzung des Sozialausschusses ab. Die Koalition weigerte sich, über den Vorschlag der FDP-Fraktion zu diskutieren. Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen von der Koalition, tolle Leistung!

Wir wollen zwar das Gleiche, aber einen Gesetzentwurf der FDP-Fraktion als Grundlage dafür zu nehmen, das ließen Ihre Fraktionsspitzen offenbar nicht zu. Dies den Bürgerinnen und Bürgern unseres Freistaates nachvollziehbar zu erklären liegt nun an Ihnen. Mit Pressemitteilung vom 7. März stellte Frau Staatsministerin Orosz ihren angeblich inhaltlich eindeutig zielführenden und rechtssicheren Entwurf der Öffentlichkeit vor. Weitere zwei Monate und zehn Änderungen später steht Ihr Entwurf hier zur Abstimmung, der nicht einmal mehr die von Ihnen eingereichte Überschrift besitzt, weil es sich eben nicht um Prävention, sondern um Früherkennung handelt. Die Beratungen waren quälend, Ihr Entwurf war eben nicht rechtssicher, sondern mit rechtlichen Problemen, Schussfehlern und dem Makel des mangelnden Abgleichs, zum Beispiel mit den Vorschlägen des Datenschutzbeauftragten, behaftet.

Man merkte, dass im Sozialministerium erst durch den Vorschlag der FDP-Fraktion der Gesetzentwurf unter Hochdruck entstand. Ich bin davon überzeugt, dass der Vorschlag der FDP-Fraktion die bessere Beratungsgrundlage gewesen wäre. Die sächsischen Frauen haben durch das Herumdoktern am Regierungsentwurf weitere zwei Monate verloren. Auch wenn der Entwurf der FDP-Fraktion nicht angenommen werden sollte, so hat er doch Bewegung in dieses für die sächsischen Frauen so wichtige Thema gebracht. Wir werden daher dem Regierungsentwurf ebenfalls zustimmen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und vereinzelt  
bei der Linksfraktion.PDS)

**1. Vizepräsidentin Regina Schulz:** Die CDU-Fraktion erhält das Wort. Frau Nicolaus, bitte.

**Kerstin Nicolaus, CDU:** Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Früherkennung von Brustkrebs ist uns ein gemeinsames Anliegen. Sie, Frau Schütz, haben bestimmte Probleme angesprochen, die zu beleuchten sind. Ich kann nicht beurteilen, ob Dinge in der Landtagsverwaltung liegen geblieben sind. Mir ist so etwas nicht bekannt. Das von Ihnen eingebrachte Gesetz hat das eine oder andere Problem aufgeworfen, und Sie haben auch dargestellt, dass der Gesetzentwurf der Staatsregierung verändert wurde. Wer sich im Ausschuss für Soziales, Gesundheit, Familie, Frauen und Jugend befindet, der weiß, dass wir bis zur letzten Ausschusssitzung Anträge von anderen Fraktionen angenommen und Dinge verändert haben. Ich denke, wir alle sind heute froh, dass wir ein Gesetz verabschieden und damit ein Signal setzen können; aber unabhängig davon, für welches Gesetz man sich entschieden hätte, wirkt es erst zum 01.01.2007. Auch wenn wir Ihr Gesetz annehmen würden, wäre es nicht eher gekommen, Frau Schütz.

Sie haben einiges angesprochen, was die Früherkennungsuntersuchung von Brustkrebskrankungen betrifft. Lassen Sie mich dazu noch einige Worte verlieren. Es gab in der Vergangenheit eine Untersuchung von ungefähr 500 000 Frauen aus den USA, aus Schweden, Schottland und Kanada, die 18 Jahre lang betreut worden sind. Durch diese Früherkennungsmaßnahmen konnte die Sterblichkeit um 25 bis 30 % reduziert werden. Das ist ein riesen-großer Erfolg. Wir hoffen und wünschen uns, dass dieses Gesetz über das Mammographie-Screening für Frauen zwischen 50 und 70 Jahren bei uns diese Resultate erbringen wird. Die Koalition wird diesen Prozess begleiten und sich informieren lassen, wie diese Dinge umgesetzt werden.

Der Bundesgesetzgeber hat zwar eine Bundesregelung geschaffen, aber den Ländern die Ausgestaltungsfreiheit gegeben. Das war am Ende das Handicap für die Staatsregierung, hier nicht zügiger vorangekommen zu sein. Umfänglich wurde über eine längere Zeit in den jeweiligen Ministerien beraten und abgewogen, wer die zuständige Stelle sein könnte, wie man dem Datenschutz und verfassungsrechtlichen Grundlagen gerecht werden könnte.

Wir haben heute mit der Beschlussempfehlung des Ausschusses zu dem Gesetz der Staatsregierung ein Rundum-Gesetz, von dem wir sagen können, dass es dem Datenschutz und auch den verfassungsrechtlichen Belangen gerecht wird. Es ist wichtig, dass ein Gesetz, das eine so wesentliche Aufgabe in sich birgt und so präsent ist, nicht angreifbar ist.

Wir dürfen an dieser Stelle nicht vergessen, wie die Kosten geregelt werden. Bei dem Gesetzentwurf der Staatsregierung ist die Kostenfrage abgeklärt. Das hätte man vom Gesetzentwurf der FDP-Fraktion nicht sagen können. Es ist eindeutig, dass die Kassen alle Kosten übernehmen werden. Das ist eine ganz wichtige Aussage, gerade für die kommunale Ebene. Die Schreiben liegen vor.

Wir wissen, dass das Gesetz – und das ist ein wesentlicher Punkt – die Tür für weitere Früherkennungsmaßnahmen öffnet. Wir haben auch noch einen Antrag der Fraktion GRÜNE vorliegen, über den wir noch kurz sprechen werden. Diese Maßnahmen liegen entweder im Krebsbereich oder bei anderen schweren Erkrankungen. Wenn es gewünscht wird und wir uns im Haus darauf verständigen, können wir dieses Gesetzeswerk auch für andere Früherkennungsmaßnahmen nutzen, ich denke zum Beispiel an Prostata-Erkrankungen. Wir sind an dieser Stelle zwar leider noch nicht so weit, aber wir sollten uns erst einmal darauf konzentrieren, was umsetzbar ist. Wir sind der Meinung, dass die Beschlussempfehlung aus dem Ausschuss zum Gesetz der Staatsregierung zielführend ist und von der Koalition getragen werden kann.

Weil die Brisanz dieses Gesetzes hier auf den Punkt gebracht worden ist, haben wir uns in der Koalition auf einen Redner verständigt, sodass wir nicht lange herumdiskutieren, sondern das Gesetz entsprechend beschließen sollten.

Ich werbe für die Beschlussempfehlung des Ausschusses und das Gesetz der Staatsregierung und bitte um Ihre Zustimmung.

Danke.

(Beifall bei der CDU und der SPD)

**1. Vizepräsidentin Regina Schulz:** Habe ich Sie jetzt richtig verstanden, Frau Nicolaus, dass von der SPD-Fraktion keiner spricht?

(Kerstin Nicolaus, CDU: Ja.)

– Gut, von der SPD-Fraktion kein Redner. – NPD-Fraktion, Herr Dr. Müller.

(Zuruf von der NPD: PDS?)

– Pardon, ich war schon eine Zeile zu weit. Die Linksfraktion.PDS, Frau Lauterbach.

**Kerstin Lauterbach, Linksfraktion.PDS:** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Werte Damen und Herren Abgeordnete! Das Mammographie-Screening-Gesetz war für mich das erste Gesetz, an dem ich mitarbeiten konnte. Es ist eine schwierige Aufgabe, ein neues Gesetz auf den Weg zu bringen. Aber ich kann die Bürgerinnen und Bürger verstehen, die sehr lange auf dieses Gesetz warten mussten.

Denn seit 1992 gibt es europäische Leitlinien für das Mammographie-Screening. Durch die Früherkennungsuntersuchungen versprechen sich die Mediziner, die Sterbefälle um 25 bis 35 % zu senken. Nach zehnjährigen

Untersuchungen in Schweden lässt sich sogar eine Quote von 37 % erhoffen.

Jährlich erkranken in Deutschland 55 000 Frauen an Brustkrebs, 18 000 sterben, weil die Tumore zu spät diagnostiziert werden. Das sind täglich 50 Todesfälle.

Bereits im Jahre 2002 gab es im Bundestag einen parteiübergreifenden Beschluss zur Einführung des Mammographie-Screenings. Die Richtlinie des Bundesausschusses der Ärzte und Krankenkassen über die Früherkennung von Krebserkrankungen ist vom 15.12.2003 und bestimmt das Staatsministerium für Soziales als die zuständige Stelle. Seit dieser Zeit ging die Verantwortung auf die Länder über. Die notwendigen landesrechtlichen Voraussetzungen werden nun erst in diesem Jahr in Sachsen geschaffen. In der Zwischenzeit sind bereits elf Länder der Verantwortung gerecht geworden.

In Bayern wurde eine flächendeckende Lösung durch einen flexiblen Einsatz der Technik gefunden. Das erleichtert den Frauen, dieses präventive Angebot vor Ort zu nutzen. Auch für Sachsen hieß es seither, ein Landesgesetz zu erarbeiten. Das ist lange her. Sachsen könnte erst 2007 starten und damit eines der Schlusslichter sein.

Was ist seit 2003 getan worden? Warum wurde die Erarbeitung dieses Gesetzes von der Staatsregierung nicht progressiv angegangen, sondern auf die lange Bank geschoben? Letztlich hat sich die FDP dieser Aufgabe angenommen und einen Gesetzentwurf vorgelegt, der eine gute Ausgangsbasis war. Wir haben dem unsere Achtung und Zustimmung gezollt. Dieser Gesetzentwurf war sicher noch nicht optimal. Aber es war eine erste Diskussionsgrundlage. Nachbesserungen, nicht nur zum Datenschutz, waren auch im Gesetzentwurf der Staatsregierung notwendig. Leider wurde die Chance, aus dem FDP-Entwurf einen parteiübergreifenden guten Gesetzentwurf zu erarbeiten, vertan, ja sogar boykottiert.

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS und der FDP)

Heute liegen uns deshalb zwei Gesetzentwürfe vor; endlich auch einer der Staatsregierung mit zahlreichen Änderungen von CDU, SPD und GRÜNEN. Der Vorschlag der GRÜNEN, den Frauen die Möglichkeit des Verzichts auf diese Untersuchung einzuräumen, ist gut und entspricht der Selbstbestimmung. Insgesamt ist es also ein guter Anfang für das so dringend notwendige und längst überfällige Mammographie-Screening-Gesetz.

Aber der Aufbau einer zentralen Stelle und deren Wirksamkeit müssen im Zusammenspiel mit den Meldebehörden gesichert werden. Die Zeitschiene für die Umsetzung dieses Gesetzes in die Praxis erscheint mir bis Jahresende zu kurz. Es wurde ja bereits in der Begründung auf Mitte 2007 verwiesen.

Jeder Zeitverzug heißt aber gleichzeitig auch weniger Vorsorge für Frauen, mehr erkrankte Frauen, heißt mehr psychisch belastete Familien und vor allem Kinder und heißt auch zerstörte Familien, Kinder, die ohne ihre Mütter weiterleben müssen, seelische Behinderungen bei

Kindern, die den Leidensweg der Mutti miterleben müssen, als Folge.

Das alles bedeutet nun wiederum für uns eine höhere finanzielle Belastung durch Ausgaben bei Krankenkassen, Rentenversicherungsträgern oder im Bereich der Jugendhilfe. Deshalb gilt es, dieses Gesetz so schnell wie möglich auf den Weg zu bringen, auch im Interesse einer gesunden Familienpolitik.

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS und der FDP)

**1. Vizepräsidentin Regina Schulz:** Da die SPD verzichtet, ist jetzt tatsächlich die NPD-Fraktion an der Reihe. Herr Dr. Müller, Sie haben das Wort.

**Dr. Johannes Müller, NPD:** Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Eigentlich wäre zu diesem Gesetzentwurf eine lange Debatte unnötig, wenn es denn halt nur ein Gesetzentwurf wäre. Denn die Schaffung einer Rechtsgrundlage zum Mammographie-Screening ist in diesem Haus an sich unstrittig.

Aus Sicht der NPD-Fraktion gibt es lediglich die Verfahrensweise zu beanstanden, die die Koalitionäre und das Staatsministerium für Soziales an den Tag gelegt haben. Denn der FDP-Entwurf wäre aus unserer Sicht durch Änderungsanträge problemlos auch auf das Niveau des jetzigen Staatsregierungsentwurfs zu heben gewesen. Damit hätten wir diesen Beschluss schon einige Monate früher hier behandeln können.

Aber jetzt haben wir halt zwei Entwürfe vorliegen. Der FDP-Entwurf ist dann auch nicht weiterentwickelt worden, sodass wir uns heute bei diesem Entwurf enthalten werden, da er nicht so optimal ausgestattet ist wie der Entwurf der Staatsregierung, dem wir entsprechend zustimmen werden.

Für uns bleibt eine Frage allerdings noch offen. Das ist nicht die Frage der Finanzierung dieser zentralen Stelle. Dieser Kostenansatz für Sach- und Personalkosten in Höhe von 1,2 Millionen Euro pro Jahr wird durch GKV und KVS, Kassenärztliche Vereinigung, getragen. Aber die Frage ist noch die Sicherstellung der Finanzierung des Mammographie-Screenings durch die GKV selbst.

Bisher wurden nur die kurativen, also die bei Verdachtsmomenten durchgeführten Untersuchungen zulasten der GKV bezahlt. Screeninguntersuchungen als IGeL-Leistungen wurden trotz des Verzichts der Kassenärzte auf einen Teil ihres Laborbudgets immer noch durch die Patienten mitbezahlt. In der entsprechenden Vereinbarung in Sachsen schlug das für die Patienten für eine beidseitige Mammographie nach der Gebührenordnung für Ärzte mit 80,70 Euro pro Untersuchung zu Buche.

Wenn man jetzt einmal die 1,2 Millionen, die für Verwaltungskosten ausgegeben werden, hochrechnet, wären das knapp 15 000 Mammographien nach GO-Satz. In diesem Modellrechnungsentwurf wird von etwa 600 000 potenziell betroffenen Frauen ausgegangen, sodass also mit einem zweistelligen Millionenbetrag an Kosten für die GKV zu rechnen ist. Für meine Fraktion ist es wichtig,

dass dieser dann nicht durch irgendwelche Zuzahlungen von den Patientinnen herangeholt wird und dass auch nicht weitere Präventions- oder Diagnostikbudgets für Ärzte gekürzt werden.

Wir werden uns diesbezüglich weitere Nachfragen in der Zukunft vorbehalten. Jetzt ist dieses Gesetz, denke ich, erst einmal ein Schritt in die richtige Richtung. Wir werden ihm zustimmen und ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der NPD)

**1. Vizepräsidentin Regina Schulz:** Die Fraktion GRÜNE erhält das Wort. Frau Herrmann.

**Elke Herrmann, GRÜNE:** Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die vorliegenden Gesetzentwürfe sollen die Einrichtung der zentralen Stelle zur Durchführung des Einladungswesens im Zusammenhang mit Mammographie-Untersuchungen regeln.

Wie wir schon gehört haben, handelt es sich um die Umsetzung eines Bundesgesetzes. Ich bin froh darüber, dass wir uns zumindest im Verfahren der Diskussion zu den Entwürfen nicht von plakativen Äußerungen haben treiben lassen nach dem Motto: Hauptsache unbürokratisch und möglichst schnell ein Gesetz beschließen. Die Arbeit in den Ausschüssen war sehr konstruktiv. Da habe ich einen ganz anderen Eindruck als Frau Schütz.

(Volker Bandmann, CDU: Richtig!)

Wir haben die inhaltliche Auseinandersetzung geführt. Das, liebe Kolleginnen und Kollegen, ist eine Aufgabe des Parlaments. Die Aufgabe besteht nicht nur darin, am Ende ein Gesetz zu haben, sondern auch zum Inhalt des Gesetzes umfassend zu diskutieren. Das haben wir getan.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Diese Diskussion hat dazu geführt, dass das Gesetz in einigen Punkten geändert wurde. GRÜNE-Positionen und GRÜNE-Ideen wurden aufgenommen, und dies finden wir natürlich gut – klar.

Die heutige Aufgabe im Parlament, im Hohen Hause besteht darin, diese Auseinandersetzung transparent und nachvollziehbar für die Bürgerinnen und Bürger zu machen, die sich fragen: Warum hat es eigentlich so lange gedauert? Dies möchte ich nun versuchen zu erklären.

Sie haben vielleicht schon gehört, dass wir auch am heutigen Tag einen Änderungsantrag zu dem Gesetzentwurf der Staatsregierung vorgelegt haben. Genau in diesem Änderungsantrag wird deutlich, worin wir nach wie vor unterschiedlicher Meinung sind. Dies am Beispiel von Mammographie durchsichtig zu machen kann durchaus interessant sein – wenn es denn gelingt. Ich wundere mich über die Vorstellung mancher Parlamentarier hier im Hohen Hause, die eine solche inhaltliche Auseinandersetzung unter dem Thema „Gequatsche“ abhandeln.

(Beifall bei den GRÜNEN, der FDP und der Staatsministerin Helma Orosz)

Noch einmal: Es geht um die Umsetzung eines Bundesgesetzes, und unser Gestaltungsspielraum besteht darin zu klären, wie diese Zentrale Stelle, die das Einladungswesen in Verantwortung hat, ausgestaltet sein wird, wo sie angebunden ist und wie sie mit den Daten umgeht. Ich frage an dieser Stelle: Muss es wirklich die Kassenärztliche Vereinigung sein? – Wir haben in letzter Zeit gehört, dass die Ärzte selbst Kritik an ihrer Selbstverwaltung üben. Mit der Übertragung an die Kassenärztliche Vereinigung stärken wir diese zumindest, und dies ist doch ein Signal.

Insgesamt begrüßen wir das Früherkennungsverfahren, das im Screeningprogramm verankert ist und am Ende auf mehr Qualität hinausläuft. Es handelt sich, liebe Kolleginnen und Kollegen, um ein lernendes Verfahren, und dies ist völlig neu. Bisher wurden die Frauen bei einem Anfangsverdacht zu einer Röntgenuntersuchung geschickt. Dies betraf 25 % der 40- bis 70-jährigen Frauen. Diese Leistung wurde im Übrigen auch bisher von den Kassen bezahlt. Aber wir hatten keine einheitlichen Qualitätsstandards. Dies bedeutete für die Frauen, dass sie davon abhängig waren, wie gut der Arzt war, der diese Untersuchung durchgeführt hat. Wie gut er war, das heißt auch: Wie viele Mammographien führt er pro Jahr durch? Denn dies ist zum Beispiel eine Voraussetzung, um gut zu werden. Ärzte wurden fast nie mit ihren Fehlern konfrontiert und konnten demzufolge aus diesen Fehlern überhaupt nicht lernen. Sie konnten sich also nicht fragen: Warum habe ich diesen Befund eigentlich nicht gesehen, oder warum habe ich da einen Befund gesehen, wo überhaupt keiner war?

Das soll nun anders werden. Innerhalb einer Risikogruppe von 50- bis 70-jährigen Frauen werden alle durch das Screeningprogramm erfasst. Wir führen eine Kette von Qualitätssicherungs- und Qualitätsmanagementinstrumenten ein. Vor allem beinhaltet das Gesetz eine Evaluation, das heißt, wir fragen uns: Wie effektiv ist das Programm unter Einbeziehung der Daten aus dem Krebsregister?

Das Besondere, liebe Kolleginnen und Kollegen, ist, dass das System lernt. Die Qualität für Frauen wird sich dadurch verbessern. Einbezogen in dieses Lernen werden sowohl die apparative Ausstattung der Screeningeinheiten als auch die fachliche Qualifikation der Beteiligten, also Radiologen, radiologische Fachkräfte, Gynäkologen und Pathologen. Ebenso einbezogen ist die Zusammenarbeit dieser verschiedenen Professionen. Es wird Brustkrebszentren geben, in denen die Diagnosen zusammengefasst sind, und wir werden das Instrument der Doppeldiagnostik einsetzen. Dann können wir vielleicht in zehn Jahren sagen: Jetzt haben wir eine Qualität, die wirklich ausreichend ist; und dann stimmen vielleicht meine folgenden Anmerkungen nicht mehr:

Frau Schütz sagte es bereits, vier bis 6,2 Millionen Mammographien im Jahr konnten – zumindest in Deutschland – die Sterblichkeit der Frauen an Brustkrebs nicht signifikant senken. Deshalb haben wir im Gesetz Änderungen gefordert und auch erreicht.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, Früherkennung ist eben nicht das Nonplusultra. Es ist nicht so, dass mit genügend Screeningmaßnahmen, gleich, welcher Art, Krankheit, Sterben und Tod der Vergangenheit angehören, und statistische Zahlen sagen nun einmal nicht viel über das Risiko eines Einzelnen aus. Beispielsweise sterben von tausend heute 60-jährigen Frauen in den nächsten zehn Jahren, statistisch gesehen, sieben Frauen an Brustkrebs. Das heißt, 993 Frauen sterben nicht an Brustkrebs, und genau diesen 993 Frauen können Sie mit der Screeninguntersuchung auch nicht helfen, sie profitieren nicht davon. Dies bedeutet jedoch nicht, dass sie keinen Nachteil daraus haben. Die Gründe dafür, dass Frauen einen Nachteil daraus haben bzw. dass im Endeffekt wirklich nur zwei und nicht sieben Frauen davon profitieren, liegt in der momentanen Qualität von Mammographie begründet.

Es gibt verschiedene Formen von Brustkrebs. Sie reichen von langsam wachsenden, nicht metastasierenden bis zu sehr aggressiven und sehr schnell metastasierenden Formen. Diese Formen sind derzeit zumindest mit Mammographie nicht zu unterscheiden. Dafür müssen Sie im Anschluss daran andere Diagnoseverfahren einsetzen. Das heißt, Sie belasten auch Frauen, die niemals an Brustkrebs sterben würden. Frau Lauterbach hat insofern nicht Recht, wenn sie sagt, pro Jahr sterben so und so viele Frauen, weil der Brustkrebs nicht früh genug erkannt wird; denn es gibt Krebsarten, an denen die Frauen auch sterben, wenn der Krebs im Frühstadium erkannt wird. Diese Diskussion muss man ebenfalls führen. Es gibt Formen, bei denen sie nichts machen können. Das bedeutet dann aber für die Frauen auch: Sie leben zwar nicht länger, aber sie leiden länger, da sie es eher wissen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, es gibt falsch-negative Ergebnisse, die zur Beruhigung führen. Frauen nehmen Anzeichen nicht mehr ernst und sagen: Ich habe ja erst eine Mammographie machen lassen. Viel häufiger jedoch gibt es falschen Alarm, und dieser wiederum wird von weiteren Untersuchungen und Ängsten bei den Frauen begleitet, möglicherweise auch von Schäden als Folge dieser Untersuchungen.

Insgesamt ist Früherkennung ein Tauschgeschäft: Risiko gegen Risiko; und genau weil dem so ist, wollten wir ein Widerspruchsrecht im Gesetz haben. Wir wollten, dass Frauen ihr verfassungsrechtlich verbürgtes Recht auf Nicht-Wissen wahrnehmen können. Es muss möglich sein, eigenverantwortlich mit diesem Risiko umzugehen und nicht alle zwei Jahre aufgefordert zu werden und gezwungen zu sein, sich erneut mit diesem Thema auseinander zu setzen. Davon ist unter anderem das informationelle Selbstbestimmungsrecht tangiert. Sie bekommen eine Screeningnummer. Ursprünglich war im Gesetz nicht klar, was wird, wenn sie nicht hingehen. Wird anonymisiert? Ist es nachvollziehbar, dass sie dort nicht hingegangen sind? Kann in zehn Jahren einmal jemand fragen: Warum waren Sie nicht da?

Im Übrigen sind Männer ebenfalls betroffen, und Männer kommen im Gesetz überhaupt nicht vor. Sie sind viel gefährdeter, weil kein Mann damit rechnet, Brustkrebs zu bekommen. Frauen unter 50 Jahren stehen auch nicht darin.

Jetzt ist das Widerspruchsrecht im nachgebesserten Gesetzentwurf der Staatsregierung enthalten. Wir haben uns angenähert, auch über die Stelle, an der das Widerspruchsrecht einsetzen kann.

Wir hatten eine zweite Kritik, und zwar am Titel des Gesetzes. Wir wollten nicht, dass es dort „Prävention“ heißt. Es handelt sich nicht um Prävention, sondern es handelt sich um Früherkennung. Dann wird auch klar, dass mit dieser Früherkennung die Krankheit nicht zu verhindern ist. Man kann sie früher erkennen und früher eine Therapie einleiten, und dies kann für die Frauen lebensverlängernd sein. Wenn wir „Prävention“ draufschreiben, muss jedoch auch Prävention drin sein, sonst wecken wir falsche Hoffnungen.

Im Schnelldurchlauf habe ich Ihnen nun vielleicht die Illusion genommen, dass wir mit irgendwelchen Früherkennungsprogrammen alle sehr gesund und sehr alt werden. Dafür müssen wir alle viel mehr tun, als der Aufforderung zur Früherkennungsuntersuchung zu folgen. Und dies entscheiden wir schließlich ganz allein. Das ist auch richtig so. Wichtig ist, dass wir über unser Verhalten überhaupt nachdenken. Deshalb muss auch bei Screeningmaßnahmen die eigene Entscheidung der Frauen berücksichtigt werden.

Ich möchte noch ein Wort zum FDP-Entwurf sagen, zu dem ich jetzt nicht gesprochen habe. Weder die Anmerkungen des Datenschutzbeauftragten noch die frühzeitig von unserer Fraktion geäußerten Bedenken wurden in diesen Entwurf eingearbeitet. Er wurde auf einer Sondersitzung vorgelegt, ohne dass überhaupt eine Änderung daran vorgenommen wurde. Insbesondere fehlt im Entwurf der FDP die klare und genaue Bestimmung der durch das Gesetz zu erlaubenden Vorgänge der Verarbeitung personenbezogener Daten. Zweitens ist kein Widerspruchsrecht enthalten. Drittens weiß ich nicht, wie die Anonymisierung sichergestellt werden soll.

Wir werden den Gesetzentwurf aus diesem Grund ablehnen. Ich bringe später noch einen Änderungsantrag ein.

Danke.

(Beifall bei den GRÜNEN)

**1. Vizepräsidentin Regina Schulz:** Das war die erste Diskussionsrunde der Fraktionen. Gibt es weiteren Redebedarf? – Frau Nicolaus, CDU-Fraktion.

**Kerstin Nicolaus, CDU:** Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Auf das, was Sie, Kollegin Herrmann von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, so engagiert vorgetragen haben, muss man einfach erwidern.

Zweifelsohne gibt es bei diesen Früherkennungsmaßnahmen Risiken, aber der präventive Charakter und die Möglichkeiten der Früherkennung überwiegen das, was Sie vorgetragen haben, bei Weitem.

(Beifall bei der CDU und des  
Abg. Holger Zastrow, FDP)

Ich habe einige Zahlen genannt. Sie können diese Zahlen auch im Internet nachlesen. Wenn man das ausdruckt, bekommt man dicke Papiere. Diese Zahlen zeigen, wie viele Frauen gerettet werden können, nachdem sie eine Screening-Maßnahme durchlaufen haben. Ich habe vorhin von den 500 000 Frauen gesprochen, die in den USA, in Schottland, in Schweden und in Kanada über einen Zeitraum von 18 Jahren untersucht worden sind. Wenn sich dabei gezeigt hat, dass die Sterblichkeit um 25 bis 30 % gesenkt werden konnte, so ist es meiner Ansicht nach mehr als gerechtfertigt, dass wir diese Maßnahme hier ergreifen, um den Frauen eine Chance zu bieten. Und es ist eine wirkliche Chance.

Man kann natürlich sagen, dass auf die Frauen dann Röntgenstrahlen einwirken und dass es Ängste und psychische Belastungen gibt. Aber es gibt auch psychische Belastungen, die man verdrängen kann, indem man Dinge in sich aufsaugt, aber nicht nach außen gibt.

**1. Vizepräsidentin Regina Schulz:** Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

**Kerstin Nicolaus, CDU:** Ja, bitte, Frau Herrmann.

**Elke Herrmann, GRÜNE:** Frau Nicolaus, haben Sie bemerkt, dass ich nicht das Screening-Programm insgesamt infrage gestellt habe, sondern lediglich bestimmte Aussagen dazu, und dass ich zu dem Schluss gekommen bin, dass aus diesen Gründen das Widerspruchsrecht eingeführt werden sollte?

(Beifall des Abg. Johannes Lichdi, GRÜNE)

**Kerstin Nicolaus, CDU:** Das ist klar. Das, was Sie gesagt haben, steht aber nach wie vor im Protokoll. Wenn man das so liest, gewinnt man den Eindruck, dass die Risiken, wenn man zur Früherkennungsuntersuchung geht, größer sind, als wenn man nicht geht oder wenn die Frauen nicht angeschrieben werden.

Wir stehen auf dem Standpunkt, dass es richtig ist, dass die Frauen alle zwei Jahre angeschrieben werden. Auch hinsichtlich der Wahl des Altersspektrums von 50 bis 70 Jahren gibt es Erkenntnisse. Frauen im Alter von 40 bis 49 Jahren wurden über einen Zeitraum von sieben bis neun Jahren untersucht. Dabei gab es so signifikante Erkenntnisse wie bei den Frauen zwischen 50 und 70 Jahren nicht. Die Sterblichkeit konnte also nicht entsprechend gesenkt werden. Das ist auch der Hintergrund dafür, dass wir das Altersspektrum auf 50 bis 70 Jahre begrenzt haben.

Wir vertreten die Ansicht, dass bei allen Risiken, die mit einer solchen Untersuchung verbunden sind – das möchte

ich noch einmal deutlich sagen –, das, was an präventiven Maßnahmen erbracht werden kann, in jedem Fall überwiegt. Ich werbe hier noch einmal für unseren Gesetzentwurf.

Danke.

(Beifall bei der CDU und der Abg.  
Martin Dulig, SPD, und Holger Zastrow, FDP)

**1. Vizepräsidentin Regina Schulz:** Es gibt weitere Diskussionswünsche. Frau Abg. Schütz, FDP-Fraktion.

**Kristin Schütz, FDP:** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Nur ganz kurz: Wenn Sie, Frau Nicolaus, sagen, dass das Gesetz sowieso im Jahre 2007 wirkt, so halte ich Ihnen entgegen, dass sämtliche Behörden mit der Vorbereitung der Umsetzung dieses Gesetzes natürlich erst beginnen können, wenn das Gesetz tatsächlich beschlossen ist. Da werden Sie mir Recht geben, nicht wahr?

(Kerstin Nicolaus, CDU, nickt.)

– Gut. Das ist das eine.

Das andere: Frau Herrmann, wenn Sie es als konstruktive Zusammenarbeit empfinden, wenn Sie erklären, dass Ihnen die Stellungnahmen noch fehlen und dass Sie deshalb keinen Vorbehaltsbeschluss fassen möchten, und wenn Sie der Presse gegenüber äußern, Sie seien gegen eine Verabschiedung, weil die Frauen natürlich selbst das Recht auf Nicht-Wissen haben, dann halte ich das nicht für eine konstruktive Arbeitsweise.

(Beifall bei der FDP)

**1. Vizepräsidentin Regina Schulz:** Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

**Kristin Schütz, FDP:** Danke.

(Dr. Dietmar Pellmann, Linksfraktion.PDS:  
Ich wollte Ihre Redezeit verlängern,  
aber wenn Sie nicht wollen!)

**1. Vizepräsidentin Regina Schulz:** Gibt es aus den Fraktionen weitere Redewünsche? – Das ist im Moment nicht der Fall. Dann frage ich die Staatsministerin Frau Orosz. – Bitte, Sie haben das Wort.

**Helma Orosz, Staatsministerin für Soziales:** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten! Ich bitte Sie, dem vorliegenden Gesetzentwurf der Staatsregierung in der Fassung der Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses für Soziales, Gesundheit, Familie, Frauen und Jugend zuzustimmen. Mit Ihrer Zustimmung, meine Damen und Herren, verfügen wir über eine landesrechtliche Grundlage für die Durchführung des Mammographie-Screenings. Mit dieser ergänzenden Reihenuntersuchung wird eine notwendige und zielgerichtete Früherkennung etabliert.

Nahezu jede zehnte Frau erkrankt im Laufe ihres Lebens an Brustkrebs. Wir haben heute schon einige Zahlen und

Statistiken dazu gehört. Es ist, wie gesagt, nicht nur die häufigste Krebsart bei den Frauen, sondern es ist auch die Krebserkrankung, die am häufigsten zum Tode führt. Eine frühe Diagnose beeinflusst ganz entscheidend die Heilungs- und Überlebenschancen.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Denn Brustkrebs – auch das wissen wir – ist sehr gut heilbar, wenn er sehr früh erkannt wird. 90 % der Patientinnen, bei denen der Tumor bei der Operation kleiner als ein Zentimeter war, überleben die Erkrankung um mehr als 15 Jahre. Dazu kommt, dass die Therapie zu diesem frühen Zeitpunkt wesentlich schonender ist als später.

Auch der Rat der Europäischen Union hat im Jahr 2003 empfohlen, ein Bevölkerungsscreening einzuführen, weil dies als wirksamer erachtet wird als eine individuelle Vorsorge. Daraufhin hat der Bund, wie wir wissen, die Krebsfrüherkennungsrichtlinien geändert. Danach sollen, wie bereits bekannt, Frauen im Alter vom 50. bis zur Vollendung des 70. Lebensjahres alle zwei Jahre von einer zentralen Stelle persönlich zu einer kostenlosen und freiwilligen Früherkennungsuntersuchung eingeladen werden.

Für diese Aufgabe ist nach dem Gesetzentwurf der Staatsregierung das Sozialministerium verantwortlich. Die Aufgabe – auch das war lange Zeit ein Diskussionspunkt – kann aber an eine andere öffentliche Stelle delegiert werden. Wie Sie bereits wissen, ist in Sachsen vorgesehen, die Kassenärztliche Vereinigung damit zu beauftragen. Wir sind der Meinung, dass die KVS dazu bestens geeignet ist. Dieses Verfahren entspricht auch dem Wunsch der Selbstverwaltung im Gesundheitswesen, auch wenn es – und da gebe ich Ihnen in gewisser Weise Recht, Frau Herrmann – seit Längerem einige andere Diskussionsfelder bezüglich der Arbeit der KV gibt. Aber ich glaube, es wäre nicht adäquat, das eine mit dem anderen zu verbinden.

Meine Damen und Herren, der vorliegende Gesetzentwurf schafft die Voraussetzung dafür, dass die notwendigen Daten vom Melderegister an die Einladungsstelle weitergegeben werden dürfen. Dieses Verfahren ist neu und hat in der Gesetzesvorbereitung eine tief greifende und auch zeitaufwändige datenschutz- und verfassungsrechtliche Diskussion ausgelöst. Ich glaube, alle Beteiligten wissen, wovon ich rede. Der Bund hat es nun einmal der Zuständigkeit des Landesgesetzgebers überlassen, diese Frage zu klären, und wir haben sie geklärt. Eine gerichtliche Auseinandersetzung über die Rechtskonformität des Gesetzes hätte wesentlich mehr Zeit gekostet und außerdem die betroffenen Frauen erheblich verunsichert.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, in den meisten anderen Bundesländern wurde für die Begründung eines Einladungssystems auf Basis der amtlichen Meldedaten lediglich das Meldegesetz geändert. Der Gesetzentwurf der Sächsischen Staatsregierung beinhaltet eine eigenständige Regelung. Diese Regelung ist nicht nur transparenter, sondern auch zukunftsorientierter. Das zeigt sich

zum Beispiel daran, dass die Änderungen des künftigen Kernmelderegisters bereits berücksichtigt wurden. Die Regelung schafft auch eine Rechtsgrundlage für künftige Präventionsmaßnahmen, bei denen eine Datenübermittlung von öffentlichen Stellen notwendig ist.

Ich bin überzeugt, dass wir hier gemeinsam eine gute Lösung gefunden haben. Ich darf an dieser Stelle noch einmal all denen herzlich danken, die in den Gremien, in den Ausschüssen konstruktiv miteinander diskutiert haben. Auch ich empfand diese Diskussion als sehr konstruktiv. Ich bedanke mich auch noch einmal bei den beteiligten Ressorts und beim Datenschutzbeauftragten für diese manchmal etwas zeitraubende Diskussion. Aber sie war wichtig und sie war gut und am Ende zählt das gemeinsame Ziel, das wir in guter Qualität erreicht haben.

Deswegen bitte ich Sie, meine Damen und Herren, um die Zustimmung zum Gesetzentwurf der Staatsregierung.

Ich danke Ihnen herzlich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU)

**1. Vizepräsidentin Regina Schulz:** Bevor wir in die Einzelberatung eintreten, frage ich zunächst den Berichterstatter, Herrn Krauß, ob er noch einmal das Wort wünscht. – Das ist nicht der Fall.

Dann, meine Damen und Herren, kommen wir zur Einzelberatung der Gesetzentwürfe und wir behandeln als Erstes die Drucksache 4/4037, den Gesetzentwurf der Fraktion der FDP „Gesetz über die Zentrale Stelle zur Durchführung des Einladungswesens im Rahmen des Mammographie-Screenings“, auf der Grundlage der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Soziales, Gesundheit, Familie, Frauen und Jugend in der Drucksache 4/4494. Entsprechend § 44 Abs. 5 Satz 3 der Geschäftsordnung schlage ich Ihnen vor, über den Gesetzentwurf, wenn es dagegen keinen Widerspruch gibt, paragraphenweise zu beraten und abzustimmen. Sehen Sie das so wie ich? – Dann verfahren wir so.

Aufgerufen ist das Gesetz über die Zentrale Stelle zur Durchführung des Einladungswesens im Rahmen des Mammographie-Screenings, Drucksache 4/4037, Gesetzentwurf der FDP-Fraktion, auf der Grundlage der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Soziales, Gesundheit, Familie, Frauen und Jugend in der Drucksache 4/4494..

Wir stimmen über die Überschrift ab. Wer der Überschrift seine Zustimmung geben kann, den bitte ich um sein Handzeichen. – Danke schön. Gibt es Gegenstimmen? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Bei einigen Stimmenthaltungen und Stimmen dafür ist die Überschrift mehrheitlich abgelehnt worden.

Ich rufe auf: § 1 – Bestimmung der Zentralen Stelle. Wer dem zustimmen kann, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke schön. Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Bei Stimmenthaltungen und Stimmen dafür ist § 1 dennoch mehrheitlich abgelehnt worden.

Ich rufe auf: § 2 – Aufgabe der Zentralen Stelle. Wer diesem zustimmen kann, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Stimmen dagegen? – Danke schön. Stimmenthaltungen? – Gleiches Abstimmungsverhalten. § 2 ist mehrheitlich abgelehnt worden.

Ich rufe auf: § 3 – In-Kraft-Treten. Wer kann dem zustimmen? – Gegenstimmen? – Danke schön. Stimmenthaltungen? – Danke schön. Gleiches Stimmverhalten. Damit ist § 3 ebenfalls mehrheitlich abgelehnt worden.

Somit, meine Damen und Herren, erübrigt sich eine Gesamtabstimmung, da alle Paragraphen abgelehnt worden sind. Es erfolgt demzufolge keine weitere Beratung.

Es gibt am Mikrofon 1 eine Erklärung zum Abstimmungsverhalten. Herr Abg. Dr. Pellmann, bitte.

**Dr. Dietmar Pellmann, Linksfraktion.PDS:** Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich möchte kurz mein Abstimmverhalten erklären. Ich habe dem Gesetzentwurf der FDP-Fraktion zugestimmt, wissend, dass einige Mängel durchaus vorhanden sind. Ich habe zugestimmt, um damit in gewissem Sinne auch meinen Protest darüber zum Ausdruck zu bringen, wie im Ausschuss und im gesamten Verfahren mit diesem Gesetzentwurf umgegangen worden ist, und ich kritisiere damit zugleich das Verfahren, wie das Gesetz, über das wir jetzt abzustimmen haben werden, nämlich das Gesetz der Staatsregierung, auf den Weg gebracht worden ist.

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS und der FDP)

**1. Vizepräsidentin Regina Schulz:** Das war eine Erklärung zum Abstimmungsverhalten.

Meine Damen und Herren! Wir behandeln als Zweites die Drucksache 4/4557, Gesetzentwurf der Staatsregierung „Gesetz über die Durchführung eines Mammographie-Screenings und anderer Präventionsmaßnahmen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Präventionsdurchführungsgesetz)“.

Meine Damen und Herren! Entsprechend § 44 Abs. 5 Satz 3 der Geschäftsordnung schlage ich Ihnen ein ähnliches Vorgehen wie beim vorherigen Gesetzentwurf vor: paragrafenweise zu beraten und abzustimmen. Ich nehme an, Sie stimmen dem zu? – Dem ist so.

Dann kommen wir zur Einzelabstimmung. Aufgerufen ist das Gesetz über die Durchführung eines Mammographie-Screenings und anderer Präventionsmaßnahmen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Präventionsdurchführungsgesetz), Drucksache 4/4557, Gesetzentwurf der Staatsregierung. Wir stimmen ab auf der Grundlage der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Soziales, Gesundheit, Familie, Frauen und Jugend in der Drucksache 4/4777.

Wir stimmen über die neue Überschrift „Gesetz über die Durchführung eines Mammographie-Screenings und anderer Präventionsmaßnahmen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Präventionsdurchführungsgesetz)“ ab. Wer dieser Überschrift seine Zustimmung geben kann, den

bitte ich das jetzt anzuzeigen. – Danke schön. Gibt es Gegenstimmen? – Keine Gegenstimmen. Gibt es Stimmenthaltungen? – Das ist auch nicht der Fall. Damit ist die neue Überschrift einstimmig beschlossen worden.

Ich rufe auf: § 1 – Zentrale Stelle. Wer diesem § 1 seine Zustimmung geben kann, den bitte ich um sein Handzeichen. – Danke schön. Gegenstimmen? – Keine. Stimmenthaltungen? – Auch keine. Damit ist § 1 beschlossen.

Ich rufe auf: § 2 – Aufgaben der Zentralen Stelle (Einladungswesen). Wer dem zustimmen kann, den bitte ich das jetzt anzuzeigen. – Danke schön. Gibt es Gegenstimmen? – Keine. Stimmenthaltungen? – Auch keine. Damit ist § 2 beschlossen.

Ich rufe auf: § 3 – Datenübermittlung und Datenverarbeitung. Wer dem zustimmen kann, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke schön. Gibt es Gegenstimmen? – Das ist nicht der Fall. Stimmenthaltungen? – Das ist auch nicht der Fall. Damit ist § 3 einstimmig beschlossen.

Ich rufe auf: § 4 – Andere Früherkennungsmaßnahmen. Dazu gibt es einen Änderungsantrag der Fraktion der GRÜNEN. Frau Herrmann, wollen Sie den Änderungsantrag noch einmal einbringen? – Bitte.

**Elke Herrmann, GRÜNE:** Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der § 4 regelt, wie eben schon gesagt, andere Früherkennungsmaßnahmen. Er enthält in dem Zusammenhang eine Ermächtigung des Staatsministeriums für Soziales, andere Früherkennungsmaßnahmen per Rechtsverordnung einzuführen. Ausreichend dafür ist allein der Verweis auf das SGB V oder die Richtlinien des Bundesausschusses für Ärzte und Krankenkassen.

Mit dieser Verweisung wird dem SMS ein großer Ermessensspielraum eingeräumt. Es ist für den Bürger nicht erkennbar, welche weiteren Früherkennungsmaßnahmen jetzt und zukünftig gemeint sein könnten. Was noch hinzukommt: Der Bundesausschuss für Ärzte und Krankenkassen ist kein demokratisch legitimes Gremium. Das hat auch der Datenschutzbeauftragte dazu angemerkt.

Zum Zweiten kann das SMS im Zusammenhang mit dem SMI darüber entscheiden, welche Daten wie zu übermitteln sind. Damit ist nach unserer Auffassung der § 4 in mehrfacher Hinsicht verfassungswidrig:

Erstens. Er widerspricht dem Rechtsstaatsprinzip. Artikel 20 Grundgesetz besagt, dass wesentliche Entscheidungen der Gesetzgeber selbst zu treffen hat.

Zweitens. Er greift ein in das Recht auf körperliche Unversehrtheit. Jeder medizinische Eingriff berührt dieses Recht auf körperliche Unversehrtheit.

Drittens berührt er das Recht auf informationelle Selbstbestimmung.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, was ich vorhin am Beispiel der Mammographie deutlich gemacht habe, trifft auf andere Früherkennungsmaßnahmen in gleicher Weise zu. Wir als Parlament müssen über die Einführung weiterer Reihenuntersuchungen beraten und danach entschei-

den. Das ist unsere Aufgabe und die können wir uns nicht aus der Hand nehmen lassen. Es müssen in diesem Zusammenhang zusätzliche Bedenken diskutiert werden:

Es kann Personengruppen geben, die in mehrfacher Hinsicht gefährdet sind. Wie verhalten sich die einzelnen Screening-Maßnahmen zueinander, bezüglich der Strahlenbelastung zum Beispiel? Wie sind verschiedene Screening-Maßnahmen zu verbinden, Blutuntersuchungen zum Beispiel? Was passiert eigentlich, wenn ich mehrmals im Jahr die Aufforderung zu einer Früherkennungsuntersuchung bekomme? Nehme ich das noch ernst? Verunsichert mich das? Was ist mit meiner Lebensqualität, mit einer – nennen wir es – positiven Unbeschwertheit? Sitze ich da wie das Kaninchen vor der Schlange und warte, welches von diesen Risiken mich nun trifft? Werde ich handlungsunfähig?

Darüber müssen wir beraten. Wir müssen beraten: Welche Signale senden wir und was ist mit den Kosten?

Aus den angeführten Gründen wollen wir den § 4, der sozusagen ein Türöffner für andere Früherkennungsmaßnahmen ist, ersatzlos streichen. Unsere Fraktion will nicht, dass uns die Handlungs- und Entscheidungsmöglichkeiten aus der Hand genommen werden.

Wir bitten Sie um Zustimmung zu unserem Änderungsantrag.

(Beifall bei den GRÜNEN)

**1. Vizepräsidentin Regina Schulz:** Zu diesem Änderungsantrag können die Fraktionen Stellung nehmen. – Am Mikrofon 5 steht Frau Nicolaus.

**Kerstin Nicolaus, CDU:** Ich möchte für die Koalition Stellung nehmen. Gerade das, was in § 4 zum Ausdruck kommt, wollen wir im Besonderen. Wir wollen, wie Frau Herrmann es dargelegt hat, dass die Tür aufgemacht wird und dass der Bundesärzteausschuss gemeinsam mit den Kassen beurteilen kann, welche weiteren Früherkennungsmaßnahmen in ein solches Screening-Programm hineinkommen. Ich hatte vorhin in meiner Einführung davon gesprochen, dass zum Beispiel Prostataerkrankungen mit benannt werden könnten.

Wir haben weiterhin davon gesprochen, dass es nur die Frauen betreffe. Natürlich haben auch die Männer das gute Recht, entsprechende Früherkennungsmaßnahmen wahrzunehmen. Darüber werden wir uns sicherlich in nächster Zeit unterhalten.

Wir möchten den Antrag der GRÜNE-Fraktion nicht annehmen und bestehen ausdrücklich auf dem § 4.

**1. Vizepräsidentin Regina Schulz:** Gibt es weiteren Diskussionsbedarf? – Für die Linksfraktion.PDS Herr Dr. Pellmann.

**Dr. Dietmar Pellmann, Linksfraktion.PDS:** Frau Präsidentin! Ich bin auch skeptisch, wenn der Staatsregierung gelegentlich Aufträge erteilt werden, bei denen ich die Kontrolle nicht so richtig ausüben kann. Aber hier

geht meine Skepsis doch eher gegen null. Das heißt, ich kann die Befürchtungen, liebe Frau Herrmann, liebe Fraktion der GRÜNEN, so nicht teilen, zumal jede Bürgerin und jeder Bürger immer noch das Recht hat zu entscheiden, ob sie oder er sich dann dieser Untersuchung unterzieht oder nicht. Das wird ja nicht ausgehebelt. Von daher, denke ich, kann der jetzige § 4 kein Schaden und gegebenenfalls eher hilfreich sein. Deswegen empfehle ich meiner Fraktion, den Antrag der GRÜNEN abzulehnen.

**1. Vizepräsidentin Regina Schulz:** Am Mikrofon 3 steht Herr Abg. Lichdi.

**Johannes Lichdi, GRÜNE:** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Ich möchte es noch einmal auf den Punkt bringen: Das, worüber wir gerade sprechen, ist ein Ermächtigungsgesetz.

(Gelächter bei der CDU)

Sie wollen damit den Landtag der Pflicht überheben, in jedem Einzelfall darüber zu entscheiden, ob dieser Grundrechtseingriff, der bereits in dem Einladungswesen besteht, stattfinden soll oder nicht. Dies geschieht im Grunde, ohne dass jetzt überhaupt absehbar ist – Es soll ja überhaupt nicht absehbar sein; denn Sie haben nicht definiert, welche Krankheiten dabei in Betracht kommen. Das wollen Sie ausdrücklich. Kollegin Nicolaus hat es soeben bestätigt. Da sage ich Ihnen: Das ist aus unserer Sicht mit dem Wesentlichkeitsgrundsatz, der aus dem Demokratie- und Rechtsstaatsprinzip fließt, nicht vereinbar. Ich sagte es Ihnen. Ich weiß, dass Sie es gern so hätten. Sie finden es pragmatisch, leicht und schlank, aber so geht es nicht. Deswegen möchte ich davor eindringlich warnen und bitten, unserem Änderungsantrag zuzustimmen.

**1. Vizepräsidentin Regina Schulz:** Gibt es weitere Diskussionswünsche? – Das kann ich nicht erkennen. Dann kommen wir zur Abstimmung über den Änderungsantrag der Fraktion der GRÜNEN, Drucksache 4/5224. Wer diesem Änderungsantrag seine Zustimmung geben kann, den bitte ich das anzuzeigen. – Danke schön. Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Bei keinen Stimmenthaltungen und Stimmen dafür ist dieser Änderungsantrag mehrheitlich abgelehnt worden.

Wir kommen zur Abstimmung über den § 4 in der Fassung des Ausschusses unter der Bezeichnung „Andere Früherkennungsmaßnahmen“. Wer diesem Beschlussvorschlag des Ausschusses im § 4 zustimmen kann, den bitte ich um sein Handzeichen. – Danke schön. Gibt es Stimmen dagegen? – Einige. Stimmenthaltungen? – Keine. Bei einigen Stimmen dagegen ist der § 4 mehrheitlich beschlossen worden.

Ich muss eine Korrektur vornehmen. Zum Änderungsantrag der Fraktion der GRÜNEN gab es 2 Stimmenthaltungen – damit es korrekt im Protokoll steht.

Jetzt kommen wir zum § 5, Ausschluss von Rechtsansprüchen. Wer diesem § 5 seine Zustimmung geben kann,

den bitte ich, sich zu melden. – Danke. Gibt es Gegenstimmen? – Ich kann keine erkennen. Gibt es Stimmenthaltungen? – Das ist auch nicht der Fall. Dann ist der § 5 einstimmig bestätigt.

Ich rufe auf den § 6, Einschränkung von Grundrechten. Wer kann dem zustimmen? – Gibt es Gegenstimmen? – Keine. Stimmenthaltungen? – Auch keine. Damit ist § 6 einstimmig beschlossen worden.

Ich rufe auf den § 7, In-Kraft-Treten. Wer kann dem zustimmen? – Danke. Gegenstimmen? – Keine. Stimmenthaltungen? – Auch keine. Damit ist § 7 ebenfalls einstimmig beschlossen.

Damit ist die 2. Beratung abgeschlossen. Da in der 2. Beratung keine Änderungen beschlossen wurden, eröffne ich gemäß § 46 Abs. 1 unserer Geschäftsordnung die 3. Beratung.

Es liegt mir kein Wunsch zu einer allgemeinen Aussprache vor. Demzufolge stelle ich den Entwurf Gesetz zur Durchführung eines Mammographie-Screenings und anderer Präventionsmaßnahmen im Freistaat Sachsen, Drucksache 4/4557, Gesetzentwurf der Staatsregierung, in der in der 2. Lesung beschlossenen Fassung als Ganzes zur Abstimmung. Wer dem Entwurf des Gesetzes zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke schön. Ich frage nach den Gegenstimmen. – Keine Gegenstimmen. Stimmenthaltungen? – Bei einigen Stimmenthaltungen ist dem Entwurf mehrheitlich zugestimmt und das Gesetz ist demzufolge beschlossen worden. Wir können den Tagesordnungspunkt beenden.

Meine Damen und Herren! Wir kommen zu

## Tagesordnungspunkt 5

### 2. Lesung des Entwurfs

#### Zweites Gesetz zur Änderung des Gesetzes über Kindertageseinrichtungen

##### Drucksache 4/4008, Gesetzentwurf der Fraktion der NPD

##### Drucksache 4/4778, Beschlussempfehlung des Ausschusses für Soziales, Gesundheit, Familie, Frauen und Jugend

Den Fraktionen wird das Wort zur allgemeinen Aussprache erteilt. Die Reihenfolge in der ersten Runde: Einreicher NPD-Fraktion, danach CDU, Linksfraktion.PDS, SPD, FDP, GRÜNE und die Staatsregierung, wenn gewünscht. Für die NPD Herr Dr. Müller, bitte.

**Dr. Johannes Müller, NPD:** Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die Historie dieses Gesetzentwurfs ist jetzt fast ein Jahr alt. Sie begründet sich auf das Verhalten des Jugendhilfeausschusses meines Landkreises, welches meiner Meinung nach exemplarisch ist, weil alle Landkreise finanzklamm sind. Dies ist wahrscheinlich der Koalition nicht klar geworden; denn in dem Beitrag im Ausschuss für Soziales wurde gesagt, dieser Gesetzentwurf begründe sich allein auf einer Petition, die Kollegin Klinger im November oder Dezember vergangenen Jahres in den Ausschuss eingebracht hat. Aber da war das ganze Thema schon im Laufen. Die Petition hat also nicht maßgebend zu diesem Gesetzentwurf beigetragen. – Das vielleicht zur Richtigstellung der Diskussion im Ausschuss.

Was war passiert? Unser Jugendhilfeausschuss hatte die Absenkung der Ermäßigungsbeträge für Alleinerziehende und Eltern mit mehreren Kindern beschlossen. Die Gründe waren Finanzmangel in der Landkreiskasse und die damalige Erhöhung der Landeszuschüsse für die Kitas. Daraufhin bin ich aktiv geworden, hatte mündliche Fragen an die Frau Sozialministerin Orosz gestellt und einen Briefwechsel mit dem Sozialministerium. Der ursprüngliche Beschluss konnte zurückgenommen werden, aber eine endgültige Lösung war nicht in Sicht. Man

berief sich darauf, dass die Regelungen, die bisher galten, keine Konsenslösungen seien und die örtlichen Träger entscheiden könnten, je nachdem, wie die Kassenlage wäre.

Wir haben das Thema bis zur März-Sitzung im Kreistag behandelt und am Ende eine Absenkung mehrheitlich durchgesetzt bekommen, die Eltern und Alleinerziehende mit mehreren Kindern belastet.

Ich denke, das ist genau die falsche Ansatzrichtung. Wenn wir Familienpolitik machen wollen, wenn wir demografische Entwicklung befördern wollen, dann können wir nicht die Beiträge für Kinder kürzen. Ich nenne dazu meinen Landkreis nur exemplarisch, weil die Situation in allen Landkreisen die gleiche ist. Hierbei ist der Gesetzgeber aus meiner Sicht in der Pflicht, klare Regelungen zu schaffen.

Zunächst war es das Ziel meiner Fraktion, mit dem Gesetzentwurf eine Verbesserung im Sinne der Entlastung der Alleinerziehenden und Eltern mit mehreren Kindern zu schaffen. Wir mussten nach der Stellungnahme des Städte- und Gemeindetages einsehen, dass das im Moment nicht finanzierbar ist. Das ist bedauerlich, da wir uns mit diesem Ansatz eigentlich im Konsens mit Frau Bundesfamilienministerin von der Leyen befinden, die sogar eine kostenlose Kindertagesstättennutzung anstrebt. Allerdings war diese Äußerung – das muss man einschränkend sagen – von ihr auch nicht finanziell unteretzt, sodass es im Moment eine Plattitüde ist. Dennoch ist es derzeit ein Status quo mit einer Regelung, die auf einer ehemaligen Konsenslösung beruht, bei der aber die

Landkreise und die Kreisfreien Städte jederzeit als örtliche Träger der Jugendhilfe aussteigen können. Das können wir nicht als befriedigend ansehen. Eine Sanierung der Haushalte der Landkreise und der Kreisfreien Städte zulasten der Eltern und der Alleinerziehenden ist für uns nicht tolerierbar.

Deshalb bitte ich Sie um Annahme des vorliegenden Änderungsantrages, der die bisherigen Regelungen der Konsenslösung beinhaltet, welche immerhin auf Empfehlung des Sächsischen Städte- und Gemeindetages, des Sächsischen Landkreistages, der Liga der Spitzenverbände der freien Wohlfahrtspflege und des Sozialministeriums zurückgehen. Damit hätte man wenigstens den Status quo gesichert und es käme nicht zu einem schrittweisen Zurückweichen der Finanzierung bei der Unterstützung der Alleinerziehenden und Eltern.

Wie gesagt, es ist für uns im Moment eine Minimallösung, aber eine solche ist besser als gar keine Lösung. Deshalb bitte ich Sie noch einmal um Annahme des Antrages und um rege Diskussion.

Danke.

(Beifall bei der NPD)

**2. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Die CDU-Fraktion, bitte.

(Kerstin Nicolaus, CDU:  
Die Koalitionsfraktionen!)

– Für die Koalitionsfraktionen Frau Dr. Schwarz, bitte.

**Dr. Gisela Schwarz, SPD:** Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Kollege Müller, anderen vorzuerwerfen, dass die Finanzierung nicht untersetzt sei, ist aus Ihrem Munde fatal. Gerade die Anträge und Gesetzentwürfe, die Ihre Fraktion in den Landtag einbringt, sind in der Regel in keiner Weise finanziell untersetzt.

(Uwe Leichsenring, NPD: Aber ja doch!)

Sie wollen die Absenkungsbeiträge in § 15 gesetzlich geregelt haben. Dass es Absenkungsbeiträge gibt, ist in diesem Paragraphen geregelt, allerdings nicht die Höhe. Die Mehrkosten, die damit auf die Kommunen zukommen, werden verharmlost. Sie gehen davon aus, dass es durch die Umverteilung in den kommunalen Haushalten kostenneutral zu erreichen sei – so steht es in Ihrer Begründung. Sie müssen die Situation kennen – das haben Sie hier auch erwähnt –; wir haben das Kita-Gesetz vor einem halben Jahr geändert und sehen jetzt keinen Grund, den Vorschlag der NPD-Fraktion aufzunehmen, zumal wir uns zur kommunalen Selbstverwaltung bekennen. Sie haben ein Beispiel gebracht, wie in den Landkreisen mit den Möglichkeiten der kommunalen Selbstverwaltung damit umgegangen wird.

Ihr Änderungsantrag, den Sie im Ausschuss eingebracht haben und auch heute noch einmal zur Diskussion stellen, beinhaltet keine Verbesserung – 10 % für Alleinerziehende mit einem Kind ist keine Verbesserung, es gibt Land-

kreise, die höhere Absenkungsbeiträge haben –, sondern führt zusätzlich zu einem höheren Verwaltungsaufwand.

Da die örtlichen Träger der Jugendhilfe die Absenkungsbeiträge zu übernehmen haben, also die Landkreise und Kreisfreien Städte, werden sie in der Regel durch die Jugendhilfeausschüsse festgelegt. Das ist ein demokratisches und transparentes Verfahren. Es gibt die Empfehlungen der kommunalen Spitzenverbände, an die sich in der Regel auch die Kommunen halten. Gerade diese Spitzenverbände haben sich ablehnend gegenüber Ihrem Gesetzentwurf geäußert.

Ich kann meinen Kolleginnen und Kollegen im Landtag nur empfehlen, dieser Ablehnung zu folgen. Aus den genannten Gründen lehnen wir Ihren Gesetzentwurf ab.

(Beifall bei der SPD, der CDU  
und der Staatsregierung)

**2. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Besteht bei der Linksfraktion.PDS Gesprächsbedarf? – Das sieht nicht so aus.

(Uwe Leichsenring, NPD: Die wissen nichts!)

Die FDP-Fraktion? – Die GRÜNEN? – Niemand. Die Staatsregierung? – Wird auch nicht gewünscht.

Dann sind wir eigentlich am Ende. Ich frage noch einmal die NPD-Fraktion, ob sie sprechen möchte.

**Dr. Johannes Müller, NPD:** Ja, das Schlusswort.

(Dr. André Hahn, Linksfraktion.PDS:  
Beim Gesetz gibt es kein Schlusswort!)

**2. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Beim Gesetz gibt es kein Schlusswort, aber Sie können im Rahmen Ihrer Redezeit sprechen.

**Dr. Johannes Müller, NPD:** Ich habe ja noch Redezeit.

**2. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Ja, genau. Bitte schön.

**Dr. Johannes Müller, NPD:** Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Frau Kollegin Schwarz, es war etwas dürftig, muss ich sagen, denn nur der ursprüngliche Gesetzentwurf – das hatte ich Ihnen auch gesagt – hätte höhere Absenkungsbeiträge als zurzeit üblich und damit auch Mehrkosten zur Folge gehabt.

Wir haben den Änderungsantrag extra auf Empfehlung des Sächsischen Städte- und Gemeindetages so eingebracht, dass keine Mehrkosten entstehen würden. Höhere Beiträge für die örtlichen Träger der Jugendhilfe sind allemal möglich. Ich sage einmal, mehr auszugeben wird Ihnen keiner verwehren, aber weniger auszugeben ist schon ein Problem für uns. Zurzeit gilt die Sächsische Verfassung noch in ihrem bisherigen Wortlaut, in der steht, dass anzustreben ist, dass es eine Gleichheit der Lebensverhältnisse in Sachsen geben soll. Wenn Sie sagen, dass es eine Aufgabe der kommunalen Selbstverwaltung sei, dies zu regeln, dann, muss ich Ihnen sagen,

haben wir bald Landkreise, die finanzstark sind, in denen die Familien unterstützt werden, und andere Landkreise, in denen gar nichts unterstützt wird. Das ist mit der NPD-Fraktion nicht zu machen. Ich bitte Sie deshalb um Annahme des Änderungsantrages.

(Beifall bei der NPD)

**2. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Meine Damen und Herren! Wir kommen zur Abstimmung. Aufgerufen ist das Zweite Gesetz zur Änderung des Gesetzes über Kindertageseinrichtungen, Gesetzentwurf der NPD-Fraktion. Wir stimmen ab über die Gesetzesüberschrift. Wer möchte die Zustimmung geben? – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Bei einigen Stimmen dafür ist die Überschrift mit großer Mehrheit abgelehnt worden.

Ich rufe Artikel 1 auf. Hierzu liegt mir ein Änderungsantrag der NPD-Fraktion in der Drucksache 4/5223 vor.

(Dr. Johannes Müller, NPD: Ist eingebracht!)

– Dieser Änderungsantrag sei schon eingebracht, sagt Herr Dr. Müller. Gibt es dazu Redebedarf? – Das ist nicht der Fall.

Dann lasse ich über den Änderungsantrag der NPD abstimmen. Wer gibt seine Zustimmung? – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Auch hier einige Stimmen dafür, dennoch mit großer Mehrheit abgelehnt.

Ich rufe Artikel 1 im Ursprung des Gesetzentwurfs auf. Wer möchte die Zustimmung geben? – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Auch hierzu gleiches Abstimmungsverhalten. Artikel 1 wurde bei einigen Stimmen dafür mit großer Mehrheit abgelehnt.

Ich rufe Artikel 2 auf. Wer gibt seine Zustimmung? – Wer ist dagegen? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Auch hier einige Stimmen dafür. Der Artikel 2 ist mehrheitlich abgelehnt worden.

Somit sind alle Artikel abgelehnt worden. Eine weitere Abstimmung erübrigt sich. Damit ist dieser Tagesordnungspunkt beendet.

Ich rufe auf

## Tagesordnungspunkt 6

### 1. Lesung des Entwurfs

#### Gesetz zur Gewährleistung einer unabhängigen Datenschutzkontrolle im nichtöffentlichen Bereich

##### Drucksache 4/5037, Gesetzentwurf der Linksfraktion.PDS

Hierzu liegt keine Empfehlung zur allgemeinen Aussprache vor. Daher spricht nur die einreichende Fraktion. Ich bitte jetzt die Linksfraktion.PDS, das Wort zu nehmen.

**Dr. Michael Friedrich, Linksfraktion.PDS:** Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Bislang ist der vom Sächsischen Landtag gewählte Datenschutzbeauftragte ausschließlich für den öffentlichen Bereich zuständig. So will es das Sächsische Datenschutzgesetz, siehe § 27. Alles, was vor oder hinter dem öffentlichen Bereich liegt, ist dem Kontrollradius von Herrn Schurig entzogen. Es hat streng genommen für seine Behörde so etwas wie eine terra incognita zu sein. So ist jedenfalls die derzeitige Rechtslage.

Das betrifft Unternehmen, Krankenhäuser in privater Rechtsform oder Verbände, aber auch die so genannte Einzelgeneration der kommunalen Gesellschaften, in die der Sächsische Datenschutzbeauftragte nach gegenwärtiger Rechtslage nicht hineinschauen darf. Natürlich unterliegt auch der genannte Bereich einer Datenschutzkontrolle. Schließlich gilt das Bundesdatenschutzgesetz auch für den privatrechtlichen Bereich, ganz abgesehen davon, dass wir natürlich mit Artikel 33 unserer Landesverfassung das Grundrecht auf informationelle Selbstbestimmung normiert haben. Allerdings ist die Kontrolle des nichtöffentlichen Bereiches in Sachsen rein exekutiv organisiert. Zuständig sind die Regierungspräsidien in Dresden, Chemnitz und Leipzig. So will es die derzeit

noch gültige Verordnung der Sächsischen Staatsregierung vom 27. August 1991.

Der beschriebene Zustand ist für den praktischen Vollzug einer wirksamen Datenschutzkontrolle ganz offensichtlich problematisch. Ein einfaches Beispiel: Ein Patient wird aus einer öffentlichen Klinik in eine private verlegt. Was geschieht mit den Patientendaten, mit den Krankenhausunterlagen bei dieser Verlegung? Wer garantiert, dass der Schutz der personenbezogenen Daten bei dieser Schnittstelle nicht unter die Räder kommt? Bei strenger Auslegung der gegenwärtigen Rechtslage dürften weder Herr Schurig mit seiner Behörde noch das zuständige RP diese Schnittstelle samt Kontext – gerade auf diesen Kontext kommt es ja beim Datenschutz an – kontrollieren.

Aber auch europarechtlich ist der beschriebene Zustand höchst problematisch. Einer rein exekutiv organisierten Datenschutzkontrolle steht die Bestimmung des Artikels 28 Abs. 1 Satz 2 der Richtlinie 95/46/EG des Europäischen Parlamentes und des Rates vom 24. Oktober 1995, kurz auch als EU-Datenschutzrichtlinie bezeichnet, entgegen, nach der die Kontrollstellen die ihnen zugewiesenen Aufgaben in völliger Unabhängigkeit wahrnehmen sollen. Die derzeit bestehende Weisungsgebundenheit der sächsischen Aufsichtsbehörden für den Datenschutz im nichtöffentlichen Bereich ist eben gerade nicht mit der von der EU-Richtlinie verlangten völligen Unabhängig-

keit der Kontrollstellen in Einklang zu bringen. Aus diesem Grunde sieht sich Sachsen wie andere Bundesländer und selbst der Bund auch einem Vertragsverletzungsverfahren zur Unabhängigkeit der Datenschutzaufsicht ausgesetzt, das von der Kommission der Europäischen Gemeinschaft am 5. Juli 2005 eingeleitet worden ist und dessen Ausgang und vor allem dessen Folgen bislang höchst ungewiss sind.

Mit dem von der Linksfraktion vorgelegten Gesetzentwurf soll die Datenschutzaufsicht über den nichtöffentlichen Bereich auf den Sächsischen Datenschutzbeauftragten übertragen werden. Damit soll künftig die Datenschutzkontrolle für den öffentlichen wie für den nichtöffentlichen Bereich einer einheitlichen Institution obliegen, die kraft ihrer verfassungsrechtlichen Stellung, eben als Datenschutzbeauftragter, der direkt vom Landtag gewählt ist und nur diesem rechenschaftspflichtig ist, ein Höchstmaß an Unabhängigkeit garantiert. Tatsächlich liegt diese Lösung sehr nahe, und es ist rechtlich geboten, die bisher geltende Aufspaltung der Datenschutzkontrollinstanzen aufzugeben und die Kontrollaufgaben uneingeschränkt dem Sächsischen Datenschutzbeauftragten anzuvertrauen. Das hat nichts mit einem ungebremsen Machtzuwachs von Herrn Schurig zu tun, wie eine Zeitung unlängst schrieb, sondern einzig und allein mit dem Gebot, eine sachgerechte, zweckmäßige und organisatorisch sinnvolle Lösung zu finden.

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS)

Da die verfassungsrechtliche Stellung wie auch die bereits genannten europarechtlichen Vorgaben eine Weisungsgebundenheit der Datenschutzkontrollstelle für den nichtöffentlichen Bereich ausschließen, gleichwohl aber der Sächsische Datenschutzbeauftragte dann kraft seiner neuen Stellung gegenüber privaten Personen in deren Rechte unmittelbar eingreifen kann und sicherlich auch eingreifen muss, ist zumindest eine wirksame Rechtmäßigkeitskontrolle angezeigt. Wir lösen dieses schwierige Spannungsfeld zwischen Weisungsungebundenheit des Datenschutzbeauftragten einerseits und der lückenlosen Rechtmäßigkeitskontrolle über dessen künftiges quasi exekutives Handeln andererseits dergestalt auf, dass wir eine Rechtsaufsicht durch das Staatsministerium der Justiz für ausreichend erachten. Dabei soll allerdings dem Justizministerium kein unmittelbares Weisungsrecht zustehen, sondern es soll die Möglichkeit einer Aufsichtsklage eröffnet werden, das heißt, der Weg einer letztendlich verwaltungsgerichtlichen Prüfung der Rechtmäßigkeit des Handelns des Sächsischen Datenschutzbeauftragten gegenüber privaten Personen.

Artikel 32 EG-Datenschutzrichtlinie verpflichtet die Mitgliedsstaaten der EU dazu, zeitnah die erforderlichen Rechtsvorschriften so zu organisieren, dass den Schutzstandards dieser Richtlinie entsprochen wird. Dies ist insbesondere in Anbetracht des bereits genannten Vertragsverletzungsverfahrens gegen die Bundesrepublik Deutschland ein sehr drängendes Gesetzgebungsprojekt. Die Adressaten dieser Richtlinie, also auch der Freistaat

Sachsen, haben die erforderlichen institutionellen Vorkehrungen für eine transparente, effiziente und die Bürgerinnen und Bürger wirksam schützende Verarbeitungskontrolle zu treffen.

Ich bin überzeugt, dass mit dem von uns vorgelegten Gesetzentwurf die gemeinschaftsrechtlich im Minimum gebotene Eins-zu-eins-Umsetzung der zentralen Bestimmungen der EU-Datenschutzrichtlinie in guter Qualität gelingen wird. Wir freuen uns darüber hinaus, dass unsere Initiative ganz sicherlich nicht unmaßgeblich auch zu einer gewissen Beschleunigung im Denkprozess bei den Koalitionsfraktionen beigetragen hat, endlich das Gemeinschaftsrecht beim Datenschutz ernst zu nehmen und die längst überfällige Umsetzung in Landesrecht anzugehen. Das beweist der nächste Tagesordnungspunkt.

Anders als CDU und SPD haben wir uns allerdings ausschließlich auf ein Thema konzentriert, nämlich auf die Umsetzung des Gemeinschaftsrechtes, und davon Abstand genommen, den Gesetzentwurf mit weiteren, auch durch uns wünschenswerten Änderungen des Sächsischen Datenschutzgesetzes zu überfrachten. Ich freue mich auf eine intensive und konstruktive Diskussion in den Fachausschüssen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS)

**2. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Meine Damen und Herren! Das Präsidium schlägt Ihnen vor, den soeben eingebrachten Entwurf an den Innenausschuss – federführend –, an den Haushalts- und Finanzausschuss und an den Verfassungs-, Rechts- und Europausschuss zu überweisen. – Ich sehe hier eine Wortmeldung, sicher noch eine Ergänzung.

**Dr. André Hahn, Linksfraktion.PDS:** – Nein, keine Ergänzung, Frau Präsidentin.

Wir möchten beantragen, dass die Federführung geändert wird. Wir sind der Auffassung, dass es sachgerecht wäre, sie an den Verfassungs- und Rechtsausschuss zu geben, und zwar aus zwei Gründen: erstens, was die Zuständigkeit angeht, und zweitens auch in Bezug auf die Zeit. Bis zum Jahresende sind alle Innenausschusssitzungen mit Anhörungen voll gepackt. Es gibt kaum noch eine Möglichkeit, den Gesetzentwurf, der eigentlich schnellstens verabschiedet werden muss, in diesem Jahr zu beschließen. Wir wollen deshalb die Federführung ändern.

Ich möchte das aber mit einer Frage an die Koalition verbinden, und zwar dahin gehend, ob der nachfolgende Antrag dann auch dort federführend behandelt werden kann. Es macht wenig Sinn, den einen Datenschutzgesetzentwurf federführend im Verfassungsausschuss und den anderen im Innenausschuss zu behandeln. Von daher wäre ich vor der Abstimmung dankbar über ein Signal, ob der Antrag der Koalition gegebenenfalls auch federführend im Verfassungs- und Rechtsausschuss diskutiert werden kann.

**2. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Gut. – Herr Abg. Lehmann bitte, CDU-Fraktion.

**Heinz Lehmann, CDU:** Frau Präsidentin! Wir haben uns im Präsidium über diesen Fall der Federführung intensiv unterhalten und sind am Ende zu dem Ergebnis gekommen, dass das, was das Präsidium uns zur Abstimmung vorschlägt, sachgerecht ist. Herr Dr. Hahn, Sie können eine ganze Reihe Argumente vorbringen. Im Grunde müssen wir nach Regeln spielen. Die Regeln sind festgelegt. Wir werden deswegen Ihrer veränderten Federführung nicht zustimmen.

**2. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Herr Dr. Hahn, bitte.

**Dr. André Hahn, Linksfraktion.PDS:** Frau Präsidentin! Erstens bringen wir immer gute Argumente, Herr Lehmann.

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS  
und des Abg. Heinz Lehmann, CDU)

Zweitens ist in unserem Gesetzentwurf die Zuordnung ausdrücklich zum Justizminister vorgesehen. Von daher wäre es auch sachgerecht, dies im Verfassungs- und Rechtsausschuss zu behandeln. Wir denken allerdings, dass nur eine gemeinsame Behandlung Sinn macht. Wenn Sie das ablehnen, nehmen wir zur Kenntnis, dass Sie über mindestens acht Monate verhindern wollen, dass das Gesetz in Kraft treten kann, weil es die notwendigen Anhörungen nicht geben kann. Wir bedauern dies ausdrücklich, aber wir werden dann auf unseren Antrag nicht bestehen. Beide Anträge sollten im gleichen Ausschuss

behandelt werden. Deshalb keine Abstimmung. Dann soll es so sein. Aber die Verantwortung dafür trägt die Koalition.

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS)

**2. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Herr Abg. Bandmann, bitte.

**Volker Bandmann, CDU:** Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Kollegen! Herr Hahn, das, was Sie hier vorgetragen haben, sind keine Argumente, sondern lediglich Behauptungen. Zweitens sind Sie jederzeit in der Lage, Anhörungen, die Sie beantragt haben, zu anderen Terminen durchführen zu lassen. Die Federführung für das Ressort Datenschutz ist nun einmal im Innenministerium angesiedelt. Das heißt, es enthebt auch die Kolleginnen und Kollegen des Innenausschusses nicht der Möglichkeit, an der Anhörung teilzunehmen, sodass die von Ihnen suggerierte Zeiteinsparung eben nicht greift. – Danke.

**2. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Meine Damen und Herren! Ich schlage vor, dass wir jetzt abstimmen. Ich wiederhole noch einmal: Federführung beim Innenausschuss, mitberatend der Haushalts- und Finanzausschuss sowie der Verfassungs-, Rechts- und Europaausschuss. Wer der Überweisung die Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Bei einer Reihe von Stimmenthaltungen ist der Überweisung mehrheitlich zugestimmt worden. Damit ist der Tagesordnungspunkt beendet.

Wir behandeln

## Tagesordnungspunkt 7

### 1. Lesung des Entwurfs

#### Gesetz zur Änderung des Sächsischen Datenschutzgesetzes

#### Drucksache 4/5121, Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU und der SPD

Auch hierzu liegt keine Empfehlung des Präsidiums zur allgemeinen Aussprache vor. Es sprechen daher die Einreicherinnen, die Fraktionen der CDU und der SPD. Wer möchte das bitte übernehmen? – Herr Abg. Bandmann, bitte.

**Volker Bandmann, CDU:** Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wenn Sie im Freistaat Sachsen die Bevölkerung, die Menschen im Land fragen, wer in unserem Land für die Kontrolle des Datenschutzes zuständig ist, dann werden Sie meist zur Antwort bekommen: der Sächsische Datenschutzbeauftragte. Das heißt, die wenigsten wissen, dass er zurzeit „nur“ für die Kontrolle der so genannten öffentlichen Stellen – also im Wesentlichen, einmal grob vereinfacht, der Verwaltung – zuständig ist und die Datenschutzkontrolle im so genannten nichtöffentlichen Bereich, also vor allem in der Privatwirtschaft, den Regierungspräsidien obliegt.

Dies ist aber nicht der Grund, weshalb sich die Koalitionsfraktionen entschlossen haben, Ihnen mit diesem Gesetzentwurf vorzuschlagen, die Kontrollzuständigkeit für den nichtöffentlichen Bereich künftig ebenfalls dem Sächsischen Datenschutzbeauftragten zu übertragen.

Um Missverständnissen vorzubeugen: Die Regierungspräsidien haben diese Aufgabe nach unserer Überzeugung – der Überzeugung der Koalitionsfraktionen – bisher gut erfüllt. Sie haben auch im nichtöffentlichen Bereich ein hohes Datenschutzniveau. Dafür tragen die Regierungspräsidien mit ihrer Arbeit auch jetzt die Verantwortung. Dies gilt sowohl für die konkrete Überprüfung möglicher Datenschutzverstöße im Einzelfall als auch für die anlassabhängige Kontrolltätigkeit, die seit einigen Jahren nach der EU-Datenschutzrichtlinie auch im nichtöffentlichen Bereich möglich ist.

Warum wollen wir also dennoch die Kontrollzuständigkeit dem Sächsischen Datenschutzbeauftragten übertragen? Weil wir uns davon eine zusätzliche Verbesserung des hohen Datenschutzniveaus in Sachsen versprechen. Wir, CDU und SPD, wollen mit der Bündelung der Zuständigkeit in einer Hand beim Sächsischen Datenschutzbeauftragten die Möglichkeit eröffnen, Synergieeffekte zu nutzen und – wenn man es so bezeichnen will – ein datenschutzrechtliches Kompetenzzentrum zu schaffen oder, besser gesagt, weiter zu verstärken. Mit der Bündelung in einer Hand lassen sich mögliche Kompetenzkonflikte von vornherein vermeiden.

Nicht zuletzt wird der Abstimmungs- und Koordinierungsaufwand, den die für die Datenschutzkontrolle bisher zuständigen Stellen hatten, erheblich reduziert – einer der Vorredner hatte schon ein Beispiel in den Raum gestellt.

Wir glauben, das sind gute Gründe für diesen Gesetzentwurf. Damit ist eine Reihe weiterer Änderungen verbunden. Zunächst ist dem Datenschutzbeauftragten Behördeneigenschaft zu verleihen, soweit er die Einhaltung des Datenschutzes im nichtöffentlichen Bereich kontrolliert. Aus diesem Grund ist er der Rechtsaufsicht des Innenministeriums zu unterstellen. Dies ist eine Folge, die sich unmittelbar aus dem verfassungsrechtlichen Gebot einer demokratisch legitimierten Letztverantwortlichkeit der Exekutive gegenüber dem gewählten Parlament – Ihnen, meine Damen und Herren – ergibt.

Wir halten – wenn Sie mir diesen Einschub gestatten – gerade in diesem Punkt den Gesetzentwurf, den die Linksfraktion.PDS heute eingebracht hat, für höchst bedenklich. Der Versuch, Herr Dr. Friedrich, die Rechtsaufsicht insoweit auf eine so genannte Aufsichtsklage zu beschränken, ist verfassungsrechtlich zweifelhaft. Der Entwurf der Linksfraktion.PDS krankt im Übrigen auch an einem anderen wesentlichen Punkt: Es macht keinen Sinn, die Kontrollzuständigkeit für den Datenschutz in Zukunft einheitlich dem Sächsischen Datenschutzbeauftragten zu übertragen, die Ahndung von datenschutzrechtlichen Ordnungswidrigkeiten nach dem Sächsischen Datenschutzgesetz aber bei den Regierungspräsidien zu belassen, die ansonsten in Zukunft mit der Datenschutzkontrolle nichts mehr zu tun haben werden.

Aus diesem Grund schlagen wir in unserem Entwurf konsequenterweise vor, den Sächsischen Datenschutzbeauftragten auch als zuständige Verwaltungsbehörde im Sinne von § 36 des Ordnungswidrigkeitengesetzes zu bestimmen. Mit den weiteren, im Wesentlichen klarstellenden Änderungen, die der Gesetzentwurf vorsieht und die die praktische Anwendung des Datenschutzgesetzes erleichtern sollen, werden wir zu einer weiteren Verbesserung des Datenschutzniveaus kommen.

Deshalb bitte ich Sie um Zustimmung zu den vorgeschlagenen Überweisungen, federführend natürlich an den Innenausschuss.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU  
und der Staatsregierung)

**2. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Frau Abg. Wehnert, bitte, noch als Einbringerin.

**Margit Wehnert, SPD:** Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Das Recht auf informationelle Selbstbestimmung erfordert den Schutz der Daten auch von Privatpersonen. Der Sächsische Landtag hat sich daher in den vergangenen Jahren immer wieder intensiv mit der Rechtsstellung und den Kontrollbefugnissen des Datenschutzbeauftragten befasst. Nicht zuletzt möchte ich an das zähe Ringen um verfassungsgemäße Regelungen im Jahr 2003 erinnern. Sicher im Namen aller möchte ich mich bei Herrn Schurig und seinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für die zügige und konsequente Umsetzung des damaligen Gesetzes bedanken.

Eine weitere Qualifizierung der Anwendung des Datenschutzes im Freistaat Sachsen war den Koalitionsfraktionen sehr wichtig; deshalb wurde eine entsprechende Passage in den Koalitionsvertrag aufgenommen.

Mit dem vorliegenden Gesetz setzt die Koalition ein weiteres Ziel dieses Vertrages um. Wie viele andere Bundesländer zuvor, halten wir es ebenfalls für zweckmäßig und geboten, die Datenschutzkontrolle im öffentlichen und privaten Bereich institutionell einheitlich zu regeln und beim Datenschutzbeauftragten des Landes zu bündeln.

Die Konzentration der Aufgaben in einer Hand hat dabei erhebliche Vorteile. Bisher mussten die Bürger zuerst prüfen, ob ihr Anliegen den öffentlichen oder privaten Bereich betraf, bevor sie ihre Bedenken anmelden konnten. Jetzt haben sie bei allen Fragen des Datenschutzes nur noch einen Ansprechpartner.

Wie schwierig die Zuordnung für den zumeist rechtsunkundigen Bürger war, zeigen die bisher häufigen Anfragen beim Datenschutzbeauftragten, ob zum Beispiel die Videoüberwachungen auf Bahnhöfen, Marktplätzen oder in Straßenbahnen den öffentlichen oder den privaten Bereich betreffen. Sicherlich sind nur wenige von vielen Problemstellungen genannt worden, deren Beantwortung bisher dem Bürger zugemutet wurde.

Wir wollen daher ganz bewusst den Beschlüssen anderer Länder, wie Berlin und Bremen, Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen, Schleswig-Holstein und Mecklenburg-Vorpommern, folgen und die Datenschutzaufsicht für den privaten Bereich aus der Exekutivverwaltung, nämlich den Regierungspräsidien, herausnehmen. Da jedoch die Kontrolle des nichtöffentlichen Bereiches, anders als der Datenschutz bei Behörden, weiterhin mit Eingriffen in die Rechte von natürlichen und juristischen Personen verbunden ist, muss eine Verbindung zur Exekutive bestehen bleiben.

Gleichzeitig darf – hierauf legt meine Fraktion besonderen Wert – die Unabhängigkeit des Datenschutzbeauftragten nicht angetastet werden. Zu diesem Zweck sieht das

Gesetz zwar eine Rechtsaufsicht durch das Innenministerium vor; durch das Fehlen einer Dienst- und Fachaufsicht bleibt jedoch die Unabhängigkeit des Sächsischen Datenschutzbeauftragten gewahrt.

Lassen Sie mich abschließend darauf hinweisen, dass durch die zusätzlichen Aufgaben auch das notwendige Personal von den Regierungspräsidien auf den Datenschutzbeauftragten des Landes übertragen wird. Die Kompetenzverlagerung auf den Datenschutzbeauftragten ist somit nicht nur eine Formalie, sondern eine sinnvolle Aufgabenkonzentration. Damit können dann die Datenschutzbelange der Bürgerinnen und Bürger besser und effizienter aus einer Hand wahrgenommen werden.

Im Übrigen ist dieses Gesetzesvorhaben ein wichtiger Beitrag zu einer schlanken, modernen Verwaltungsstruktur, der sich die Koalition ganz besonders verpflichtet fühlt.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD und der CDU)

**2. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Meine Damen und Herren! Das Präsidium schlägt Ihnen vor, den Entwurf Gesetz zur Änderung des Sächsischen Datenschutzgesetzes an den Innenausschuss – federführend – sowie an den Haushalts- und Finanzausschuss und an den Verfassungs-, Rechts- und Europaausschuss zu überweisen. Wer der Überweisung die Zustimmung gibt, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Bei einer Reihe von Stimmenthaltungen ist der Überweisung mit Mehrheit zugestimmt worden.

Der Tagesordnungspunkt ist beendet.

Ich rufe auf

## Tagesordnungspunkt 8

### 1. Lesung des Entwurfs Gesetz zur Neuordnung des Disziplinarrechts sowie zur Änderung anderer beamtenrechtlicher Vorschriften im Freistaat Sachsen und des Sächsischen Verwaltungsorganisationsgesetzes

#### Drucksache 4/5064, Gesetzentwurf der Staatsregierung

Auch zu diesem Punkt ist eine allgemeine Aussprache nicht vorgesehen. Daher spricht nur die Einreicherin, die Staatsregierung. Herr Minister Dr. Buttolo, bitte.

**Dr. Albrecht Buttolo, Staatsminister des Innern:** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die zuverlässige Aufgabenerfüllung in der staatlichen und kommunalen Verwaltung und das Vertrauen der Bevölkerung in deren Bedienstete haben eine hohe Bedeutung. Ohne einen gut funktionierenden, sachkundigen und hoch motivierten öffentlichen Dienst war und ist eine Weiterentwicklung des Freistaates nicht denkbar. Die Leistungsfähigkeit des öffentlichen Dienstes ist das Rückgrat des staatlichen Handelns, aber auch ein nicht zu unterschätzender Standortfaktor für die Wirtschaft.

Mit Achtung und Anerkennung kann ich hier feststellen, dass sich die Bürger im Freistaat Sachsen auf ihren öffentlichen Dienst verlassen können. Dies gilt auch für das hoheitliche Tätigwerden der Beamten. Diese stehen zum Freistaat bzw. zu den kommunalen Körperschaften in einem besonderen Dienst- und Treueverhältnis. Von ihnen wird zu Recht erwartet, dass sie in ihrer dienstlichen Tätigkeit ausschließlich Gesetz und Recht verpflichtet sind. Sie haben dem im Dienst und außerhalb ihrer Rechte- und Pflichtenbindung zu ihrem Dienstherrn Rechnung zu tragen.

Diese gesetzmäßige Verwaltung zu erhalten und zu sichern ist die vorrangige Aufgabe des Disziplinarrechts, welches unter anderem eine wichtige Schutzfunktion zugunsten der Beamten erfüllt. Es stellt Verfahrensrege-

lungen zur Verfügung, die gewährleisten, dass Vorwürfe gegenüber Beamten in einem gesetzlich geregelten Verfahren überprüft werden.

Der von der Sächsischen Staatsregierung eingebrachte Gesetzentwurf sieht eine grundlegende Neuregelung des im Grunde bewährten Disziplinarrechts vor. Ziel ist eine einfache und wirksame, den Erfordernissen einer modernen Verwaltungs- und Rechtspflege besser gerecht werdende Gestaltung der Disziplinarverfahren.

Die zurzeit geltende Sächsische Disziplinarordnung sieht eine zeit- und personalaufwändige Unterscheidung in Vorermittlungsverfahren, förmliche Disziplinarverfahren und Verfahren vor den Gerichten unter entsprechender Anwendung der Strafprozessordnung vor. Dabei dient das förmliche Disziplinarverfahren dazu, eine möglichst abschließende Beweisaufnahme herbeizuführen, um die Disziplinargerichte insoweit zu entlasten. Die Gerichte sollten sich auf die rechtliche Bewertung des Dienstvergehens beschränken können.

In Anlehnung an die im Jahr 2001 im Disziplinarrecht des Bundes vorgenommene Neuregelung soll die bisherige Sächsische Disziplinarordnung durch ein sächsisches Disziplinargesetz ersetzt werden. Verfahrensrechtlich soll das Disziplinarrecht von der Bindung an das Strafprozessrecht gelöst und stattdessen eng an das Verwaltungsverfahrensrecht und das Verwaltungsprozessrecht angelehnt werden.

Die Unterscheidung zwischen nichtförmlichem und förmlichem Verfahren soll aufgegeben und stattdessen die

Disziplinarermittlungen in einem einheitlichen Verwaltungsverfahren durchgeführt werden. Deren Ergebnis bildet die Grundlage sowohl für den Erlass einer Disziplinarverfügung als auch für die Erhebung einer Disziplinaranzeige vor dem Verwaltungsgericht. Durch diese Konzeption wird eine nicht unerhebliche Beschleunigung der Verfahren herbeigeführt.

Die Disziplinarbefugnis des Dienstvorgesetzten soll dahin gehend erweitert werden, dass dieser nicht nur Verweise und Geldbußen, sondern auch Kürzungen der Dienstbezüge sowie die Kürzung des Ruhegehalts verhängen kann. Hierdurch kann die Zahl der Disziplinarverfahren verringert werden.

Für die verschiedenen Stadien des Verfahrens wird außerdem die Möglichkeit vorgesehen, einzelne untergeordnete Handlungen aus dem Verfahren auszuklammern, um dadurch einer unnötigen Überfrachtung der Verfahren und den hiermit einhergehenden Verzögerungen entgegenzusteuern.

Neu ist, auch im Interesse eines Gleichlaufs zwischen Bundes- und Landesdisziplinarrecht, eine Revisionsinstanz vor dem Bundesverwaltungsgericht. Damit soll der angesichts des nahezu übereinstimmenden Pflichtenkreises bei Bundes- und Landesbeamten nicht länger haltbare Zustand eines weitgehenden Auseinanderlaufens der disziplinarrechtlichen Rechtsprechung in Bund und Ländern weitestgehend überwunden werden.

Dies sind nur einige wesentliche Regelungsinhalte.

Aufgrund der grundlegenden Neuregelung des Disziplinarrechts sind Folgeänderungen in mehreren anderen dienstrechtlichen Gesetzen, insbesondere im Sächsischen Beamtengesetz und im Sächsischen Richtergesetz, erforderlich geworden. Die Notwendigkeit der Änderung der dienstrechtlichen Gesetze soll genutzt werden, weitere durch die Rechtsentwicklung in Deutschland und auf der Ebene der EU zwingend erforderliche Änderungen vorzunehmen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und der SPD)

**2. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Meine Damen und Herren! Das Präsidium schlägt Ihnen vor, den soeben eingebrachten Gesetzentwurf an den Innenausschuss – federführend – sowie an den Haushalts- und Finanzausschuss und an den Verfassungs-, Rechts- und Europaausschuss zu überweisen. Wer kann der Überweisung die Zustimmung geben? – Gibt es Stimmen dagegen? – Stimmenthaltungen? – Ich sehe Einstimmigkeit. Damit ist die Überweisung beschlossen und der Tagesordnungspunkt beendet.

Ich rufe auf

## Tagesordnungspunkt 9

### 1. Lesung des Entwurfs

## Gesetz zur Änderung der Verfassung des Freistaates Sachsen und weiterer Gesetze

### Drucksache 4/5086, Gesetzentwurf der Fraktion der FDP

Auch zu diesem Punkt liegt keine Empfehlung vor, eine allgemeine Aussprache durchzuführen. Deshalb spricht nur die einreichende Fraktion, die FDP-Fraktion. Herr Dr. Martens, bitte.

**Dr. Jürgen Martens, FDP:** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Der Gesetzentwurf der FDP-Fraktion zur Änderung der Verfassung des Freistaates Sachsen und weiterer Gesetze hat kurz und prägnant ein Ziel: Wir wollen das aktive Wahlalter bei Kommunalwahlen in Sachsen auf 16 Jahre absenken.

Das ist keine Erfindung, die erstmals in Sachsen ausprobiert werden soll. In Berlin, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Sachsen-Anhalt und Schleswig-Holstein ist dies bereits geltende Gesetzeslage. Die Erfahrungen, die man dort mit der Absenkung des aktiven Wahlalters bei Kommunalwahlen gemacht hat, sind keine schlechten, meine Damen und Herren. Hunderttausend 16- und 17-jährige Jugendliche in Sachsen haben Interesse an der Mitgestaltung des Gemeinwesens. Wir sollten ihnen die Chance einräumen, dass sie davon bei Kommunalwahlen Gebrauch machen können. Wir

trauen, anders als vielleicht manche in diesem Haus, auch Jugendlichen die persönliche Reife zur Beteiligung an der politischen Willensbildung auf kommunaler Ebene zu.

Wir stehen damit nicht allein. Es gibt auch Mitglieder der Staatsregierung, die sich in diesem Sinne bereits sehr loblich geäußert haben. Herr Kollege Schiemann, nur für Sie darf ich Frau Staatsministerin Orosz aus der Studie „Jugend 2005 in Sachsen“ zitieren: „Jugendliche beschäftigen sich intensiv mit sich und mit ihrer Zukunft. Wenn sich 2005 die Meinungen hinsichtlich der politischen Einflussmöglichkeiten des Einzelnen in Sachsen insgesamt positiv verändert haben, so gilt es, Jugendliche in Zukunft noch stärker in politische Entscheidungen einzubeziehen und am politischen und gesellschaftlichen Leben teilhaben zu lassen. Jugendliche wollen sich engagieren und ihre Umwelt persönlich mitgestalten.“ Sehr recht, dem stimmen wir selbstverständlich zu.

(Beifall bei der FDP)

Der Koalitionsvertrag spricht ebenfalls davon, dass junge Menschen verstärkt die Möglichkeit haben sollen, sich

aktiv und eigenverantwortlich am gesellschaftlichen Leben und der Willensbildung zu beteiligen. Frau Staatsministerin Ludwig sagte noch 1997, unbelastet von den Zwängen der Koalitionsräson: „Wer den Jugendlichen ihre Kompetenz abspricht, der zeigt damit, wie ernst er Jugendliche als Partner wirklich nimmt. Die Folgen einer solchen Jugendpolitik sind fatal, weil sie mündige Bürger, was Jugendliche in diesem Alter sind, von der Teilhabe an demokratischen Prozessen abhält. Wer dies tut, darf sich nicht wundern, dass Jugendliche sich dem demokratischen System verweigern, dessen Spielregeln sie nicht akzeptiert und nicht einbezieht.“ Dem ist nichts hinzuzufügen.

Meine Damen und Herren, wir nehmen das Bedürfnis, das viele Jugendliche geäußert haben, auf. Wir wollen ein Zeichen gegen den Ausschluss von Jugendlichen von der politischen Mitgestaltung setzen. Politikverdrossenheit und Wahlabstinz werden oftmals als Zeichen einer Entfremdung von Politik verstanden, die vielleicht auf einer angenommenen mangelnden Gestaltungsfähigkeit von Politik oder auf der Wirkungslosigkeit der eigenen Wahlentscheidung beruhen sollen. Deswegen wollen wir Jugendliche auf kommunaler Ebene früh mit einem aktiven, nicht passiven Wahlrecht in Wahlentscheidungen einbeziehen. Wir wollen sie an gesellschaftliches und politisches Engagement, an Beteiligung und Mitentscheidung heranführen. Es ist für uns ganz wesentlich, einen Menschen auf dem Weg zu begleiten, Verantwortung als Bürger in diesem Gemeinwesen zu übernehmen. Beteiligung und Mitentscheidung sind wichtiger als die bloße Rolle als Zuschauer und Objekt von Entscheidungen. Wir trauen Jugendlichen zu, dass sie dies können und wollen. Deswegen sollen sie es auch dürfen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und der Linksfraktion.PDS)

**2. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Frau Klinger, bitte.

**Freya-Maria Klinger, Linksfraktion.PDS:** Danke schön, Frau Präsidentin. Unsere Fraktion möchte darum bitten, den Antrag auch an den Ausschuss für Soziales, Gesundheit, Familie, Frauen und Jugend zu überweisen, da die Jugend ein Gegenstand dieses Ausschusses ist und die Ministerin mit der Studie „Jugend 2005“ zitiert worden ist. Deswegen sehen wir das durchaus als gängiges Verfahren. – Danke.

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS)

**2. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Gut. – Das Präsidium schlägt vor, das Gesetz zur Änderung der Verfassung des Freistaates Sachsen und weiterer Gesetze an den Verfassungs-, Rechts- und Europaausschuss – federführend –, an den Innenausschuss und an den Haushalts- und Finanzausschuss zu überweisen. Wer dem zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gibt es Gegenstimmen? – Wer enthält sich der Stimme? – Diese Überweisung ist beschlossen.

Jetzt lasse ich noch über den Antrag der Linksfraktion.PDS zwecks Überweisung an den Ausschuss für Soziales, Gesundheit, Familie, Frauen und Jugend abstimmen. Wer möchte dieser Überweisung die Zustimmung geben? – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Ich sehe Stimmenthaltungen und einige Stimmen dagegen, aber dieser Antrag ist mehrheitlich angenommen worden.

(Vereinzelt Beifall bei der FDP)

Damit sind die Überweisungen beschlossen und der Tagesordnungspunkt ist beendet.

Ich rufe auf den

## Tagesordnungspunkt 10

### Einsetzung eines zeitweiligen Ausschusses Verwaltungsreform

#### Drucksache 4/4906, Antrag der Linksfraktion.PDS

Hierzu können die Fraktionen Stellung nehmen. Die Reihenfolge in der ersten Runde lautet: Linksfraktion.PDS, CDU, SPD, NPD, FDP, Fraktion der GRÜNEN und die Staatsregierung, wenn sie es wünscht. Ich erteile nun der Linksfraktion.PDS das Wort. Herr Dr. Friedrich, bitte.

**Dr. Michael Friedrich, Linksfraktion.PDS:** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr verehrte Damen und Herren! Zum wiederholten Male besteht heute die Notwendigkeit, im Plenum die Verwaltungs- und Funktionalreform aufzurufen. Bekanntlich hatten wir dazu schon einige heiße Debatten, so etwa im Dezember 2005 auf Antrag der FDP-Fraktion eine Aktuelle Stunde, im Januar 2006 zu unserem Antrag für ein bürgernahes und transparentes Leitbild für diese Reform, oder erst im April

sind BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gescheitert, indem sie einen Dringlichen Antrag zur Unterrichtung des Landtages über die Verwaltungsreform gestellt hatten und mit der Dringlichkeit nicht durchgekommen sind.

Die Notwendigkeit, heute wiederum über die Reform zu sprechen, ergibt sich aus dem offensichtlichen Reformstillstand bei der Staatsregierung. Dabei meine ich ausdrücklich nicht nur das Innenministerium. Nach wie vor fehlt eine zündende Leitidee für diese Reform. Die Staatsregierung verliert sich stattdessen in Allgemeinplätzen und spricht blumig von „gestalterischen Handlungsspielräumen“, die es angesichts der Konsolidierungszwänge zu bewahren gelte.

Ich denke, es geht bei dieser Reform um weitaus mehr, zum Beispiel um ein bürgernahes Konzept für die künfti-

ge Verwaltung im Freistaat. Nach wie vor vernachlässigt die Staatsregierung den äußerst engen Zusammenhang zwischen Funktional- und Kreisgebietsreform. Wäre dies anders, würden einige Landkreise, wie etwa Stollberg und Annaberg, oder Kreisfreie Städte wie Hoyerswerda und Görlitz nicht inzwischen zur Selbsthilfe greifen und loszuschwimmen beginnen, wohl wissend, dass ein aktuelles Leitbild für eine erneute Kreisgebietsreform fehlt, denn nach wie vor ist das im Jahr 1994 beschlossene gültig.

Die Staatsregierung übt sich viel mehr in der Reaktion denn in der Aktion, wie die ausgesprochen fleißige, im Endeffekt aber reichlich hilflose Kreisbereisung des Herrn Innenministers zeigt.

(Beifall des Abg. Johannes Lichdi, GRÜNE)

Das Herangehen der Staatsregierung an diese große Aufgabe ist durch Mutlosigkeit und Konzeptionslosigkeit gekennzeichnet, obwohl gerade diese Reform eine der ganz wichtigen in dieser Wahlperiode werden sollte. Tatsächlich ist seit der Vorlage des Expertenberichts am 18. Oktober des vergangenen Jahres unter Verkündung recht schwammiger Eckwerte zur Verwaltungs-, Funktional- und Kreisgebietsreform am 20. Dezember 2005 durch den regierungsamtlichen Lenkungsausschuss der Koalition auf Regierungsseite nichts Entscheidendes mehr passiert.

Doch, etwas ist passiert. So haben Sie, Herr Staatsminister Buttolo, zwar Ihre Ministerkollegen zur Aufgabenkritik aufgefordert; herausgekommen ist dabei eine fast lupenreine Nulllösung, nämlich 1 % Aufgabenverzicht, 1 % Privatisierungsvorschläge, 1 % Kommunalisierungspotenzial, bezogen auf die aktuelle Aufgabenmenge in den Fachministerien. 97 % des gegenwärtigen Aufgabenbestandes sollten nach Meinung der Fachministerien in der gegenwärtigen Verantwortung bleiben. Nur ein Witzbold kann dies als eine ernsthafte Aufgabenkritik oder gar als einen gelungenen Reformansatz bezeichnen.

Dieser Nulllösung haben Sie sich, Herr Staatsminister Buttolo, richtigerweise entgegengestellt. Sie haben ein Denkmodell kreiert, das allerdings einen entscheidenden Nachteil hat, nämlich den, dass es niemand kennt und niemand kennen darf, vor allem nicht das Parlament und die Mitglieder des Innenausschusses. Ich spreche hier für die Mitglieder der demokratischen Oppositionsfractionen.

(Beifall des Abg. Johannes Lichdi, GRÜNE)

Mit diesem Denkmodell, das keiner kennen darf, tingeln Sie jetzt durch die Landkreise. Sie wollen die Reform in letzter Minute doch noch retten, was natürlich ehrenhaft ist. Sie wollen wenigstens die Landräte und die Bürgermeister mit ins Boot nehmen, nachdem Sie sich etwas vorschnell der grundsätzlichen Unterstützung durch den Herrn Ministerpräsidenten für Ihr Denkmodell versichert und dabei auch einen kräftigen Tritt vors Schienbein einiger Ihrer zu sehr zaudernden Fachkollegen, zum Beispiel Herrn Tillich, in Kauf genommen haben, die

Ihnen nun Alleingänge und mangelhafte Kollegialität vorwerfen.

Geschenkt – das müssen Sie als Innenminister aushalten. Da haben Sie nun einmal einen harten Job. Deshalb hält sich unser Mitleid durchaus in Grenzen.

Nicht durchgehen lassen kann ich Ihnen aber, Herr Staatsminister Buttolo, die Tatsache, dass Sie es auch fünf Wochen nach der Kreierung Ihres so genannten Denkmodells immer noch nicht für notwendig erachten, die Mitglieder dieses Hohen Hauses oder wenigstens die Mitglieder des Innenausschusses über Ihre Überlegungen zu informieren.

Es ist einfach ein Unding, ja, eine Entmündigung oder sogar Missachtung des Parlaments als Stätte der politischen Willensbildung, dass Sie und mit Ihnen die gesamte Staatsregierung offenbar davon ausgehen, dass es ausreichend sein könnte, wenn die Lenkungsgruppe der Koalition die richtigen Entschlüsse trifft – in dieser Lenkungsgruppe sitzt bekanntlich kein einziger Vertreter der demokratischen Oppositionsfractionen –, und damit basta! Das Parlament wird zu gegebener Zeit – wahrscheinlich kurz vor Weihnachten – dann schon noch zustimmen.

Derweil müssen sich die Landtagsabgeordneten alle relevanten Informationen mühsam bei ihren Landräten regelrecht erbetteln oder sie sind auf schlichte Zeitungsberichte oder gezielte Indiskretionen angewiesen. Die Linksfraktion.PDS ist jedenfalls nicht länger bereit, diesen in jeder Hinsicht unbefriedigenden und unwürdigen Zustand hinzunehmen.

Weil wir den Erfolg dieser Reform wollen, erneuern wir heute unseren bereits im Januar unterbreiteten Vorschlag an die anderen demokratischen Fraktionen, über ein geeignetes Arbeitsgremium zur rechtzeitigen Einbeziehung des Landtages und zur parlamentarischen Begleitung dieser höchst komplexen und komplizierten Reform nachzudenken.

Dabei geht es uns in allererster Linie um ein konsensfähiges Leitbild. Unserer Meinung nach sollte ein zeitweiliger Ausschuss nach § 15 Abs. 1 Satz 2 der Geschäftsordnung des Landtages ein solches Arbeitsgremium darstellen. Ich darf diese Passage zitieren: „Für bestimmte Aufgaben können zeitweilige Ausschüsse bestellt werden.“

Deren Einsetzung, Aufgabe, Stärke und Arbeitsweise richten sich nach den einschlägigen Bestimmungen, die auch für die normalen Landtagsausschüsse gelten; siehe die §§ 17 bis 20 der Geschäftsordnung. Ein zeitweiliger Ausschuss hat also eine völlig andere Qualität als etwa ein Unterausschuss nach § 16 der Geschäftsordnung, wie wir ihn zur Perspektive der Landesbank gebildet haben.

Der von uns vorgeschlagene zeitweilige Ausschuss Verwaltungsreform wäre im Grunde nichts anderes als ein auf Zeit gebildeter zusätzlicher Fachausschuss. Es liegt natürlich in der Logik dieses Vorgangs, dass ein solches zusätzliches Gremium nur dann Sinn macht, wenn ein anderer Fachausschuss – und das wird logischerweise der Innenausschuss sein – massiv entlastet wird. Dies wäre

ohne Weiteres möglich, wenn es im Präsidium des Landtages eine Verständigung darüber gibt, dass alle die Verwaltungs-, die Funktional- und die Kreisgebietsreform betreffenden Entscheidungen ab sofort federführend in diesem zeitweiligen Ausschuss bei entsprechender Entlastung des Innenausschusses beraten werden.

Die Befürchtung der CDU, in solch einem Verwaltungsausschuss würde dann letzten Endes alles mit den gleichen Leuten doppelt behandelt werden müssen, lässt sich also leicht zerstreuen. Die Verwaltungsreform umfasst buchstäblich alle Ressorts. Deshalb wäre es sogar anstrebenswert, dass sich in einem solchen zeitweiligen Ausschuss eben nicht nur die ausgewiesenen Innenpolitiker wiederfinden, sondern auch andere Fachpolitiker.

Die parlamentarische Praxis in anderen Bundesländern, in denen es in letzter Zeit Verwaltungsreformen gegeben hat – wie in Brandenburg, Sachsen-Anhalt, Berlin, auch Mecklenburg-Vorpommern –, beweist, dass das von uns Vorgeschlagene bei effektiver Entlastung des Innenausschusses tatsächlich funktioniert.

Die Presseberichte der letzten Tage zeigen, dass bei den Koalitionsfraktionen wohl doch etwas Bewegung in die Überlegungen für eine angemessene parlamentarische Begleitung der Reform gekommen ist. Die SPD drückt jedenfalls jetzt über ihren stellvertretenden Ministerpräsidenten Jurk aufs Gaspedal. Das ist auch richtig so. Kollege Brangs, Sie fordern seit Monaten mehr Transparenz und einen ähnlichen Ausschuss wie wir. Und auch das ist gut so.

Auch der CDU dürfte bei einer nüchternen Betrachtung klar werden, dass es so wie bisher nicht weitergehen kann, allein schon deshalb, weil die Landräte aus gutem Grund ungeduldig werden, sie mit ihren Kreistagen aus dem Ruder laufen – um das mal etwas lax zu sagen – und dem Landtag allmählich die Zeit davonläuft. Die wesentlichen Reformschritte müssen eben, wenn sie überhaupt noch Sinn machen sollen, deutlich vor den nächsten Landrätewahlen im Jahr 2008 stehen; zumindest die Eckpunkte.

Eine als notwendig erachtete Kreisgebietsreform erst nach den Landrätewahlen durchzuführen und für freiwillige Fusionen allein ein finanzielles Anreizsystem auszuloben, dessen Einzelheiten im Übrigen auch niemand kennt, das dürfte bei Weitem zu wenig sein. Dann wird die Reform grandios scheitern.

Wenn die SPD unseren Antrag heute dennoch ablehnen will, weil er angeblich viel zu früh komme und erst dann Zweck habe, wenn der Regierungsentwurf irgendwann im Spätherbst vorliegt, ist das schlicht bedauerlich und etwas komisch. Ich darf deshalb hier und heute dem Kollegen Brangs noch einmal die herzliche Ermunterung mit auf den Weg geben, sich endlich einmal mannhaft mitsamt seiner Fraktion aus der freundlichen Umklammerung des übergroßen Koalitionspartners und ganz speziell des Kollegen Bandmann zu befreien

(Heiterkeit bei der Linksfraktion.PDS,  
der FDP und den GRÜNEN)

und dem als richtig Erkannten auch freudig zuzustimmen.

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS)

**2. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Die CDU-Fraktion, bitte. –

(Zuruf von der SPD: Jetzt kommt er! – Anhaltende Heiterkeit bei der FDP und den GRÜNEN)

Herr Abg. Bandmann, bitte.

**Volker Bandmann, CDU:** Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Also, Herr Dr. Friedrich, eines kann ich Ihnen durchaus versichern, ohne dass ich jetzt noch einmal eine interne Abstimmung vorgenommen habe: Die Mannhaftigkeit von Herrn Brangs hängt ausschließlich von ihm selbst ab. Damit habe ich nichts zu tun. Ich denke, er hat bisher an der Stelle gezeigt, dass er in seiner Entscheidung völlig frei ist, und die würde ich ihm auch nicht einschränken.

(Lachen des Abg. Dr. Jürgen Martens, FDP)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es hatte ein bisschen den Eindruck, als ob die Linksfraktion.PDS jetzt so eine große Glaskugel hat, aus verschiedenen Richtungen hineinschaut und einige Spekulationen anstellt. Herr Dr. Friedrich, dazu habe ich Sie bisher eigentlich nie gerechnet, dass Sie in den Bereich derer gehören, die ein düsteres Zelt betreten, um in diese Kugel zu sehen. Aber um Ihnen einfach diese Illusion zu nehmen: Wir lehnen diesen Ihren Antrag ab, und zwar als Koalition.

(Oh! bei der Linksfraktion.PDS)

Ich glaube, das wird Sie auch nicht sonderlich überraschen, meine Damen und Herren von der Linksfraktion.PDS. Aber ich meine, es gibt sehr gute Gründe dafür. Sie haben in einem Punkt Recht: Der Landtag als Ganzes muss sich mit der Funktional- und Verwaltungsreform ernsthaft und intensiv befassen. Die Reihenfolge lautet aber nicht Funktional- und Verwaltungsreform, sondern Verwaltungs- und Funktionalreform. Erst muss klar sein, was zu übertragen ist. Dann kommt die Frage der Neugliederung. Aber auch diese Frage ist nicht neu. Wir haben uns nämlich schon mehrfach hier in diesem Hohen Hause alle miteinander genau zu diesem Sachverhalt ausgetauscht.

Wir haben ein klares und sinnvolles Verfahren für die Verwaltungs- und Funktionalreform vorgesehen, die wir in dieser Wahlperiode durchführen und erfolgreich abschließen werden.

Die Staatsregierung erarbeitet derzeit ihre Vorschläge unter Einbeziehung der kommunalen Landesverbände im Lenkungsausschuss, die dem Landtag danach vorgelegt werden. Aus meiner Sicht ist es weder eine „hilflose Kreisbereisung“, wie die PDS dies wahrzunehmen glaubt, noch sind der Innenminister oder das Kabinett an dieser Stelle ratlos. – Nein, sie sind, so kann ich feststellen,

einigermaßen entschlossen. Man muss nicht einmal sagen: einigermaßen, sondern sie sind entschlossen. Das „einigermaßen“, da haben Sie Recht, sollte man streichen. Dies bringt bei Ihnen auch die Unsicherheit hervor. Wir werden auf dieser Basis noch genügend Zeit haben und auch benötigen, um die Reformvorschläge in den Gesetzgebungsberatungen intensiv und ausführlich zu diskutieren und zu beraten. Dies ist dann auch der richtige Zeitpunkt für eine Befassung des Landtags als Ganzes. Wir wollen und wir werden uns in diesem Hause mit der Reform befassen; aber erst dann, wenn wir tatsächlich wissen, worüber wir reden, das heißt, wenn die konkreten Vorschläge in Bälde auf dem Tisch liegen.

Aus meiner Sicht ergibt es keinen Sinn, wenn sich der Landtag bereits vor diesem Zeitpunkt in einer Parallelveranstaltung mit diesem Thema befasst und in der Form, wie Sie es in der Begründung in Ihrem Antrag schreiben, sagen wir einmal, einen großen runden Tisch bildet und sich nett darüber unterhält. Dazu werden alle eingeladen und allen soll das Gefühl vermittelt werden – insbesondere der Gesamtbevölkerung und allen Verbänden –, sie hätten alle etwas mitzuentcheiden und einzubringen, um dann zu sagen: Jetzt, liebe Staatsregierung, machen wir alles noch einmal ganz neu und ganz anders.

Ich denke, so wird es nicht funktionieren. Sie würden damit bestenfalls erreichen, dass ein erheblicher Koordinierungs- und Abstimmungsbedarf mit der Staatsregierung und dem Lenkungsausschuss entstünde, die ganze Arbeit doppelt gemacht werden müsste und der Reformprozess zeitlich erheblich verzögert würde. Da trifft sich natürlich das Bild. Das ist die eigentliche Absicht der PDS. Ich kann mich an kein Verfahren im Lande und an keine politische Absicht seit 1990 entsinnen, bei denen die Linksfraktion.PDS nicht versucht hat, unter scheinbar wohlmeinenden Argumenten Sand ins Getriebe zu schütten, Demonstranten auf die Straße zu schicken, Krawalle zu organisieren – und das Ganze unter dem Edikt „Wir sind die wahren Demokraten!“

(Caren Lay, Linksfraktion.PDS: Zum Thema!)

– Das ist das Thema, auch wenn es Ihnen außerordentlich unbequem erscheint, wenn es in diesem Hohen Hause öffentlich benannt und zur Sprache gebracht wird. Sie sind genau an dieser Stelle gemeint.

(Caren Lay, Linksfraktion.PDS:  
Peinlich ist das da vorn!)

Wahrscheinlich wäre aber – und das ist die Diskussion –, wenn es sich in dem von Ihnen gewünschten Ausschuss verselbstständigenden würde, dass völlig unterschiedliche Reformansätze und Ziele erörtert würden und damit das Ganze zerredet würde. Dadurch, meine Damen und Herren, entsteht die Gefahr, dass die Reformbemühungen völlig aus dem Ruder laufen. Dies gilt umso mehr, wenn Sie den Ausschuss als diese Diskussionsplattform instrumentalisieren würden. Ich glaube, für eine Funktional- und Verwaltungsreform ist das der falsche Ansatz. Es geht doch letztlich darum, die sächsische Verwaltung so zu

strukturieren und zu organisieren, dass möglichst leistungsfähige und dabei so schlank, effizient und kostengünstig wie möglich arbeitende Strukturen entstehen. Das ist das politische Ziel. Die Reformüberlegungen müssen diskutiert werden, das steht außer Frage. Hierbei brauchen wir uns nichts vorzumachen. Eine groß angelegte Funktional- und Verwaltungsreform wird naturgemäß immer mit erheblichen Veränderungen einhergehen und deshalb nie bei allen auf ungeteilte Gegenliebe stoßen.

Meine Damen und Herren! Das Beratungsverfahren wird so gestaltet, dass nach meiner Überzeugung der Innenausschuss in diesem Verfahren federführend bleiben wird. Wir werden sehen, ob dies ausreicht, wenn die Dinge auf dem Tisch liegen. Eines wird jedoch nach meiner Überzeugung nicht passieren: die sonderbare Vermehrung des Personals im Sächsischen Landtag. Es sind dieselben Personen, die am Ende auch jeweils nur maximal 24 Stunden Zeit zur Verfügung haben. Deshalb, denke ich, ist es logisch, dass wir heute diesen Antrag als Koalition – auch mit dem mannhaften Herrn Brangs – ablehnen werden.

Herzlichen Dank, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU)

**2. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Für die SPD-Fraktion Herr Abg. Brangs.

(Zuruf: Der Mannhafte! – Allgemeine Heiterkeit)

– Ich lasse die Bezeichnung weg.

**Stefan Brangs, SPD:** Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Schön, dass wir miteinander ein bisschen Spaß haben, dann wird es hier nicht ganz so trist.

Ich hätte nicht gedacht, dass eine solche verhältnismäßig trockene Materie so viel Heiterkeit hervorruft. Aber nachdem ich Kollegen Dr. Friedrich gehört habe, ist mir klar geworden, dass die PDS anscheinend Probleme hat, eigene Themen zu besetzen. Wenn Sie am Anfang Ihrer Rede davon sprachen, dass es hier einen Reformstau gebe, die ganze Verhandlung eine Farce gewesen sei, der Lenkungsausschuss nicht mit den richtigen Vertretern zusammengesetzt sei etc. und dass von allen Seiten Kritik kommen würde, dass diese Reform scheitern müsse, wenn es so weitergehe, muss ich Ihnen ehrlich sagen: In Ihrer Fraktion gibt es zu diesem Prozess noch andere Meinungen.

Als ich mich auf dieses Thema vorbereitet habe, bin ich auf den Wortbeitrag der Kollegin Werner gestoßen. Und zwar hat sie in der 41. Sitzung des Landtags zum Hochschulgesetz ein positives Beispiel, wie man miteinander umgehen müsse, ausgeführt – ich zitiere –: „Wir haben hier aber auch einen anderen Ablauf miterleben können. Ich erinnere an die Diskussion zur Verwaltungs- und Funktionalreform.“

(Beifall des Abg. Volker Bandmann, CDU)

Da wurde eine Arbeitsgruppe eingesetzt. Es gab einen Bericht. Dieser wurde allen Abgeordneten zugänglich gemacht. Man konnte also darüber diskutieren, und aus der Diskussion heraus wird dann ein Gesetzentwurf entstehen.“

(Zuruf des Abg. Johannes Lichdi, GRÜNE)

– Ruhe, Kollege Lichdi; ganz ruhig, Brauner! – „So stelle ich mir tatsächlich ein Gesetzgebungsverfahren vor und ich hoffe, dass die Zukunft dieser Entwicklung das auch für die Hochschullandschaft hergibt.“ – Vielen Dank, liebe Kollegin. Ich kann Sie darin nur unterstützen. Was mich allerdings dabei überrascht, ist die Tatsache, dass es einige Monate darauf ein vollkommen anderes Bild Ihres Fraktionskollegen gibt. Aber das müssen Sie intern noch einmal klären.

Mir scheint also – ich habe es bereits gesagt –, bei der Debatte geht es darum, dass die Linksfraktion wiederholt versucht, auf Themen aufzuspringen, die seit Monaten in der Debatte sind. Die SPD-Fraktion hat sich bereits Ende letzten Jahres mit dem Koalitionspartner darüber auseinandergesetzt, ob wir einen Sonderausschuss einsetzen oder nicht. An dieser Haltung hat sich nichts geändert. Aber wenn ich mir die Tagesordnung, auch die der morgigen Debatte, ansehe, muss ich feststellen, dass es anscheinend so weitergeht; denn morgen haben wir das Thema Mindestlohn, das haben wir hier auch noch nie miteinander diskutiert – ein vollkommen neues Thema. Scheinbar gehen hier die Themen und Argumente aus.

(Caren Lay, Linksfraktion.PDS:  
Setzen Sie es doch um!)

Noch einmal: Ein Sonderausschuss ist durchaus sinnvoll. Dort können wir genau diese hoch komplexen Detailfragen, die wir miteinander im Rahmen der Verwaltungs- und Funktionalreform zu erörtern haben, mit der gebotenen Fachlichkeit diskutieren. Ob wir dies tun und wie wir es tun und ob wir diesen Ausschuss tatsächlich einberufen werden und die Anträge dafür stellen, darüber müssen wir natürlich noch mit unserem Koalitionspartner reden. Aber – das möchte ich auch schon sagen – ich habe dafür durchaus positive Hinweise und Signale erfahren; denn – und das ist ein entscheidender Punkt – es gibt bereits in anderen Bundesländern sinnhafte Erfahrungen mit einem solchen Ausschuss. Das heißt, die Länder Brandenburg und Mecklenburg-Vorpommern haben, als es dort um die Verwaltungs- und Funktionalreform ging, einen solchen Sonderausschuss eingesetzt.

(Regina Schulz, Linksfraktion.PDS:  
Das sagen wir schon lange!)

Ich bin fest davon überzeugt – und das ist auch die Meinung unserer Fraktion –, dass sich der Innenausschuss allein bei der Umsetzung eines solch komplexen Themas überheben würde.

(Beifall des Abg. Dr. Michael Friedrich,  
Linksfraktion.PDS)

Insofern ist eine Konzentration der Bearbeitung dieses Themas im Rahmen eines Ausschusses, eines Sonderausschusses – oder wie auch immer man ihn bezeichnet – durchaus sinnvoll, wenn man die beteiligten Fachausschüsse hinzuzieht.

Ich möchte dabei – das will ich von dieser Stelle aus noch einmal sagen – ein zeitliches Argument anführen, denn auch dies ist von entscheidender Bedeutung. Wenn wir alle miteinander – was ich hoffe – wollen, dass in dieser Legislatur eine Verwaltungs- und Funktionalreform auch in Sachsen stattfindet, die diesen Namen tatsächlich verdient hat, müssen wir natürlich auch das Zeitfenster beachten und über den Zeithorizont dieser Umsetzung sprechen. Insofern hat natürlich ein solcher Sonderausschuss den Charme, dass man dieses ambitionierte Vorhaben in einem solchen verkürzten Verfahren unter Beteiligung eines Sonderausschusses mit Beteiligung der Vertreter aus den Fachausschüssen sicher zeitlich vernünftig über die Bühne bringen kann.

Aber genau dort sind wir noch nicht. Das heißt, die Entscheidung über die Einsetzung eines solchen Ausschusses käme jetzt viel zu früh. Das Zitat von mir, das der Kollege Friedrich wiedergegeben hat, ist richtig. Ich bin der Auffassung, dass wir zum jetzigen Zeitpunkt diesen Ausschuss nicht einsetzen sollten; denn – das ist der entscheidende Punkt – weder der Lenkungsausschuss noch das Kabinett haben sich abschließend auf eine Verfahrensweise für ein notwendiges Leitbild und vor allem auch für eine umfassende Verwaltungsreform verständigt. Insofern werden wir innerhalb der Koalition das Thema dieses Sonderausschusses dann wieder aufrufen, wenn es an der Zeit ist. Im Moment ist es noch zu früh.

Kollege Friedrich hat auch etwas zum Zeitplan gesagt. Nach seiner Auffassung ist er sehr weit im Verzug. Auch da muss ich ihm widersprechen. Ich glaube, dass wir den Zeitplan, den wir uns im Lenkungsausschuss gegeben haben, einhalten werden und dass wir das, was wir uns vorgenommen haben, auch umsetzen können. Mir ist schon klar, dass Sie als Vertreter der Opposition – da spreche ich natürlich besonders den Kollegen Friedrich, aber auch den grünen Vorkämpfer Johannes Lichdi an – gern mit uns gemeinsam im Lenkungsausschuss sitzen würden. Aber ich denke, es ist opportun, dass sich eine Koalition das Recht vorbehält, Grundsatzfragen zunächst selbst zu klären, ohne dass man die Opposition mit am Tisch hat.

Wenn ich aber schon die Möglichkeit habe – und diese Möglichkeit hat mir die Linksfraktion jetzt eingeräumt –, noch einmal die Position zu benennen – es ist sicherlich auch die spannende Frage, was denn die SPD aus ihrer Sicht zum Thema Verwaltungs- und Funktionalreform nach wie vor für wichtig hält –, dann will ich diese Möglichkeit gern nutzen.

Wir sind nach wie vor für eine umfassende Aufgabekommunalisierung und für die Herstellung einer möglichst großen Bürgernähe. Das ist für uns nach wie vor der

wichtigste Ansatz für eine solche Verwaltungs- und Funktionalreform. Deshalb sind wir dafür, möglichst viele Aufgaben auf die Kreise und auf die Gemeindeebene zu verlagern und damit zur Stärkung des kreisangehörigen Raumes beizutragen.

(Beifall bei der SPD und des  
Abg. Volker Bandmann, CDU)

Dabei, meine lieben Kolleginnen und Kollegen, und das sage ich auch deutlich, sind die vorhandenen Kreisgrenzen aus unserer Sicht überhaupt kein Dogma.

(Zuruf von der Linksfraktion.PDS: Aha!)

Aber eines ist nach wie vor für uns wichtig – und das hat nichts damit zu tun, dass wir glauben, dass Regierungspräsidien per se eine schlechte Einheit sind und per se die Arbeit der Beschäftigten dort schlecht gemacht wird; das ist nicht der Punkt –: Wir sind der Auffassung, dass wir durch eine Bündelung der Mittelbehörden oder durch die Neugestaltung einer Mittelbehörde mit Übertragung einer Vielzahl von Aufgaben der Regierungspräsidien an die Landkreise und die Kommunen, also dorthin, wohin sie gehören, dazu kommen können, die Regierungspräsidien in ihrer jetzigen Form aufzulösen. Dabei meinen wir nicht einen bloßen Namenswechsel, sondern tatsächlich einen inhaltlich neuen Ansatz im Verwaltungsaufbau.

(Beifall bei der SPD und der FDP)

Über dem Ganzen steht aus der Sicht der SPD-Landtagsfraktion, dass bei dem Umbau und bei der Verwaltungs- und Funktionalreform eines von entscheidender Bedeutung ist: Diese Verwaltungs- und Funktionalreform muss sozialverträglich laufen. Die SPD wird keine Verwaltungs- und Funktionalreform mittragen, bei der betriebsbedingte Beendigungskündigungen zur Debatte stehen.

Schönen Dank.

(Beifall bei der SPD)

**2. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Die NPD-Fraktion. Herr Abg. Müller.

**Dr. Johannes Müller, NPD:** Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Meine Fraktion, die NPD-Fraktion, hat, als der Antrag auf unserem Tisch lag, zunächst an das geflügelte Wort „Wenn ich nicht mehr weiter weiß, gründ' ich einen Arbeitskreis“ gedacht. Aber ganz so ist es nicht. Der Zeitpunkt ist schlecht gewählt, weil die Kabinettsvorlagen noch nicht da sind. Aber es stimmt wirklich, dass der Innenausschuss überlastet ist. Wenn man sich die Tagesordnungen und die Zeitabläufe dieses Ausschusses ansieht, dann ist, denke ich, dort eine Entlastung dringend notwendig. Die Verwaltungsreform ist zudem das größte „Reizthema“ der nächsten Jahre, insbesondere wenn es um das Thema Kreisgebietsreform geht. Es sollte auch zum Selbstverständnis des Parlaments gehören, dieses Thema zeitnah zu behandeln. Das Kabinett ist nicht das alleinige Entscheidungsgremium. Im Endeffekt sind wir

hier als Parlament die Legislative. Deswegen halte ich eine zeitnahe Behandlung für wirklich wichtig.

Das vorgeschlagene 20-köpfige Gremium erscheint mir allerdings zu groß, insbesondere wenn man bedenkt, dass auch Experten und andere Honoritären eingeladen werden sollen. Ich erinnere nur an die Enquete-Kommission – Kollege Eggert ist jetzt leider nicht anwesend –; wenn man sich anschaut, was in diesem großen Diskussionsgremium am Ende herübergekommen ist, so ist das doch – ohne über den Inhalt plaudern zu wollen – relativ wenig.

Deshalb haben wir uns entschlossen, einen Änderungsantrag einzubringen.

Herr Dulig, ich weiß, ich war das letzte Mal nicht anwesend, aber ich bin im Gegensatz zu anderen vielleicht keine „gespaltene Persönlichkeit“. Ich kann nicht sowohl im Untersuchungsausschuss als auch in der Enquete-Kommission sein.

Gerade dort aber zeigt sich, wie schwer die Arbeit in solch großen Gremien ist. Deswegen also unser Änderungsantrag, dass man den Unterausschuss, wie zum Thema Sachsen LB im Finanzausschuss, nur als zehnköpfiges Gremium bildet. Die Fraktionsstärke lässt sich auch dabei widerspiegeln. Ich denke, das wäre dann, wenn die Entwürfe vorliegen, ein vernünftiges Gremium für die Diskussion über die Problematik Verwaltungs- und Kreisgebietsreform.

Ich bitte um Entschuldigung für die Kürze des Beitrages, aber im Gegensatz zu Herrn Brangs wollte ich zum Antrag und nicht zum Standpunkt zur Verwaltungsreform sprechen. Das haben wir nämlich schon zweimal getan. Ich denke, zu dem Antrag ist alles gesagt. Ich bitte um Zustimmung zu unserem Änderungsantrag, den ich hiermit auch gleich eingebracht habe.

Danke.

(Beifall bei der NPD)

**2. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Die FDP-Fraktion, bitte. Herr Dr. Martens.

**Dr. Jürgen Martens, FDP:** Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! In der Tat, Herr Dr. Friedrich, die Unterrichtung des Parlaments durch die Staatsregierung über das, was im Bereich der Verwaltungs- und Funktionalreform beabsichtigt oder nicht beabsichtigt, geplant oder vielleicht doch nicht geplant ist, ist mehr als unzureichend. Gleichwohl vermag auch ich zum jetzigen Zeitpunkt die Notwendigkeit eines Sonderausschusses zur Verwaltungsreform nicht zu erkennen.

Es ist bereits gesagt worden, dass der Innenausschuss eigentlich der geeignete Ort wäre. Die Fachleute aus den Fraktionen, die sich mit dem Thema Verwaltungsreform befassen, befinden sich in der Regel im Innenausschuss. Sie würden mit einem weiteren Ausschuss eine ganz erhebliche zusätzliche Arbeitsbelastung erfahren. Diese Arbeitsbelastung würde sich aber auch ergeben, wenn

man im Innenausschuss eine Vielzahl zusätzlicher Sitzungen machen würde.

Mein Problem ist ein anderes, meine Damen und Herren: Das Problem ist, dass bisher im Bereich der Verwaltungsreform nach der Veröffentlichung des Berichts der Kleinkommission vom 18. Oktober 2005 im Parlament außer dem Eckwertepapier vom 21. Dezember 2005 nichts, aber auch gar nichts vorgelegt worden ist. Es herrscht weiterhin Finsternis und das, was wir heute in der Debatte von Rednern der Koalition gehört haben, lässt befürchten, dass diese Finsternis noch lange auf uns lasten wird; denn das, was hier kam, war alles andere als erhellend.

(Beifall bei der FDP)

Kollege Bandmann, Sie sprachen davon, dass die Koalition ein eindeutiges Verfahren klar beschlossen habe. Als Folgeredner kommt Herr Brangs und erzählt uns, dass das Verfahren weiterhin unklar sei und man sich noch gar nicht richtig auf ein Verfahren geeinigt habe. Die Inhalte sind verschwommen oder nebulös. Das ist zum Beispiel bei der Frage der Regierungspräsidien abzusehen, wobei die Sozialdemokraten mit ihrer Position, die wir durchaus nachvollziehen und auch über große Strecken teilen, sagen, dass über die Struktur der Regierungspräsidien nachgedacht werden sollte. Das liest sich im Eckwertepapier wieder anders, meine Damen und Herren. Ich habe das Gefühl, dass die Koalition bisher auch bei der Frage der Verwaltungsreform noch nicht zu sich selbst gefunden hat und weiterhin auf der Suche ist.

Allerdings läuft uns die Zeit langsam davon. Es war nicht beruhigend, Herr Brangs, dass Sie hier die Kollegin von der PDS aus der 31. Sitzung zitierten, um zu betonen, wie toll die Verwaltungsreform laufen würde. Wohlgermerkt, das war die 31. Sitzung. Wir sind heute in der 48. Sitzung und zwischendrin ist rein gar nichts passiert.

(Beifall bei der FDP und der Linksfraktion.PDS)

Das ist keine Beruhigung für uns – nein, nicht wirklich, Herr Brangs!

Sie, Herr Bandmann, wännen sich so sicher, weil Sie als Parlamentarier bisher noch in Ruhe gelassen werden. Ich befürchte, die Staatsregierung wird uns alle miteinander länger in Ruhe lassen, als uns lieb ist, und auf einmal im Handstreich rechtzeitig vor dem Beginn der Haushaltsberatungen mit einem riesigen Artikelgesetz in das Parlament kommen, um ein ganz wesentliches Projekt der Gestaltung der staatlichen Verwaltung durchzupeitschen. Das lässt nichts Gutes ahnen für die Beteiligung des Parlaments und seiner Vertreter an der Verwaltungsreform, meine Damen und Herren.

Was wir brauchen, ist eine schnelle Vorlage von Vorstellungen, die Leitentscheidung durch die Staatsregierung. Der bisher hierzu eingeschlagene Weg ist offensichtlich untauglich gewesen. Es hat nicht gereicht. Nachdem der Kleine-Bericht da war, hat man festgestellt, dass man ihn nicht so richtig gebrauchen kann, hat noch eine Runde eingelegt, und jetzt sind wir alle gespannt.

Mein Aufruf an dieser Stelle: Es kommt nicht darauf an, jetzt Sonderarbeitskreise und -ausschüsse zu bilden, sondern es kommt darauf an, dass die Staatsregierung das Parlament – und das ist eigentlich auch der Anspruch des Parlaments – möglichst schnell und möglichst umfassend über das unterrichtet, was man vorhat, wenn es denn überhaupt noch eine Verwaltungsreform geben soll, die in dieser Legislaturperiode das Licht der Welt erblickt.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und der Abg.  
Caren Lay, Linksfraktion.PDS)

**2. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Die Fraktion der GRÜNEN. Herr Abg. Lichdi, bitte.

**Johannes Lichdi, GRÜNE:** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Staatsminister Buttolo! Ich muss Ihnen gleich zu Anfang sagen, dass ich das Thema nicht so launig behandeln kann wie der Kollege Martens, sondern ich bin durchaus galliger Stimmung, um nicht schärfere Ausdrücke zu benutzen.

(Volker Bandmann, CDU: Bitte keine Kolik!)

– Wollten Sie Zwischenfragen stellen, Herr Bandmann? Sie hatten heute schon mal die Gelegenheit und haben sie nicht genutzt. Vielen Dank für Ihre Intervention.

Wir sind uns alle einig – ich hoffe, auch Sie, Herr Bandmann –, dass die Verwaltungsreform das wichtigste Gesetzgebungsvorhaben dieser Legislaturperiode ist. Die Expertenkommission hat dazu einen diskutablen, wenn auch unvollständigen Vorschlag vorgelegt. Seitdem, also seit dem Oktober 2005, fordern wir und die anderen Fraktionen eine Information, eine Beteiligung des Parlaments am Verfahren der Erarbeitung.

Wir als GRÜNE haben dazu Vorschläge in sehr ausführlicher Form in unserem Antrag im Januar hier im Plenum zur Debatte gestellt. Sie waren noch nicht einmal in der Lage, inhaltlich darauf einzugehen. Herr Staatsminister, ich habe es Ihnen damals schon gesagt und ich muss es wieder sagen. Nein, ich sage es jetzt nicht. Ich habe es Ihnen damals schon gesagt. Es ist eine Unverschämtheit, dass Sie mir die Presseerklärung des Lenkungsausschusses vom 21.12. als Stellungnahme der Staatsregierung zu diesem Antrag anheften. Und ich bleibe dabei.

Die Situation ist nicht besser geworden, sie ist schlechter geworden. Sie haben bemerkt, dass ich in der letzten Sitzung des Innenausschusses etwas plötzlich aufgestanden bin. Das hatte seinen Grund. Ich bin es nämlich leid, dass wir höflich nachfragen, dass wir da nachfragen und dort nachfragen, um Sie doch dazu zu bewegen, mal ein paar Krümelchen von dem, was Sie denken, herauszugeben. Das tun Sie nicht.

(Vereinzelt Beifall bei der Linksfraktion.PDS)

Ich bin es mittlerweile wirklich leid, mich hier überhaupt mit Ihnen über diese Fragen auseinander zu setzen, obwohl ich es gern tun würde.

Fragen:

Werden die Einsparpotenziale, die versprochen worden sind, tatsächlich realisiert werden können? – Eine Aufgabenkritik – wie versprochen –, wissen wir heute, hat nicht stattgefunden. Stattdessen schlagen wir die Zeitung auf und sehen, Herr Staatsminister Tillich beschwert sich dann über die Presse darüber, dass er nicht beteiligt wird und dass das Innenministerium Vorschläge macht, die fernab jeder Fachlichkeit aus der Sicht des Landwirtschaftsministeriums sind. Ja, wo sind wir denn? Was ist denn das für eine Staatsregierung? Sie müssen durch Indiskretionen über die Presse Ihren Herrn Ministerpräsidenten dazu bringen, dass er sich endlich hinter Sie stellt. Er macht es dann notgedrungen, ganz langsam.

Wie wird es mit den Verwaltungsstellen im ländlichen Raum aussehen? – Wir haben die Frage auch schon im Januar zur Debatte gestellt. Null, Schweigen, nichts! Glauben Sie tatsächlich, dass Sie das aussitzen können? Ich glaube, Sie können es nicht.

Wie kann die demokratische Legitimation angesichts des zentralisierenden Zugriffs, den Sie vorhaben, tatsächlich gestärkt werden? – Diese Frage ist bei Ihnen noch nicht einmal als Frage aufgetaucht. Sie haben sich in der Koalition dazu entschlossen, nicht mit uns in einen konstruktiven Dialog zu treten. Seit sieben Monaten fordern wir einen Sonderausschuss oder Unterausschuss. Sie haben ihn abgelehnt. – Die SPD ist zwar gedanklich weiter und ich danke Herrn Brangs für die Ausführungen, mit denen er noch einmal die Position der SPD klargestellt hat, die etwas fortschrittlicher ist. – Was erhalten wir stattdessen? Wir lesen im halbwochentlichen Abstand von irgendwelchen Denkmodellen des Herrn Innenministers. Jeder Bürgermeister, Landrat oder Delegierter irgendeines x-beliebigen CDU-Kreisparteitages weiß mehr als die Abgeordneten der Opposition des Sächsischen Landtags. Ich sage Ihnen: Ich halte das für unwürdig.

(Beifall bei den GRÜNEN  
und der Linksfraktion.PDS)

Ich habe aber auch die Hoffnung aufgegeben, Herr Staatsminister Buttolo, dass wir bei Ihnen noch irgendeine positive Reaktion werden hervorrufen können.

Deswegen: Es tut mir Leid, ich muss es Ihnen sagen: Sie vergeben damit eine richtig wichtige Chance. Sie vergeben damit die Chance, diese Verwaltungsreform tatsächlich im Konsens zu entwickeln. Natürlich habe ich ein gewisses Verständnis dafür, wenn Sie sagen: Wir müssen uns erst in der Staatsregierung einig werden, wir müssen uns erst in der Koalition einig werden und dann legen wir etwas vor. – Aber Sie sind sich ja nicht einig und Sie nehmen die Möglichkeit nicht wahr, die wir in anderen Politikfeldern durchaus die ganze Zeit über haben, dass

der Landtag eine Marschroute, einen Plan, eine Richtung vorgibt, die man dann gemeinsam ausfüllen kann, die man gemeinsam diskutieren kann. Das wollen Sie nicht.

(Stefan Brangs, SPD, steht am Mikrophon.)

Herr Buttolo, ich kann es nur wiederholen: Ich bedauere dies zutiefst – –

**2. Vizepräsidentin Andrea Dombos:** Gestatten Sie noch eine Zwischenfrage?

**Johannes Lichdi, GRÜNE:** – und ich hoffe, dass Sie hier möglichst bald zu einem besseren Ende kommen.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und der  
Linksfraktion.PDS – Zurufe: Schade!)

**2. Vizepräsidentin Andrea Dombos:** Wird von den Fraktionen noch eine weitere Aussprache gewünscht? – Das ist nicht der Fall. Ich frage die Staatsregierung. – Herr Minister Buttolo.

**Dr. Albrecht Buttolo, Staatsminister des Innern:** Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich werde mir nicht das Recht herausnehmen, zu Ihrem Antrag zu sprechen. Es ist Ihre Entscheidung, ob Sie einen Ausschuss einsetzen oder nicht.

Herr Lichdi, eigentlich wollte ich nicht sprechen, aber nach Ihrem Beitrag ist es wohl notwendig, einiges gerade zu rücken.

(Beifall bei der CDU, der SPD  
und der Staatsregierung)

Herr Lichdi, Sie hatten eigentlich selbst sehr richtig gesagt – Sie können es dann im Protokoll nachlesen –, wie das ganze Verfahren laufen muss: dass sich die Staatsregierung und die Koalitionsparteien eine Meinung bilden müssen. Dabei sind wir gerade. Ich erlaube mir, mich bei dieser Meinungsbildung von Vertretern der kommunalen Seite beraten zu lassen, indem ich einfach zu einigen Details mit ihnen in die Diskussion eingetreten bin. Ich sehe darin keinen Verstoß, keine Missachtung des Parlaments. Vielmehr gehe ich davon aus, dass ich sehr gut im Zeitplan liege. Denn – ich darf Ihnen das noch einmal ins Gedächtnis zurückrufen, Herr Abg. Lichdi – der 31.05. ist der Termin, zu dem wir den ersten Abschnitt erledigt haben sollen: Welche Aufgaben sind kommunalisierbar? Der zweite Abschnitt ist für den 31.08. terminiert. Das ist der Abschnitt, zu dem wir Vorschläge für die staatliche Struktur, aber auch Vorschläge für die kommunale Struktur bringen sollen.

Ich gehe davon aus, dass ich sehr bald das Kabinett – und zuvor den Lenkungsausschuss – über meine Vorstellungen zu dieser Reform unterrichten kann.

Ich glaube, Herr Lichdi, Sie schätzen die Reaktionen des Ministerpräsidenten falsch ein, wenn Sie meinen, dass er sich halbherzig hinter meine Reformabsichten stellt. Er

verteidigt diese Absichten sehr konsequent und dafür bin ich ihm dankbar.

Ich würde abschließend nur um Folgendes bitten: Zerreden wir diese notwendige Reform nicht dadurch, dass wir uns ständig damit beschäftigen, welche Details man schon herauslassen möge und welche nicht. Ich brauche erst ein rundes Konzept. Ein Konzept, das tatsächlich auch im Land vermittelbar ist, das klar macht: Wir bauen eine leistungsfähige Verwaltung so, wie wir sie im Jahr 2020 brauchen, jetzt schon auf. Wir werden Bürgernähe garantieren, wir werden sehr viele Aufgaben auf die kommunale Ebene übertragen.

Ich möchte diese Chance haben, damit ich mit einem runden Entwurf in die Öffentlichkeit gehen kann, und ich glaube, das sieht die Koalition genauso.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU, der SPD  
und der Staatsregierung)

**2. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Das Schlusswort hat die Linksfraktion.PDS. Herr Abg. Friedrich, bitte.

**Dr. Michael Friedrich, Linksfraktion.PDS:** Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Abermals hatten wir die Freude, eine interessante und teilweise mit durchaus hohem Unterhaltungswert versehene Debatte über diese wichtige Reform zu haben. Ich denke aber, es ist ein hinreichend ernstes Thema, und es gab gute Gründe, dass die Linksfraktion.PDS heute wiederum dieses Thema aufgerufen hat.

Uns ging es heute weniger um die materiellen Eckpunkte dieser Reform. Das beinhaltet unser Antrag ausdrücklich nicht. Herr Staatsminister Buttolo, Sie haben es richtig gesagt: Es geht heute allein um eine Verständigung des Parlaments nicht zu der unstrittigen Frage, dass am Ende natürlich das Parlament bestimmen muss – das stellt ja niemand in Zweifel –, sondern der Streit geht darum, wann der richtige Zeitpunkt ist, das Parlament oder ein geeignetes Untergremium in diesen Entscheidungs- und Diskussionsprozess einzubinden. Ich erinnere ausdrücklich an Artikel 39 Abs. 2 der Sächsischen Verfassung. Wir sind eben nicht nur Gesetzgeber, sondern auch Stätte der politischen Willensbildung.

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS)

Genau um politische Willensbildung geht es, und zwar rechtzeitig – nicht erst, wenn das Hühnerei gelegt worden ist, dass wir es dann nur begackern können oder notfalls umfärben. Uns geht es darum – ich will es auf den Punkt bringen –: Wir wollen von Anfang an mitbestimmen, ob es ein Straußenei, ein Hühnerei oder ein Wachtelei werden soll, und wir wollen auch über die Zubereitung mitbestimmen. Allein deshalb, weil diese Reform – –

(Volker Bandmann, CDU: Sie  
wollen ein Kuckucksei legen!)

Ich bitte Sie einfach, den Blick zu heben. Wir haben das Jahr 2006. Erklärermaßen soll diese Reform für 15, besser 20 Jahre, im Prinzip für ein bis zwei Generationen halten. Es verbietet sich aus unserer Sicht von selbst, diese Reform auf dem Tisch des parteipolitischen Hickhacks zu opfern, sondern hier sollte doch mindestens genau das, was Kollege Lichdi zuletzt sagte, angestrebt werden: dass zumindest in den Grundfragen ein Konsens zum Beispiel zum Leitbild hergestellt wird, der von allen demokratischen Parteien getragen wird.

Kollege Bandmann, zu Ihnen nur so viel. Ich kann nur mit der bekannten Frage kontern: Väterchen, wovon sprichst du? Ich habe es nicht verstanden.

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS)

Offenbar missverstehen Sie jegliche konstruktive Opposition. Sie werden der damaligen PDS-Fraktion zugestehen, dass wir uns sowohl bei der Kreisgebiets- als auch bei der Gemeindegebietsreform niemals als Fundamentalopposition geriert, sondern immer konstruktive Vorschläge unterbreitet haben. Sie stört das alles offensichtlich von vornherein nach dem archimedischen Motto: Störet meine Kreise nicht! Nur, dass zwischen Archimedes und Ihnen wirklich Lichtjahre liegen.

(Volker Bandmann, CDU: Das ist lange her!)

Kollege Brangs, es ist ja recht nett, dass Sie sich klar von Ihrem Koalitionspartner abgehoben haben, für den Sie nichts können. Ich möchte noch einmal an Sie appellieren: Stimmen Sie dem für richtig Erkannten zu und unterwerfen Sie sich nicht einer falsch verstandenen Koalitionsdisziplin! Es ehrt Sie, dass Sie das Richtige wollen. Zeigen Sie es jetzt in der Abstimmung!

Vielen Dank.

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS  
und den GRÜNEN)

**2. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Meine Damen und Herren! Wir kommen jetzt zur Abstimmung. Ich rufe den Änderungsantrag der NPD-Fraktion auf. Er ist schon eingebracht worden. Gibt es dazu noch Redebedarf? – Das sieht nicht so aus. Dann lasse ich abstimmen über den Änderungsantrag der NPD-Fraktion in der Drucksache 4/5225. Wer möchte die Zustimmung geben? – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Bei einigen Stimmen dafür ist der Antrag mehrheitlich abgelehnt worden.

Ich rufe die Drucksache 4/4906 auf und bringe sie zur Abstimmung. Wer ist dafür? – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Bei einer ganzen Anzahl von Stimmen dafür ist der Antrag dennoch mit Mehrheit abgelehnt worden.

Meine Damen und Herren! Der Tagesordnungspunkt ist damit beendet. Ich rufe auf

**Tagesordnungspunkt 11****– Bundesratsinitiative für die Einführung eines ermäßigten Mehrwertsteuersatzes von 7 Prozent auf arbeitsintensive und konsumnahe Dienstleistungen****Drucksache 4/5117, Antrag der Fraktion der NPD****– Mehrwertsteuer bei von Krankenkassen bezahlten Arznei-, Heil- und Hilfsmitteln****Drucksache 4/0794, Antrag der Fraktion der NPD, mit Stellungnahme der Staatsregierung**

Auch hier ist Redezeit vorgesehen. Die Reihenfolge in der ersten Runde: NPD, CDU, Linksfraktion.PDS, SPD, FDP, GRÜNE und die Staatsregierung, wenn gewünscht. Ich erteile der NPD-Fraktion das Wort, bitte.

**Alexander Delle, NPD:** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Neben den Begriffen „Inflation“ und „Arbeitslosigkeit“ drückt wohl kaum ein anderes Wort Deutschlands Verbrauchern auf das Gemüt wie das einer drohenden Mehrwertsteuererhöhung. Umfragen haben ergeben, dass allein die Erwähnung eines solchen Vorhabens einen Reflex auslöst: Hand auf das Portmonee und dieses dann gut zuhalten.

Aus diesem Grunde begrüßen wir die Initiative der FDP gegen die Erhöhung des Mehrwertsteuersatzes von 16 auf 19 %, die wir dann morgen im Plenum verhandeln werden.

Allerdings gerade im Handwerk wird der Gedanke an die höhere Mehrwertsteuer zu massiven Bauchschmerzen führen, haben doch die Handwerksbetriebe mit ihrer Kundennähe kaum die Möglichkeit, einen höheren Mehrwertsteuersatz auf ihre Produkte und Dienstleistungen umzulegen. Doch unter Volkswirtschaftlichkeitsaspekten steht zur Frage, wann eine Erhöhung der indirekten Steuern sinnvoll sein kann, obwohl das zarte Pflänzchen der konjunkturellen Belebung gehegt und gepflegt werden will und seine Wachstumskräfte nicht schon im Entstehungsstadium gebremst werden sollten. Die Binnennachfrage lässt sich dadurch wohl kaum beleben.

Eines sollte der Politik in jedem Fall klar sein: Die im historischen Maßstab einmalige deutliche Erhöhung der Mehrwertsteuer um drei Prozentpunkte lässt die Diskussion um einen reduzierten Mehrwertsteuersatz für konsumnahe und arbeitsintensive Dienstleistungen, insbesondere im Handwerk und in der Gastronomie, zu Recht wieder aufleben. Die Voraussetzungen dafür existieren schon lange. Im Oktober 1999 hatte die EU beschlossen, im Rahmen eines befristeten Modellversuches ihren Mitgliedsländern freizustellen, den Mehrwertsteuersatz für bestimmte, relativ eng begrenzte Dienstleistungen herabzusetzen, der bis in das Jahr 2010 verlängert wurde. Die Richtlinie beschränkt sich dabei auf arbeitsintensive Dienstleistungen, die in weitgehendem Maße an den Endverbraucher gebracht werden und besonders von Schwarzarbeit bedroht sind.

Eine der Hauptursachen für Schwarzarbeit ist nach wie vor die Belastung der Arbeitsleistung mit hohen Steuern und Abgaben. Je höher die Steuer- und Abgabenlast, desto stärker der Anreiz, sich diesen Belastungen durch Ausweichen in die Schattenwirtschaft zu entziehen. Das ist bedenklich; denn die Schwarzarbeit entzieht sich der Besteuerung nach dem Leistungsfähigkeitsprinzip. Zweitens muss der Staat als Folge ausbleibender Steuereinnahmen Kürzungen auf der Ausgabenseite vornehmen. Eventuelle Kürzungen der Transferleistungen aufgrund der fehlenden Einnahmen verstärken unter Umständen die ungleiche Einkommensverteilung. Des Weiteren mindert die Schwarzarbeit durch ihre fehlenden Möglichkeiten des beruflichen und sozialen Aufstiegs sowie einen unsicheren und temporären Charakter die individuelle Motivation für Weiterbildung und berufliche Qualifizierung. Sie sorgt für Effizienzverluste, da Ressourcen des Staates aufgewandt werden müssen – beispielsweise für verstärkte Kontrollen, die Schwarzarbeit einzudämmen –, während die Schattenwirtschaft selbst Ressourcen verschwendet, um ihre Aktivitäten zu verschleiern.

Genauso wichtige und eindeutige Argumente gegen die Schwarzarbeit liegen im gesellschaftspolitischen Bereich. Durch die Ausdehnung der Schattenwirtschaft kommt es zur Verletzung des Gesellschaftsvertrages eines ganzen Volkes. Die Schwarzarbeit ist inzwischen durch ihre starke Verbreitung in vielen Ländern zu einem Massenphänomen geworden. Deutschland bildet hier leider keine Ausnahme. Ganz im Gegenteil – bei einem Vergleich zeigt sich, dass Deutschland eine negative Führungsrolle im Bereich Schwarzarbeit hatte und hat.

In einer umfassenden Untersuchung zu diesem Thema ermittelte Prof. Friedrich Schneider von der Universität Linz, dass die Schattenwirtschaft in Deutschland 2002 einen Rekordumfang von zirka 350 Milliarden Euro erreichte. Das sind 16 % der offiziellen deutschen Wirtschaftsleistung. Der von Schneider für Ende 2002 veranschlagte Umfang der Schwarzarbeit in allen Bundesländern hätte damit allein seit 1995 um knapp 43 % zugelegt. Diese Zahlen sind ein ganz klares Signal an die Politik, ein wirksames Anreizsystem zur Verringerung der Schwarzarbeit zu schaffen.

Die Reduzierung der Mehrwertsteuer auf arbeitsintensive Dienstleistungen wäre einer der wichtigsten Bausteine

dieses Anreizsystems. Deshalb, meine Damen und Herren, auch unser Antrag.

Der schon erwähnte Prof. Schneider rechnet damit, dass durch diese Maßnahme zwischen einem Viertel bis hin zu einem Drittel der schwarz erbrachten Leistungen in die offizielle Wirtschaft überführt werden könnte. Die reduzierten Mehrwertsteuersätze erscheinen angesichts der starken Konkurrenz aus dem Bereich der Schwarzarbeit für den Erfolg der Unternehmen aus den Bereichen der Gastronomie und des Handwerks unerlässlich, sind als alleinige Maßnahme jedoch nicht ausreichend. Im nächsten Schritt sollten sie durch erweiterte Steuervergünstigungen unterstützt werden. Beide Maßnahmen zusammen würden diesen Markt sicherlich beleben und zur Reduzierung der Arbeitslosigkeit beitragen.

Erfahrungen aus Frankreich zeigen, dass es trotz unterschiedlicher Ausgangslage positiv gehen kann. Frankreich beteiligt sich an dem EU-Projekt zur Reduzierung des Mehrwertsteuersatzes seit dem 1. Januar 2000 mit beachtlichem Erfolg. Nach Angaben der „Deutschen Handwerkszeitung“ wurden bis Ende 2004 54 000 neue Arbeitsplätze in Handwerk und Gastronomie geschaffen. Der Versuch wurde jetzt verlängert, um zu eindeutigen Ergebnissen zu kommen. Das Ergebnis bleibt natürlich abzuwarten.

Fest steht jedoch heute schon, dass gerade die neuen osteuropäischen EU-Mitgliedsstaaten ihre Verbraucher und damit ihre mittelständischen Unternehmen mit erheblich niedrigeren indirekten Steuern belasten. Es ist in jedem von meiner Fraktion für einen reduzierten Mehrwertsteuersatz vorgeschlagenen Gewerbe gewährleistet, dass die Mehrwertsteuerausfälle aus der Reduzierung des Steuersatzes durch Zusatzeinnahmen aus Steuern und Sozialabgaben sofort und komplett kompensiert werden.

Langfristig kann die Konsolidierung der öffentlichen Haushalte und Ausfälle allerdings nur gelingen, wenn wir die Schwarzarbeit zurückdrängen und die Bürgerinnen und Bürger von der Gerechtigkeit und Durchdachtheit unseres Steuersystems überzeugen. Wirtschaftspolitische Entscheidungen dürfen nicht allein fiskalischen, sondern müssen auch sozialen und arbeitsmarktpolitischen Zielsetzungen Rechnung tragen.

Ich bitte Sie deshalb um Zustimmung zu unserem Antrag.  
Recht herzlichen Dank.

(Beifall bei der NPD)

**3. Vizepräsident Gunther Hatzsch:** Für die CDU-Fraktion und nach meinen Informationen für die Koalition spricht Frau Keller-Strempel.

**Karin Strempel, CDU:** Nur Strempel!

**3. Vizepräsident Gunther Hatzsch:** Das müssen Sie Ihrem Fraktionsvorstand sagen, Sie sind so gemeldet.

**Karin Strempel, CDU:** Herr Präsident, ich heiße schon seit Jahren nur noch Strempel. Das „Keller“ ist schon lange im Keller!

(Heiterkeit bei der CDU)

Sehr geehrter Herr Präsident! Werte Abgeordnete! Ich spreche für die Koalitionsfraktionen zu den zwei Anträgen: Einmal mehr zeigt die NPD-Fraktion wieder ihr holzschnittartiges Weltbild. Es geht tatsächlich wieder nur um Effekthascherei. Das ist traurig, weil Ihr Populismus den Bürgern, wenn man es dem einen oder anderen nicht eindeutig erklärt, sicherlich gefallen würde. Wenn Sie so fair wären – das sind Sie aber nicht – und diese Dinge genauer, auch mit dem gesetzlichen Rahmen erklären würden, dann sähe die Welt schon anders aus. Aber Ihre Welt ist eh verkehrt.

Das Ziel der Koalition lautet: mehr Beschäftigung im Rahmen realistischer Möglichkeiten. Deshalb sind für die Schaffung zusätzlicher Arbeitsplätze folgende Vorschläge gekommen: Erstens die Absenkung der Lohnnebenkosten – Stichwort Arbeitslosenversicherung –, zweitens verbesserte Abschreibungsmöglichkeiten und drittens verbesserte Abzugsmöglichkeiten im Steuerrecht für Handwerkerrechnungen. Genau diese Punkte werden in Kürze sowohl vom Bundestag als auch vom Bundesrat verabschiedet. Das ist verlässliche Politik.

Es ist richtig, die EU hat den Ländern die Möglichkeit gegeben, auf bestimmte Güter den Mehrwertsteuersatz zu senken. Die Evaluierung dieser Maßnahmen kam jedoch zu ernüchternden Ergebnissen. Diese möchte ich benennen.

Erstens sind die Preise für niedriger besteuerte Güter und Dienstleistungen nur minimal im Umfang gesunken, zweitens sind nur in geringem Maße neue Arbeitsplätze entstanden und drittens waren dagegen die Steuerausfälle einfach zu hoch. Ermäßigte Mehrwertsteuersätze bei arbeitsintensiven und konsumnahen Dienstleistungen haben sich somit als ungeeignetes Mittel für mehr Beschäftigung erwiesen. Ich denke, das Problem der Schwarzarbeit sind eindeutig die Lohnnebenkosten, die zu hoch sind. Es sind nicht die Mehrwertsteuersätze, sondern es sind die Lohnnebenkosten. Diese gilt es zu senken.

(Beifall bei der CDU und des  
Staatsministers Geert Mackenroth)

Ob uns das Ergebnis passt oder nicht, es ist nun einmal so: Die Bundesregierung hat sich entschlossen, dem EU-Modellversuch nicht beizutreten. Die drei Gründe dafür hatte ich soeben genannt: Die Preise sind nur minimal gesunken, Arbeitsplätze sind kaum entstanden, die Steuerausfälle waren zu hoch.

Am Rande sei bemerkt: Sie kommen auch viel zu spät mit Ihrem Antrag. Es gab nämlich eine Frist für die Beantragung des ermäßigten Mehrwertsteuersatzes. Diese Frist ist am 30. April EU-weit abgelaufen.

Jetzt zu Ihrem zweiten Antrag, der an Populismus wirklich nicht zu übertreffen ist. Sicherlich ist es für die

Bürgerinnen und Bürger schön, wenn Arzneimittel mehrwertsteuerfrei abgegeben werden, zumal die Bürgerinnen und Bürger immer tiefer in die Tasche greifen müssen, weil sie die Arzneimittel zum größten Teil selbst bezahlen. Aber ich bleibe dabei: Unser Ziel muss es sein, das Steuerrecht zu entschlacken, endlich zu vereinfachen, Subventionen zu überprüfen und abzubauen und ehrlich zu sagen, wo der Bürger Verantwortung hat und wo nicht.

Lassen Sie mich noch eines erwähnen: Laut EU-Recht ist es gar nicht zulässig, eine Umsatzsteuerbefreiung für Arznei-, Heil- und Hilfsmittel durchzuführen. Wir sind nun einmal an das EU-Recht gebunden. Das müssen Sie der Ehrlichkeit halber dazusagen.

(Alexander Delle, NPD: Stimmt doch gar nicht! –  
Zuruf des Abg. Dr. Johannes Müller, NPD)

Der gleiche Populismus gilt auch für Ihre Forderung nach einer gesetzlichen Preisobergrenze für Medikamente. Wir haben in Deutschland soziale Marktwirtschaft, in der die Preise durch den Markt bestimmt werden. Aber es gibt Festbeträge für Erstattungen der gesetzlichen Kassen. Die Kassen, die Ärztekammern und die Kassenärztlichen Vereinigungen sind souverän – es wird über Preise verhandelt, aber das verschweigen Sie. Weitere Einschränkungen würden sich natürlich auch bei den Herstellern auswirken.

Die Koalition spricht sich dafür aus, dass die Hersteller die Möglichkeit für Entwicklungs- und Forschungskosten haben müssen und nicht ins Ausland gehen. Wenn diese das machen würden, dann wären Sie die ersten, die danach schreien, dass sie nach Deutschland zurückkommen sollen. Wir sprechen uns dafür aus, dass Forschung und Entwicklung bei den Herstellern in Deutschland bleibt.

Abschließend möchte ich sagen: Die Koalition wird Ihre beiden Anträge ablehnen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

**3. Vizepräsident Gunther Hatzsch:** Jetzt wäre die Linksfraktion.PDS an der Reihe. Es wurde niemand gemeldet. Bleibt das so? – Frau Strempel hat für die SPD mit gesprochen. Die FDP-Fraktion hat niemanden gemeldet. – Herr Weichert spricht für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

**Michael Weichert, GRÜNE:** Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Lassen Sie mich mit einem Kunstgriff beginnen, und zwar mit einer Unterstellung. Unterstellen wir hilfsweise der NPD-Fraktion einmal die Absicht, etwas in die richtige Richtung bewegen zu wollen. In diesem Fall hätte die NPD-Fraktion spätestens nach Erhalt der Stellungnahme der Staatsregierung merken müssen, dass die gute Absicht allein nicht ausreicht.

Eine Befreiung von der Mehrwertsteuer für bestimmte Produkte und Dienstleistungen im medizinischen Bereich

– das hätten Sie lernen können – muss sich in die gegebenen gesetzlichen Regelungen einfügen. Dabei spreche ich noch nicht einmal von der weitaus schwierigeren Frage der Abgrenzung, von der Steuersystematik insgesamt und von der Finanzierung solcher Vorschläge. Schon beim Lesen der Stellungnahme der Staatsregierung hätte Ihnen auffallen müssen, dass Ihre Initiative lediglich gut gemeint war, Sie es aber versäumt haben, sich die Rahmenbedingungen genauer anzuschauen. So etwas passiert. Man lässt dann den Antrag einschlafen. Was machen Sie? Sie legen einen neuen Antrag vor und wollen zusätzlich einen reduzierten Mehrwertsteuersatz auf eine Reihe von arbeitsintensiven und konsumnahen Dienstleistungen.

An dieser Stelle zeigt der Antragsteller seine wahren Absichten. Sie führen hier alle Gewerke auf, denen Sie mit dem geringeren Mehrwertsteuersatz angeblich etwas Gutes tun wollen. Dahinter steckt Methode. Wahrscheinlich ziehen Sie nach der heutigen Debatte mit diesem Antrag übers Land und sagen allen: Wir haben es versucht, die anderen haben es verhindert.

(Alexander Delle, NPD: Das machen  
Sie doch auch mit Ihren Anträgen!)

Dabei ist aus europäischen Feldversuchen, wie zum Beispiel in Frankreich, Holland oder Großbritannien, bekannt, dass es im Verhältnis zum Aufwand kaum nennenswert neue Arbeitsplätze gibt, dass die Schwarzarbeit nicht verringert wird, dass die Löhne nicht steigen und die Preise nicht sinken. Das Einzige, was passiert, ist, dass die Unternehmerlöhne steigen. Das kann man wollen oder auch nicht, aber es muss nicht die Allgemeinheit finanzieren.

Meine Damen und Herren! Beide zu beratenden Anträge der NPD-Fraktion sind ein Beitrag zur Volksverdummung. Zum einen hat die Staatsregierung bereits das Richtige geantwortet, zum anderen wäre zu ergänzen: Als Sie Ihren Antrag zur Bundesratsinitiative für einen ermäßigten Mehrwertsteuersatz am 21. April im Sächsischen Landtag eingebracht haben, waren die Debatten im Bundestag schon längst gelaufen. Längst abgelaufen war auch die Frist, die von der EU ermöglichte Ausnahmeregelung zu beantragen. Die Länder, die das wollten, konnten das bis zum 31. März 2006 tun.

Damit ist klar, Ihr Antrag hat keinerlei Bezug zur Realität. Darum geht es Ihnen aber auch gar nicht. Sie bringen hier zwei Anträge ein, die nur einen Zweck haben: nützlich zu sein für Ihre Propaganda.

Ich sage Ihnen voraus: Die Menschen in Sachsen sind nicht so dumm, auf solche billigen Taschenspielertricks hereinzufallen. Deshalb müssen Sie sich auch nicht wundern, wenn wir die Anträge ablehnen.

(Beifall bei den GRÜNEN, der CDU, der SPD, der  
FDP und vereinzelt bei der Linksfraktion.PDS)

**3. Vizepräsident Gunther Hatzsch:** Das war die erste Runde der Abgeordneten. Die NPD-Fraktion hat zwei weitere Redner angekündigt. Herr Abg. Apfel, bitte.

**Holger Apfel, NPD:** Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich will mich auf den zweiten Antrag konzentrieren, nachdem Kollege Delle bereits den ersten erläutert hat.

Der ermäßigte Mehrwertsteuersatz von 7 % gilt für vieles, was nicht besonders gesund ist: für Schokolade, für Kaffee und sogar für mit Nitrophen verseuchte Tierfuttermittel. Mit anderen Worten: Bonbons, die mithilfe, die Zähne zu ruinieren, sind mit 7 % belastet, ein Mittel, das gegen Parodontose hilft, dagegen mit 16 %. Für Medikamente aber, meine Damen und Herren, gilt nach wie vor kein ermäßigter Steuersatz.

Die Spitzenverbände der gesetzlichen Krankenversicherung haben deshalb wiederholt von der Bundesregierung gefordert: Weg mit der Mehrwertsteuer auf Medikamente oder halbiert sie zumindest! Denn mit Ausnahme von Dänemark ist Deutschland das einzige europäische Land, das den vollen Steuersatz auf Arzneimittel erhebt. Doch bisher blieben die Proteste ohne Erfolg. Der Finanzminister möchte auf keinen einzigen Cent der rund drei Milliarden Euro Steuereinnahmen aus der Umsatzsteuer auf Arzneimittel verzichten. Würde die Mehrwertsteuer nur auf 7 % gesenkt, ergäbe sich eine Kostenersparnis von rund 1,5 Milliarden Euro. Dabei gibt es bereits ermäßigte Steuersätze im Gesundheitswesen. Sie gelten für eine Reihe medizinischer Produkte, zum Beispiel für Rollstühle, Prothesen, Hörgeräte oder Herzschrittmacher.

Eine Studie der Universität Duisburg/Essen zur Preisbildung auf dem Arzneimittelmarkt im internationalen Vergleich kam 2005 zu dem Ergebnis, dass das Niveau der Publikumspreise für Arzneimittel in Deutschland im internationalen Vergleich sehr hoch ist. Sowohl umgerechnet nach Devisenkursen als auch kaufkraftbereinigt weist mit Ausnahme Österreichs kein anderes Vergleichsland ein ähnlich hohes Preisniveau wie die Bundesrepublik auf. Der Publikumspreis einschließlich Mehrwertsteuer liegt damit bei uns wesentlich höher als in den USA, der Schweiz, Großbritannien, Kanada oder den Niederlanden. Dies ist deshalb so bemerkenswert, weil die Herstellerabgabepreise für patentgeschützte Arzneimittel, wieder ausgehend von einer Umrechnung nach Devisenkursen, hierzulande vergleichsweise moderat sind.

Patentgeschützte Arzneimittel sind in der Schweiz, in den USA und in Japan teurer als in Deutschland. Generika dagegen sind in Deutschland zwar deutlich preiswerter als in der Schweiz und in Japan, aber teurer als in den USA und anderen Vergleichsländern. Die Differenzen müssten also nicht zuletzt auch aus der bei uns erhobenen Mehrwertsteuer auf Medikamente herrühren. Betrachtet man die Steuersätze innerhalb der Europäischen Union, so fällt auf, dass Großbritannien, Irland und Schweden ganz darauf verzichten, eine Mehrwertsteuer auf erstattungsfähige Arzneimittel zu erheben.

Insofern zieht Ihr Argument, Frau Stempel, nicht und auch nicht das Argument der Staatsregierung, dass eine Steuerbefreiung durch eine entsprechende EU-Richtlinie

nicht durchsetzbar sei. Sie geht am Thema vorbei, denn ganz offensichtlich scheint in diesen Ländern, wo ein Wille ist, auch tatsächlich der Weg dafür geebnet zu sein. Wenn Sie dann tatsächlich auf der EU-Richtlinie herumreiten wollen, steht es Ihnen ja frei, Frau Stempel, einen Änderungsantrag einzubringen, der dann einen verringerten Steuersatz von 2 oder 3 % wünschenswert erschienen ließe. Es ist im Übrigen so, dass in anderen Ländern Europas auch ermäßigte Steuersätze gang und gäbe sind. In Frankreich beispielsweise sind es eben gerade einmal 2,1 %, in Luxemburg werden 3 % erhoben, in Spanien 4 %, in Portugal 5 %, in Belgien und den Niederlanden sind es jeweils 6 %. Sie liegen damit deutlich unter dem Satz von sage und schreibe 19 %, wie es am 01.01.2007 in Deutschland der Fall sein wird.

Meine Damen und Herren! Gerade Sie, die Sie sonst ständig von der Vereinheitlichung, von der Harmonisierung von Steuern und Rechtsnormen innerhalb der Europäischen Union reden – wenn es im Ansatz vielleicht einmal sinnvoll wäre, eine Vereinheitlichung umzusetzen, wollen Sie davon nichts wissen, nicht mal nur von einer Anpassung. Dabei hat sich doch selbst Bundesgesundheitsministerin Ulla Schmidt schon vor fünf Jahren mit ebendiesem Argument für eine Senkung des Steuersatzes auf Medikamente ausgesprochen. Sie befürchtete sogar eine nicht mehr gegebene Vergleichbarkeit der Preise innerhalb der Europäischen Union, falls man diesen Schritt nicht gehen würde.

Auch die Union hat sich noch vor der letzten Bundestagswahl für eine Senkung der Mehrwertsteuer auf Arzneimittel ausgesprochen. Uns Nationaldemokraten geht es dabei natürlich nicht um den von ihnen praktizierten Vereinheitlichungswahn im Rahmen der EU-Politik. Wir wollen einfach nicht länger hinnehmen, dass sich der Staat weiterhin an den Kranken, vor allem den chronisch Kranken, in unserer Gesellschaft bereichert. Auch die gesetzlichen Krankenkassen würden ihre Kosten um einen Milliardenbeitrag senken können, denn die Belastung durch das Wegbrechen staatlicher Einnahmen würde durch die gleichzeitige Entlastung der Beitragszahlung kompensiert werden.

Meine Damen und Herren! Die NPD-Fraktion ist der Ansicht, dass lebensnotwendige Medikamente nicht höher besteuert werden dürfen als Blumen oder manches Genussmittel. Im Übrigen würde die von der Bundesregierung vorgesehene Erhöhung des Steuersatzes auf 19 % für die gesetzlichen Krankenkassen sogar eine erneute Mehrbelastung von über 700 Millionen Euro Jahr für Jahr bedeuten. Die Besteuerung von Medikamenten wird so im Vergleich zu unseren Nachbarländern immer absurder, vor allem, wenn man bedenkt, dass in fast allen EU-Ländern selbst rezeptfreie Arzneimittel nur mit einem ermäßigten Satz von unter 10 % besteuert werden.

Meine Damen und Herren! Die öffentlichen Haushalte in Deutschland dürfen nicht länger auf dem Rücken kranker Menschen ausgetragen werden. Ich bitte Sie herzlich, unterstützen Sie die Anträge der NPD-Fraktion.

(Beifall bei der NPD)

**3. Vizepräsident Gunther Hatzsch:** Meine Damen und Herren! Ist jetzt das Bedürfnis geweckt worden, noch einmal an der allgemeinen Aussprache teilzunehmen? – Dann bitte ich die NPD-Fraktion mit ihrem dritten Redebeitrag. Herr Abg. Leichsenring, bitte.

**Uwe Leichsenring, NPD:** Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Als die Berliner Notgemeinschaft im Herbst die Erhöhung der Mehrwertsteuer beschlossen hat, war die Konjunktur ziemlich am Boden. Es waren Etatdefizite von 4 % im Gespräch. Das Wachstum dieses Jahr – im Jahr 2006 – sollte bei 1,2 % liegen. Doch es ist jetzt etwas anders gekommen. Selbst 1,8 % Wachstum wird schon als sehr konservative Schätzung gesehen. Plötzlich wird auch gemeldet, dass die Steuereinnahmen im ersten Quartal um 6 % gestiegen sind. Wir denken, dass man diesen Spielraum nutzen sollte, um hier das Volk zu entlasten. Wir denken weiterhin, dass dies genau an den Punkten, die wir vorgeschlagen haben, besonders geeignet ist, nämlich bei Medikamenten und bei konsumnahen Dienstleistungen.

Durch Steuersenkungen entstehen auch neue Steuerquellen, weil – das ist ja nun nichts Neues, darüber gibt es genug empirische Studien – dadurch die Schwarzarbeit zurückgedrängt wird. Genau diese Dienstleistungen, diese konsumnahen Dienstleistungen sind ja am meisten von Schwarzarbeit betroffen. Wir sollten diese konjunkturelle Atempause nutzen.

Höhere Umsatzsteuern, wie sie uns im Januar 2007 bevorstehen, werden nur dann locker weggesteckt, wenn auch die Realeinkommen zulegen. Aber das ist ja in Deutschland seit Jahren nicht der Fall. Selbst bei der kleinsten Konjunkturabschwächung zeigt sich, dass man Etats und Haushalte nicht über Steuererhöhungen sanieren kann. Das geht auf Dauer schief, dann bricht die Konjunktur ein, und man lügt sich von einer Tasche in die andere.

Die Ökonomen der Deutschen Bank zum Beispiel haben gesagt, die Auswirkung der Mehrwertsteuererhöhung 2007 wird dazu führen, dass das Wachstum knapp über null liegt, sodass dann wieder alle Spielräume wegfallen. Wir sollten diese Politik nicht weiterführen.

Frau Stempel, Sie hatten vorhin von Populismus gesprochen, von holzschnittartiger Politik. Wir hörten das Wort Volksverdummung von Herrn Weichert. Ich verzichte an

dieser Stelle auf Zitate. Ich habe davon eine ganze Mappe auf dem Tisch liegen, und zwar Zitate aus Anträgen Ihrer Parteien – ich denke einmal an die CDU Saarland als kleines Beispiel –, ich hatte Ausschnitte oder Zitate aus Reden von ziemlich allen Parteien vorbereitet, die hier im Landtag vertreten sind, die alle genau in diese Richtung gehen.

Bei uns ist das natürlich dann Volksverdummung, Populismus. Ich weiß ja nun, dass Sie so reden müssen. Aber es ist unehrlich. Ihre EU, die Sie hier immer wieder ins Spiel führen, ist Volksverdummung. Sie haben diesen Zustand, dass wir im eigenen Land nichts mehr zu sagen haben, herbeigeführt. Jetzt stellen Sie sich hin und beklagen, dass Sie sich an Richtlinien halten müssen. Das ist Ihre Politik!

Dann haben Sie aber nicht das Recht, sich zu beklagen.

Ich denke, diese Anträge, die von uns eingebracht wurden, sind gerechtfertigt, um die Menschen zu entlasten. Dass Sie das nicht wollen, ist eine andere Sache.

Ich danke trotzdem für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der NPD)

**3. Vizepräsident Gunther Hatzsch:** Ich frage die Staatsregierung. – Kein Redebedarf.

Meine Herren von der NPD, Sie haben bereits das Schlusswort. – Das war es jetzt schon; gut.

Meine Damen und Herren! Damit kommen wir zu den beiden Abstimmungen; wir haben über zwei Anträge gesprochen. Ich rufe zuerst den Antrag in Drucksache 4/5117 auf. Wer diesem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke schön. Die Gegenprobe! – Die Stimmenthaltungen? – Bei keinen Stimmenthaltungen und wenigen Pro-Stimmen mehrheitlich abgelehnt.

Ich rufe auf die Drucksache 4/0794. Wer diesem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Die Gegenprobe! – Die Enthaltungen? – Gleiches Stimmenthalten und damit mit großer Mehrheit abgelehnt.

Damit ist der Tagesordnungspunkt 11 abgearbeitet.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich rufe auf den

## Tagesordnungspunkt 12

### Abschöpfung der Zusatzgewinne bei den Energieversorgern

#### Drucksache 4/5101, Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Traditionell beginnt die einreichende Fraktion, die GRÜNEN; Herr Kollege Weichert.

**Michael Weichert, GRÜNE:** Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Meine Fraktion hat mit Freude zur Kenntnis genommen, dass unsere energiepoli-

tischen Initiativen an der Koalition nicht folgenlos vorbeigehen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Die CDU-Fraktion hat sich auf ihrer Klausur im März in Zinnwald für ein Verbot der Einrechnung kostenlos

erteilter Emissionszertifikate in die Kostenkalkulation der Stromerzeuger ausgesprochen. Das ist dann auch so in den beschlossenen Antrag der Koalition in der Drucksache Nr. 4/4331 eingeflossen.

In der Tat stimmen wir CDU und SPD darin zu, denn diese Zusatzgewinne sind nicht nur ein großes Ärgernis, sondern auch ein volkswirtschaftlicher Schaden.

Meine Damen und Herren! Gerade einmal ein Drittel der deutschen und weniger als 10 % der sächsischen Stromproduktion werden auf der Basis von Energieträgern erzeugt, deren Preise auf dem Weltmarkt in letzter Zeit gestiegen sind. Dennoch sind in den letzten drei Jahren die Strompreise überproportional in die Höhe gegangen. Die Ursachen dafür liegen ausschließlich in fiktiven Kosten, die die Energieversorger in ihre Kalkulation einfließen lassen.

Wenn sich die Koalition, wie geschehen, für ein Verbot ausspricht, erkennen CDU und SPD damit an, dass diese Opportunitätskosten unrechtmäßig den Verbrauchern und der Wirtschaft aufgelastet werden und – geht man nach dem Entwurf des nationalen Allokationsplanes – auch in Zukunft anfallen werden.

Sehr geehrte Kollegen, wenn hier von der Stromwirtschaft unrechtmäßig Gewinne eingefahren werden, dann sollten wir das von Ihnen angestrebte Verbot ergänzen und – wie es unser Antrag vorsieht – abschöpfen. Welche Gewinne angefallen sind, lässt sich den Konzernbilanzen entnehmen. Unser heimischer Versorger Vattenfall weist aktuell einen Gewinn von 1,3 Milliarden Euro aus.

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS:  
Hört, hört!)

1,3 Milliarden Euro – nicht als Jahres-, sondern als Quartalsgewinn von Januar bis März 2006. Im letzten Jahr – das konnten wir gerade den Zeitungen entnehmen – hat sich das ausgewiesene Ergebnis gegenüber dem Jahr 2004 in Deutschland fast verdoppelt.

Meine Damen und Herren! Geradezu dreist ist das Verhalten dieser Konzerne, die damit argumentieren, ihre Gewinnmaximierung sei politisch gewollt. So können wir auf der Internetseite des RWE-Konzerns lesen – ich zitiere: „Dass die CO<sub>2</sub>-Zertifikate zunächst einmal kostenlos zugeteilt wurden, ist zwar richtig; doch nur dann, wenn die Zertifikatpreise in die Bildung des Stromgroßhandelspreises einfließen, kann ein marktwirtschaftlicher Lenkungseffekt erzielt werden – unabhängig von der Art der Zuteilung. Das war politisch gewollt, um Anreize für eine CO<sub>2</sub>-Reduzierung zu geben.“

Die vier großen Konzerne E.on, RWE, EnBW und Vattenfall fahren über die Zertifikate Zusatzprofite ein, die sich im ersten Allokationszeitraum 2005 bis 2007 auf eine jährliche Summe zwischen sechs und acht Milliarden Euro belaufen dürften. Das ist ziemlich genau die Größenordnung, die einem Prozentpunkt bei der Mehrwertsteuer entspricht. Immer wieder hören wir aus Berlin, dass die Erhöhung der Mehrwertsteuer zum 01.01.2007 um drei Prozentpunkte beschlossene Sache sei. Mit einer

Abschöpfung der Sondergewinne aus diesem CO<sub>2</sub>-Zertifikatehandel könnte die Erhöhung vorerst zumindest auf zwei Punkte begrenzt werden. Das fiel noch leichter, wenn die Bundesregierung nicht, wie geplant, die Zertifikate verschenkt, sondern einen Anteil von 10 % versteigert. Das brächte bei einer Menge von 50 Millionen Tonnen CO<sub>2</sub> noch einmal eine Milliarde Euro in die Bundeskasse.

Meine Damen und Herren! Mit der Abschöpfung würden die Sondergewinne auch über den Erlass der Mehrwertsteuer denen zugute kommen, die sie bezahlt haben: den Bürgerinnen und Bürgern unseres Landes.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Im Frühjahrsgutachten haben uns die Wirtschaftsinstitute noch einmal bescheinigt, wie giftig die Mehrwertsteuererhöhung für die Konjunktur sein wird. Die Prognose sieht für dieses Jahr ein Wachstum der Wirtschaft von 1,8 % voraus, im nächsten Jahr einen Rückgang auf 1,2 %. Konjunkturdämpfend wirken sich schon jetzt die hohen Energiepreise aus. Steigende Preise für Strom, Heizöl, Gas und Benzin, vereint mit der Mehrwertsteuererhöhung – das könnte auch eine Vollbremsung werden.

Unser Antrag greift Ihre Anregung eines Verbotes der Einrechnung kostenlos zugeteilter Zertifikate auf und denkt das Argument konsequent zu Ende. Wenn im Bundeshaushalt Geld fehlt, sollten Sie es von denen nehmen, die es sich zu Unrecht angeeignet haben, und nicht von denen, die schon belastet wurden.

(Beifall bei den GRÜNEN und der  
Abg. Regina Schulz, Linksfraktion.PDS)

Wenn wir den vorliegenden Antrag heute beschließen und daraus eine Bundesratsinitiative machen, können wir auf elegantem Weg zwei Fliegen mit einer Klappe schlagen, nämlich erstens Herrn Steinbrück die Arbeit erleichtern und zweitens die Argumente der Wirtschaftsinstitute ernst nehmen.

Es wäre übrigens nicht das erste Mal in der Geschichte, dass unrechtmäßige Gewinne eingezogen werden. 1997 hat das die Labour-Regierung in Großbritannien bereits durch die Windfall-Tax praktiziert.

Die Abschöpfung von Gewinnen muss im Ordnungsgefüge der sozialen Marktwirtschaft absolute Ausnahme sein und bleiben. Im vorliegenden Fall ist die Handhabung der Ausnahmen aber ein gebotener Beitrag, ein nicht vorhandenes Marktgeschehen und damit Wettbewerbsverzerrung sowie die unrechtmäßige Belastung der Allgemeinheit auszugleichen. Politisch gewollt war ursprünglich, dass über den CO<sub>2</sub>-Zertifikatehandel eine nennenswerte Entlastung bei den CO<sub>2</sub>-Emissionen erreicht wird.

Wir müssen nun feststellen, dass wir keinen Zentimeter weitergekommen sind, dieses umweltpolitische Ziel zu erreichen, im Gegenteil. Zu den großen Gewinnern im Spiel gehören die Unternehmer, die Braunkohlenkraftwerke betreiben. Ausgerechnet die Energieform, die für die höchste CO<sub>2</sub>-Belastung sorgt, wird durch kostenlose Zertifikate und das Geschehen auf den internationalen

Rohstoffmärkten bevorteilt. Von der beabsichtigten Lenkungswirkung des CO<sub>2</sub>-Handels sind wir weit entfernt, weil die Rahmenbedingungen offensichtlich falsch gesetzt wurden.

(Johannes Lichdi, GRÜNE: Sehr richtig!)

Meine Damen und Herren, dass Vattenfall in dieser Woche bekannt gab, dass im Aufsichtsrat die Entscheidung gefallen sei, ein neues Braunkohlenkraftwerk in Boxberg zu bauen,

(Beifall bei der Staatsregierung)

ist ein sicheres Indiz für diese fehlerhafte Rahmensetzung. – Der Beifall war ein bisschen zu früh. – Für das Klima ist diese Entscheidung eine Katastrophe. Wirtschaftlich bringt sie uns keinen Deut weiter, denn es entstehen nur wenige Arbeitsplätze, und die Strompreise in Sachsen sind deutschlandweit die höchsten und werden es wohl auch bleiben. Jetzt wäre es in einem ersten Schritt richtig, diesem Spiel der Energieversorger ein Ende zu setzen und der Volkswirtschaft das zurückzugeben, was ihr gehört. Deshalb rechne ich mit Ihrer breiten Zustimmung.

(Beifall bei den GRÜNEN)

**3. Vizepräsident Gunther Hatzsch:** Für die CDU-Fraktion Herr Abg. Lehmann, bitte.

(Zuruf des Abg. Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS)

**Heinz Lehmann, CDU:** – Ich sage es noch einmal, Herr Kollege Porsch: Ihre Zwischenrufe waren schon einmal origineller.

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS:  
Ich habe es unlängst im Radio gehört!)

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die GRÜNEN sind für mich gelegentlich eine Wundertüte.

(Heiterkeit bei der Staatsregierung)

In Ihren Beiträgen kommen durchaus vernünftige Ansätze, aber am Ende kommt immer wieder der ideologische Schlenker,

(Johannes Lichdi, GRÜNE:  
Alles, was Sie nicht verstehen!)

dem man auch beim besten Willen, Herr Lichdi, nicht zustimmen kann.

(Zuruf des Abg. Johannes Lichdi, GRÜNE)

Nicht nur, dass Ihre Politikansätze zunehmend weltfremd daherkommen – es mangelt Ihnen auch manchmal an der notwendigen Konsistenz. – Das geht nicht gegen Sie, Herr Weichert, sondern ich ziehe da mehr auf die Bundesebene, auf der Sie ja einige Jahre aktiv waren.

Der heutige Antrag ist dafür erneut ein sehr gutes Beispiel. Sinn des Kyoto-Protokolls von 1997 ist es, den weltweiten Ausstoß von CO<sub>2</sub> gegenüber dem Vergleichsjahr 1990 zu verringern. Mit der Reduzierung des Aussto-

ßes insbesondere durch die Industriestaaten soll der befürchteten Erderwärmung vorgebeugt werden. Die EU hat sich diese Reduktionsziele zu Eigen gemacht und den Nationalstaaten Obergrenzen vorgegeben. Jedes Land darf nur noch eine bestimmte Menge CO<sub>2</sub> ausstoßen. Wie das genau gemacht wird, liegt im Ermessen der jeweiligen Regierungen. Im Fall von Deutschland, Herr Lichdi, lag es im Ermessen von Trittin. Er hat federführend das bürokratische Monstrum aus Treibhausemissionshandelsgesetz, Zuteilungsgesetz, Projektmechanismengesetz und einer weiteren Reihe von Verordnungen erschaffen, dessen Auswirkungen jetzt die GRÜNE-Fraktion beklagt. Die Stromerzeugungsunternehmen – ich will das für die Kollegen erklären, die sich nicht jeden Tag damit befassen – bekommen vom Staat eine Anzahl Gutscheine, so genannte Zertifikate, zugeteilt, also im Klartext: geschenkt.

**3. Vizepräsident Gunther Hatzsch:** Herr Lehmann, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

**Heinz Lehmann, CDU:** Selbstverständlich, wenn ich Herrn Lichdi helfen kann.

**3. Vizepräsident Gunther Hatzsch:** Herr Lichdi.

**Johannes Lichdi, GRÜNE:** Ich habe zwei Nachfragen; ich frage nachher noch einmal, ob ich beide stellen darf. – Herr Kollege Lehmann, ist Ihnen bekannt, dass die Einbringungsrede nicht ich gehalten habe, sondern mein Kollege Weichert, sodass es parlamentarischem Brauch entsprechen würde, jetzt ihn und nicht mich anzusprechen?

**Heinz Lehmann, CDU:** Herr Lichdi, wenn ich an Herrn Trittin denke, kommen Sie mir in den Sinn.

(Heiterkeit und Beifall bei der CDU und der NPD)

Bei Herrn Weichert hatte ich schon präventiv Abbitte geleistet.

**3. Vizepräsident Gunther Hatzsch:** Gestatten Sie eine zweite Zwischenfrage?

**Heinz Lehmann, CDU:** Wenn es denn hilft, bitte schön. Nur zu!

**Johannes Lichdi, GRÜNE:** Um jetzt die Fachlichkeit etwas zu erhöhen: Sie haben gerade versucht, den von mir sehr hoch verehrten Herrn Trittin etwas ins Lächerliche zu ziehen

(Lachen bei der CDU)

und insbesondere kritisiert, dass er mit dem Treibhausemissionshandelsgesetz – so heißt es nämlich korrekt – ein bürokratisches Monstrum geschaffen habe. Ist Ihnen bekannt, dass es auf einer EU-Richtlinie beruht und Herr Trittin in der Umsetzungspflicht war?

**Heinz Lehmann, CDU:** Lieber Herr Lichdi, ich werde im Verlauf meiner Rede darauf zurückkommen.

(Johannes Lichdi, GRÜNE: Das ist schön!)

Ich werfe Ihnen vor – das war auch der rot-grünen Regierung an manchen Stellen als Kritik anzuhängen –, dass auf die europäischen Limite immer noch das berühmte Schippchen oben drauf gelegt worden ist. Das fällt uns, Deutschland, komparativ auf die Füße.

Ich komme auf die Erläuterung des Systems zurück. Jeder Gutschein berechtigt zum Ausstoß von einer Tonne CO<sub>2</sub> in die Atmosphäre. Im Normalfall reichen die ausgegebenen Gutscheine genau für eine Jahresproduktion Strom. Wem die Gutscheine nicht reichen, der kann sich auf dem freien Markt weitere dazukaufen. Alternativ könnte er für das laufende Jahr die Stromproduktion beenden oder schwarz weiterproduzieren. Damit ginge er, wie Sie wissen, ein hohes Risiko ein. Würde er dabei erwischt, wäre eine empfindliche Strafe fällig; gegenwärtig liegt sie bei etwa 100 Euro pro Tonne.

Wer auf der anderen Seite eine besonders effektive Verstromungstechnologie anwendet und deswegen die zugeteilten Gutscheine nicht aufbrauchen kann, der darf sie verkaufen, und zwar sogar über nationale Grenzen hinweg. Das nennt sich CO<sub>2</sub>-Zertifikate-Handel und geschieht unter anderem an der Leipziger Strombörse. Den Preis regeln Angebot und Nachfrage.

Vor zwei Wochen – ich habe hineingeschaut – lag der Preis je Gutschein bei 30 Euro; inzwischen ist er wieder auf unter 16 Euro gefallen. Gutscheine sind also auch Spekulationsobjekte – auf Kosten der Stromkunden, versteht sich.

Mit der Gutscheinregelung soll erreicht werden, dass Stromerzeuger beständig an der Verbesserung ihrer Verstromungstechnologien arbeiten. Sie sollen investieren, um den Wirkungsgrad ihrer Kraftwerke zu erhöhen. Ferner sollen sie Maßnahmen zum Binden und Deponieren von CO<sub>2</sub> nachschalten. Damit trotz allem technischen Fortschritt der Druck erhalten bleibt, wird die Summe der ausgegebenen Zertifikate bis 2012 für die großen Stromerzeuger in Schritten abgesenkt. Deutschland hat sich bis 2012 als Nation auf eine Reduzierung um 21 % festgelegt; für den gesamten Kyoto-Bereich gilt, wie Sie wissen, eine Reduktion um 8 %.

Die Zahl der CO<sub>2</sub>-Zertifikate ist begrenzt. Auf Deutschland entfallen durchschnittlich 495 Millionen im Jahr; für Sachsen sind es 33 Millionen.

In diesen Rahmen – jetzt muss ich Sie wieder anschauen, Herr Lichdi – muss sich auch das neue Kraftwerk in Boxberg einpassen. Reichen die bisher zugeteilten Zertifikate nicht aus, muss Vattenfall auf dem Weltmarkt weitere hinzukaufen. Insofern entsteht für den Kyoto-Bereich überhaupt kein zusätzlicher Ausstoß von CO<sub>2</sub>. Das müsste auch Herr Lichdi nachvollziehen können. Insofern ist Ihre schnelle Pressemitteilung, auf die ich jetzt Bezug nehme, auch daneben.

Mit dem neuen Kraftwerk hingegen erreichen wir eine stabile Versorgung mit Strom aus einheimischen Energieträgern – in unserer turbulenten Welt ein nicht zu unter-

schätzender Standortvorteil. Zusätzlich soll mit dem nationalen Allokationsplan die Transparenz der Stromerzeugung verbessert werden.

Es gibt eine wichtige Vorgabe: Die Wettbewerbsfähigkeit des Strompreises in Deutschland darf darunter nicht leiden. Genau das ist nicht gelungen. Schuld daran ist Trittin. Er hätte in seinen Allokationsplan und in sein Zuteilungsgesetz hineinschreiben können, dass die Aufwendungen für die Gutscheine nicht in die Kalkulation des Strompreises einbezogen werden dürfen. Er hätte sogar ein ungerechtfertigtes Einpreisen unter Strafe stellen können. Immerhin hat der Staat 90 % der Zertifikate verschenkt. Trittin hat das aber nicht getan, weil er, seiner grünen Ideologie folgend, auf den europäischen Rahmen noch drauf satteln wollte. Herr Lichdi, das ist das berühmte Schippchen top up – ich sprach davon –, nach dem grünen Motto „Nur teure Energie ist gute Energie“. Die besser verdienenden Wähler der GRÜNEN stört das natürlich nicht weiter – noch nicht! Trittin hat den Stromkonzernen das gesetzliche Türchen geöffnet, durch das Einpreisen der CO<sub>2</sub>-Zertifikate Zusatzgewinne einstreichen zu können, die durch keinerlei Mehraufwand gedeckt sind. Insofern stimme ich mit Herrn Kollegen Weichert überein.

Genau diese Monopolgewinne und Zusatzprofite sind es, die Ihre Fraktion in dem Antrag kritisiert – leider ohne daraus die richtigen Konsequenzen zu ziehen. Insofern ist die grüne Politik in meinen Augen inkonsistent. Sie fordern nicht das volkswirtschaftlich Sinnvolle, etwa die ungerechtfertigte Einpreisung der CO<sub>2</sub>-Zertifikate zu verbieten; Sie verlangen, dass der Ertrag aus der ungerechtfertigten Mehrbelastung der Stromkunden via Stromkonzerne in die Staatskasse umgeleitet wird. Zu den bekannten Mineralöl- und Ökosteuern hätten Sie dann noch eine CO<sub>2</sub>-Steuer. Wer Ihre Begründung richtig gelesen hat, weiß, dass Sie auch noch für eine Atomstromsteuer und eine Braunkohlenkraftwerkssondersteuer sind.

Meine Damen und Herren! Das ist der falsche Weg. Er verteuert die Strompreise künstlich und schadet dem Wirtschaftsstandort Deutschland. Auch die Wirtschaft des Exportweltmeisters kann nur schwer mit dem Handicap leben, dass die Kilowattstunde Strom in Straßburg – das ist in Elsass-Lothringen – 8 Cent kostet, in Freiburg in Breisgau, also unmittelbar daneben, 18 Cent und in Sachsen 21 Cent und mehr.

Die Koalitionsfraktionen haben im Antrag 4/4331 die Staatsregierung aufgefordert, sich für ein Verbot der ungerechtfertigten Einpreisung der CO<sub>2</sub>-Zertifikate stark zu machen. Zu diesem Beschluss des Hohen Hauses stehen wir noch heute. Mit der kurz bevorstehenden Verabschiedung des nationalen Allokationsplanes für die Jahre 2008 bis 2012 haben wir dafür einen sehr günstigen Zeitpunkt gewählt. Wir stehen zu Reduktionszielen für CO<sub>2</sub>, aber ohne künstliche Verteuerung des Strompreises.

Darum werden wir Ihren Antrag ablehnen.

(Beifall bei der CDU)

**3. Vizepräsident Gunther Hatzsch:** Für die Linksfraktion.PDS ist Frau Dr. Runge angemeldet. Bitte sehr.

**Dr. Monika Runge, Linksfraktion.PDS:** Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Zu später Stunde ein schwieriges Thema, das für viele Zuhörerinnen und Zuhörer wahrscheinlich nicht durchschaubar sein wird. Insofern möchte ich mir etwas Mühe geben, Herr Lehmann, und einiges vorwegnehmen. Weder das Verbot der Einpreisung noch der Weg, den BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vorgeschlagen haben, würde uns ein wirkungsvolles Instrument in die Hand geben, um dieser Preisspirale, die durch den CO<sub>2</sub>-Emissionshandel zusätzlich angetrieben worden ist, ein Ende zu bereiten. Ich möchte auch begründen, warum das so ist.

Im Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wird die Staatsregierung aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass die Monopolgewinne und Zusatzprofite aus dem CO<sub>2</sub>-Zertifikatehandel vom Staat abgeschöpft werden, und im Gegenzug auf die Mehrwertsteuererhöhung anteilig zu verzichten. Wenn die sächsische CDU-/SPD-Koalition für die Zukunft ein Verbot der Einrechnung von Kosten aus dem CO<sub>2</sub>-Handel in die Strompreise fordert, wäre das für meine Begriffe nicht nur ein halbherziger Schritt, sondern würde sogar Sinn und Zweck des gesamten CO<sub>2</sub>-Handels infrage stellen.

Wie der Ökonom Axel Ockenfels begründet, haben Zertifikate einen Wert, da sie entweder zum Zertifikatspreis verkauft oder für die Stromproduktion eingesetzt werden können. Falls sie bei der Stromproduktion verbraucht werden, können sie nicht mehr gehandelt werden und verlieren ihren Wert. Die durch diesen Wertverlust entstehenden Kosten nennt man Grenzkosten. Sie entstehen unabhängig davon, ob die Zertifikate gekauft oder verschenkt wurden, denn der Wertverlust ist der gleiche, egal ob man bei der Produktion geschenkte oder gekaufte Zertifikate verbraucht. Genau diese Grenzkosten rechtfertigen höhere Preisforderungen an der Strombörse. Die Verteuerung des Stroms durch höhere Grenzkosten ist Bedingung für das Funktionieren des Emissionshandels. Der Emissionshandel würde ohne Kosten- und Preissignale wirkungslos verpuffen. Schließlich sollen mit diesem Instrument die Energiewirtschafts- und Industrieunternehmen stimuliert werden, CO<sub>2</sub>-Emissionen zu reduzieren.

Insofern würde ein gesetzliches Verbot der Einpreisung von Kosten aus dem CO<sub>2</sub>-Handel das gesamte Anliegen dieses Instrumentes aushebeln. Preise bilden sich bekanntlich im Verhältnis zwischen Angebot und Nachfrage, so auch am CO<sub>2</sub>-Handelsmarkt. Dass das so funktioniert, zeigt der Preisabsturz von 31 Euro je Tonne CO<sub>2</sub> auf elf Euro in der letzten Aprilwoche. Ursache für diesen rasanten Preisverfall am CO<sub>2</sub>-Markt war die Veröffentlichung der Emissionsrechte innerhalb der EU. In der letzten Aprilwoche hatten nämlich Frankreich, Tschechien, die Niederlande, Estland und Teile Belgiens die

Emissionsrechte veröffentlicht, die sie vergeben haben, und stellten fest, dass weniger CO<sub>2</sub> emittiert worden ist als Rechte ausgegeben wurden. Diese überschüssigen Emissionszertifikate trafen auf einen Markt mit unveränderter Nachfrage und drückten den Preis für CO<sub>2</sub>-Zertifikate. Insofern funktioniert dieser CO<sub>2</sub>-Markt. Kritisiert werden am bestehenden Handelssystem die Defizite, die vor allem in den ordnungsrechtlichen Rahmenbedingungen gesetzt wurden.

Ich nenne hier vier Defizite:

Das erste Defizit ist, dass die Bemessungsgrundlage für die freie Zuteilung von Zertifikaten im Rahmen der nationalen Allokationspläne nicht stimmig ist. Und zwar wurden diese Zertifikate in anderen Ländern teilweise inflationär vergeben. Erst eine Verknappung der CO<sub>2</sub>-Zertifikate würde Unternehmen stimulieren, CO<sub>2</sub>-intensive Brennstoffe durch andere zu ersetzen und damit CO<sub>2</sub>-Emissionen zu reduzieren.

Das zweite Defizit ist die Intransparenz dieser nationalen Allokationspläne.

Ein drittes Defizit ist die Nichtkoordinierung innerhalb der Europäischen Union.

Schließlich fehlt viertens eine permanente Veröffentlichung dieser Emissionsentwicklung. Die nun schon im vergangenen Jahr erzielten Windfall Profits in Höhe von fünf bis sieben Milliarden Euro aus dem CO<sub>2</sub>-Handel – was wir alle als Verbraucher durch die gestiegenen Preise bezahlen – wurden von den Wirtschaftsministern der Länder genehmigt, bis auf den hessischen Wirtschaftsminister, der den Mut hatte – es geht also –, die Preissteigerung nicht zu genehmigen.

Nun daran zu denken, diese zusätzlichen Gewinne wieder vom Staat zurückzuholen, halte ich nur mit einem sehr überhöhten bürokratischen Aufwand für möglich oder aber durch eine Sondersteuer auf die Zusatzgewinne. Das wiederum würde die Preisspirale weiter nach oben treiben, denn die entzogenen Gewinne würden wieder in die Energiepreise einfließen. Das heißt also, dieses Paradoxon einer unendlichen Preisspirale könnten wir logisch mit beiden Instrumenten überhaupt nicht bekämpfen. Ich bin froh, dass es wenigstens ein Wirtschaftsinstitut in der Bundesrepublik gibt, das eine effektivere Lösung des Problems darin sieht – und die Linksfraktion.PDS hat das auch seit längerer Zeit gefordert. Das Deutsche Wirtschaftsinstitut sagt, da der CO<sub>2</sub>-Markt ein abgeleiteter sekundärer Markt bei einem nicht funktionierenden Basismarkt im Energiesektor ist, kann dieses Paradoxon nur aufgelöst werden, indem man den Basisenergiemarkt zu einem wirklichen Markt macht. Das bedeutet Entflechtung, und zwar Herauslösung der Netze aus den Energiewirtschaftsunternehmen

(Beifall der Abg. Andrea Roth, Linksfraktion.PDS)

und einen freien Zugang aller Energieproduzenten zum Netz.

(Vereinzelt Beifall bei der Linksfraktion.PDS)

Diesen Weg sind bekanntlich Großbritannien und Dänemark mit gutem Erfolg gegangen. Der Netzbetreiber kann natürlich privatrechtlich organisiert sein, aber wir fordern, das Netz in die öffentlich-rechtliche Hand zu geben, weil von höheren Preisen das Gemeinwohl, die Bürgerinnen und Bürger im Lande profitieren sollten. Entscheidend ist die Entflechtung der Monopolstrukturen, die wir auf dem bundesdeutschen Markt haben, und EU-weit einen wirklichen Energiemarkt herzustellen. Dazu gab es zwar einen Gipfel in Brüssel, aber mit wenigen Konsequenzen, weil andere Länder, wie Frankreich und Spanien – siehe im Falle Endesa –, mauern.

Die Lösungsvorschläge können nur sein: Der Basismarkt muss mehr Wettbewerb zulassen. Das geht nur durch die Entflechtung dieser Monopole. Das natürlichste Monopol ist die Inhaberschaft des Netzes. Dies muss für den freien Zugang für alle Anbieter geöffnet werden. Nur dadurch ist das Paradoxon einer unendlichen Preisspirale nach oben logisch zu durchbrechen. Außerdem hat die Linksfraktion.PDS, als die Ökosteuer eingeführt worden ist, festgestellt, dass die ökologische Lenkungswirkung dieser Ökosteuer nicht so ist, wie man sich das vorstellt. Dafür haben wir von Anfang an eine CO<sub>2</sub>-Primärenergiebesteuerung gefordert, um damit an der Basis primär regulierend einzugreifen.

Kurz und gut: Ich verstehe den Antrag von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Er ist mit einer guten Absicht verbunden; wie auch die letzten Anträge, die wir von der CDU/SPD-Koalition während der vergangenen Landtags-sitzung hier verabschiedet haben, indem sie das Verbot der Einpreisung gefordert hat. Beide Instrumente sind nicht geeignet, diesem Preissteigerungswettbewerb ein Ende zu setzen.

Ich bedanke mich.

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS)

**3. Vizepräsident Gunther Hatzsch:** Der Abg. Nolle spricht für die SPD-Fraktion.

**Karl Nolle, SPD:** Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren der demokratischen Fraktionen! Lieber Herr Lehmann, ich möchte den Herrn Lichdi etwas in Schutz nehmen. Sie tun ihm Unrecht. Er war im Unterschied zu Trittin, bevor dieser Minister wurde, kein Mitglied des Kommunistischen Bundes Norddeutschland. Also, das kann man Herrn Lichdi bestimmt nicht unterstellen.

(Beifall des Abg. Dr. Martin Gillo, CDU)

Meine Damen und Herren! Ein Monat ist wieder vergangen und der Sächsische Landtag diskutiert erneut über die hohen Energiepreise, diesmal auf Antrag der GRÜNEN, ganz nach dem Motto: Es ist zwar schon alles gesagt worden, aber noch nicht von allen und auch noch nicht von jedem.

Ich glaube, wir sind uns alle einig, dass die hohen Energiepreise, die nur zum Teil auf einer Verknappung der

fossilen Energierohstoffe beruhen, ein Ärgernis sind für jeden Privathaushalt, für die öffentlichen Hände, aber auch für jedes Unternehmen. Das Protokoll von Kyoto zum globalen Klimaschutz ist wohl der wichtigste Schritt, um den fortschreitenden Treibhauseffekt und die damit einhergehende Erderwärmung wenigstens zu verlangsamen. Deutschland hat sich darin verpflichtet, den Ausstoß klimaschädlicher Treibhausgase bis 2012 um 21 % unter das Niveau von 1990 zu senken.

Um dies zu erreichen, werden Verschmutzungsrechte für den Ausstoß von Kohlendioxid begrenzt vergeben. Unbestritten ist der Handel dieser Verschmutzungsrechte – von denen hier schon die ganze Zeit die Rede war –, die den Marktakteuren vorher staatlicherseits zugeteilt wurden, ein marktkonformes Instrument. Aber eine entscheidende Bedingung wurde nicht beachtet: Wir haben nur noch vier große Energiekonzerne in Deutschland, die die Stromerzeugung und den ausschließlichen Transport zu den Abnehmern über ihre Netze kontrollieren.

Dass ein solches Oligopol stets problematisch ist, bestätigt auch die Energieexpertin des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung Frau Claudia Kempfert – ein Institut, das wahrlich kein Hort für Wirtschaftskritik ist.

Meine Damen und Herren, im Klartext: Wir haben keinen wirklichen Strommarkt. Die Stromoligopole können daher die kostenlos erhaltenen Zertifikate einpreisen und damit ihre Preise auch erhöhen, ohne dass sie einen Wechsel der Abnehmer zu anderen, günstigeren Stromlieferanten zu befürchten brauchen, die die Zertifikate nicht eingepreist haben. Denn es gibt diese anderen Anbieter nicht.

Dies aber ist die direkte Folge der Privatisierung bisheriger Staatsunternehmen, wie VEBA, heute E.on, RWE. Mit ihrer vorschnellen Privatisierung – und der Art, wie sie durchgeführt worden ist – haben wir uns keinen Gefallen getan, sondern nur die Illusion von einem Markt geschaffen, der von Oligopolen beherrscht wird. Tafelsilber aus Geldnot zu verkaufen bringt eben meist nur kurzfristigen Erfolg. Es ist so sinnvoll wie der Selbstmord aus Angst vor dem Tod. Längerfristig zahlen wir alle drauf.

Hinter diesen Privatisierungen von milliardenschweren, ehemals staatlich gelenkten Großunternehmen, meine Damen und Herren, stecken immer Lobbyinteressen, die sich quer durch alle Parteien ihre Gärtner suchen, um hoch dotierte Landschaftspflege zulasten der Allgemeinheit zu betreiben. Ob Wasser, Abwasser, Müll, Strom oder Gas – es sind immer auch ein paar Volksvertreter behilflich, was eine völlig neue Definition von Unschuldslamm entstehen lässt, wie uns der blamable Fall von Putins oberstem Gasangestellten aus Hannover zeigt.

(Beifall des Abg. Johannes Lichdi, GRÜNE –  
Dr. Jürgens Martens, FDP: Genossen  
beschimpfen, na so was!)

Ein Unschuldslamm, meine Damen und Herren, so sollten wir unseren Kindern ins Schulbuch schreiben, ist heute ein Lamm mit Wolfsöhren und Wolfsklauen, das nur

mühsam seinen Wolfspelz verstecken kann, das aus der Gemeinnützigkeit seines Eides als Volksvertreter den gemeinen Eigennutz hat werden lassen.

Wo Milliarden fließen, wie zum Beispiel auch in Dresden (dessen Oberbürgermeister übrigens seit heute beurlaubt ist, weil sein Verfahren vor Gericht kommt), möchten ein paar Millionen übrig sein zum Bezahlen, zum Schmieren, Bestechen, Einkaufen und Einwickeln von Entscheidungsträgern. Diese Unterwanderungsstrategie findet vorausschauend über einige Jahre statt. Da wird mal diese Partei gefördert, mal jene. Da wird mal der Ratscherr oder der Abgeordnete, der Minister oder der Kanzler unterstützt, mal der eine, mal der andere, immer schön gleichmäßig verteilt, damit die schweren Gewissensentscheidungen quer zu allen Fraktionen leicht fallen, aber nicht leicht auffallen.

(Zuruf des Abg. Dr. Fritz Hähle, CDU)

Warum sollte es gerade hier anders laufen als in anderen Ländern?

Meine Damen und Herren! Solche Privatisierungen können nur Erfolge für die Endverbraucher haben, wenn es sich um Bereiche handelt, in denen ein echter Wettbewerbsmarkt existiert und gesichert bleibt. Oder haben Sie schon einmal gehört, dass Industrieunternehmen mit dem Argument der Einpreisung von kostenlos zugeweilten Emissionszertifikaten die Preise ihrer Produkte erhöht haben?

Wenn meine Druckerei ein Zertifikat geschenkt bekäme und deshalb seine Preise erhöhen würde, wäre ich nicht mehr konkurrenzfähig und die Kunden würden zu anderen Anbietern wechseln. Wenn es aber in Deutschland nur vier große Druckereien gäbe und diese allesamt die Preise wegen der erhaltenen Zertifikate erhöhen würden, müssten die Kunden in den sauren Apfel beißen und zahlen, weil sie nicht zu einem anderen Anbieter wechseln könnten. Dies ist aber genau die Situation in unserem Stromsektor, meine Damen und Herren, und – das sei angemerkt – in größerem Maßstab auch auf dem internationalen Ölmarkt und auf anderen so genannten Märkten.

Meine Damen und Herren! Warum eigentlich können die großen deutschen Energieerzeuger den Wert der Zertifikate als Kosten verbuchen? Seitens der Energieerzeuger wird immer mit dem Opportunitätskostenansatz argumentiert. Das Konzept der Opportunitätskosten basiert auf der Vorstellung, dass die Kosten einer bestimmten Entscheidung – hier die Produktion von Strom – immer durch die entgangenen Erträge der nächstbesten Alternative – hier der gewinnbringende Verkauf der kostenlos zugeweilten Verschmutzungsrechte – bestimmt werden.

Betriebswirtschaftlich sind das die so genannten kalkulatorischen Kosten. Das sind Kosten, denen ein Aufwand in geringerer oder größerer Höhe oder in unserem Fall bei den kostenlos zugeweilten Verschmutzungsrechten sogar keinerlei Aufwand gegenübersteht. Da es keine gesetzlichen Vorgaben für den Ansatz von kalkulatorischen Kosten gibt, steht es jedem Unternehmer frei, für diese in

beliebiger Höhe Beträge anzusetzen. Das ist völlig legal. Die Kosten wiederum sind Grundlage für die Preisgestaltung des Unternehmers.

Normalerweise würde der Wettbewerb jetzt dazu führen, dass irgendein Unternehmen die Preise stabil hält, die Zertifikate also nicht einpreist. Aber wie schon gesagt: Der Strommarkt ist kein Wettbewerbsmarkt. Er ist ein durch Privatisierungspolitik entstandener regionaler Monopolmarkt. Im Übrigen wird diese Monopolstellung durch den Verkauf kommunaler Stadtwerke an die vier Gebietsmonopolisten noch weiter verschärft.

Meine Damen und Herren! Einfach ist es, wie die Fraktion GRÜNE fordert, die Abschöpfung von bisher erzielten Monopolgewinnen und Zusatzprofiten zu verlangen. Wenn diese aber legal erlangt wurden, sollten Sie mir einmal erklären, wie Sie die Zusatzgewinne bei den Unternehmen wieder abschöpfen wollen. Die Zielrichtung Ihres Antrages ist doch prima und bringt Punkte. Aber Sie sollten auch realistische Vorschläge machen, wie Sie dies rechtlich unanfechtbar erreichen wollen.

Diese Antwort bleiben Sie uns in Ihrem Antrag vollkommen schuldig. Deshalb lehnen wir Ihren Antrag in der vorliegenden Form ab.

Ihr Anliegen eines Verbots der zukünftigen Einrechnung kostenlos erteilter Zertifikate in die Strompreiskalkulation wird im Übrigen schon durch den Antrag der Koalition vom 15. Februar 2006 verfolgt, und er wird umgesetzt.

Schönen Dank.

(Beifall bei der SPD und des  
Abg. Heinz Lehmann, CDU)

**3. Vizepräsident Gunther Hatzsch:** Für die NPD-Fraktion ist Herr Abg. Paul gemeldet. Bitte schön.

**Matthias Paul, NPD:** Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Herr Ministerpräsident Georg Milbradt lobte auf der Fachtagung Energiemarkt Ostdeutschland am letzten Freitag die Preissteigerung bei der Energie mit der Begründung, dass es die steigenden Einnahmen der Energiewirtschaft erlauben würden, zusätzliche Rohstofflagerstätten zu erschließen, und sich dadurch die Zeit der Nutzbarkeit dieser Energieträger verlängern würde.

Wenn dies das Ziel sächsischer Energiepolitik sein soll, dass mit steigenden Preisen weitere Rohstoffe erschlossen werden, befinden wir uns in Sachsen energiepolitisch meiner Meinung nach weiterhin in einer Sackgasse. Theoretisch wäre es auch so: Wenn man die Energiepreise verzehnfachen würde, würden wir damit wahrscheinlich das Rohstoffproblem der Welt lösen, weil niemand mehr aus Kostengründen Energie verbrauchen kann. Auch die Äußerung des Ministerpräsidenten am letzten Freitag zur Verlagerung der Solarnutzung in die Sahara und der Biomassenutzung in die Tropen war wohl etwas fehl am Platz. Ich wusste bisher nicht, dass Sachsen in der Sahara liegt. Wir können ja unsere Technologien in alle Welt exportieren, dürfen dabei jedoch nicht vergessen, dass

diese Technik auch breitflächig in Deutschland zur Anwendung kommen muss; und Potenziale haben wir, denke ich, in unserem Lande und vor allem auch in Sachsen genug. Aber vielleicht werden demnächst sächsische Regierungsvertreter zur Erkundung der Vor-Ort-Gegebenheiten in die Wüste geschickt.

Die am Montag auf der Bilanzpressekonferenz von Vattenfall veröffentlichten Zahlen über die in Deutschland erzielten Gewinne sprechen, denke ich, eine äußerst deutliche Sprache. Im Geschäftsjahr 2005 erzielte der Vattenfall-Konzern in Deutschland einen Gewinn von 1,1 Milliarden Euro. Die anderen drei Stromriesen in Deutschland erzielten ebenfalls sehr hohe Gewinne. Gleichzeitig haben fast alle Energieversorger zu Beginn dieses Jahres Anträge auf Strompreiserhöhungen gestellt. Begründet wurde dies mit den stark gestiegenen Strombezugskosten. Aber ich frage mich immer wieder, wie so etwas funktionieren kann: einerseits Milliardengewinne bei den Unternehmen, andererseits werden die Preise für den Verbraucher erhöht.

Die Lösung ist wahrscheinlich ganz einfach: In Deutschland sind die herrschenden Politiker nicht in der Lage, solche Zustände zu verhindern. Einzelne Unternehmen erzielen exorbitante Gewinne auf Kosten der Allgemeinheit, und die Verantwortlichen schauen tatenlos zu. Immer und immer wieder wird gefordert, für mehr Wettbewerb auf dem Energiemarkt zu sorgen. Immer wieder wird gefordert, die Möglichkeiten der Regulierungs- und Kartellbehörden von Bund und Ländern auszuschöpfen, um den Profit Einzelner auf Kosten der Verbraucher zu verhindern. Es geschieht jedoch nichts. Immer wieder wird nur gefordert, aber am Ende passiert doch nichts.

Wir erleben in Deutschland, dass die Energieriesen ein seltsames Kunststück vollbracht haben: Sie haben es geschafft, ihre Konzernstrukturen optimal an die Schwächen des bestehenden Kartellrechts anzupassen. Diese Konzerne sind heute so fein verästelt und zergliedert, dass sie in der Lage sind, die Regulierungs- und Kartellbehörden buchstäblich an der Nase herumzuführen. Nach dem jetzigen Stand ist zumindest für die nächste Zeit wahrscheinlich auch keine Besserung in Sicht. CO<sub>2</sub>-Zertifikate werden weiterhin kostenlos zugeteilt und die Unternehmen werden diese Zertifikate auch weiter in die Kostenkalkulation einbeziehen, um den Verbraucher sprichwörtlich abzuzocken.

Der neueste Vorstoß der Bundesnetzagentur zur Einführung einer so genannten Anreizregulierung in den Energiemärkten wird letztendlich, denken wir, wenig hilfreich sein. Durch die so genannte Anreizregulierung sollen Unternehmen, die ihre Effizienz steigern und Kosten senken, in den Genuss kommen, die daraus entstehenden Gewinne behalten zu dürfen. Zeigen Sie mir in der Welt des heutigen Raubtier-Kapitalismus noch ein einziges Unternehmen, das nicht versucht, durch größtmögliche Effizienz und geringste Kosten die maximalen Profite zu erwirtschaften.

Rein logisch gesehen gibt es im Kapitalismus kein Unternehmen, in dem man durch gesteigerte Effizienz noch mehr Kosten senken kann. Was soll dann dieses Modell eigentlich bringen? Wenn, dann können es nur einzelne Unternehmensteile sein, die absichtlich unrentabel arbeiten, um das Kartellrecht zu umgehen. Es gibt keinen Energiekonzern, der am Hungertuch nagt; also brauchen wir kein Anreizmodell, sondern ein verschärftes Kartellrecht und eine klare Kompetenzverteilung. Es muss endlich Schluss sein mit weiteren Geschenken an die Stromkonzerne und Beruhigungspillen für die Verbraucher.

Wir schließen uns der Forderung an, dass der Staat die nicht gerechtfertigten Gewinne aus der Vergangenheit zurückfordern soll. Doch wenn man dies fordert, müsste gleichzeitig gefordert werden, dass daraus resultierend keine weiteren Preissteigerungen stattfinden, so wie es vorhin vorgerechnet wurde. Es müsste jedoch normalerweise eine staatlich festgeschriebene Grenze für den Energiemarkt geben. Das läuft zwar einigen Verfechtern der so genannten sozialen Marktwirtschaft – sozial ist sie nicht – zuwider, würde aber wahrscheinlich dem gesamten Problem abhelfen.

Ein Umdenken in der Energiepolitik in Deutschland ist wahrscheinlich aufgrund der gegebenen Verhältnisse in Politik und Wirtschaft für die nächsten Jahre nicht zu erwarten. Es war nach Meinung der NPD-Fraktion ein riesengroßer Fehler, vor einigen Jahren den Energiesektor zu liberalisieren. Was dabei herausgekommen ist, erleben wir heute: Der Staat verkauft Eigentum; der Staat verkauft Grundversorgung, und daraus resultierend steigen die Kosten – nicht nur auf dem Energiemarkt. Das erleben wir überall, bei der Bahn und in anderen Bereichen.

Die NPD hält nach wie vor daran fest, dass diese Bereiche der Grundversorgung – besonders auch im Bereich der Energie – normalerweise in staatliche Hand gehören würden. Der Staat braucht keine Gewinne einzufahren, der Staat muss für die Grundversorgung sorgen. Das ist das Grundprinzip, an dem wir festhalten werden.

Vielen Dank.

(Beifall bei der NPD)

**3. Vizepräsident Gunther Hatzsch:** Die erste Runde der Abgeordneten beschließt Herr Morlok von der FDP-Fraktion.

**Sven Morlok, FDP:** Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Dem Antrag der GRÜNEN kann ich einen gehörigen Schuss Populismus nicht absprechen. Aber auch an der Debatte, wie sie hier geführt wurde, ist erkennbar, dass erheblicher Populismus vorhanden war.

Frau Dr. Runge, Sie haben vollkommen zu Recht das Problem beschrieben: Es geht um den fehlenden Wettbewerb; das ist eigentlich das Kernproblem, das wir auf dem Strommarkt haben. Herr Nolle, Sie haben dies auch beklagt. Wenn Frau Dr. Runge das beklagt, kann ich es noch ernst nehmen. Wenn es aber ein Vertreter der SPD

beklagt, kann ich es nicht mehr ernst nehmen; denn war es nicht gerade die rot-grüne Bundesregierung, die die E.on-Ruhrgas-Fusion genehmigt hat? War es nicht Minister Müller von der SPD, der aus der Energiebranche kam, Minister wurde und in die Energiebranche zurückgekehrt ist? War es nicht so? War es nicht Staatssekretär Tacke, der erst die Ministererlaubnis erteilt und sich dann die fetten Tantiemen eines Vorstandes in der Energiewirtschaft eingeheimst hat? Tragen Sie nicht auch eine Verantwortung dafür, dass wir den Wettbewerb in der Energiebranche haben? Das, was Sie hier geboten haben, war schon ziemlich scheinheilig, Herr Nolle.

(Beifall bei der FDP – Karl Nolle, SPD:  
Lass dir mal eine Hörbrille verschreiben! –  
Zuruf des Abg. Mario Pecher, SPD)

Zum Antrag selbst. Auch dieser Antrag ist populistisch, da er zwei Dinge miteinander verknüpft, die eigentlich überhaupt nichts miteinander zu tun haben: CO<sub>2</sub>-Zertifikate und Mehrwertsteuer. Die Mehrwertsteuere Diskussion ist gerade in, also kommen die GRÜNEN auf die Idee: Wir könnten ja einmal hingehen, irgendetwas abschöpfen und die Mehrwertsteuer senken.

Wenn Sie konsequent wären, würden Sie sagen: Wenn wir schon abschöpfen, senken wir doch die Stromsteuer, da sie doch die Steuer ist, die die Stromverbraucher bezahlen. – Warum soll es denn die Mehrwertsteuer sein? Einfach deswegen, weil sie Ihnen gerade eingefallen und zurzeit in der Diskussion ist.

(Zuruf des Abg. Prof. Dr. Peter Porsch,  
Linksfraktion.PDS)

– Natürlich, aber auch andere. – Der Effekt für die Stromverbraucher wäre doch viel, viel größer, wenn man diese Einnahmen voll und ganz in die Senkung der Stromsteuer stecken würde; dann würden diejenigen, die durch die Zertifikate, durch die erhöhten Kosten belastet werden, auch wieder maximal entlastet werden – und nicht alle anderen auch. Das wäre konsequent gewesen, und genau das haben Sie nicht beantragt.

(Widerspruch bei den GRÜNEN)

– Sie brauchen sich gar nicht so zu echauffieren. In Ihrem Antrag steht auch, dass Sie eine Teilauktionierung haben wollen. Eine Auktionierung wäre vollkommen richtig, wenn wir die Zertifikate nicht kostenlos abgeben, sondern versteigern würden. Dann hätten wir auf vollkommen legale Weise eine Einnahme, die man verwenden könnte, um zum Beispiel die Stromsteuer zu senken.

Das war – das gebe ich zu – noch nicht möglich, als Sie die Regierungsverantwortung in Berlin trugen. Jetzt wäre es möglich, aber die jetzige Bundesregierung will dieses Modell auch nicht umsetzen. Ich kann das nicht verstehen. Hier wäre eine wirksame Möglichkeit vorhanden, etwas abzuschöpfen, wenn man es denn wollte.

Auch im Antragstext passt es doch überhaupt nicht. Sie sagen, die Zusatzprofite, die durch den CO<sub>2</sub>-Handel, den Zertifikatehandel, entstehen, sollten abgeschöpft werden.

Durch den Handel entstehen aber keine Zusatzgewinne, sondern sie entstehen durch die Möglichkeit, diese Opportunitätskosten in die Strompreise einzubeziehen. Herr Weichert hat zu Recht beschrieben, dass es so ist. Sie wissen also, wie es ist. Warum schreiben Sie es nicht so in den Antrag, wie es ist? Auch das zeigt, dass das alles reichlich unausgegoren ist.

Sie vergessen auch völlig, dass die Gewinne der Stromkonzerne natürlich auch versteuert werden. Selbstverständlich unterliegen sie der Besteuerung. Das heißt, ein beträchtlicher Teil dieser Gewinne fließt schon dem Fiskus zu, ist also bereits abgeschöpft worden. Denken Sie einmal an die Körperschaftsteuer, die die Unternehmen bezahlen müssen. Das haben die Finanzminister doch schon im Säckel, das ist doch schon abgeschöpft worden. 25%! Das heißt, Sie könnten die Mehrwertsteuer gar nicht um einen Prozentpunkt absenken, weil das schon abgeschöpft worden ist. Auch das zeigt, dass der Antrag etwas unausgegoren ist.

Aus diesem Grunde muss ich Ihnen leider sagen, dass wir dem von Ihnen vorgelegten Antrag nicht zustimmen können. Die Problembeschreibung ist zwar richtig, aber mit dem Instrumentarium, das Sie hier vorschlagen, kann man das Problem nicht lösen. Wir hatten von Ihnen zu diesem Thema schon wesentlich fundiertere Anträge.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP)

**3. Vizepräsident Gunther Hatzsch:** Das war die erste Runde. Gibt es weiteren Aussprachebedarf seitens der Fraktionen? – Dann erhält die Staatsregierung das Wort. Herr Staatsminister Jurk.

**Thomas Jurk, Staatsminister für Wirtschaft und Arbeit:** Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Erlauben Sie mir zu Beginn meiner Rede eine Vorbemerkung: Die Energiepolitik ist wohl zum Dauerbrenner auf Landtagssitzungen geworden. Dies ist angesichts der Preisentwicklung auf den Strom- und Gasmärkten, die nicht wirklich marktkonform organisiert sind, aber auch verständlich. Die hohen Preise betreffen den privaten wie den gewerblichen Energiebedarf, also grundsätzlich den Verbrauch. Schließlich ist sichere und bezahlbare Energie eine wesentliche Voraussetzung für die Entwicklung unseres Wirtschaftsstandortes Sachsen.

Sie haben heute erneut und zu Recht die Problematik der Windfall Profits angesprochen, die die Kraftwerksbetreiber in Milliardenhöhe dadurch eingestrichen haben, dass sie unter anderem die kostenlos zugeteilten Emissionszertifikate nicht nur in ihre Preiskalkulation einbezogen haben, sondern diese Preise aufgrund der oligopolistischen Struktur des Energiemarktes auch weitestgehend am Markt durchsetzen konnten.

Wie reagieren wir nun darauf? Bisher hatten die Bündnisgrünen vorgeschlagen, in der kommenden Allokationsperiode durch einen teilweisen Ersatz der kostenlosen

Zuteilung durch eine Auktion einen Teil dieser Profite abzuschöpfen und direkt in Gestalt einer Verringerung der geplanten Mehrwertsteuererhöhung an die Bürger weiterzugeben. Es stimmt, dass die ab der nächsten Allokationsperiode nach EU-Recht mögliche zehnpromzentige Versteigerung der zuzuteilenden Zertifikate ein sinnvoller Schritt sein kann.

Nun aber wollen die GRÜNEN rückwirkend entstandene Windfall Profits nicht zu 10 %, sondern gleich zu 100 % wieder abschöpfen. Außerdem wollen sie die Gewinne der Betreiber von Kernkraftwerken und Braunkohlenkraftwerken abschöpfen, die die Betreiber dieser Kraftwerke bei konstanten Preisen für ihre eigenen Rohstoffe von der durch die Öl- und Gaspreisdynamik angetriebenen Strompreisentwicklung erzielt haben.

Dazu kann ich nur Folgendes sagen: Die rechtliche Unhaltbarkeit solcher Denkfiguren scheint für Sie in der Opposition kein Problem darzustellen. Für die Regierung sage ich: Es ist schlicht und einfach nicht möglich, das Recht rückwirkend zu ändern.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, es sollen nachträglich Gewinne, die zum Teil auch auf politisch falsche Weichenstellungen zurückzuführen sind, wieder eingesammelt werden, um sie vorsorglich schon einmal den Bürgerinnen und Bürgern zurückzuvorsprechen. Eine nachhaltige Energiepolitik sieht doch wohl anders aus. Sie kümmert sich darum, dass in Zukunft das klimapolitisch sinnvolle Instrument der Vergabe der CO<sub>2</sub>-Zertifikate zielgerichteter eingesetzt wird.

Sie und ich wissen, dass der vor zwei Jahren beschlossene Nationale Allokationsplan I und das zugehörige Zuteilungsgesetz, die insgesamt 58 Kombinationen von Sonderregelungen ermöglichen, eben nicht das Gelbe vom Ei gewesen sind.

Zurzeit erreichen uns bemerkenswerte Signale aus Leipzig. An der Strombörse sind die Preise bei den gehandelten Strommengen und ebenso bei den CO<sub>2</sub>-Zertifikaten – hier von 30 auf zwölf Euro pro Tonne – zeitweise deutlich gesunken. Die Vertreter der Energiewirtschaft beeilen sich bereits mit ihren bekannten Erklärungen, dass diese Preissenkungen natürlich nicht sofort an die Verbraucher weitergegeben werden könnten, da man sich ja für die nächsten Monate bereits zu höheren Preisen eingedeckt habe. Bei den Preiserhöhungsrunden hat man allerdings nicht auf die zu niedrigen Preisen eingekauften Vorräte hingewiesen.

Wir müssen fordern, dass Preissenkungsspielräume genutzt werden. Ich höre natürlich den Vertretern der Energiewirtschaft zu, insbesondere denen des Konzerns Vattenfall. Jawohl, der Deutschlandchef Klaus Rauscher erklärt des Öfteren die Notwendigkeit von Preiserhöhungen. Der Chef seines Mutterkonzerns, Herr Josefsson, betonte hingegen in den vergangenen Monaten mehrfach – zuletzt übrigens nachzulesen in der „Financial Times Deutschland“ vom 28. April dieses Jahres –, dass die riesigen Gewinne seines Konzerns zu einem großen Teil auf das hohe Strompreisniveau in Deutschland zurückzu-

führen seien. Das muss man zur Kenntnis nehmen und darüber sollte man nachdenken.

Man sollte aber auch darauf hinweisen – und da bin ich, glaube ich, mit der Mehrheit im Hause einer Meinung –, dass sich Vattenfall auch zu Investitionen in Sachsen bekennt. Ich halte das für eine richtige und gute Entscheidung und begrüße ausdrücklich die Investition, die in Boxberg getätigt werden soll, auch wenn das im Brandenburgischen ist.

(Beifall bei der CDU, der FDP  
und des Abg. Karl Nolle, SPD)

Ich finde es richtig, dass man sich eben auch im Zusammenhang mit dem Klimaschutz Gedanken darüber macht, wie man es schafft, das CO<sub>2</sub> abzuschneiden und unter dem Stichwort CO<sub>2</sub>-freies Kraftwerk in Boxberg eine Modellanlage in Gang zu setzen, von der ich mir einiges verspreche, weil sie eben Pilotcharakter für weitere Anlagen haben kann. Deshalb begrüße ich dieses Engagement von Vattenfall ausdrücklich.

**3. Vizepräsident Gunther Hatzsch:** Herr Staatsminister, gestatten Sie eine Zwischenfrage? – Bitte.

**Dr. Monika Runge, Linksfraktion.PDS:** Herr Minister, ich finde es gut, dass Sie auf die Gewinne von Vattenfall in Deutschland hingewiesen haben. Ist Ihnen bekannt, dass Vattenfall mit diesen Gewinnen in Schweden selbst die Strompreise künstlich niedrig hält, also subventioniert? Das heißt, durch die Abzockerei der Bürgerinnen und Bürger hier vor Ort werden dort Preise subventioniert.

**3. Vizepräsident Gunther Hatzsch:** Die Frage ist gestellt, Frau Runge!

**Thomas Jurk, Staatsminister für Wirtschaft und Arbeit:** Frau Abgeordnete, ich weiß, dass man in Schweden mit einer Niedrigpreisgarantie wirbt, die ich mir auch für Deutschland vorstellen könnte. Ich will das so sagen.

Ich will kurz auf Herrn Lichdi eingehen. Das CO<sub>2</sub>-freie Kraftwerk – ich würde eher sagen, es ist ein CO<sub>2</sub> abschneidendes Kraftwerk, denn das CO<sub>2</sub> entsteht trotzdem beim Verbrennungsprozess – soll tatsächlich in Schwarze Pumpe entstehen. Das ist an der Landesgrenze zwischen Sachsen und Brandenburg, also nicht in Jämschwalde. Das musste ich einfach richtig stellen, weil ich weiß, dass Sie ein Freund der klaren Aussagen sind.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich möchte hier auf einen anderen wichtigen Aspekt einer nachhaltigen Energiepolitik hinweisen. Seit Juli des vergangenen Jahres ist die Stromnetzzugangsverordnung in Kraft, die die Betreiber von Übertragungsnetzen verpflichtet, ihre wichtigsten Netzdaten offen zu legen. Mit Hilfe dieser neuen Transparenz lässt sich erstmals in Zahlen glasklar belegen, was die schon von mir zitierte „Financial Times Deutschland“ am 28. April 2006 feststellte. Ich zitiere: „Je mehr der Anteil des Windstroms im deutschen Netz steigt,

umso billiger wird der Strom am Spotmarkt der Leipziger Börse.“

Am Spotmarkt der EEX kostete die Kilowattstunde im Jahr 2004 im Mittel noch 2,9 Cent. Im ersten Quartal 2006 lag der Durchschnittspreis bereits bei 6,5 Cent. Und das sind nur die Preise für die Grundlast! Der Tagstrom zwischen 8 und 20 Uhr, die so genannte Picload, wird schon im Bereich von mehr als 8 Eurocent gehandelt. Der nach dem Erneuerbare-Energien-Gesetz zu zahlende Einspeisungspreis beträgt 8,3 Cent je Kilowattstunde. Hier kommen wir also bereits in den Bereich, in dem es demnächst für die Betreiber von Windkraftanlagen günstiger sein kann, ihren Strom an der Börse zu handeln, anstatt über die Einspeiseverpflichtung abzurechnen.

Aber auch schon jetzt wirkt der Windstrom allein durch sein erhöhtes Stromangebot messbar senkend auf die Börsenpreise. Die mit der Stromnetzzugangsverordnung möglichen statistischen Analysen belegen nach Angaben der „Financial Times Deutschland“ für das I. Quartal 2006: „Je 1 000 MW Windkraft, die in das deutsche Netz eingespeist werden, wird der Börsenstrom um etwa 0,2 bis 0,3 Cent je Kilowattstunde billiger. Bei durchschnittlich 4 000 MW, die in den vergangenen drei Monaten bundesweit eingespeist wurden, ergibt sich folglich ein Windbonus von etwa einem Cent je Kilowattstunde.“ – So weit die „Financial Times“.

Es ist noch nicht lange her, da wurde jede Form der erneuerbaren Energien selbst von ihren Anhängern als preistreibend angesehen. Hier haben wir bereits ein Beispiel an erneuerbarer Energie, die sich etabliert und am Markt zu behaupten beginnt. Anders gesagt: Hier profitieren wir im Wortsinne alle von Windfall Profits.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich habe gerade von den sinkenden Preisen für Emissionsrechte an der Leipziger Strombörse gesprochen. Ein Grund dafür sind die Signale, dass in einigen Ländern – Frau Runge hat sie erwähnt: Frankreich, Tschechien, Niederlande – die Kohlendioxidemissionen geringer ausgefallen sind als erwartet. Dies führt zu einem Überangebot an Zertifikaten. Lassen wir uns aber nicht täuschen! Es geht hier nicht etwa um große klimapolitische Erfolge, sondern um kleine Abweichungen von den Erwartungen, auf die die Börse stark reagiert.

Bei den Preisbewegungen handelt es sich auch um einen Hinweis auf die Nervosität der oligopolen Marktteilnehmer mit Blick auf den zur Entscheidung anstehenden NAP II, den Nationalen Allokationsplan II, den die Bundesregierung bis zum 30. Juni dieses Jahres der EU-Kommission vorlegen muss. Der Entwurf des Bundesumweltministeriums vom 13. April berücksichtigt zwar eine Reihe von negativen Erfahrungen mit dem Nationalen Allokationsplan I, aber er sieht weder eine nach EU-Recht mögliche zehnpromtente Auktionierung noch ein Einpreisungsverbot der kostenlos zugeteilten Zertifikate vor.

Der Sachverständigenrat für Umweltfragen hat im April eine Stellungnahme zur nationalen Umsetzung des euro-

päischen Emissionshandels vorgelegt. Die Sachverständigen stellen ihre Ausführungen unter den provokanten Titel „Marktwirtschaftlicher Klimaschutz oder Fortsetzung der energiepolitischen Subventionspolitik mit anderen Mitteln, großes Fragezeichen“. Diese lesenswerte Stellungnahme macht noch einmal deutlich, dass die Kernidee des europaweiten Emissionszertifikatehandels der Klimaschutz ist, und sie kritisiert zugleich den Versuch der Bundesregierung im Rahmen der ersten Allokationsperiode, es allen Marktteilnehmern recht machen zu wollen.

Die einfache Idee des Emissionshandels besteht ja darin, durch eine künstliche Verknappung einen Rahmen im bestehenden Preissystem festzulegen, der klimaschädigende Emissionen an geeigneten Orten und damit zu geringen Kosten vermeidet. Dieses Konzept wird durch die Vielzahl von Sonderregelungen – ich habe sie erst erwähnt – konterkariert. Ich nenne als Beispiel nur die Regelungen für Ersatzanlagen und Neuanlagen. Das System arbeitet damit derzeit in Teilen gegen sich selbst und gebiert dabei beispielsweise die heute diskutierten Verzerrungen in Gestalt der Windfall Profits.

Ich werde in den nächsten Wochen dafür eintreten, dass die Bedingungen des Emissionshandels in den nächsten Jahren so gestaltet werden, dass wir einen optimalen Klimaschutz zu möglichst günstigen Preisen erzielen – und das, ohne auf die vermeintlich billige Lösung von längeren Laufzeiten für alte Kernkraftwerke zu setzen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Sehr unangenehm berührt hat mich vor wenigen Wochen eine Anzeigenkampagne der vier großen Energieversorger in Deutschland – und dies ausgerechnet in der Woche des Gedenkens an den Super-GAU von Tschernobyl von vor 20 Jahren. Die Konzerne nutzten ihre Marktmacht dazu, mit Parolen, wie „Sicher Kernenergie“ und „Sicherheit hat ein Gesicht“ Mitarbeiter von Kernkraftwerken zu instrumentalisieren, Risiken und Gefahren dieser Technologie zu verharmlosen. So wird das Geld der Stromversorger für großflächige farbige Anzeigen zum medialen Fenster hinausgeworfen, anstatt für einen zukunftssträchtigen Energiemix und angemessene Energiepreise zu sorgen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Denn die Stromverbraucher haben ein Recht auf angemessene und bezahlbare Preise. Die Stromwirtschaft hat ein Recht auf Bedingungen und eine daraus resultierende Pflicht, zugleich einen optimalen Klimaschutz zu möglichst günstigen Preisen zu erzielen.

Gemäß dem Beschluss des Landtags vom 6. April 2006 zum Antrag der Regierungsfractionen CDU und SPD „Anstieg der Energiepreise stoppen“ wird sich die Staatsregierung im Bundesrat dem Ziel eines Verbots der Einrechnung kostenlos erteilter Emissionszertifikate in die Kostenkalkulation der Stromerzeuger widmen. Sie wird hierbei aber nicht stehen bleiben, sondern sich darüber hinaus mit anderen gemeinsam um einen funktionierenden Emissionszertifikatehandel bemühen. Die

genannte Stellungnahme des Sachverständigenrates für Umweltfragen muss dabei ernsthaft in die politischen Überlegungen einbezogen werden. Ich nenne hier nur die wesentlichsten Empfehlungen der Sachverständigen:

Ausschöpfung des Spielraums der EU-Richtlinien für die kommende Handelsperiode. Das heißt Versteigerung von 10 % der Emissionsrechte, für die Zeit nach 2012 Übergang zu einer kompletten Auktionierung.

Sollte die Versteigerung politisch nicht durchsetzbar sein, empfehlen die Sachverständigen eine Abkehr von der periodischen Zuteilung. Durch eine einmalige kostenlose Zuteilung dauerhafter Emissionsrechte anhand historischer Daten könnte ein funktionierendes System hoher Planungssicherheit geschaffen werden. Zumindest sollten die Handelsperioden aber auf einen längeren Zeitraum, beispielsweise auf zehn Jahre, gestreckt werden.

Weitgehende Abschaffung von Sonderregelungen, die die Effizienz des Emissionshandelssystems vermindern und zu höheren Klimaschutzkosten, letztlich zu geringeren CO<sub>2</sub>-Verminderungen führen.

Die Sonderregelungen müssen also noch einmal sehr gründlich bedacht werden. Außerdem sollten wir über eine flexible Handhabung des Zertifikatangebots innerhalb der Handelsperioden nachdenken. So könnten zu starke Preisfluktuationen im Interesse der Planungssicherheit der Investoren und damit auch des Klimaschutzes vermieden werden.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, anstatt sich heute und hier zu überlegen, wie wir Gesetze rückwirkend noch verändern und etwas versprechen, was wir nicht halten können, ist es notwendig, dass wir uns einer zielorientierten und auf die Zukunft gewandten Energiepolitik widmen. Das tut die Sächsische Staatsregierung.

Ich danke Ihnen, dass Sie mir so intensiv zugehört haben.

(Beifall bei der SPD und der CDU)

**3. Vizepräsident Gunther Hatzsch:** Danke schön. – Bedarf an allgemeiner Aussprache daraufhin? – Das scheint nicht der Fall zu sein. Dann bitte ich um das Schlusswort. Herr Weichert, bitte.

**Michael Weichert, GRÜNE:** Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Das war jetzt eine schöne Stunde Seminar in Finanz-, Energie- und Wirtschaftspolitik.

Ich will noch einmal zurückkommen auf den Antrag „Abschöpfung der Zusatzgewinne bei den Energieversorgern“. Wie sind die Gewinne entstanden? – Wir haben auf der einen Seite extrem hohe Energiepreise, konjunkturelschädlich, verbraucherschädlich, entwicklungsschädlich, und wir haben auf der anderen Seite exorbitante Gewinne bei den Unternehmen – und das in der Marktwirtschaft und deshalb in der Marktwirtschaft, weil es in diesem Fall keinen Markt gibt. Da gebe ich Ihnen vollkommen Recht, Frau Dr. Runge: Das Ziel muss sein, dass der Markt wiederhergestellt wird. Aber bis wir dahin kommen, können wir dieses Instrument einsetzen, diese Abschöpfung der Gewinne. Was im England von Margret Thatcher und Tony Blair geht, das müsste eigentlich auch im Deutschland von Angela Merkel und Müntefering gehen.

Insofern und da uns alle dasselbe Problem umtreibt, denke ich, ist eine breite Zustimmung kein Problem.

(Beifall bei den GRÜNEN)

**3. Vizepräsident Gunther Hatzsch:** Danke schön. – Wir kommen damit zur Abstimmung. Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich stelle die Drucksache 4/5101 zur Abstimmung. Wer dieser Drucksache zustimmt, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. – Danke schön. Die Gegenprobe! – Die Stimmenthaltungen? – Bei reichlichen Stimmenthaltungen, einer größeren Anzahl von Pro-Stimmen ist diese Drucksache jedoch mit übergroßer Mehrheit abgelehnt und dieser Tagesordnungspunkt ist beendet.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir haben unser Soll für heute abgearbeitet. Wir sehen uns morgen um 10:00 Uhr zur 49. Sitzung.

Die 48. Sitzung ist somit beendet. Einen schönen Abend.

(Schluss der Sitzung: 18:39 Uhr)

---

**HERAUSGEBER:**

Sächsischer Landtag  
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1  
01067 Dresden

www.landtag.sachsen.de

**HERSTELLUNG:**

Sächsischer Landtag  
Parlamentsdruckerei  
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1  
01067 Dresden  
Tel.: 0351-4935269  
Fax: 0351-4935481

**VERTRIEB:**

Sächsischer Landtag  
Informationsdienst  
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1  
01067 Dresden  
Tel.: 0351-4935341  
Fax: 0351-4935488